

J.P.Morgan

# Offenlegungsbericht Q4 2024

## J.P. Morgan SE

Oktober 2025

*J.P. Morgan*

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5	11. Verbriefungen (gemäß Artikel 449 CRR)	92
2. Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (gemäß Artikel 435 CRR)	15	12. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (gemäß Art. 443 CRR)	97
3. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (gemäß Artikel 437 CRR)	45	13. Marktrisiko (gemäß Artikel 445 CRR)	100
4. Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (gemäß Artikel 437a und 447h CRR)	54	14. Operatives Risiko (gemäß Artikel 446 CRR)	102
5. Eigenmittelanforderungen, risikogewichtete Positionsbeiträge und Schlüsselparameter (gemäß Artikel 438 und 447 CRR)	57	15. Zinsrisiko im Anlagebuch (gemäß Artikel 448 CRR)	105
6. Kontrahentenkreditrisiko (gemäß Artikel 439 CRR)	61	16. Vergütungspolitik (gemäß Artikel 450 CRR II)	108
7. Antizyklischer Kapitalpuffer (gemäß Artikel 440 CRR)	67	17. Verschuldung (gemäß Artikel 451 CRR)	118
8. Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie Angaben zu Kreditrisikoanpassungen (gemäß Artikel 442 CRR)	74	18. Liquidität (gemäß Artikel 451a CRR)	125
9. Verwendung externer Ratings im Standardansatz (gemäß Artikel 444 CRR)	86	19. Offenlegungsanforderungen, die für die J.P. Morgan SE nicht relevant sind	132
10. Techniken zur Kreditrisikominderung (gemäß Artikel 453 CRR)	89	20. Anlage: Hauptmerkmale von regulatorischen Eigenmittelinstrumenten	133
		21. Anlage: Offenlegung der Vergütungspolitik im EMEA-Raum	138
		22. Anlage: Empfehlung zur Dividendenausschüttung	153

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (in Mio. €).	9	Abbildung 16: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (in Mio. €).	63
Abbildung 2: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (in Mio. €).	11	Abbildung 17: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (in Mio. €).	64
Abbildung 3: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen).	12	Abbildung 18: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (in Mio. €).	64
Abbildung 4: EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke.	12	Abbildung 19: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (in Mio. €).	65
Abbildung 5: EU LIB – Sonstige qualitative Angaben über den Anwendungsbereich	13	Abbildung 20: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten (in Mio. €).	65
Abbildung 6: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (in Mio. €).	13	Abbildung 21: EU CCR7 – RWEA-Flussrechnung der CCR-Engagements unter der IMM (in Mio. €).	65
Abbildung 7: Mandate der Vorstandsmitglieder.	40	Abbildung 22: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (in Mio. €).	66
Abbildung 8: Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats.	40	Abbildung 23: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (in Mio. €).	67
Abbildung 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (in Mio. €).	45	Abbildung 24: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (in Mio. €) (Fortsetzung).*	70
Abbildung 10: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (in Mio. €).	52	Abbildung 25: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in Mio. €).	73
Abbildung 11: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: MREL (interne) und, wenn zutreffend, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für nicht-EU G-SIIs (in Mio. €).	54	Abbildung 26: EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (in Mio. €).	77
Abbildung 12: EU TLAC2a: Kreditoren-Ranking (in Mio. AW: Valdivia Kompass Content-Reihe €).	55	Abbildung 27: EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (in Mio. €) (Fortsetzung).	78
Abbildung 13: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (in Mio. €).	57	Abbildung 28: EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen (in Mio. €).	79
Abbildung 14: EU KM1 – Schlüsselparameter (falls nicht in den Tabellenzeilen angegeben, in Mio. €).	58	Abbildung 29: EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (in Mio. €).	79
Abbildung 15: Auswirkungen einer Herabstufung des Kreditratings (in Mio. €).	62	Abbildung 30: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (in Mio. €).	79

Abbildung 31: EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (in Mio. €).	80	Abbildung 47: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz (in Mio. €).	101
Abbildung 32: EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (in Mio. €).	81	Abbildung 48: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operative Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (in Mio. €).	104
Abbildung 33: EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (in Mio. €).	84	Abbildung 49: EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko von Anlagebuchaktivitäten (in Mio. €).	107
Abbildung 34: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (in Mio. €).	86	Abbildung 50: Aufschlüsselung der Gesamtvergütung für das Leistungsjahr 2024 (REM 1)	113
Abbildung 35: EU CR5 – Standardansatz (in Mio. €).	87	Abbildung 51: Aufschlüsselung der Garantierten Variablen Vergütung und Abfindungszahlungen (REM 2)	114
Abbildung 36: EU CR5 – Standardansatz (in Mio. €) (Fortsetzung).	88	Abbildung 52: Aufgeschobene Vergütung für das Leistungsjahr 2024 (REM 3)	114
Abbildung 37: EU CR3 – Überblick über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (in Mio. €).	91	Abbildung 53: Gesamtvergütungsspanne im Hinblick auf identifizierte Mitarbeiter mit einem Verdienst von mindestens EUR 1 Million (REM 4)	116
Abbildung 38: Durch Finanzgarantien und Kreditderivate besicherte Risikopositionen (in Mio. €).	91	Abbildung 54: Gesamtvergütung für das Leistungsjahr 2024 – Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichen (REM 5)	117
Abbildung 39: EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch (in Mio. €).	93	Abbildung 55: EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	118
Abbildung 40: EU-SEC2 – Verbriefungspositionen im Wertpapierhandelsbuch (in Mio. €).	94	Abbildung 56: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (in Mio. €).	118
Abbildung 41: EU-SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Investor auftritt (in Mio. €).	95	Abbildung 57: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (in Mio. €).	119
Abbildung 42: EU-SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Investorauftritt (in Mio. €) (Fortsetzung).	96	Abbildung 58: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Durchschnittswerte) (in Mio. €).	122
Abbildung 43: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (in Mio. €).	97	Abbildung 59: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (in Mio. €).	124
Abbildung 44: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (in Mio. €) (Fortsetzung).	97	Abbildung 60: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zu LCR (in Mio. €).	127
Abbildung 45: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (in Mio. €).	98	Abbildung 61: EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (in Mio. €).	130
Abbildung 46: EU AE3 – Belastungsquellen (in Mio. €).	99	Abbildung 62: EU CCA – Hauptmerkmale von regulatorischen Eigenmittelinstrumenten	133

# Offenlegungsbericht Q4 2024 – J.P. Morgan SE

## 1. Einleitung

### Hintergrund

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat „Basel III“ als Regelwerk am 16. Dezember 2010 veröffentlicht.

Basel III im weiteren Sinne umfasst zusätzlich die Basel-II-Rahmenvereinbarung von 2004, bestehend aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, Säule 1 – Mindestkapitalanforderungen, Säule 2 – Aufsichtsrechtlicher Überprüfungsprozess und Säule 3 – Offenlegung, wodurch den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, die Eigenmittel, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz publik gemacht werden sollen.

Die Umsetzung des Basel-III-Rahmenwerks in europäisches Recht in Form eines kombinierten Richtlinien- und Verordnungsvorschlags, der Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive [CRD] IV/ EU-Richtlinie 2013/36/EU) und der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation [CRR]/Verordnung [EU] Nr. 575/2013) fand am 27. Juni 2013 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU statt. Teil 8 der CRR enthält die erweiterten Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute.

Am 3. September 2013 wurde das CRD-IV-Umsetzungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Beides, Richtlinie und Verordnung, sind seit 1. Januar 2014 anzuwenden.

Mit der CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (Capital Requirements Regulation II, CRR II) vom 20. Mai 2019 sind auch die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Institute angepasst worden. Gemeinsam mit der Capital Requirements Directive V (EU) 2019/878 (CRD V) ist die CRR II seit 28. Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Am 24. Juni 2020 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) die finalen Entwürfe zum aufsichtsrechtlichen Meldewesen (EBA/ITS/2020/05) und zur Offenlegung (EBA/ITS/2020/04) nach CRR II veröffentlicht. Alle im vorliegenden Offenlegungsbericht zur CRR gemachten Angaben schließen die CRR II ein.

Die J.P. Morgan SE setzt mit diesem Bericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431-455 der Verordnung (EU) 2019/876 – Capital Requirements Regulation II (CRR II), CRD V sowie den EBA/ITS/2020/04 und alle von den EBA-Offenlegungen veröffentlichten relevanten Vorgaben um.

### J.P. Morgan SE

2024 war das dritte Jahr nach der Gründung der J.P. Morgan SE („J.P. Morgan SE“, die „Bank“, das „Unternehmen“, „wir“ oder „unser“) infolge der grenzüberschreitenden Fusion der J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. („JPMBL“) und der J.P. Morgan Bank (Ireland) plc („JPMBI“) als übertragende Gesellschaften in die J.P. Morgan AG („JPMAG“) im Januar 2022.

Die J.P. Morgan SE hat ihren Hauptsitz weiterhin in Frankfurt und ist in 15 Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie im Vereinigten Königreich tätig. Als integraler Bestandteil von JPMorgan Chase & Co. („JPMorgan Chase“, die „Firma“ oder die „JPM-Gruppe“) tragen wir weiterhin rund 30 % zum Gesamtumsatz in EMEA bei, basierend auf dem kundenorientierten, globalen Geschäftsmodell der JPM-Gruppe sowie einem Vorstand, der Führung, Governance, Risikomanagement und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicherstellt.

Die kombinierte Einheit gehört in Bezug auf ihre Bilanzgröße zu den fünf größten Bankgesellschaften in Deutschland und zu den größten 22 in der EU, die unter direkter Aufsicht der EZB stehen. Zum Jahresende 2024 betrug die Gesamtkapitalbasis 41,7 Mrd. €, mit einer Kapitalquote von 20,0 % CET1 und 34,9 % Gesamtkapitalquote.

Im Laufe des Jahres haben wir unsere Bemühungen fortgesetzt, unser Produktangebot für unsere Kunden zu erweitern, weitere Vereinfachungen zu erzielen, von unserem Filialnetzwerk zu profitieren und unsere Kapitalbasis zu stärken.

## Segment „Banking“

### Segment „Banking“

Unternehmen, Regierungen und Institutionen in ganz Europa vertrauen uns ihr Geschäft an. Unser Geschäftsbereich Investment & Corporate Banking liefert strategische Beratung, Kapitalbeschaffung und Risikomanagement-Expertise. Der Bereich Payments bietet eine vollständige Palette von Treasury-, Handels- und globalen Zahlungslösungen, während der Bereich Lending die Aktivitäten unserer Kunden durch die Gewährung von Kreditzusagen unterstützt.

### Global Banking

Der Geschäftsbereich Investment & Corporate Banking der J.P. Morgan SE gehört zu den führenden Großhandelsbankkunden-Franchiseunternehmen im EWR. Zu seinen Kunden gehören Unternehmen, Regierungen, Banken und Finanzinstitutionen, Private-Equity-Unternehmen und Familien-/Start-up-Unternehmen. Unsere Kunden sind im EWR und darüber hinaus tätig. Mit der Stärke unseres Franchise-Unternehmens bieten wir eine vollständige Palette an strategischen Bankdienstleistungen, um die Kunden beim Erreichen ihrer Ziele zu unterstützen. Unsere Herangehensweise an den Dienst am Kunden hat sich schon immer darauf konzentriert, erstklassige Geschäfte auf erstklassige Weise zu tätigen. Wir sind bestrebt, vertrauenswürdige, langfristige Beziehungen aufzubauen, indem wir eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Sicht auf unsere Beziehungen einnehmen und Wege finden, um Kunden beim Erreichen ihrer wichtigsten Geschäftsziele zu unterstützen.

Das Global Investment Banking konzentriert sich auf die Beschaffung (Origination), Strukturierung und weitere Aktivitäten für die Debt Capital Markets („DCM“), Equity Capital Markets („ECM“) und Mergers & Acquisitions („M&A“).

### Payments

Innerhalb der J.P. Morgan SE umfasst das Segment Payments die Bereiche Treasury Services und Trade & Working Capital („T&WC“), die integrierte und umfangreiche Lösungen für Zahlungen, Liquidität und Finanzierung sowie eine Reihe von Arbeitskapital- und Risikomanagementangeboten für unsere Kunden bereitstellen.

Die J.P. Morgan SE und ihr Payments-Segment unterhalten sechs Buchungsstandorte, wobei Frankfurt, Amsterdam, Dublin und Luxemburg als Hauptzentren dienen, während Brüssel und Paris als kleinere Buchungsstandorte fungieren. Darüber hinaus sollen die JPMCB-Niederlassungen in Madrid und Mailand im Oktober 2025 in die J.P. Morgan SE übergehen.

Die J.P. Morgan SE erbringt Dienstleistungen für Finanzinstitute, die öffentliche Hand (darunter Zentralbanken), Finanzinstitute außerhalb des Bankensektors (darunter FinTech-Unternehmen), Unternehmen (mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung) und andere Gesellschaften der JPM-Gruppe.

Die Kundenbasis der ehemaligen Commercial Bank („CB“) wurde erfolgreich in das breitere Corporate-Kundensegment von Payments aufgenommen. In der FinTech-Branche sehen wir weiterhin Wachstum.

Die J.P. Morgan SE trägt weiterhin die globale Verantwortung für den konzernweiten „High Value“-Zahlungsverkehr in Euro. Die Bank ist Mitglied bei allen relevanten Euro-Clearing-Systemen für High-Value Payments sowie im Massenzahlungsverkehr und gehört zu den führenden Banken im Bereich Clearing in TARGET2 und EBA EURO1.

Im Bereich Trade & Working Capital bieten wir unseren Kunden eine große Anzahl an innovativen Working-Capital-orientierten Produkten neben den traditionellen Finanzierungs- und Absicherungsprodukten an. Hierbei handelt es sich um Produkte wie Finanzierungsprogramme für Lieferanten oder Inventory-Finance-Programme. Für das Geschäft „Trade & Working Capital“ der J.P. Morgan SE buchen wir ausschließlich in Frankfurt.

### Lending

Die J.P. Morgan SE unterstützt ihre Kunden im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“), darunter private und öffentliche Unternehmen, Finanzinstitute und Private-Equity-Gesellschaften, durch die Vergabe von Kreditzusagen und bietet dabei eine umfassende Produktpalette an.

### Commercial Banking

Commercial Banking bietet umfassende Finanzlösungen, einschließlich Kredit-, Zahlungs- und Investmentbanking-Produkten in zwei Coverage-Teams bei J.P. Morgan SE an:

Corporate Client Banking & Specialized Industries („CCBSI“) International verwaltet Beziehungen zu Unternehmen mit Hauptsitz im EWR. Das Team stellt seinen Kunden vor allem traditionelle Bankprodukte sowie Investmentbanking-Produkte zur Verfügung, darunter DCM, ECM, M&A und Corporate Derivatives.

Commercial Banking International („CBI“) verwaltet Beziehungen zu im EWR ansässigen Tochtergesellschaften ausländischer multinationaler Kunden und stellt Kunden in erster Linie Zahlungs-, Devisen-, Kredit- und Handelslösungen zur Verfügung. Die Tochtergesellschaften sind hauptsächlich in den Geschäftsbereichen US CCBSI, Middle Market and Specialized Industries („MMBSI“) sowie Commercial Real Estate Banking („REB“) von CB tätig.

Commercial Banking nutzt die Produkt- und Dienstleistungsangebote anderer Unternehmen in den Bereichen Zahlungen, DCM, ECM, M&A und Corporate Derivatives, um Kundenbedürfnisse zu erfüllen. Commercial Banking stützt sich maßgeblich auf die Service-, Betriebs- und Technologieabteilungen innerhalb von CIB. Commercial Banking verfügt auch über ein Kreditmarktteam mit Spezialisten für Schuldenslösungen, die sich darauf konzentrieren, Kunden bei ihren Finanzierungsbedürfnissen zu unterstützen.

## Segment „Markets“

Die J.P. Morgan SE ist das Hauptunternehmen zur Betreuung von EWR-Kunden und hat im Auftrag der JPM-Gruppe die Mitgliedschaften für die EWR-Handelsplätze inne. Dazu gehören Mitgliedschaften an allen relevanten europäischen Börsen und bei der Mehrheit der europäischen zentralen Gegenparteien (Central Counterparties, „CCP“). Auf CCPs außerhalb des EWR erfolgt der Zugang im Rahmen indirekter Clearingvereinbarungen über die Mitgliedschaften anderer Schwesterunternehmen innerhalb der JPM-Gruppe.

Die Bank beschäftigt Trading-Mitarbeiter in Paris, Frankfurt, Madrid, Mailand und Dublin sowie Markets-Sales-Mitarbeiter in Brüssel, Frankfurt, Madrid, Mailand, Paris, Kopenhagen, Helsinki und Stockholm.

Der Kundenstamm besteht aus institutionellen Kunden aus allen Kundensektoren, darunter Banken, Vermögensverwalter, Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften, Hedgefonds, Private-Equity-Gesellschaften, Zweckgesellschaften („SPV“), Unternehmen der öffentlichen Hand sowie Privatunternehmen.

Ein Überblick über die Geschäftsbereiche im Segment Markets findet sich nachstehend:

### Rentenwerte:

- Global Rates
- Fixed Income Financing
- Global Credit Trading & Syndicate
- Securitized Product Group
- Commodities
- Global Currency & Emerging Markets

### Aktien:

- Cash Equities
- Equity Derivatives
- Prime Finance
- Future and Derivatives Clearing

## Segment „Securities Services“

Die J.P. Morgan SE bietet alle ihre Dienstleistungen über Niederlassungen in Amsterdam, Brüssel, Kopenhagen, Dublin, Helsinki, Luxemburg, Oslo, Stockholm und die Zentrale in Frankfurt an. Unser Produktsortiment umfasst Depot- und Verwahrstellenleistungen, Fondsdienstleistungen, darunter Fondsbuchhaltung, Transferstellen- und alternative Fondsdienstleistungen, Handelsdienstleistungen, darunter Wertpapierfinanzierung, Sicherheitenverwaltung und Barmittel-, Devisen- und Liquiditätsdienstleistungen, sowie Datenlösungen. Zu unseren Kunden gehören traditionelle und alternative Investmentmanager (einschließlich Hedgefonds), Vermögenseigentümer (Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen) sowie Banken und Broker-Dealer. Als globale Verwahrstelle nutzt die J.P. Morgan SE auch die Dienstleistungen innerhalb von JPMorgan Chase. Mit insgesamt 100 Unterdepotstellen verfügen wir über eines der größten Netzwerke der Welt. Im Jahr 2024 haben wir eine Verwahrung im Gesamtwert von 3,2 Billionen € für unsere institutionellen Kunden bereitgestellt. Innerhalb wichtiger EWR-Standorte sind wir die zweitgrößte Verwahrstelle in Luxemburg, die viertgrößte in Irland und die sechstgrößte Depotbank in Deutschland. Wir sind auch der zweitgrößte Verwalter in Luxemburg.

Wie in den Vorjahren haben wir der Umsetzung produkt- und prozessbezogener Anpassungen als Bestandteil unseres Depot- und Verwahrungsgeschäfts hohe Priorität eingeräumt. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Kundenerwartungen bieten wir unser Geschäft weiterhin in gewohnt hochwertiger Weise an.

Die Wertpapierdienstleistungsbranche verändert weiterhin die Art und Weise, wie Geschäfte geführt werden. Trends, die vor einigen Jahren begonnen haben, gewinnen weiter an Fahrt und wirken sich auf die Branche aus. Dies umfasst den verstärkten Fokus auf ESG-Datenpflichten, die Ausdehnung digitaler Assets, den Trend hin zu Private Capital und den zunehmenden Bedarf an Zugang zu transparenten Echtzeitdaten. Durch all diese Veränderungen werden wir unsere Kunden weiterhin als kompetenter und innovativer Partner unterstützen.

## Segment „Private Bank“

Die Private Bank („PB“) bedient ihre Kunden über ein regionales Abdeckungsmodell mit dedizierten Beraterteams in der gesamten EMEA-Region. Diese Teams verfügen über ein tiefgreifendes Verständnis der lokalen Märkte, das von einer globalen Perspektive geprägt ist.

Die Leitprinzipien der Private Bank sind:

- Wir erbringen Leistungen für Ultra-High-Net-Worth-Kunden („UHNW“-Kunden).

- Wir verfügen über ein kundenorientiertes Modell.
- Digitale Kernstrategie

Diese Prinzipien unterstützen unseren Plan in den Bereichen Wachstum, Effizienz und operative Exzellenz.

Unser Ziel ist es, Kunden eine ganzheitliche Beratung im Bereich Vermögensverwaltung (Wealth Management, „WM“) anzubieten, die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Liquidität sowie eine konsistente Bereitstellung von Anlage-, Kredit- und Banklösungen umfasst, um die Kundenbedürfnisse zu erfüllen. Wir konzentrieren uns darauf, außergewöhnliche Kundenerfahrungen und Ergebnisse zu erreichen.

Die Private Bank bedient Kunden in Kernmärkten wie dem Vereinigten Königreich, Benelux (Belgien, Niederlande, Luxemburg), Frankreich, Deutschland, Skandinavien (Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland), Griechenland, Italien und Spanien sowie in den Offshore-Märkten MENAT (Naher Osten, Nordafrika und Türkei), Schwellenländern (Osteuropa und Israel) und Irland (von Luxemburg aus mitefasst). Wir erweitern unsere Präsenz mit Niederlassungen in München und Dubai, und weitere Standorte im Vereinigten Königreich und in Deutschland sind geplant. Zur Erreichung unserer Wachstumsziele konzentrieren wir uns auf organisches Wachstum und investieren weiterhin in Talente und Technologie, indem wir die Zahl der Berater dadurch erhöhen, dass wir die Niederlassungen der J.P. Morgan SE nutzen, um das Beratererlebnis durch digitale Tools, modernisierte Systeme und vereinfachte Prozesse zu verbessern.

## Ziel des Offenlegungsberichts

Dieser Offenlegungsbericht bietet zusammen mit dem Geschäftsbericht 2024 einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil und das Risikomanagement bei der J.P. Morgan SE.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen der Artikel 431-455 der CRR um. Der Offenlegungsbericht umfasst insbesondere Angaben über:

- Eigenmittelstruktur, Eigenmittelanforderungen und Schlüsselparmeter für die J.P. Morgan SE;
- Informationen über die interne Verlustabsorptionsfähigkeit sowie Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten;
- detaillierte Informationen über Kredit- oder Kontrahentenrisiken, Marktpreisrisiken, Zinsrisiken im Anlagebuch, operative Risiken, Kreditrisikoanpassungen und Kreditrisikominderungstechniken sowie unbelastete Vermögenswerte;

- Informationen, die gemäß Artikel 450 CRR bezüglich des Vergütungssystems bei der J.P. Morgan SE gefordert sind (gemäß der deutschen Institutsvergütungsverordnung);

- Kapitalpuffer, Verbriefungen, Verschuldung und Liquidität.

Gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Wie gemäß Artikel 432 (2) CRR zulässig, verzichtet der vorliegende Bericht auf die Offenlegung von Informationen darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt, auf die Bedeutung der Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts (Tabelle EU AE4[b]) und auf Informationen zu Artikel 448 (g) CRR hinsichtlich der durchschnittlichen und längsten Neubewertungsfälligkeit, die Nichtfälligkeitseinlagen zugeordnet ist. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

## Bescheinigung der Angemessenheit der Offenlegungspflichten (gemäß Artikel 431 CRR)

Der Vorstand der J.P. Morgan SE bescheinigt, dass die Bank die in diesem Teil vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat. Die Anforderungen gemäß Artikel 432, 433 und 434 CRR werden regelmäßig überprüft und falls erforderlich für die Bank angepasst. Die Bank wendet ein Qualitätssicherungsverfahren an, das über mehrere Hierarchieebenen Sichtungen des Offenlegungsberichts erfordert. Trotz Anwendung einer regulatorischen Standardsoftware werden Abstimmungshandlungen zwischen den relevanten Offenlegungsvordrucken und den Meldevordrucken aus COREP, FINREP, Liquidität, Unbelastete Vermögenswerte, Verbriefungen usw. durchgeführt.

Ich bestätige, dass ich alle zumutbaren Maßnahmen getroffen habe, um sicherzustellen, dass die in dieser Säule-3-Offenlegung dargelegten Informationen nach meinem besten Wissen den Anforderungen von Teil 8 der EU-Verordnung Nr. 2013/575, 2019/876 (und seinen nachfolgenden Änderungen) (CRR2) entsprechen und im Einklang mit den auf Ebene der Geschäftsleitung vereinbarten formellen Richtlinien, internen Kontrollverfahren, Leitlinien, Systemen und Kontrollen erstellt wurden.

**David Fellowes-Freeman**  
CFO J.P. Morgan SE

## Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (gemäß Artikel 433, 433a, 433b, 433c, 434 CRR)

Die J.P. Morgan SE erstellt seit Q1 2021 vierteljährlich einen Offenlegungsbericht entsprechend Artikel 433a CRR und seit Q2 2021 als großes, nicht börsennotiertes Institut gemäß Artikel 433a (2) und 433a (3) CRR.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der JPMorgan Chase & Co unter <http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm> veröffentlicht.

## Anwendungsbereich (gemäß Artikel 436 CRR)

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst die J.P. Morgan SE. Mit Stand zum 31.12.2024 besitzt die J.P. Morgan SE drei Tochtergesellschaften, die aufgrund ihrer Größe keiner Konsolidierungspflicht gemäß Artikel 19 CRR unterliegen.

Der Jahresabschluss der J.P. Morgan SE wird gemäß IFRS erstellt. Dies stellt die Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts und die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR dar. Die Bank wendet Artikel 473a CRR nicht an.

Alle Angaben im vorliegenden Offenlegungsbericht sind, falls nicht anders angegeben, in Mio. Euro ausgewiesen. Zellen, die als „0“ oder „-“ angezeigt werden, beziehen sich auf Beträge von weniger als 500.000 EUR. Leere Zellen bedeuten, dass kein Wert existiert. Aufgrund der Rundung ergeben die in den Vorlagen dargestellten Zahlen möglicherweise nicht immer genau die angegebenen Summen. Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den 31.12.2024.

Abbildung 1: EU LI1 - Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (in Mio. €).

31.12.2024	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
<b>Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
1 Barmittel und Zentralbankguthaben	87.236	87.236	87.236				
2 Kredite und Vorauszahlungen an Banken	18.656	18.656	18.656				
3 Kredite und Vorauszahlungen an Kunden	22.371	22.371	22.371				
4 Im Rahmen von Vereinbarungen für die Weiterveräußerung gekaufte oder geliehene Wertpapiere	81.624	81.624		81.624			
5 Wertpapiere	20	20	20				

		a	b	c	d	e	f	g	
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
				dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen		
31.12.2024									
6	Handelsaktiva	202.742	202.742		202.742	914	201.828		
7	Sachanlagen	376	376	376					
8	Immaterielle Vermögenswerte	101	101	101					
9	Latente aktive Steuern	294	294	294					
10	Kurzfristige Steuererstattungsansprüche	385	385	385					
11	Sonstige Vermögenswerte	34.810	34.810	971	33.839				
12	Aktiva insgesamt	448.614	448.614	130.410	318.204	914	201.828		
<b>Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>									
1	Einlagen von Banken	48.242	48.242	16.716				31.527	
2	Kundeneinlagen	114.623	114.623					114.623	
3	Im Rahmen von Pensionsgeschäften veräußerte oder verliehene Wertpapiere	36.921	36.921		36.921				
4	Handelsspassiva	176.533	176.533		176.533		176.533		
5	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	3.176	3.176		3.176		3.176		
6	Rückstellungen	288	288					288	
7	Steuerliche Verbindlichkeiten	231	231					231	
8	Sonstige Verbindlichkeiten	23.563	23.563					23.563	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	17.759	17.759					17.759	
10	Eigenkapital	27.276	27.276					27.276	
11	Passiva insgesamt	448.614	448.614	16.716	216.630		179.709	215.268	

Abbildung 2: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (in Mio. €).

	31.12.2024	a	b	c	d	e
		Insgesamt	Posten im			
			Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Meldebogen LI1)	448.614	130.410	914	318.204	201.828
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Meldebogen LI1)	233.346	16.716		216.630	179.709
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	215.268	113.694	914	101.574	22.119
4	Außerbilanzielle Beträge	67.882	67.882			
5	Unterschiede in den Bewertungen	1.294			1.294	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten					
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen					
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	(99.284)	(38.336)		(60.948)	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	(33.183)	(33.183)			
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer					
11	Sonstige Unterschiede	44.748	19.297		25.450	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	196.725	129.354	914	67.371	5.090

Abbildung 3: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen).

a	b	c	d	e	f	g	h
31.12.2024	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
Name des Unternehmens		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
J.P. Morgan SE	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
J.P. Morgan Ireland (Nominees) Limited, Private Limited Company	Keine Konsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
JPMIB Nominees Limited, Private Limited Company	Keine Konsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen
Courtage SAS	Keine Konsolidierung				X		Sonstiges Unternehmen

Abbildung 4: EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke.

31.12.2024		
Rechtsgrundlage	Zeilennummer	Qualitative Informationen
Artikel 436(b) CRR	a	Es bestehen zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1 zum 31.12.2024 für die J.P. Morgan SE keine Unterschiede.
Artikel 436(d) CRR	b	Die Hauptursache der Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem für aufsichtsrechtliche Zwecke in Meldebogen EU LI2 sind die Kreditrisikominderstechniken im Bereich des Kontrahentenkreditrisikos.



31.12.2024	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA - Bewertungs-unsicherheit		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapital	Zinssätze	Devisen	Kredit	Rohstoffe	AVA für noch nicht eingennommene Kredit-spreads	AVA für Investitions- und Finanzierungs-kosten		Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
9 Nicht zutreffend										
10 Zukünftige Verwaltungskosten	41	34		18				92	92	
11 Nicht zutreffend										
12 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								1.294	1.291	3

## 2. Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (gemäß Artikel 435 CRR)

### Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Angabe gemäß Artikel 435 [1] [e] CRR)

Der Vorstand der J.P. Morgan SE stuft bestehende Risikomanagementmethoden und -verfahren als der Geschäfts- und Risikostrategie und dem daraus resultierenden Risikoprofil der J.P. Morgan SE angemessen ein. Die Genehmigung dieser Erklärung durch den Vorstand ist Teil der Genehmigung dieses Offenlegungsberichts.

### Risikoerklärung des Vorstands (Angabe gemäß Artikel 435 [1] [f] und Artikel 451a [4] CRR in Verbindung mit EU OVA [a], EU CRA [a] und EU LIQA [i])

Bezüglich der Risikoerklärung im Sinne des Artikels 435 Abs. (1) (f) CRR verweisen wir auf die folgenden Ausführungen dieses Berichts in Verbindung mit der Genehmigung dieses Berichts durch den Vorstand. Konzerninterne Transaktionen sind für die J.P. Morgan SE als nicht konsolidierendes Unternehmen nicht relevant.

### Risikomanagement

Risiko ist ein inhärenter Bestandteil der Geschäftstätigkeiten der J.P. Morgan SE (des „Unternehmens“) und von JPMorganChase & Co. (der „Firma“). Wenn die J.P. Morgan SE einen Kredit vergibt, als Market-Maker mit Wertpapieren handelt oder andere Produkte und Dienstleistungen anbietet, geht dies mit der Übernahme von Risiken einher. Das übergeordnete Ziel ist es, die Geschäfte und die damit verbundenen Risiken so zu steuern, dass die Interessen der Klienten, Kunden und Investoren ausgewogen berücksichtigt und die Stabilität des Unternehmens gewahrt werden. Die J.P. Morgan SE ist der Ansicht, dass effektives Risikomanagement unter anderem Folgendes erfordert:

- Übernahme von Verantwortung durch alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Unternehmens, auch für die Identifikation und Eskalation von Risiken;

- Zuständigkeit für die Identifikation, Bewertung, die Daten und die Verwaltung von Risiken innerhalb der einzelnen Geschäftsbereiche (LOBs) und Unternehmensfunktionen; und
- eine unabhängige Risikosteuerung und Aufsichtsstruktur.

Das Unternehmen strebt nach ständiger Verbesserung zur Optimierung der Kontrollen, kontinuierlichen Mitarbeiterschulungen und fortbildungen, Mitarbeiterbindung und weiteren Maßnahmen.

Der Schwerpunkt des Risikomanagements der J.P. Morgan SE liegt weiterhin auf der Betreuung ihrer Stakeholder. Im Laufe des Jahres 2024 hat das Unternehmen die Marktauswirkungen, die sich aus geopolitischen Spannungen ergeben, und ihre Effekte auf das Risikoprofil der J.P. Morgan SE, sofern für einzelne Risiken zutreffend, kontinuierlich überwacht. Die Ereignisse und Auswirkungen der Russland-Ukraine-Krise und des Konflikts im Nahen Osten wurden im Laufe des Jahres genau beobachtet, wobei insbesondere die Auswirkungen auf Inflation, steigende Rohstoffpreise und Störungen in Lieferketten berücksichtigt wurden. Trotz dieser Herausforderungen wurden die Auswirkungen auf das Risikoprofil innerhalb der J.P. Morgan SE verwaltet. Auch Marktturbulenzen nach dem Chaos auf den japanischen Märkten im August 2024 hatten begrenzte Auswirkungen auf das Risikoprofil der J.P. Morgan SE, und in diesem Zeitraum wurden keine Verstöße beobachtet. Nach den US-Wahlen hat die J.P. Morgan SE aktiv die Marktbewegungen überwacht und Chancen bewertet, um sicherzustellen, dass ihre Strategien an die sich wandelnde globale Markt- und Handelsdynamik angepasst sind. Allgemein gesehen hat die J.P. Morgan SE weiterhin ihre Strategien umgesetzt, ihre Prozesse verbessert und ihre Kontrollen verstärkt, um die Herausforderungen, die sich aus erhöhter Marktvolatilität, erhöhter Kundennachfrage nach Krediten und Liquidität, Notlagen in bestimmten Branchen oder Wirtschaftssektoren und regulatorischen Maßnahmen wie Finanz- und Wirtschaftssanktionen ergeben, effektiv zu bewältigen.

Der aktuelle Ausblick für 2025 sollte vor dem Hintergrund einer Reihe von Faktoren betrachtet werden: die Einführung von US-Zöllen, die Handelsspannungen mit China und Europa eskalieren und erhebliche Störungen der globalen Handelsströme verursachen; geopolitische Spannungen im Zusammenhang mit der Russland-Ukraine-Krise und dem Konflikt im Nahen Osten und deren Einfluss auf die globale Ölversorgung und Preisspitzen; Unterbrechungen der Lieferkette mit Auswirkungen auf die Produktion, die zu Inflationsdruck auf Rohstoffmärkten wie Energie führen; der zunehmende Druck auf die europäische Automobilindustrie aufgrund von Materialengpässen, Lieferkettenstörungen und globalem Wettbewerb; die weitere Umsetzung und Anpassung von Nachhaltigkeitsinitiativen und Offenlegungsanforderungen durch politische Entscheidungsträger in der EU; geldpolitische Divergenzen zwischen den USA und der EU, die zu

Währungsvolatilität führen und Auswirkungen auf Handel und Investitionen haben könnten; sich entwickelnde politische Szenarien in Frankreich und Deutschland, angetrieben von nationalen Herausforderungen und politischen Veränderungen. Jeder dieser Faktoren kann die Performance des Unternehmens beeinflussen. Die J.P. Morgan SE wird als Reaktion auf laufende Entwicklungen in den Geschäfts-, Wirtschafts-, regulatorischen und rechtlichen Umgebungen, in denen sie tätig ist, weiterhin Anpassungen an ihren geschäftlichen und betrieblichen Tätigkeiten vornehmen.

## Rahmenwerk zur Risikosteuerung

Das Rahmenwerk zur Risikosteuerung beinhaltet das Verständnis von Risikotreibern, Risikoarten und der Auswirkungen von Risiken.

Risikotreiber sind Faktoren, die ein Risiko verursachen. Dazu gehören unter anderem das wirtschaftliche Umfeld, die regulatorische oder Regierungspolitik, die Entwicklung von Wettbewerbern oder Märkten, Geschäftsentscheidungen, Ablauf- oder Beurteilungsfehler, vorsätzliches Fehlverhalten, dysfunktionale Märkte und Risiken in den Bereichen Klima, Natur, Soziales und Governance.

Risikoarten sind Kategorien, in denen sich Risiken manifestieren. Die Risiken des Unternehmens werden generell in die folgenden vier Risikoarten eingeteilt:

- Das strategische Risiko ist das Ertrags-, Kapital-, Liquiditäts- oder Reputationsrisiko, das mit schlecht konzipierten oder gescheiterten Geschäftsplänen oder einer inadäquaten Reaktion auf Veränderungen des betrieblichen Umfelds in Verbindung steht.
- Das Kredit- und Investitionsrisiko ist das Risiko, das mit dem Ausfall oder der Änderung der Bonität eines Kunden oder einer Gegenpartei, einem Kapitalverlust oder einer Verringerung der erwarteten Anlagerenditen verbunden ist.
- Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit der Auswirkung von Änderungen von Marktfaktoren, wie Zins- und Wechselkurse, Aktien- und Rohstoffpreise, Kreditspreads oder implizite Volatilitäten, auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die sowohl kurz- als auch langfristig gehalten werden.
- Das operative Risiko ist das Risiko eines nachteiligen Ergebnisses, verursacht durch unzulängliche oder fehlerhafte interne Abläufe oder Systeme, menschliche Faktoren oder externe Ereignisse, die sich auf die Abläufe oder Systeme der J.P. Morgan SE auswirken. Das operative Risiko umfasst unter anderem Cyber-, Bewertungs-, Compliance-, Verhaltens-, Rechts- und Schätzungs- sowie Modellrisiken.

Auswirkungen von Risiken sind sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Folgen von Risiken. Wenn Risiken sich manifestieren, kann dies zahlreiche Folgen haben, darunter quantitative Auswirkungen, wie Gewinn- und Kapitalminderungen, Liquiditätsabflüsse und Bußgelder oder Strafen, oder qualitative Auswirkungen, wie Reputationsschäden für J.P. Morgan SE, Verlust von Kunden sowie regulatorische Maßnahmen und Vollstreckungsmaßnahmen.

## J.P. Morgan SE – Risikostrategie

Der Risikomanagementansatz der J.P. Morgan SE baut auf dem firmenweiten Ansatz auf. Die Risikostrategie bringt die verschiedenen Komponenten des Rahmenwerks zur Risikosteuerung der Firma und der J.P. Morgan SE zusammen. Sie legt die Grundsätze für das Risikomanagement in der J.P. Morgan SE im Sinne des Vorstands der J.P. Morgan SE fest und wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Vollständigkeit und Eignung der Risikostrategie wird mindestens jährlich auf der Grundlage der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan SE überprüft.

Die Grundsätze der Risikostrategie sind aus der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan SE abgeleitet, in der die wichtigsten externen Faktoren beschrieben werden, die die Umsetzung der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan SE gefährden könnten. Dazu gehören unter anderem Klimawandel, Handelsstreitigkeiten und Änderungen im regulatorischen Umfeld, die den LOBs Schwierigkeiten bereiten könnten, ihre Geschäftsstrategien erfolgreich umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen.

Die Verknüpfung der Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie wird über die Einbindung der Risikofunktion in den Geschäftsstrategieprozess erreicht. Die Risikofunktion ist an jeder Aktualisierung der Geschäftsstrategie beteiligt und bewertet aus einer Risikoperspektive notwendige Änderungen an Risikobereitschaft und Risikostrategie. Die Geschäftsstrategie wird auch im vorausschauenden Risikoidentifikationsprozess berücksichtigt, aus dem letztlich die Risikobereitschaft abgeleitet wird. Geschäftsrisikoindikatoren, insbesondere die Eigenkapitalrendite, werden in der Risikobereitschaftserklärung der Bank überwacht.

Der Geschäftsbetrieb der J.P. Morgan SE ist stark reguliert und die Gesetze, Regeln und Vorschriften, die für die J.P. Morgan SE gelten, haben einen erheblichen Einfluss auf ihre geschäftlichen und betrieblichen Tätigkeiten. Die Risikostrategie der Bank entspricht den spezifischen Regeln und Anforderungen an eine deutsche Bank mit einer Reihe von Niederlassungen in der EMEA-Region (Europa, Naher Osten und Afrika). Die verstärkte Regulierung und Überwachung der J.P. Morgan SE hat die Art und Weise beeinflusst, wie sie die Risikostrategie festlegt und ihre Risikobereitschaft strukturiert.

Die Risikostrategie der J.P. Morgan SE könnte durch Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen oder Änderungen in der Anwendung, Auslegung oder Durchsetzung von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen beeinträchtigt werden, die:

bestimmte Finanzdienstleistungsaktivitäten verbieten oder strengere Beschränkungen einführen;

- neue Anforderungen in Bezug auf die Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange („ESG“), das Management von Risiken im Zusammenhang mit diesen Anliegen und das Angebot von Produkten zur Erreichung ESG-bezogener Ziele etablieren; oder
- Änderungen an Kartell- oder Wettbewerbsgesetzen, -regeln und -vorschriften einführen, die sich nachteilig auf die Geschäftsaktivitäten der J.P. Morgan SE auswirken.

Externe Marktveränderungen, die zu Unsicherheiten in den Geschäftsbereichen und Betrieben der J.P. Morgan SE führen können, wurden ebenfalls beim Aufbau der Risikostrategie berücksichtigt. Neue monetäre, fiskalische und politische Initiativen innerhalb der Europäischen Union könnten sich auf den europäischen Markt und das globale Wirtschaftswachstum auswirken und Finanzmarktvolatilität erzeugen.

Die allgemeine Risikobereitschaft der J.P. Morgan SE unterliegt dem Rahmenwerk zur Risikobereitschaft für quantitative und qualitative Risiken. Durch die Festlegung einer Risikotoleranz zielt das Unternehmen darauf ab, die Risikotragfähigkeit und Liquidität sicherzustellen. Die Risikostrategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, die durch die Risikoinventur identifiziert wurden, und wird bei Bedarf für einzelne Risikokategorien in Form von Teilrisikostrategien weiter spezifiziert. Sie wird anschließend durch Richtlinien, Rahmenwerke, Leitfäden und Arbeitsanweisungen konkretisiert und operationalisiert.

Für das allgemeine Management und die Überwachung von Risiken gelten die folgenden Grundsätze:

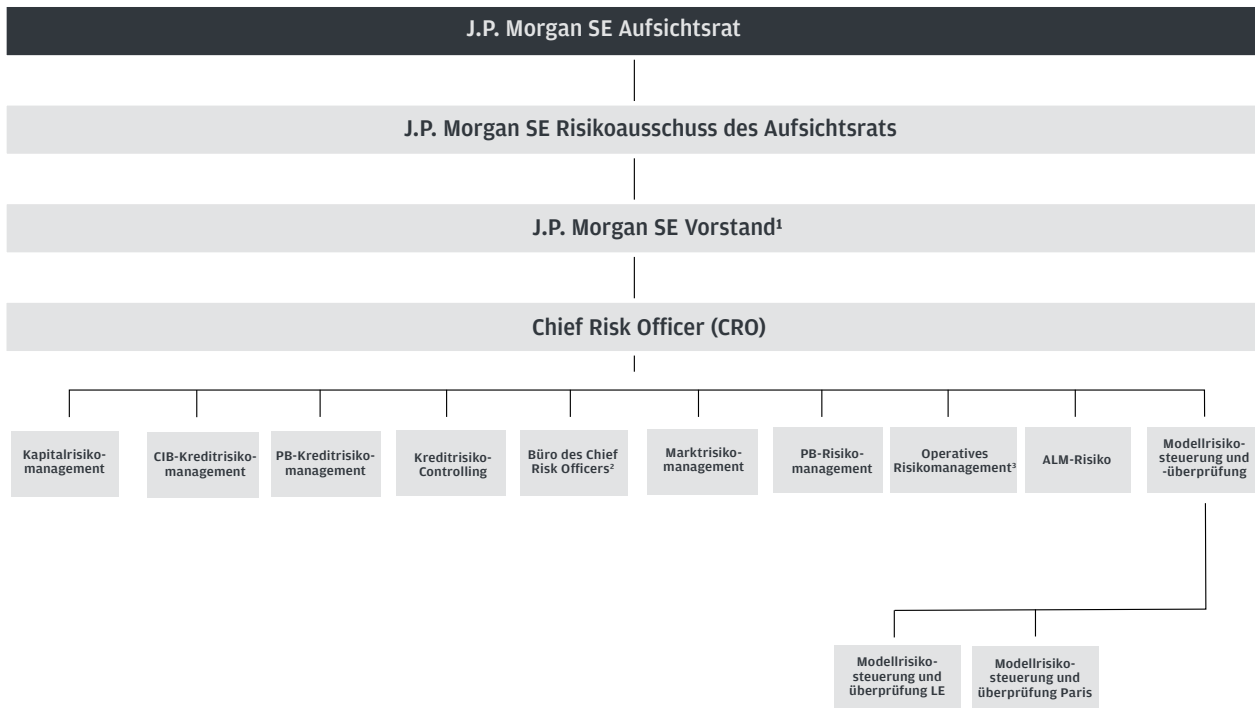
- Für alle Risiken und die jeweiligen Geschäftsaktivitäten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und dokumentierte Prozesse, aus denen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aller beteiligten Funktionen abgeleitet werden.
- Es besteht eine klare Aufgaben- und Funktionstrennung zwischen der ersten und der zweiten „Line of Defense“, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Die J.P. Morgan SE definiert und verwendet angemessene Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -aggregation, -steuerung, -überwachung und -kommunikation der Risikokategorien.

- Es gibt einen etablierten Ansatz zur Schaffung und Verwaltung einer starken Risikokultur innerhalb des Unternehmens durch das Rahmenwerk zum Geschäftsgebaren und zur Risikokultur. Dies wird durch die Vergütungsrichtlinie der J.P. Morgan SE ergänzt, um die einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dazu anzuhalten, sich im Rahmen der Integritätsstandards zu verhalten und um übermäßige Risikobereitschaft zu verhindern.

### **Risikosteuerung und Aufsichtsstruktur der J.P. Morgan SE**

Die J.P. Morgan SE hat eine unabhängige Risikomanagementfunktion (Independent Risk Management, IRM) eingerichtet, die die Bereiche Risikomanagement und Compliance umfasst. Der Chief Risk Officer („CRO“) leitet die IRM-Funktion und pflegt das Rahmenwerk zur Risikosteuerung des Unternehmens.

## Überblick über das Risikomanagement der J.P. Morgan SE



1 J.P. Morgan SE Chief Risk Officer ist Mitglied

2 Umfasst LE Risk Reporting, RM&C Control Management und Climate Risk, J.P. Morgan SE IMM Quantitative Research (QR) Team, Niederlassung Dublin, ICB-Risiko, einzelner Officer

3 Umfasst Tech & Cyber Operational Risk Management

Jeder risikobegründende Bereich der J.P. Morgan SE operiert innerhalb der von der IRM-Funktion identifizierten Parameter und innerhalb der eigenen vom Management identifizierten Risiko- und Kontrollstandards. Die erste „Line of Defense“ der J.P. Morgan SE besteht aus jedem LOB, Treasury und Chief Investment Office (T/CIO) und bestimmten anderen Unternehmensinitiativen, einschließlich des damit abgestimmten Betriebs-, Technologie- und Kontrollmanagements. Die erste „Line of Defense“ ist für die Risiken und die Identifizierung von Risiken innerhalb ihrer jeweiligen Aktivitäten und für die Gestaltung und Durchführung von Kontrollen zur Steuerung dieser Risiken verantwortlich. Zu den Verantwortlichkeiten gehören auch die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie die Umsetzung des vom IRM festgelegten Rahmenwerks zur Risikosteuerung, das Richtlinien, Standards, Grenzen, Schwellenwerte und Kontrollen umfassen kann.

Die zweite „Line of Defense“ ist die IRM-Funktion, die von der ersten „Line of Defense“ getrennt und dafür verantwortlich ist, das Risiko unabhängig zu bestimmen und die Risikomanagementpraktiken der ersten „Line of Defense“ zu bewerten und zu hinterfragen. Das IRM

ist auch für die Identifizierung von Risiken innerhalb seiner jeweiligen Organisation, seine eigene Einhaltung geltender Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie für die Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien und Standards in Bezug auf seine eigenen Prozesse verantwortlich.

Der CRO der J.P. Morgan SE ist für die unabhängige Beaufsichtigung, Überwachung/Kontrolle und Berichterstattung der Risiken der J.P. Morgan SE verantwortlich. Um die Effektivität des Risikomanagements der J.P. Morgan SE zu gewährleisten und die firmenweite Expertise zu nutzen, ist J.P. Morgan SE Risk in die firmenweiten und EMEA-Risikostreifen (Europa, Naher Osten und Asien, EMEA) integriert, um ein konzernweit einheitliches Risikomanagement zu erreichen.

Die J.P. Morgan SE hat eine dedizierte Governance-Struktur für ESG-bezogene Themen eingerichtet. Die Risikomanagementfunktion der J.P. Morgan SE spielt eine aktive Rolle in allen relevanten Foren und Arbeitsgruppen sowie im ESG-Ausschuss der J.P. Morgan SE, der vom Vorstand der J.P. Morgan SE damit beauftragt ist, alle ESG-Aktivitäten im Zusammenhang mit der J.P. Morgan SE und ihren Niederlassungen zu überwachen.

Die Interne Revision prüft als dritte „Line of Defense“ unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse, Kontrollen, der Governance und des Risikomanagements des Unternehmens. Darüber hinaus gibt es andere Funktionen, die zum Kontrollumfeld der J.P. Morgan SE beitragen, aber nicht als Teil einer bestimmten „Line of Defense“ betrachtet werden, darunter Corporate Finance, Personalwesen und Recht.

Die Unabhängigkeit der IRM-Funktion wird durch eine Risikosteuerungs- und Aufsichtsstruktur unterstützt, die Wege für die Eskalation von Risiken und Problemen an die Geschäftsleitung, den Risikoaufsichtsausschuss (Risk Oversight Committee, „ROC“) der J.P. Morgan SE oder den Vorstand der J.P. Morgan SE vorsieht. Das Risikomanagement der J.P. Morgan SE ist in Risikofunktionen unterteilt, die das Risikoprofil des Unternehmens abdecken.

Das übergeordnete Ziel des Vorstands der J.P. Morgan SE ist es, unter Aufsicht des Aufsichtsrats Risikosysteme und kontrollen zu etablieren und aufrechtzuerhalten, die dem Geschäft der J.P. Morgan SE und ihrer Niederlassungen angemessen sind. Der Vorstand der J.P. Morgan SE hat den J.P. Morgan SE ROC damit beauftragt, die Gesamtrisikosituation des Unternehmens monatlich im Hinblick auf die aktuellen Marktbedingungen zu überprüfen und zukunftsgerichtete Risikobedenken und -minderungen zu identifizieren. Der ROC ist verantwortlich für die Festlegung der Risikobereitschaft der J.P. Morgan SE, für die Überwachung der Risikostrategie, die Entwicklung geeigneter Methoden und Verfahren zur Beurteilung des Risikodeckungspotenzials, für die Analyse einzelner Risikoereignisse und für die regelmäßige Information des Vorstands über das Risikoprofil der J.P. Morgan SE. Der Vorstand hat die Aufsicht über Risikomanagementpraktiken an den ROC der J.P. Morgan SE und die Aufsicht über den internen Prozess zur Bewertung der Kapitaladäquanz (Capital Adequacy Assessment Process, „ICAAP“) der J.P. Morgan SE an den ICAAP-Lenkungsausschuss (Steering Committee, „SteerCo“) der J.P. Morgan SE delegiert, trägt aber die letztendliche Verantwortung für den ICAAP. Der Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“) der J.P. Morgan SE wird vom Vermögens- und Verbindlichkeitsausschuss (Asset and Liability Committee, „ALCO“) der J.P. Morgan SE geprüft und vom Vorstand der J.P. Morgan SE genehmigt. Der ROC führt die Aufsicht über den ILAAP, soweit angemessen oder erforderlich. Die Analyse, Überwachung und Berichterstattung der Performance im Hinblick auf Risiko- und Kapitalgrenzen wird in den jeweiligen Foren regelmäßig berichtet.

Falls erforderlich, eskaliert der ROC Sachverhalte an den Vorstand, den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und/oder den Aufsichtsrat der J.P. Morgan SE. Der ROC kann Angelegenheiten an dem EMEA-Risiko-

ausschuss eskalieren und arbeitet diesem zu, um sicherzustellen, dass die Risikosteuerung der J.P. Morgan SE eng mit der firmenweiten Governance abgestimmt ist.

## J.P. Morgan SE Rahmenwerk für das Risikomanagement

### Risikoidentifikation

Ein Teil des Risikomanagementrahmenwerks der J.P. Morgan SE ist die Identifizierung von Risiken sowie die Gestaltung und Durchführung von Kontrollen, einschließlich der durch das Risikomanagement spezifizierten Kontrollen, um diese Risiken zu steuern. Hierzu hat die J.P. Morgan SE einen Risikoinventurprozess etabliert, der auf dem konzernweiten Risikoidentifikationsprozess aufbaut. Er soll die bestehenden Risikomanagementprozesse ergänzen, indem er eine Möglichkeit zur umfassenden und einheitlichen Dokumentierung wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens bereitstellt.

Die Einstufung der einzelnen Risikokategorien als wesentliches Risiko richtet sich danach, ob der Eintritt des Risikos die Risikotragfähigkeit, die Liquidität, die Kapitalsituation oder die Profitabilität der J.P. Morgan SE wesentlich beeinträchtigen könnte. Die Wesentlichkeitsschwellen werden jährlich neu kalibriert, um Größe, Geschäftsmodell und Komplexität der juristischen Person zu berücksichtigen.

Gemäß der jährlichen Aktualisierung der Risikoinventur im Q4 2024 werden die folgenden Risikokategorien für die J.P. Morgan SE als wesentlich angesehen:

- Kredit- und Investitionsrisiko, einschließlich Unternehmenskunden -Kreditrisiko, Kontrahentenkreditrisiko und Investmentportfoliorisiko (Pensionsrisiko);
- Marktrisiko, einschließlich Handels- und Nicht-Handelsrisiko (Zinsrisiko im Anlagebuch [IRRBB] und Kreditspreadrisiko im Anlagebuch [CSRBB]);
- operatives Risiko; und
- strategisches Risiko, einschließlich Kapitalrisiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit folgt dem sogenannten Brutto-Ansatz (d. h. ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung der Risiken) und ist vorausschauend (1-Jahres-Horizont), um einen umfassenden Überblick über potenzielle Schwachstellen der J.P. Morgan SE zu erhalten, wobei auch Risiken identifiziert werden, denen die J.P. Morgan SE in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

## Risikobereitschaft

Die J.P. Morgan SE hat ein Rahmenwerk zur Risikobereitschaft für quantitative und qualitative Risiken entwickelt. Quantitative Parameter werden zur Überwachung und Messung der Risikotragfähigkeit der J.P. Morgan SE im Einklang mit ihrer angegebenen Risikobereitschaft eingesetzt. Das Bewertungs- und Überwachungsprotokoll für die qualitative Risikobereitschaft verwendet das firmenweite Rahmenwerk für die qualitative Risikobereitschaft, ist jedoch auf das eigene Geschäftsprofil, die Governance, die regionale Präsenz und den Umfang der Aktivitäten der J.P. Morgan SE zugeschnitten.

Die Risikobereitschaft wird für die wesentlichen Risiken festgelegt. Sie wird unter der Risikokapazität festgelegt, die das maximale Risikoniveau darstellt, das die J.P. Morgan SE tragen könnte, ohne die Beschränkungen zu verletzen, die durch regulatorische Kapital- oder Liquiditätsanforderungen, weitere regulatorische Beschränkungen oder Verpflichtungen gegenüber Dritten auferlegt werden, die sich auf das Kapital auswirken. Die Risikobereitschaft muss immer so definiert werden, dass sie unter der Risikokapazität liegt und einen Puffer enthält, der vom Vorstand der J.P. Morgan SE als konservativ erachtet wird. Der Puffer kann in absoluten oder relativen Zahlen ausgedrückt werden und niedriger sein als der „Business as usual“-Puffer, den das Management außerhalb einer Stressperiode einhält. Gegebenenfalls werden quantitative Parameter der Risikobereitschaft als Verluste unter Stress für die einzelnen Risikoarten ausgedrückt, die von Risikostreifen verwendet werden können, um detailliertere Grenzen vorzuschlagen, die auf diese Risikobereitschaftsniveaus kalibriert sind.

Die Schwellenwerte für die quantitative Risikobereitschaft wurden kalibriert, um die aktualisierte Geschäftsstrategie und spezifische Faktoren für die verschiedenen Risiken zu berücksichtigen. Die Operationalisierung der Risikobereitschaft ist unverändert und die Kalibrierung wurde anhand von Stressergebnissen als maximaler Risikobetrag, den die J.P. Morgan SE zu übernehmen bereit ist, durchgeführt.

Die J.P. Morgan SE steuert und minimiert jedes ihrer qualitativen Risiken auf ein angemessenes Niveau, indem sie sehr wirksame Kontrollen anwendet, die Risiken reduzieren, wo auch immer dies möglich und praktikabel ist. Faktoren, die darauf hindeuten, dass ein qualitatives Risiko „über“ diesem angemessenen Niveau liegt, sind beispielsweise:

- signifikante Risikoniveaus, die ohne mindernde Kontrollen bestehen;
- die Unfähigkeit, entweder das Risiko oder die Durchführung von Kontrollen anhand von Metriken zu überwachen und zu bewerten; oder

- Hinweise auf einen Zusammenbruch des Geschäftsmodells, der wesentliche Änderungen der Geschäftsstrategie, der Organisationsstruktur und der Governance-Prozesse erfordert.

## Risikomessung und -berichterstattung

Risikomessung und -berichterstattung erfolgen in der J.P. Morgan SE je nach Risikoart auf täglicher (Kredit-, Kapital-, Markt- und Liquiditätsrisiken), monatlicher (IRRBB, Länder- und Tätigkeitsrisiken) oder vierteljährlicher Basis (CSRBB, Betriebs-, Modell-, Klima- und Natur-, Reputations-, Geschäfts- und Pensionsrisiken). Der interne Prozess zur Bewertung der Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und der interne Prozess zur Bewertung der internen Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) werden vierteljährlich aktualisiert.

Neben regulatorischen Grenzwerten bzw. Limits hat der Vorstand der J.P. Morgan SE eine Reihe von Frühwarnindikatoren definiert, die zeitnah überwacht werden. Indikatoren und Risikolimits sind eindeutig dokumentiert und umfassen unter anderem Sanierungsindikatoren, Kreditlimits, Investitionslimits, Bieterlimits, Positionslimits sowie die Mindestliquidität der J.P. Morgan SE. Darüber hinaus wird auch das Konzentrationsrisiko in Bezug auf andere Unternehmen der Firma überwacht.

Für seine monatlichen Sitzungen erhält der Vorstand einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Geschäftsbereiche, Informationen zu Finanztrends, einen ausführlichen Risikobericht sowie einen Bericht der Unternehmensfunktionen. Der Umfang des vierteljährlichen Risikoberichts geht deutlich über die monatliche Berichterstattung hinaus und stellt die Risikosituation detaillierter dar.

Der Aufsichtsrat und der von ihm eingerichtete Risikoausschuss erhalten für ihre Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen besprochenen Themen, einschließlich einer Zusammenfassung des Risikoberichts. Alle Änderungen an der Gesamtrisikostategie des Unternehmens, einschließlich seiner Risikobereitschaft und der Leitprinzipien für die Risikomessung und -berichterstattung, werden dem Aufsichtsrat vorgelegt.

## Interner Prozess zur Bewertung der Kapitaladäquanz (ICAAP)

Der ICAAP inklusive der Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein zentrales Steuerungsinstrument der J.P. Morgan SE mit dem Ziel, jederzeit ein angemessenes Risikoprofil und eine adäquate Kapitalisierung aufrechtzuerhalten und damit die Geschäftsfortführung sicherzustellen.

Die normative Perspektive beschreibt eine mehrjährige Bewertung der Fähigkeit der J.P. Morgan SE, alle kapitalbezogenen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen fortlaufend gemäß einem Basisszenario und mehrerer ungünstiger Szenarien zu erfüllen.

Die wirtschaftliche Perspektive bewertet die Kapitaladäquanz und deckt alle wesentlichen Risiken über einen 1-Jahres-Horizont unter Verwendung interner Quantifizierungsmethoden und einer internen Definition ökonomischer Kapitalressourcen ab.

Die ICAAP-Architektur der J.P. Morgan SE besteht aus mehreren Komponenten, die kohärent zusammenpassen und sicherstellen, dass die J.P. Morgan SE jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um die Risiken abzudecken, denen sie ausgesetzt ist.

- **Risikoidentifizierung und -bewertung:** Die Risikoidentifizierung und -bewertung bildet die Grundlage des ICAAP und führt zu einer Bestandsaufnahme der Risiken, denen die J.P. Morgan SE ausgesetzt ist. Diese Risiken werden anschließend basierend auf definierten Wesentlichkeitsschwellen auf ihre Wesentlichkeit hin bewertet. Für weitere Einzelheiten wird auf den Abschnitt „Risikoidentifikation“ verwiesen.
- **Risikoquantifizierung:** Aus wirtschaftlicher Sicht und durch den Einsatz interner Quantifizierungsmethoden quantifiziert die J.P. Morgan SE wesentliche Risiken, die wirtschaftliche Verluste verursachen und internes Kapital erschöpfen können. Zur Ermittlung des regulatorischen Kapitalbedarfs folgt die Quantifizierung von Risiken aus einer normativen Perspektive regulatorischen und buchhalterischen Regeln. Für alle wesentlichen Risiken mit Ausnahme derjenigen, die nicht ausreichend durch das Kapital abgedeckt werden können, z. B. das Liquiditätsrisiko, wird Kapital vorgehalten. Allerdings werden etwaige Spillover-Effekte auf das Kapital berücksichtigt.
- **Kapitalressourcen:** Die verfügbaren Kapitalressourcen stellen die Höhe des Kapitals dar, das zur Verfügung steht, um unerwartete Verluste zu absorbieren und die regulatorischen Anforderungen an das Kapital zu erfüllen. Ein wesentlicher Teil der Kapitalressourcen der J.P. Morgan SE besteht aus Tier-1-Kapital, der Kapitalform, die unter Annahme der Geschäftsfortführung fähig ist, Verluste zu

absorbieren. Während die normative Perspektive regulatorisches Kapital verwendet, das anhand der CRR und Rechnungslegungsstandards abgeleitet wird, nutzt die ökonomische Perspektive eine auf der normativen Perspektive aufsetzende, konservativere Definition des Aufbaus von Kapitalressourcen, bei der nur solche Kapitalposten berücksichtigt werden, die fähig sind, unter Annahme der Geschäftsfortführung Verluste zu absorbieren.

- **Risikobereitschaft:** Die J.P. Morgan SE hat ein Rahmenwerk zur Risikobereitschaft eingerichtet, das das Risikoniveau zum Ausdruck bringt, das die J.P. Morgan SE zur Erreichung ihrer strategischen Ziele einzugehen bereit ist. Überschreitungen der Risikobereitschaft unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Eskalationen und Managementmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kapitaladäquanz auslöst. Die unter der Risikobereitschaft festgelegten Risikolimits führen zu zusätzlichen Eskalationsstufen. Für weitere Einzelheiten wird auf den Abschnitt „Risikobereitschaft“ verwiesen.
- **Kapitalplanung:** Der Kapitalplan ist kompatibel mit der Geschäftsstrategie, der Risikobereitschaft und den Kapitalressourcen der J.P. Morgan SE. Intern festgelegte Ziele und Grenzwerte der Kennzahlen zur Kapitaladäquanz stellen Einschränkungen dar, um die Kapitaladäquanz zukunftsorientiert zu gewährleisten.
- **Stresstest:** Sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer Sicht werden die Kennzahlen zur Kapitaladäquanz regelmäßig einem Stresstest unterzogen, um die Kapitalposition der J.P. Morgan SE zu bewerten und wichtige Schwachstellen zu erkennen. Die Kapitalplanzahlen werden unter verschiedenen maßgeschneiderten ungünstigen Szenarien betrachtet, um die Belastbarkeit der J.P. Morgan SE und die Durchführbarkeit ihrer Geschäftsstrategie zu bewerten.
- **Umgekehrter Stresstest:** Ein umgekehrter Stresstests ist ein Risikomanagement-Tool, das auf die Verbesserung des Bewusstseins für aktuelle und potenzielle Schwachstellen abzielt, indem bewertet wird, welche Szenarien die Geschäftsfortführung des Unternehmens gefährden könnten. Der umgekehrte Stresstest ist ein integraler Bestandteil der Stresstests der J.P. Morgan SE und wird jährlich im Rahmen des ICAAP durchgeführt. Diese Analyse wird auf Grundlage der einzelnen Risiken durchgeführt und berücksichtigt Art, Größe, Umfang und Komplexität der geschäftlichen Tätigkeiten und Risiken der J.P. Morgan SE. Die Liste potenzieller Szenarien und relativer Annahmen ist das Ergebnis einer Bewertung, die alle Arten von externen unerwünschten Ereignissen sowie die für die J.P. Morgan SE spezifischen Risikofaktoren, Ereignisse und Umstände berücksichtigt, die dazu führen könnten, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr fortführbar wird.

- **Beurteilung der Kapitaladäquanz:** Der Vorstand der J.P. Morgan SE erstellt und unterzeichnet jährlich eine Erklärung zur Kapitaladäquanz (Capital Adequacy Statement, CAS), die seine Ansicht zur Kapitaladäquanz widerspiegelt und mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verbunden ist, die zur Sicherung der Kapitaladäquanz auf zukunftsgerichteter Basis zu ergreifen sind.

Die J.P. Morgan SE legt den Aufsichtsbehörden im Rahmen der Überwachung durch die EZB die vom Vorstand unterzeichneten Ergebnisse des jährlichen ICAAP vor. Darüber hinaus wird der ICAAP als wichtiges Risikomanagementinstrument zumindest vierteljährlich aktualisiert und an die Leitungsgorgane berichtet.

### Normative Perspektive

Die Kapitalplanung der J.P. Morgan SE deckt die nächsten drei Jahre ab und berücksichtigt die Geschäftsstrategie, den GuV-Plan und das erwartete Geschäftswachstum des Unternehmens sowie regulatorische Entwicklungen. Basierend darauf kann die J.P. Morgan SE ihre Geschäftsstrategie für 2025-2027 aus Sicht der Kapitaladäquanz umsetzen. Laut ihrem Kapitalplan wird die Tier-1-Quote der J.P. Morgan SE in den nächsten drei Jahren voraussichtlich nicht unter 18 % und die Gesamtkapitalquote nicht unter 33 % fallen.

Kapitalmethoden in der normativen Perspektive basieren auf den CRR-3-Regelungen, die ab dem 1. Januar 2025 in Bezug auf Kreditrisiko, CVA und operatives Risiko gelten, während die Umsetzung der sogenannten fundamentalen Überprüfung des Handelsbuchs, die sich auf die Marktrisiko-RWA auswirkt, auf den 1. Januar 2026 verschoben wurde.

### Kapitalmethoden in der normativen Perspektive

- **Kreditrisiko und Kontrahentenkreditrisiko:** Die J.P. Morgan SE wendet den Standardansatz zur Berechnung ihrer Säule-1-Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko an. Für extern bewertete Gegenparteien werden Risikogewichtungen auf Grundlage externer Ratings vergeben, die einer Due-Diligence-Prüfung unterliegen, welche im Rahmen der CRR-3-Umsetzung eingeführt wurde. Der Due-Diligence-Prozess beinhaltet eine Beurteilung der Angemessenheit und Korrektheit der externen Ratings, d. h. einen Vergleich zwischen externen und internen Ratings für eine jeweilige Gegenpartei. Weist die Due-Diligence-Prüfung auf ein höheres Risiko gemäß internem Rating als gemäß externem Rating hin, so richtet sich das vergebene Risikogewicht nach dem jeweiligen internen Rating. Externe und interne Kreditratings werden entsprechend verwendet, um die Bonitätsstufen und das zugehörige Risikogewicht auf Grundlage der Forderungsklasse zu bestimmen. Die Risikogewichtungen werden dann auf die Forderungen angewendet, um die risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWAs) abzuleiten.

ogewichtungen werden dann auf die Forderungen angewendet, um die risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWAs) abzuleiten.

- Bei OTC-Derivaten werden sowohl die interne Modellmethode („IMM“) als auch SA-CCR zur Berechnung des Risikos verwendet.
- Für Wertpapierfinanzierungen und andere besicherte Transaktionen wird die umfassende Methode für Finanzsicherheiten einschließlich Volatilitätsanpassungen zur Berechnung der Risikopositionswerte verwendet.
- **Marktrisiko:** Die J.P. Morgan SE nutzt derzeit den Standardansatz gemäß CRR 2 zur Berechnung ihrer regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko. Kapitalanforderungen für Währungsrisiken, Zinsrisiken, Aktienrisiken und Rohstoffrisiken werden ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten berechnet und aggregiert. Die Berechnung hängt vom zugrundeliegenden Produkt und Risiko ab und kann in die folgenden Hauptrisikoarten unterteilt werden:
  - **Zinsrisiko:** Die J.P. Morgan SE verwendet den Laufzeitansatz, hat aber für einige Produktuntergruppen seit 2021 die Erlaubnis von der EZB, für das Zinsänderungsrisiko Sensitivitätsmodelle anzuwenden.
  - **Aktienrisiko:** Der standardisierte Ansatz, mit „Look-Through“ bei Aktienindizes, wird zur Berechnung der spezifischen und allgemeinen Aktienrisiken verwendet.
  - **Rohstoffrisiko:** Der Laufzeitbandansatz (Maturity Ladder) wird zur Berechnung der Kapitalanforderungen genutzt.
  - **Non-Delta-Risiko (d. h. Gamma und Vega):** Das Unternehmen wendet zur Quantifizierung des Nicht-Delta-Risikos sowohl die Delta-Plus-Methode als auch den Anlageklassen-Szenarioansatz an.

Nach dem standardisierten FRTB-Ansatz (FRTB-SA) wird der Eigenkapitalbedarf für das Marktrisiko berechnet, indem die Kapitalkosten aus drei Komponenten summiert werden:

- **Sensitivitätsbasierte Methode:** Die Kapitalkosten werden berechnet, indem Risikogewichtungen auf die Sensitivität von Handelspositionen gegenüber Risikofaktoren wie Zinssätzen und Aktienkursen angewendet werden, die unter Verwendung spezifizierter Korrelationen aggregiert werden.

- **Standardrisikokosten (DRC):** Dies deckt das Ausfallrisiko im Handelsbuch ab, indem Risikogewichtungen basierend auf der Kreditwürdigkeit des Emittenten auf Risikopositionen angewendet und potenzielle Verluste aus Kreditereignissen ermittelt werden.
- **Restrisiko-Add-On (RRA):** Ein fester prozentualer Zusatz wird auf die fiktive Menge komplexer oder exotischer Instrumente angewendet, um Risiken zu berücksichtigen, die nicht durch die Sensitivität erfasst werden.
- **Risiko der Kreditbewertungsanpassung („CVA“):** Die J.P. Morgan SE hat sich für den grundlegenden Ansatz für CVA (BA-CVA) zur Berechnung des CVA für OTC-Derivate gemäß der CRR-3-Verordnung entschieden. Zur Berechnung des Risikos werden sowohl die Interne Modellmethode (IMM) als auch die SA-CCR-Methode genutzt.
- **Operatives Risiko:** Die J.P. Morgan SE berechnet die RWA für das operative Risiko unter Verwendung der Basisindikatorkomponente (BIC) gemäß Artikel 313 von CRR 3, die sich aus dem Geschäftsindikator (BI) ergibt. Der BI ist ein auf dem Jahresabschluss basierender Stellvertreter für das operative Risiko und besteht aus drei Komponenten: Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC), Dienstleistungskomponente (SC) und Finanzkomponente (FC). Diese Komponenten werden unter Verwendung der FINREP-Klassifizierung von Gewinn- und Verlustelementen ermittelt und verwenden historische Daten aus den letzten drei Jahren.

## Ökonomische Perspektive

Die J.P. Morgan SE bewertet ihre interne Kapitaladäquanz aus ökonomischer Perspektive als das Verhältnis des gesamten Eigenkapitalbedarfs zu den internen Kapitalressourcen. Zum 31. Dezember 2024 lag die Auslastung bei 37 % im Vergleich zu 37 % im Vorjahr. Der ökonomische Kapitalbedarf stieg 2024 um +17 %. Im gleichen Zeitraum stieg das interne Kapital um 1,8 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund des Gewinns nach Steuern im Jahr 2024. Der ökonomische Kapitalbedarf und das interne Kapital werden mindestens vierteljährlich berechnet und im Rahmen der Risikoberichterstattung der J.P. Morgan SE dem Vorstand berichtet.

Die J.P. Morgan SE berücksichtigt derzeit bei der Berechnung ihres gesamten ökonomischen Kapitalbedarfs keine Inter-Risikostreuung (d. h. zwischen Risikoarten). Der verwendete Risikoaggregationsansatz fasst die Ergebnisse des risikobasierten ökonomischen Kapitals zusammen.

## Methoden zur Messung des ökonomischen Kapitalrisikos

Für den gesamten ökonomischen Kapitalbedarf werden alle wesentlichen Risiken berücksichtigt, wobei die meisten Risikoarten ein Äquivalent eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einen Einjahreshorizont anwenden.

**Kreditrisiko:** Das Kreditrisiko wird anhand des Wholesale Economic Credit Capital Model (ECC) quantifiziert, mit Erweiterungen für Risiken, die noch nicht durch das Modell abgedeckt sind. Das ECC zielt darauf ab, die Verteilung der durch Kreditrisiken bedingten Portfolioverluste entweder durch Ausfälle oder Wertänderungen abzubilden. Die vom Modell erstellten Verlustverteilungen werden zur Bestimmung der Kapitaladäquanz des Unternehmens im Rahmen des ICAAP genutzt. Die Haupttreiber des Portfoliokapitals sind die Risikomerkmale einzelner Engagements und die Korrelationen zwischen verschiedenen Kreditnehmern.

**Marktrisiko:** Die J.P. Morgan SE bestimmt ihren Marktrisikokapitalbedarf unter interner ökonomischer Perspektive unter Einsatz eines Basel-2.5-Marktrisikomodells, das auf einer Kombination aus vollständiger Neubewertung und Sensitivitätsansätzen über alle Handelsbuchpositionen hinweg innerhalb eines einheitlichen Risikofaktorsimulationsrahmens beruht, der sowohl lineare als auch übergeordnete Risikofaktoren während der Marktbewegungen erfasst.

**IRRBB & CSRBB:** Die Kapitalisierungsmethodik der J.P. Morgan SE bestimmt den Betrag des internen Kapitals, der für eine Reduzierung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals der J.P. Morgan SE aufgrund nachteiliger Änderungen des zugrunde liegenden Marktzinssatzes, des Marktkredit- und/oder Liquiditäts-Spread-Umfelds erforderlich ist.

**Operatives Risiko:** Die Quantifizierung des operativen Risikokapitals für die J.P. Morgan SE basiert neben der Analyse historisch wiederkehrender Verluste und bestehender Rechtssachen auf den Ergebnissen eines Szenarioanalyseprozesses. Die im Rahmen des Szenarioanalyseprozesses quantifizierten Risikoszenarien ergeben sich aus der Liste der wesentlichen Risiken und sind somit eine Darstellung der wesentlichsten Risiken innerhalb der J.P. Morgan SE. Die untere und obere Grenze eines außergewöhnlichen, aber plausiblen Verlusts wird als Input für das ökonomische Kapitalmodell verwendet, um das operative Risikokapital für das Unternehmen abzuleiten.

**Geschäftsrisiko:** Die Quantifizierung basiert auf historisch beobachteten Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen GuV-Positionen wie Betriebsergebnis und Betriebsaufwendungen ohne Rückstellungen für Kreditverluste. Die Methodik verwendet historische Simulationen der beobachteten (gewichteten) Abweichungen und berechnet Geschäftsrisikofaktoren durch Bestimmung des 99,9.

Quantils aus der historischen Verteilung. Auf den aktuellen GuV-Plan angewendet, führt dies zu einem geschätzten Kapitalisierungsbetrag für das Geschäftsrisiko über einen Risikohorizont von einem Jahr.

**Pensionsrisiko:** Das ökonomische Kapital wird abgeleitet, indem sowohl Vermögenswerte als auch Verbindlichkeiten in den leistungsorientierten Pensionsplänen der J.P. Morgan SE einem Stresstest unterzogen und die daraus resultierenden Defizite, für deren Finanzierung das Unternehmen möglicherweise aufkommen müsste, aktiviert werden.

Während das allgemeine Ziel darin besteht, alle wesentlichen Risiken zu quantifizieren, werden einige der definierten Risiken nicht (direkt) im Rahmen des ICAAP quantifiziert. Dies ist der Fall, wenn das Risiko in einem separaten Prozess behandelt wird: Das allgemeine Liquiditätsrisiko ist im Rahmen des ILAAP abgedeckt, während der ICAAP selbst eine Bewertung des Kapitalrisikos darstellt.

### Interne Kapitalressourcen

Die J.P. Morgan SE nutzt ihre regulatorischen Eigenmittel als Ausgangspunkt für die Ableitung ihres internen Kapitals. Für Positionen, die nicht das der ökonomischen Perspektive zugrunde liegende Marktwertkonzept widerspiegeln, werden Anpassungen vorgenommen. Darüber hinaus werden Kapitalbestandteile, die in einer Unternehmensfortführungssituation keine verlustabsorbierende Kapazität bieten (z. B. Tier-2-Kapital), für interne Kapitalzwecke ausgebucht.

Nach Ansicht der J.P. Morgan SE sind alle Risiken ausreichend durch Kapital gedeckt und das interne Kapital im Unternehmen ist von hoher Qualität, da es hauptsächlich CET1-Kapital darstellt.

### Risikokategorien

Die folgenden Absätze enthalten Einzelheiten zu den einzelnen Risikoarten. Der Risikomanagementbericht 2024 steht in Einklang mit dem International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Finanzinstrumente: Offenlegungen. Die wichtigsten Abschnitte umfassen Finanzinstrumente, die entsprechend der Art der präsentierten Informationen unterteilt und mit den geprüften Finanzberichten abgestimmt sind.

#### Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, das mit dem Ausfall oder einer Bonitätsveränderung eines Klienten, einer Gegenpartei oder eines Kunden verbunden ist. Die J.P. Morgan SE ist durch ihre Underwriting-, Kredit-, Market-Making-, Kapitalmarkt- und Absicherungsaktivitäten mit und für Klienten und Gegenparteien sowie durch ihre operativen Dienst-

leistungen (wie z. B. Cash-Management- und Clearingaktivitäten), Wertpapierfinanzierungsaktivitäten und bei Banken platzierten Bar-mittel Kreditrisiken ausgesetzt.

Die Gesamtstrategie für das Kreditrisiko von J.P. Morgan SE besteht darin, Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, so zu steuern, dass ein Gleichgewicht zwischen den Interessen ihrer Klienten, Kunden und Anleger erreicht und die Sicherheit und Stabilität des Unternehmens geschützt wird. Um dies zu erreichen, strebt die J.P. Morgan SE Credit Risk ein Risikoprofil an, das in Bezug auf Kreditnehmertyp und Bonität, Produkttyp, Branche, Kreditfamilie, Sicherheiten und geografische Konzentration diversifiziert ist.

#### Kreditrisikomanagement

Das Kreditrisikomanagement ist eine unabhängige Risikomanagementfunktion, die das Kreditrisiko in der J.P. Morgan SE überwacht, misst und steuert und Rahmenbedingungen und Verfahren für das Kreditrisiko definiert. Hierzu gehören:

- Pflege eines Rahmenwerks für das Kreditrisikomanagement;
- Überwachung, Messung und Verwaltung des Kreditrisikos in allen Portfoliosegmenten, einschließlich der Genehmigung von Transaktionen und Engagements;
- Festlegung der branchenspezifischen und geografischen Konzentrationslimits, sofern zutreffend, und Festlegung von Underwriting-Richtlinien;
- Zuweisung und Verwaltung von Kreditkompetenzen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Kreditengagements;
- Verwaltung ausfallgefährdeter Engagements und überfälliger Darlehen; und
- Schätzung von Kreditverlusten und Unterstützung eines angemessenen kreditrisikobasierten Kapitalmanagements.

Das umfassende firmenweite Kreditrisikorahmenwerk wird bei Bedarf durch regionale Rahmenwerke ergänzt. Als solches ergänzt das Kreditrisikomanagement-Rahmenwerk der J.P. Morgan SE das firmenweite Rahmenwerk der Kreditrisikopolitik und wird vom Vorstand und dem Risikoaufsichtsausschuss (ROC) der J.P. Morgan SE genehmigt. Es legt fest, dass Kreditentscheidungen auf Grundlage eindeutig definierter und separater Verantwortlichkeiten durch das „Front Office“ („Markt“) und „Back Office“ („Marktfolge“) getroffen werden und bestimmt den Prozess der Zuweisung und Verwaltung der Kreditkompetenzen in Verbindung mit der Genehmigung aller Kreditengagements.

## Risikoidentifikation und -messung

Die Funktion Kreditrisikomanagement überwacht, misst, verwaltet und begrenzt das Kreditrisiko in allen Geschäftsbereichen der J.P. Morgan SE. Die Kreditrisikomessung nutzt mehrere Methoden zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers oder der Gegenpartei. Die Methoden zur Messung des Kreditrisikos variieren in Abhängigkeit von mehreren Faktoren, einschließlich der Art des Vermögenswerts, der Parameter der Risikomessung sowie der Risiko- und Forderungsmanagementprozesse. Die Kreditrisikomessung basiert auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des Schuldners oder der Gegenpartei, der Verlustquote bei Ausfall (LGD) und dem Kreditvolumen bei Ausfall (EAD).

Die Risikobewertungen werden in Anbetracht der aktuellen Finanzlage, des Risikoprofils und der zugehörigen Sicherheiten des Kreditnehmers regelmäßig vom Kreditrisikomanagement überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Berechnungen und Annahmen basieren sowohl auf internen als auch externen historischen Erfahrungen und der Beurteilung durch das Management und werden regelmäßig überprüft.

Für Portfolios, deren Wert abhängig von einem zugrunde liegenden Referenzwert oder Index schwankt, wird das potenzielle zukünftige Engagement anhand von Berechnungen zu wahrscheinlichen und unerwarteten Verlusten basierend auf Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei einem Ausfall gemessen.

## Zu erwartende Kreditausfälle

Die J.P. Morgan SE wendet für die Ermittlung der Kreditrisikovorsorge auf finanzielle Vermögenswerte und kreditbezogene Verpflichtungen ein „Expected Credit Loss“-Modell (ECL-Modell) gemäß IFRS 9 an. ECL wird für Finanzinstrumente berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden. Für Finanzinstrumente in Stufe 1 und Stufe 2 erfolgt die Berechnung modellbasiert und für Finanzinstrumente in Stufe 3 erfolgt grundsätzlich eine individuelle Ermittlung des ECL. Stufe 1 umfasst leistungsfähige Instrumente, Stufe 2 umfasst leistungsfähige Instrumente, bei denen es seit dem erstmaligen Ansatz zu einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos gekommen ist, und Stufe 3 besteht aus nicht leistungsfähigen Instrumenten.

Die Messung von ECLs spiegelt einen erwartungstreuen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag wider, der durch die Bewertung einer Reihe möglicher Ergebnisse bestimmt wird. Zu diesem Zweck verwendet die J.P. Morgan SE fünf ökonomische Szenarien und berechnet den ECL durch Gewichtung der Ergebnisse.

Die Auswirkungen des vorherrschenden wirtschaftlichen Umfelds werden in makroökonomischen Szenarien erfasst, die sich wiederum in der Berechnung von ECLs widerspiegeln. Darüber hinaus hat sich die J.P. Morgan SE ähnlich wie 2023 dafür entschieden, das Standardgewichtungsschema anzupassen und dem eher ungünstigen Szenario höhere Gewichtungen zuzuordnen, um Unsicherheiten im Ausblick zu berücksichtigen.

Die Bewertung des ECL spiegelt auch wider, wie die J.P. Morgan SE die Finanzinstrumente für Kreditrisikozwecke einstuft und verwaltet, insbesondere was traditionelle Kreditprodukte („TCP“) und nicht traditionelle Kreditprodukte („Nicht-TCP“) betrifft. TCP-Instrumente umfassen Darlehen und kreditbezogene Verpflichtungen, die aus Kreditverlängerungen an Kreditnehmer stammen, während Nicht-TCP andere Schuldinstrumente umfassen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wie umgekehrte Pensionsgeschäfte und Marginkredite.

Die Bestimmung des ECL basiert auf der Einstufung von Finanzinstrumenten. Stufe 1 besteht aus den Instrumenten, für die das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz reduziert oder nicht wesentlich erhöht wurde. Der ECL für Vermögenswerte der Stufe 1 ist der erwartete Kreditverlust im nächsten Jahr (12-Monats-ECL). Stufe 2 enthält die Instrumente, für die das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz wesentlich gestiegen ist. Der ECL für Vermögenswerte der Stufe 2 berücksichtigt die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit des Instruments (Lifetime ECL). Vermögenswerte der Stufe 3 sind diejenigen, die zum Stichtag als wertgemindert eingestuft werden.

Der ECL wird für Kunden der Stufen 1 und 2 – sowie der Stufe 3 bei Ausfällen mit 90 Tagen Zahlungsverzug – kollektiv anhand statistischer Risikoparameter und Prognosen des wirtschaftlichen Umfelds ermittelt. Der zugrunde liegende Modellierungsrahmen wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Bei wertgeminderten Instrumenten außer technischen Kreditausfällen mit 90 Tagen Zahlungsverzug wird der ECL individuell auf Kontrahentenebene ermittelt. Für Risikopositionen der Stufe 3 berücksichtigt die J.P. Morgan SE mehrere kontrahentenspezifische Szenarien als Grundlage für die Berechnung der Wertberichtigung. Die Wertberichtigung eines wertgeminderten Kredits wird anhand des Barwertes der erwarteten Cashflows über die Lebensdauer des Kredits hinweg gemessen, abgezinst anhand des vertraglichen Zinssatzes zum Zeitpunkt, an dem der Kredit als wertgemindert angesehen wurde. Wenn der Barwert der erwarteten Cashflows kleiner als der Bruttobuchwert des Instruments ist, entspricht der ECL-Wert dem Fehlbetrag.

Bei der Bestimmung, wie Engagements für die kollektive Bewertung gruppiert werden sollten, berücksichtigt die J.P. Morgan SE viele Faktoren, insbesondere interne Bonitätseinstufungen, Kreditdauer, Kreditnehmerland und Branchensektor. Interne Risikobewertungen entsprechen in der Regel denen, die von Standard & Poor's („S&P“) und Moody's Investors Service definiert werden.

### Stresstest

Stresstests spielen eine wichtige Rolle bei der Messung und Steuerung von Kreditrisiken im Kreditportfolio der J.P. Morgan SE. Der Prozess bewertet die potenziellen Auswirkungen alternativer Wirtschafts- und Geschäftsszenarien auf geschätzte Kreditverluste für die J.P. Morgan SE.

Ökonomische Szenarien und die zugrunde liegenden Parameter werden zentral definiert, in makroökonomischen Faktoren ausgedrückt und geschäftsbereichsübergreifend angewendet. Die Ergebnisse der Stresstests können auf eine Kreditmigration, Veränderungen der Zahlungsverzugstrends und potenzielle Verluste im Kreditportfolio hinweisen. Neben den regelmäßig durchgeführten Stresstestverfahren berücksichtigt das Management bei Bedarf auch zusätzliche Belastungen außerhalb dieser Szenarien, einschließlich branchen- und länderspezifischer Stressszenarien. Stresstests werden verwendet, um Entscheidungen über die Festlegung der Risikobereitschaft zu treffen und die Auswirkungen von Stressszenarien auf einzelne Gegenparteien zu bewerten. Innerhalb des Kreditstress-Rahmenwerks (CSF) werden vordefinierte Makro-Themenszenarien verwendet, um Schocks für Risikoparameter in verschiedenen Dimensionen (d. h. Industrie, Region, Verschuldungsstatus) des Portfolios zu simulieren und Entscheidungen über die Bestimmung und Überwachung der Risikobereitschaft zu treffen.

### Kreditrisikogenehmigung und -kontrolle

- **Genehmigung auf Kundenebene:** Alle Kunden werden, bevor ein neues Geschäft eingegangen wird, einer Kreditanalyse und finanziellen Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterzogen.
- **Einrichtung von Kreditlinien:** Alle Kreditengagements müssen im Voraus von einem oder mehreren Kreditverantwortlichen (Credit Officer) der J.P. Morgan SE mit der erforderlichen Kreditkompetenz genehmigt werden. Kreditgenehmigungen werden zusammen mit den Einzelheiten der Kreditlimits im Kreditsystem erfasst.
- In bestimmten Fällen können Kreditlinien nach vorgegebenen Regeln genehmigt werden, die einer jährlichen Überprüfung durch die entsprechenden J.P. Morgan SE Credit Officers und das CRO der J.P. Morgan SE unterliegen.

- **Steuerung von Zahlungsverkehrslinien (Intraday Exposure):** Intraday-Überziehungen sind eine Kreditverlängerung während des Geschäftstages, die ein operatives Kreditrisiko generiert. Intraday-Überziehungen können sich aus dem Abruf einer Intraday-Fazilität, einer genehmigten Übernutzung der Intraday-Fazilität oder einem genehmigten Zahlungsabfluss ergeben, wenn keine Fazilität vorhanden ist. Intraday-Überziehungen werden zu Overnight-Überziehungen, wenn das Konto bis Geschäftsschluss nicht vollständig ausgeglichen wurde. Overnight-Überziehungen resultieren aus Kontobelastungen, die die zum Geschäftsschluss vollständig verfügbaren Kontogutschriften übersteigen, und führen zu einem primären Kreditrisiko. Intraday-Transaktionen werden angemessen überwacht und führen gegebenenfalls zu einer Reaktion. Fazilitäten überschreitende Engagements, die außerhalb des Toleranzbereichs liegen, erfordern die Genehmigung eines Credit Officers.

### Risikoüberwachung und -management

J.P. Morgan SE implementiert von der Firma entwickelte Richtlinien und Praktiken. Die Dokumente zur Kreditrisikosteuerung sollen die Unabhängigkeit und Integrität des Genehmigungs- und Entscheidungsprozesses für die Kreditvergabe bewahren, damit Kreditrisiken präzise bewertet, ordnungsgemäß genehmigt, regelmäßig überwacht und sowohl auf Transaktions- als auch auf Portfolioebene aktiv verwaltet werden können. Der Richtlinienrahmen legt Kreditkompetenzen, Konzentrationslimits, Methoden zur Risikoeinstufung, Parameter für die Überprüfung von Portfolios und Richtlinien für das Management von ausfallgefährdeten Engagements fest.

Darüber hinaus werden bestimmte Modelle, Annahmen und Inputs, die zur Bewertung und Überwachung des Kreditrisikos verwendet werden, in einer von den LOBs getrennten Funktion unabhängig validiert.

Im Rahmen der Verwaltung von Kredit- und Kontrahentenkreditengagements werden Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt, um den Umfang des Kreditrisikos zu reduzieren, die Risikokonzentrationen durch Diversifikation zu streuen und einen effizienten Kapitaleinsatz unter Einhaltung geltender Vorschriften zu gewährleisten. Dies wird durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht, darunter Einforderung von Sicherheiten, Master-Netting-Vereinbarungen, Garantien sowie Kreditderivate und andere Risikominderungstechniken.

Konzentrationen im Kreditrisiko entstehen dann, wenn einige Klienten, Kontrahenten oder Kunden in ähnlichen Geschäftsaktivitäten aktiv sind oder Aktivitäten im selben geografischen Raum ausüben, oder wenn sie ähnliche Wirtschaftsmerkmale aufweisen, die der Grund dafür sein könnten, dass ihre Fähigkeit, ihre vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten, durch Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen auf ähnliche Weise betroffen sein könnten. Die

J.P. Morgan SE überwacht daher in regelmäßigen Abständen verschiedene Segmente ihres Kreditportfolios, um potenzielle Konzentrationen des Kreditrisikos zu bewerten und zusätzliche Sicherheiten heranzuziehen, wenn dies als notwendig erachtet wird und gemäß den Vereinbarungen der J.P. Morgan SE zulässig ist. Die Geschäftsleitung ist in den Kreditbewilligungs- und überprüfungsprozess eingebunden. In diesem Zusammenhang werden Risikoebenen ggf. so angepasst, dass sie die Risikobereitschaft der J.P. Morgan SE widerspiegeln. Das Kreditrisiko wird regelmäßig auf Gesamtportfolio-, Produkt-, Segment-, Branchen-, Einzelkunden- und Kontrahentenebene überwacht, wobei Konzentrationslimits festgelegt werden, die vom Vorstand in der Regel jährlich überprüft und angepasst werden. Branchen- und Kontrahentenlimits, bemessen auf Grundlage des Kreditrisikos und der wirtschaftlichen Risikobereitschaft, unterliegen stressbasierten Verlustbeschränkungen.

Darüber hinaus wird das Korrelationsrisiko („Wrong-Way-Risiko“) aktiv überwacht. Die J.P. Morgan SE kann zusätzlichen Kreditrisiken ausgesetzt sein, wenn Geschäfte mit bestimmten OTC-Derivaten, geclearten Derivaten, Terminkontrakten, Optionen, Wertpapierfinanzierungen oder die für diese Geschäfte genommenen Sicherheiten ungünstigen Korrelationen unterliegen. Ein spezifisches Wrong-Way-Risiko (SWWR) liegt vor, wenn das potenzielle Risiko einer Transaktion mit einer Gegenpartei stark und negativ mit der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei korreliert. Dieses Risiko wird in der Regel anhand der Annahme eines unmittelbaren und plötzlich eintretenden Ausfalls gemessen. Ein allgemeines Wrong-Way-Risiko (GWWR) entsteht für einen bestimmten Kontrahenten, wenn das Risiko und die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls des Kontrahenten positiv mit allgemeinen Marktrisikofaktoren korreliert sind.

Das Credit Risk Reporting Tool bietet die Möglichkeit, Kredite und Portfolios auf Kunden- oder Geschäftsebene, z. B. nach Kreditnehmer-rating, Branche (und Teilbranche), Produkt oder geografischer Lage, unmittelbar zusammenzufassen, damit die J.P. Morgan SE die Risiken innerhalb des Portfolios überwachen kann. Es wird ein monatlicher Kreditrisikobericht erstellt, der zusammen mit den Credit Officers, den J.P. Morgan SE LOB Heads of Credit und Credit Risk Controlling monatlich besprochen wird. Im Rahmen dieser Besprechungen werden wichtige Trends und etwaige Konzentrationen im Portfolio hervorgehoben, diskutiert und gegebenenfalls weiter untersucht. Eine Eskalation erfolgt an den Risikoaufsichtsausschuss (ROC), sofern dies als angemessen erachtet wird – insbesondere gestundete (forborne) sowie notleidende Kredite (non-performing loans, NPL) werden monatlich an den ROC eskaliert.

### Risikoberichterstattung

Um eine Überwachung des Kreditrisikos und eine effektive Entscheidungsfindung zu ermöglichen, werden das Gesamtengagement in Krediten, Kreditqualitätsprognosen, Konzentrationsniveaus und Risikoprofiländerungen regelmäßig an die leitenden Mitglieder des Kreditrisikomanagements gemeldet.

Die Kreditrisikoberichterstattung erfolgt täglich (z. B. bei Überziehungen), während zur Überwachung des Kreditrisikos und zur Unterstützung einer effektiven Entscheidungsfindung seitens der J.P. Morgan SE ein monatlicher Kreditrisikobericht verwendet wird. Die monatliche Berichterstattung umfasst das aggregierte Kreditrisiko, Konzentrationsniveaus und Änderungen des Risikoprofils und wird regelmäßig an die leitenden Mitglieder des Kreditrisikomanagements berichtet. Detaillierte Portfolioberichterstattung zu Branchen, Klienten, Kontrahenten und Kunden, Produkt- und geografischen Konzentrationen erfolgt ebenfalls monatlich, und die Angemessenheit der Risikovor-sorge für Kreditverluste wird mindestens vierteljährlich von der Geschäftsleitung überprüft.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung und -steuerung werden Kreditrisikotrends und Limitauslastungen regelmäßig an den ROC, die LOB-Leitungen von Credit Risk und Credit Risk Controlling, den CRO und den Vorstand berichtet und mit ihnen soweit erforderlich erörtert.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, das mit der Auswirkung von Änderungen von Marktfaktoren wie Zins- und Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen, Kreditspreads oder impliziten Volatilitäten auf den Wert von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten verbunden ist, die sowohl kurz- als auch langfristig gehalten werden.

Die Marktrisikofunktion überwacht Marktrisiken bei J.P. Morgan SE und definiert Marktrisikorichtlinien und verfahren. Einzelheiten zum Umgang mit dem Risiko, d. h. der Strategie, den Prozessen, der Struktur und Organisation sowie der Risikomessung und -kontrolle, finden Sie in Kapitel 13 „Marktrisiko“.

### Strukturelles Zinsrisiko

Das strukturelle Zinsrisiko (IRR), oder Zinsrisiko im Anlagebuch („IRRBB“), ist definiert als das Zinsänderungsrisiko, das sich aus traditionellen Bankgeschäften (periodengerecht in der Bilanz aufgeführte und bilanzneutrale Geschäfte) ergibt. Hierzu gehören die Kreditvergabe, die Einräumung von Kreditfazilitäten, das Einlagengeschäft und die Emission von Schuldverschreibungen (zusammenfassend als

„Nicht-Handelsaktivitäten“ bezeichnet) sowie die Auswirkungen des Investmentportfolios des Treasury and Chief Investment Office („T/CIO“) und anderer zugehöriger T/CIO-Aktivitäten.

Detaillierte Informationen zum Risikomanagement, d. h. Strategie, Prozesse, Struktur und Organisation sowie Risikomessung und -kontrolle, finden Sie in Kapitel 15 „Zinsrisiko im Anlagebuch“.

### **Kreditspreadrisiko im Anlagebuch („CSRBB“)**

CSRBB ist definiert als das Risiko, das sich aus Anlagebuchaktivitäten ergibt und auf Änderungen des Marktpreises für Kreditrisiko, Liquidität und potenziell andere Merkmale kreditrisikoreicher Instrumente zurückzuführen ist, die nicht vom IRRBB oder durch erwartete (oder plötzliche) Kreditausfallrisiken erfasst werden. Insbesondere ist das CSRBB das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Wert von Aktien („EVE“) und/oder der Nettozinserträge (NII) aufgrund von Veränderungen der Marktspreads. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement, d. h. Strategie, Prozesse, Struktur und Organisation sowie Risikomessung und -kontrolle, finden Sie in Kapitel 15 „Zinsrisiko im Anlagebuch“.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko berücksichtigt das Risiko, dass die J.P. Morgan SE ihren vertraglichen und eventuellen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wenn sie entstehen, oder dass sie nicht über den angemessenen Betrag, die Zusammensetzung und die Laufzeit der Finanzierung verfügt, um ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu decken. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement, d. h. Strategie, Prozesse, Struktur und Organisation sowie Risikomessung und -kontrolle, finden Sie in Kapitel 18 „Liquidität“.

### **Operatives Risiko**

Das operative Risiko ist das Risiko eines nachteiligen Ergebnisses, das aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen resultiert, die sich auf die Prozesse oder Systeme der Firma oder des Unternehmens auswirken. Das operative Risiko umfasst Compliance-, Verhaltens-, Rechts- sowie Schätzungs- und Modellrisiken.

Das operative Risiko ist den Geschäftsaktivitäten des Unternehmens inhärent und kann sich auf unterschiedliche Weise materialisieren. Dies beinhaltet Betrug, Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit (inklusive solcher, die durch außergewöhnliche Vorkommnisse, die außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegen, verursacht werden können), Cyber-Angriffe, unangemessenes Verhalten von Mitarbeitern, die Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen, unangemessene Modellanwendungen oder das Versäumnis von externen Anbietern oder Dritten, ihren ver-

traglichen Verpflichtungen nachzukommen. Das operative Risikomanagement zielt darauf ab, die operativen Risiken auf angemessenen Niveaus im Hinblick auf die Finanzlage des Unternehmens, das Geschäftsprofil sowie die Märkte und das regulatorische Umfeld, in dem es tätig ist, zu steuern. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement, d. h. Strategie, Prozesse, Struktur und Organisation sowie Risikomessung und -kontrolle, finden Sie in Kapitel 14 „Operatives Risiko“.

### **Schätzungs- und Modellrisiko**

Schätzungs- und Modellrisiko als Unterkategorie des operativen Risikos bezeichnen das Potenzial für negative Folgen von Entscheidungen, die auf falschen oder falsch verwendeten Schätzergebnissen beruhen.

### **Risikoprofil**

Die J.P. Morgan SE verwendet Modelle und andere analytische und urteilsbasierte Schätzungen, einschließlich solcher, die auf maschinellem Lernen oder Techniken der künstlichen Intelligenz (KI) basieren, in verschiedenen Geschäftsbereichen und Funktionen. Die Schätzmethoden sind unterschiedlich hoch entwickelt und werden für viele Zwecke verwendet, z. B. zur Bewertung von Positionen und zur Risikomessung, zur Bewertung der regulatorischen Kapitalanforderungen, zur Durchführung von Stresstests, zur Bewertung von Wertberichtigungen für Kreditverluste und zur Entscheidungsfindung. Da Schätzungen vereinfachte Darstellungen realer Beziehungen sind, birgt ihre Verwendung ein Risiko aufgrund möglicher Fehler in ihrer Methodik und ihren Algorithmen, ihrer Inputs und Annahmen, ihrer Implementierung, ihrer Verwendung oder den Beziehungen zwischen voneinander abhängigen Schätzungen. Die Schätzungen werden eingestuft (Tiers) basierend auf Komplexität, Exposition und Verlässlichkeit, um Indikatoren für das potenzielle Risiko der Schätzung zu liefern, wobei Tier 1 das höchste Risiko und Tier 4 das niedrigste Risiko darstellt. Die Model Risk Governance and Review Group („MRGR“) unterhält strategische Systeme zur Verfolgung der Inanspruchnahme und zur Durchführung von Bewertungen, die kontinuierlich verbessert werden, um die laufenden Geschäftsanforderungen zu unterstützen.

### **Ziele des Risikomanagements**

Die Zielsetzungen der J.P. Morgan SE für das Modellrisikomanagement sind die Identifizierung, Überwachung, Messung (wo möglich) und Steuerung des Modellrisikos. Zu diesem Zweck schreiben Modellrisikorichtlinien und -verfahren Folgendes vor:

- robuste Überprüfung von Modellen zur Identifizierung von Modellrisiken;

- Sicherstellung, dass bei Bedarf ausgleichende Kontrollen vorhanden sind;
- laufende Performanceüberwachung der Modelle, um die Leistungsfähigkeit über die gesamte Lebensdauer eines Modells sicherzustellen;
- Sicherstellung, dass alle Modelle angemessen dokumentiert und getestet werden.

### Kapitalrisiko

Kapitalrisiko ist das Risiko, dass die J.P. Morgan SE über unzureichendes Kapital und eine unzureichende Zusammensetzung des Kapitals verfügt, um ihre Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken sowohl unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen umzusetzen.

Eine starke Kapitalbasis ist für die Geschäftsstrategie und Wettbewerbsposition der J.P. Morgan SE wesentlich. Die Kapitalrisikomanagementstrategie der J.P. Morgan SE konzentriert sich darauf, langfristige Stabilität aufrechtzuerhalten, um in einer extrem angespannten Umgebung marktführende Unternehmen aufzubauen und in diese zu investieren. Die Aufrechterhaltung einer soliden Bilanz, um ökonomische Volatilität bewältigen zu können, ist eine strategische Notwendigkeit für den Vorstand der J.P. Morgan SE. Bevor Entscheidungen getroffen werden, die sich auf zukünftige Geschäftsaktivitäten auswirken könnten, berücksichtigt der Vorstand die Auswirkungen auf das Kapital der J.P. Morgan SE. Neben der Berücksichtigung der Gewinnaussichten des Unternehmens wertet die Geschäftsleitung alle Kapitalquellen und -verwendungen aus, um die Kapitalstärke des Unternehmens zu gewährleisten.

### Kapitalrisikomanagement

Die J.P. Morgan SE verfügt über eine spezielle Kapitalrisikomanagement-Einheit innerhalb ihrer Risikomanagement-Funktion, deren Hauptziel es ist, eine unabhängige Aufsicht über das Kapitalrisiko im gesamten Unternehmen zu führen. Zu den Verantwortlichkeiten des Kapitalrisikomanagements gehören unter anderem:

- Definition, Überwachung und Berichterstattung von Kennzahlen zum Kapitalrisiko;
- Festlegung, Kalibrierung und Überwachung von Kapitalrisikolimits und -indikatoren, einschließlich Kapitalrisikobereitschaft;
- Entwicklung eines Prozesses zur Klassifizierung, Überwachung und Meldung von Kapitallimitüberschreitungen;

- Durchführung einer Bewertung der Kapitalmanagementaktivitäten des Unternehmens, einschließlich der Änderungen am unten beschriebenen Notfallkapitalplan (Contingency Capital Plan, „CCP“); und
- Durchführung von Bewertungen des regulatorischen Kapitalrahmens des Unternehmens, um die Einhaltung der anwendbaren regulatorischen Kapitalregeln sicherzustellen.

### Kapitalmanagement

Der Vorstand ist für das Kapitalmanagement zuständig. Das Hauptziel des Kapitalmanagements der J.P. Morgan SE ist es, über ausreichendes Kapital zu verfügen, um:

- Risiken, die der Geschäftstätigkeit zugrunde liegen, mit Sicht auf Erhaltung der Kapitalstärke zu unterstützen;
- die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen und zu übertreffen;
- Geschäftsaktivitäten auch in normalen und angespannten Umgebungen weiter auszubauen und in sie zu investieren;
- flexibel zu bleiben, um zukünftige Investitionsmöglichkeiten nutzen zu können; und
- einen kontinuierlichen Betrieb im Falle von Stress oder Auflösung der Muttergesellschaft zu gewährleisten.

J.P. Morgan SE verfolgt die oben genannten Ziele durch:

- Festlegung interner Mindestkapitalanforderungen für kapitalbezogene Kennzahlen (Kapitalquoten, Verschuldungsquote, MREL usw.) und die Aufrechterhaltung eines starken Rahmenwerks zur Kapitalsteuerung. Die internen Mindestkapitalniveaus berücksichtigen die regulatorischen Kapitalanforderungen des Unternehmens sowie eine interne Bewertung der Kapitaladäquanz, in normalen Konjunkturzyklen ebenso wie bei Stressereignissen.
- Beibehaltung der Flexibilität, um auf eine Reihe potenzieller Ereignisse reagieren zu können; und
- Regelmäßige Überwachung ihrer Kapitalposition durch etablierte Kapitalrisikolimits und -indikatoren und die Einhaltung vorgeschriebener Eskalationsprotokolle.

Der Vorstand der J.P. Morgan SE erhält regelmäßig aktuelle Informationen zur Kapitalposition und den Prognosen und beaufsichtigt Entscheidungen in Bezug auf Kapitalverwendung und Kapitalstrategie.

Der vierteljährliche ICAAP soll sicherstellen, dass die J.P. Morgan SE im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil und ihrer Risikobereitschaft während des Konjunkturzyklus und unter einer Reihe von schweren, aber

plausiblen Stressszenarien angemessen kapitalisiert ist. Die vierteljährlichen ICAAP-Ergebnisse werden vom ICAAP-Lenkungsausschuss, dem Risikoaufsichtsausschuss und dem Vorstand der J.P. Morgan SE überprüft.

### Notfallkapitalplan

Der Notfallkapitalplan der J.P. Morgan SE legt ihren Kapitalmanagementrahmen fest und präzisiert die Grundsätze, die dem Kapitalmanagementansatz des Unternehmens unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen und in Stressphasen zugrunde liegen. Der Notfallkapitalplan definiert, wie die J.P. Morgan SE ihre angestrebten Kapitalniveaus kalibriert und die Mindestkapitalanforderungen erfüllt, gegebenenfalls die laufende Angemessenheit geplanter Kapitalausschüttungen überwacht und legt die Kapitalnotfallmaßnahmen fest, die während einer Stressphase auf verschiedenen Ebenen des Kapitalabbaus ergriffen oder in Erwägung gezogen werden sollen.

### Geschäftsrisiko

Die J.P. Morgan SE definiert das Geschäftsrisiko als das Risiko, das mit den aktuellen und zukünftigen Geschäftsplänen und -zielen der J.P. Morgan SE verbunden ist. Es umfasst das Risiko für aktuelle oder erwartete Gewinne und damit Kapital, das sich aus ungünstigen Geschäftsentscheidungen, der ineffektiven Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Nichtanpassung an Veränderungen der Branche oder des externen Umfelds, einschließlich der Wettbewerbslandschaft oder regulatorischer Änderungen, ergibt.

Das Risiko wird durch eine Kombination von Faktoren (intern und extern) angetrieben, bei denen unerwartete Änderungen die Fähigkeit der LOBs beeinträchtigen könnten, ihre Geschäftsstrategien erfolgreich umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen. Ein regelmäßiger Planabgleich und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen sollten die Minimierung solcher Abweichungen sicherstellen.

Der Quantifizierungsprozess des Geschäftsrisikos bestimmt eine nachteilige Sicht auf die geplante GuV durch Schätzung der nachteiligen Auswirkungen auf GuV-Posten. Die Methodik verwendet historisch beobachtete absolute (gewichtete) Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen GuV-Zahlen und berechnet Geschäftsfaktoren durch Bestimmung des 99,9-ten Quantils aus der empirischen Verteilung. Die Geschäftsfaktoren umfassen ein Add-on von 5 % und werden auf den aktuellen GuV-Plan angewendet, um eine Schätzung des ökonomischen Kapitalbedarfs für Geschäftsrisiken über einen Zeitraum von einem Jahr zu erhalten. Dieser wirtschaftliche Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko ergibt sich zusammen mit den anderen wirtschaftlichen Risikokategorien im gesamten wirtschaftlichen Kapitalbedarf der J.P. Morgan SE.

Die Risikostrategie der J.P. Morgan SE zielt darauf ab, Geschäftsrisiken durch Aufsichts- und Kontrollprozesse zu minimieren. Dies spiegelt sich in der Geschäftsstrategie 2025–2027 der J.P. Morgan SE wider. Diese Strategie zum Management des Geschäftsrisikos bei der J.P. Morgan SE berücksichtigt die Bandbreite der Unsicherheiten, die sich auf wichtige Planungsannahmen auswirken und zu Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Ergebnissen führen können. Es ist die Aufgabe des Vorstands von J.P. Morgan SE, die Geschäftsergebnisse zu überprüfen und sich auf die wesentlichen Abweichungen vom Geschäftsplan und erwarteten Änderungen am Geschäftsprofil zu konzentrieren, die eine Aktualisierung der zugrunde liegenden Annahmen erfordern könnten.

### Pensionsrisiko

Die J.P. Morgan SE definiert das Pensionsrisiko als das Risiko, das durch vertragliche oder andere Verbindlichkeiten gegenüber oder in Bezug auf einen Pensionsfonds (ob für ihre Mitarbeiter oder die eines verbundenen Unternehmens oder anderweitig) verursacht wird. Das Pensionsrisiko wird durch Marktrisiken und demografische Risiken bestimmt, wodurch der Pensionsplan gegebenenfalls nicht in der Lage sein könnte, zukünftig erwartete Versorgungszahlungen zu leisten. Das Pensionsrisiko stellt daher die potenzielle Notwendigkeit erhöhter Pensionsrisikorückstellungen dar.

Die J.P. Morgan SE verwaltet das Pensionsrisiko mit einem dedizierten Rahmenwerk für die Pensions-Governance. Dazu gehören die regelmäßige Berichterstattung, ein Rentenausschuss und ein entsprechender Investmentausschuss.

Die Pensionspläne der J.P. Morgan SE sind erheblichen Kursrückgängen an den Aktienmärkten und/oder anderen riskanten Anlagemärkten, sinkenden realen und/oder nominalen Zinssätzen und steigenden Inflationserwartungen und Lebenserwartungen ausgesetzt, die jeweils oder in Kombination zu einem Pensionskapitaldefizit führen und daraus resultierende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der J.P. Morgan SE haben könnten.

Die Pensionsrisiken werden auf Basis eines VaR-Modells mit einem Vertrauensbereich von 99,9 % und einjähriger Haltedauer halbjährlich vom Pensionsverwalter der J.P. Morgan SE ermittelt und in einer separaten Berechnung berücksichtigt. Sollte hierbei der VaR den aktiven Unterschiedsbetrag des Pensionsvermögens überschreiten, würde diese Position vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

## Risiken, die sich über verschiedene Risikoarten hinweg maifestieren

### Länderrisiko

Die J.P. Morgan SE kann durch ihre LOBs und Unternehmensfunktionen Länderrisiken ausgesetzt sein, die sich aus finanziellen, wirtschaftlichen, politischen oder anderen bedeutenden Entwicklungen ergeben, die sich negativ auf den Wert der Engagements des Unternehmens in Bezug auf ein bestimmtes Land oder eine Reihe von Ländern auswirken.

Der Ansatz der J.P. Morgan SE für das Länderrisikomanagement spiegelt den firmenweiten Ansatz wider und wird durch länderspezifische Richtlinien für Risikopositionen und Stress ergänzt. Unternehmensspezifische Schwellenwerte für Länderrisiken werden monatlich überwacht und dem Risikoaufsichtsausschuss und dem Vorstand gemeldet.

### Organisation und Management

Country Risk Management ist eine unabhängige Risikomanagementfunktion, die in der gesamten Firma bestehende Länderrisiken bewertet und überwacht. Diese Gruppe überwacht für die J.P. Morgan SE aktiv das Portfolio des Unternehmens im Rahmen folgender Aktivitäten:

- Verfolgung und Pflege von Richtlinien, Verfahren und Standards in Einklang mit dem umfassenden Rahmenwerk für Länderrisiken;
- Zuweisung von Länderratings, Bewertung von Länderrisiken und Festlegung der länderbezogenen Risikotoleranz;
- Messung und Überwachung der Länderrisikopositionen und des Stresses im gesamten Unternehmen;
- Steuerung und Genehmigung von Länderlimits und Berichterstattung von Trends und Limitüberschreitungen an die Geschäftsleitung;
- Entwicklung von Überwachungstools, wie Signalisierungsmodellen und Bewertungsindikatoren, zur frühzeitigen Identifizierung potenzieller Länderrisiken; und
- Erstellung von Länderrisiko-Szenarioanalysen.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine Handlung oder Unterlassung das Vertrauen in die Integrität oder Kompetenz der Firma bei verschiedenen Beteiligten beeinträchtigt, etwa bei Klienten, Kontrahenten, Kunden, Gemeinschaften, Investoren, Aufsichtsbehörden oder Mitarbeitern.

Die Arten von Ereignissen, die zu Reputationsrisiken führen können, sind breit gefächert und können durch die Mitarbeiter, Geschäftsstrategien und Aktivitäten der Firma oder durch die Klienten, Kunden und Kontrahenten, mit denen die Firma Geschäfte tätigt, ausgelöst werden. Ereignisse dieser Art können zu finanziellen Verlusten, Rechtsstreitigkeiten, behördlichen Durchsetzungsmaßnahmen, Bußgeldern, Strafen und anderen Sanktionen sowie anderen Schäden für die Firma beitragen.

### Organisation und Management

Das Reputation Risk Management ist eine unabhängige Risikomanagementfunktion und legt den Governance-Rahmen für das Management von Reputationsrisiken in den LOBs und Geschäftsfunktionen der Firma fest. Das Reputationsrisiko ist von Natur aus schwierig zu identifizieren, zu verwalten und zu quantifizieren.

Die Reputationsrisikomanagementfunktion der Firma beinhaltet die folgenden Aktivitäten:

- Pflege einer firmenweiten Richtlinie zur Reputationsrisiko-Governance und eines Standards, der mit dem Reputationsrisikorahmen vereinbar ist;
- beaufsichtigt das Governance-Rahmenwerk durch Prozesse und Infrastruktur, um eine einheitliche Identifizierung, Eskalation und Überwachung von potenziellen Reputationsrisiken in der gesamten Firma zu unterstützen.

### Klimarisiko

Klimarisiko bezieht sich auf die potenziellen Bedrohungen, die der Klimawandel für die J.P. Morgan SE und ihre Geschäfts- und Privatkunden, Betriebsabläufe und Geschäftsstrategie darstellt. Der Klimawandel wird als Risikotreiber angesehen, der sich auf bestehende Arten von Risiken auswirken kann, die von der J.P. Morgan SE gesteuert werden. Das Klimarisiko wird in physische Risiken und Übergangsrisiken (Transitionsrisiken) eingeteilt.

Das physische Risiko betrifft wirtschaftliche Kosten und finanzielle Verluste aufgrund des Klimawandels. Zu den akuten physischen Risikotreibern gehören die erhöhte Häufigkeit oder Schwere von Klima- und Wetterereignissen wie Überschwemmungen, Waldbrände und tropische Wirbelstürme. Chronische physische Risikotreiber sind allmählichere Klimaveränderungen, wie z. B. steigende Meeresspiegel, anhaltende Veränderungen der Niederschlagsniveaus und Anstiege der durchschnittlichen Umgebungstemperaturen.

Das Übergangsrisiko umfasst die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen des gesellschaftlichen Wandels hin zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft. Zu den Faktoren für das Übergangsrisiko gehören mögliche Änderungen der öffentlichen Ordnung, die Einführung neuer

Technologien und Veränderungen der Verbraucherpräferenzen. Übergangsrisiken können auch durch Veränderungen des physischen Klimas beeinflusst werden.

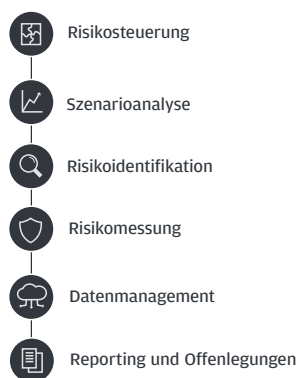
Die Firma bewertet auch den Ansatz und die Leistung seiner Klienten im Hinblick auf den Bereich Natur und Soziales (N&S). Eine mangelhafte Verwaltung von N&S-Risiken kann sich auf die Geschäftstätigkeit und langfristige Wirtschaftlichkeit der Klienten der Firma auswirken, zu Kritik durch unsere Investoren, Mitarbeiter und Aufsichtsbehörden führen und Auswirkungen auf die Umwelt und Gemeinschaften weltweit entfalten.

**Organisation und Management**

Das firmenweite Climate, Nature and Social Risk Team ist für die Einführung und Pflege des firmenweiten Rahmenwerks und die Strategie für die Verwaltung von Klimarisiken verantwortlich, die sich auf die Firma auswirken könnten, einschließlich der J.P. Morgan SE. Der Ansatz der J.P. Morgan SE für das Klimarisikomanagement basiert auf dem Klimarisiko-Rahmenwerk der Firma, das die Fähigkeiten umreißt, die auch die J.P. Morgan SE einsetzt, um die potenziellen Auswirkungen physischer und Übergangsrisiken, die wir als Treiber für jede unserer vier Risikoarten betrachten, zu identifizieren, zu bewerten, zu verwalten und zu quantifizieren.

Die Firma verfügt auch über Rahmenwerke, um bestimmte Kundengeschäftsmodelle mit hohen Konzentrationen besonderer Risiken im Bereich Natur und Soziales („N&S“) zu identifizieren, die potenziell die größten Auswirkungen auf das Ansehen der Firma entfalten könnten. Diese Rahmenwerke umfassen auch eingeschränkte Aktivitäten im Zusammenhang mit Umwelt und Menschenrechten. Die J.P. Morgan SE unterliegt den Rahmenwerken der Firma zur Verwaltung von N&S-Risiken.

**Rahmenwerk für Klimarisiken**



Das Risikomanagement der J.P. Morgan SE hat ein spezielles organisatorisches System für das Management von Klima- und Umweltrisiken (Climate and Nature, „C&N“) eingerichtet, welches das Prinzip widerspiegelt, dass C&N-Risiken Risikotreiber sind, die Auswirkungen auf bestehende Risikoarten haben. Innerhalb des „Chief Risk Office“-Teams (CRO-Teams) wurde ein C&N Risk Lead ernannt, um den allgemeinen Ansatz der Risikomanagementfunktion der J.P. Morgan SE für Klima- und Naturrisiken zu verwalten und mit den firmenweiten Risikofunktionen für Klima sowie Natur und Soziales abzustimmen. C&N Risk Leads wurden auch für alle Risikostreifen ernannt.

**Governance und Aufsicht**

Die J.P. Morgan SE hat eine Governance-Struktur zu ESG-Themen eingeführt, einschließlich Klima- und Naturrisiken. Diese beinhaltet den monatlich tagenden ESG-Ausschuss der J.P. Morgan SE, der für die Bank die wichtigste Entscheidungsinstanz in ESG-Angelegenheiten ist. Der ESG-Ausschuss der J.P. Morgan SE berichtet und eskaliert gegebenenfalls an den Vorstand und das EMEA ESG Governance Forum der J.P. Morgan SE.

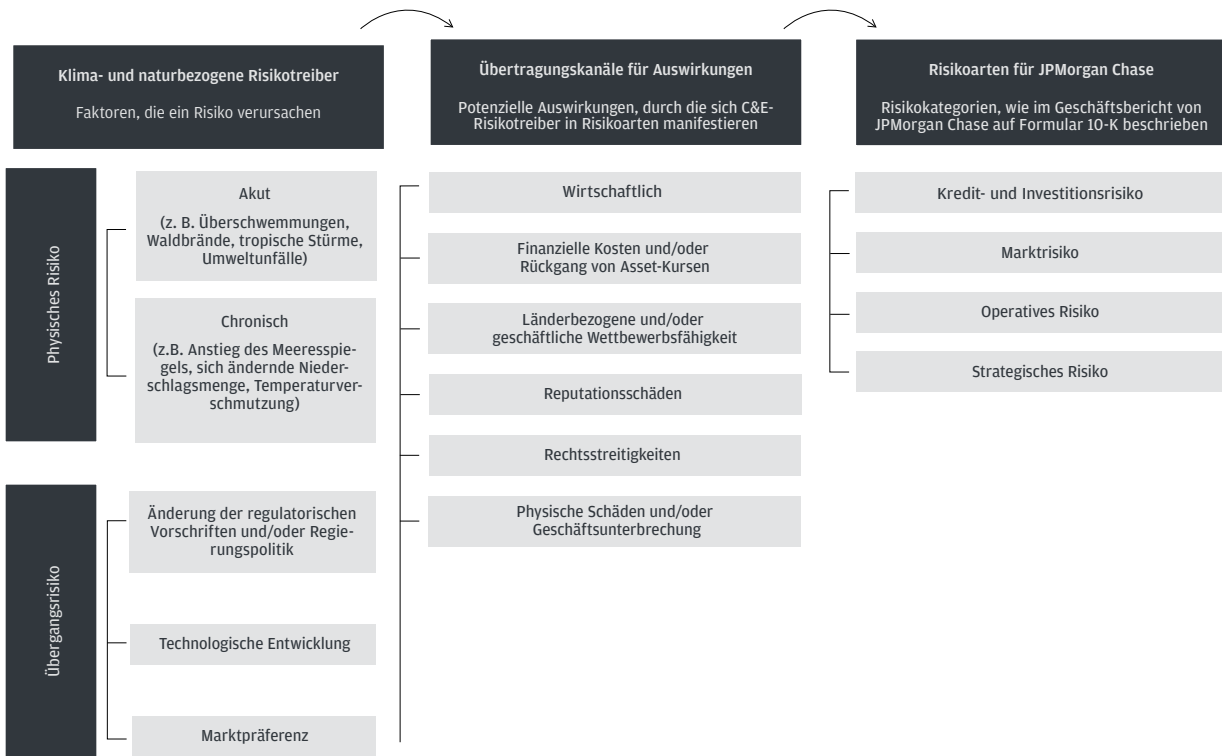
Darüber hinaus hat die J.P. Morgan SE Arbeitsgruppen (z. B. zur Aufsicht über die Umsetzung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Erwartungen in Bezug auf Klima- und Naturrisiken) sowie ein ESG Finance Disclosure Forum und ein ESG Reporting Forum eingerichtet. Beide Foren unterstützen die Ziele des ESG-Ausschusses der J.P. Morgan SE. Das ESG Reporting Forum implementiert und überwacht die ESG-bezogene interne Berichterstattung, einschließlich der Risikoberichterstattung.

Die Risikomanagementfunktion der J.P. Morgan SE spielt eine aktive Rolle in allen relevanten Foren und Arbeitsgruppen sowie im ESG-Ausschuss der J.P. Morgan SE. Die ESG-Governance der J.P. Morgan SE gewährleistet die Verbindung und angemessene Kommunikation mit regionalen und firmenweiten Partnern durch ihre Teilnahme an den Meetings oder den Austausch von Informationen zwischen Foren.

**Risikoidentifikation**

Die J.P. Morgan SE nutzt das firmenweite Rahmenwerk zur Risikoidentifikation und hat Klima- und Naturrisiken als Treiber für Kredit-, Investment- und Marktrisiken, operative Risiken und strategische Risiken in ihr eigenes Rahmenwerk zur Risikoidentifikation integriert.

Dieses Rahmenwerk wird durch ein Klassifizierungssystem unterstützt, das nachfolgend dargestellt ist und beschreibt, wie sich Klima- und naturbezogene Risikofaktoren in potenzielle Auswirkungen auf unsere Klienten und unseren Betrieb verwandeln könnten.



Umsetzung von Klima- und Umweltrisikofaktoren in potenzielle Risiken für die J.P. Morgan SE<sup>1</sup>

Die J.P. Morgan SE hat die Erfassung von klima- und naturbezogenen Risiken im Risikoinventar verbessert. 2024 wurde eine signifikante Erweiterung des Ansatzes abgeschlossen, einschließlich u. a. der Verwendung von Heatmaps zur Suche nach klima- und naturbezogenen Risiken. Die Bewertung hat Kreditrisikopositionen in Sektoren oder Regionen identifiziert, die potenziell anfällig für Übergangs- und/oder physische Risiken sind und folglich als wesentliche Treiber des Kreditrisikos angesehen wurden. Die Bewertungen basieren auf qualitativen und quantitativen Faktoren, die den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont abdecken.

**Analyse von Klimaszenarien**

J.P. Morgan SE nutzt die Fähigkeiten der Firma, um Szenarioanalysen durchzuführen. Um die Bandbreite potenzieller klimabezogener Pfade und Ergebnisse zu bewerten, wendet die Firma eine Reihe von Szenarien auf ihre internen Risikoprozesse an, wie jeweils angemessen. Die Firma verwendet international anerkannte Szenarien des Network for Greening the Financial System („NGFS“) und des Intergovernmental Panel on Climate Change („IPCC“) für ihre Messung potenzieller finanzieller und wirtschaftlicher Auswirkungen auf die Firma durch Klimarisiken.

Die NGFS- und IPCC-Szenarien stellen weithin akzeptierte plausible Pfade für zukünftige Treibhausgasemissionen der Gesellschaft dar und berücksichtigen die komplexen Wechselwirkungen zwischen globalen sozioökonomischen Systemen und natürlichen Erdsystemen im Laufe der Zeit.

Die Szenarioanalyse ist keine Vorhersage der Zukunft, sondern vielmehr ein Instrument, um potenzielle zukünftige Ergebnisse zu verstehen. Sie hilft der Firma, potenzielle Schwachstellen mit Auswirkungen auf seine Klienten, seine Kunden, seinen Betrieb und seine Geschäftsstrategie in einer Reihe plausibler zukünftiger Weltzustände zu identifizieren.

**Analyse der physischen Risikoszenarien**

Um die potenziellen Auswirkungen häufigerer und schwerer Wetterereignisse auf den Geschäftsbetrieb, die Kreditrisikopositionen und die Sicherheitenstandorte der Firma zu bewerten, werden physische Risikoszenario-Eingaben verwendet, die vom IPCC abgeleitet werden. Die Firma verwendet sowohl ein „Baseline“-Szenario für physische Risiken als auch ein „Stress“-Szenario für physische Risiken, um mögliche Ergebnisse zu verstehen.

<sup>1</sup> Die Liste ist nicht vollständig. Wir verfeinern unsere Taxonomie weiterhin auf Grundlage eines sich entwickelnden Verständnisses dafür, wie sich klimabezogene und umweltbedingte Risikotreiber als Risiken für die Firma manifestieren können.

Baseline-Szenario	Schwerwiegendes Szenario
Das Szenario IPCC Representative Concentration Pathway („RCP“) 4.5 stellt ein mittelschweres Szenario dar, in dem sich gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Trends nicht deutlich von historischen Mustern unterscheiden: Globale und nationale Institutionen machen langsam Fortschritte in Richtung nachhaltiger Entwicklungsziele und die Intensität des Ressourcen- und Energieverbrauchs sinkt. Das Szenario geht davon aus, dass die globale Durchschnittstemperatur bis zum Jahr 2100 um 2,7 °C über dem vorindustriellen Niveau liegt.	Das IPCC-Szenario RCP 8.5 stellt das IPCC-Szenario mit den höchsten Emissionen dar. Das Szenario geht davon aus, dass die globale Durchschnittstemperatur bis zum Jahr 2100 aufgrund der fortgesetzten umfangreichen Nutzung fossiler Brennstoffe und eines anhaltenden Anstiegs der ressourcen- und energieintensiven Aktivitäten auf der ganzen Welt 4,4 °C über dem vorindustriellen Niveau liegt. In diesem Szenario gibt es keinen Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und die Treibhausgasemissionen steigen im 21. Jahrhundert weiter an.

**Analyse des Szenarios zu Übergangsrisiken**

Die makroökonomischen und branchenspezifischen Faktoren wie Öl- und Gasbedarf oder Stahlproduktion aus NGFS-Szenarien werden verwendet, um die potenziellen Auswirkungen durch Übergangsrisiken auf die Firma zu bewerten. In Übereinstimmung mit dem physischen Risikoansatz verwendet die Firma ein „Baseline“-Szenario für Übergangsrisiken und ein „Stress“-Szenario für Übergangsrisiken, beide abgeleitet aus dem NGFS.

Baseline-Szenario	Schwerwiegendes Szenario
Das NGFS-Szenario „Current Policies“ („CP“) stellt ein Szenario mit niedrigem Übergangsrisiko dar, das auf dem aktuellen Stand der globalen Klimapolitik basiert. Das Szenario geht davon aus, dass Regierungen keine zusätzlichen Richtlinien zur Emissionsreduzierung umsetzen, was zu hohen physischen Risiken führt. In diesem Szenario könnte bis zum Jahr 2100 eine Erwärmung von 3 °C oder mehr auftreten.* * Temperaturanstiege sind relativ zu den globalen Durchschnittstemperaturen der vorindustriellen Zeit (1850-1900).	Im Jahr 2023 hat das NGFS das Szenario „Divergent Net Zero“ („DNZE“) eingestellt. Während die Firma das DNZE-Szenario weiterhin als extremes NGFS-Szenario für Übergangsrisiken nutzt, implementiert es ein internes, integriertes Klimaszenario. Das DNZE-Szenario geht davon aus, dass bis 2050 weltweit Netto-Null-Emissionen durch einen starken Anstieg der Kohlenstoffpreise mit einem schnelleren Ausstieg aus fossilen Brennstoffen erreicht wird, trotz Abweichungen in der Politik von Regierungen auf der ganzen Welt. Das Szenario geht davon aus, dass die globale Erwärmung bis zum Jahr 2100 erfolgreich auf 1,5 °C begrenzt wird, was die Auswirkungen physischer Risiken begrenzt.

**Risikomanagement nach Risikoart**

Die J.P. Morgan SE nutzt ihre eigenen und die Ressourcen der Firma, um besser zu verstehen, wie sich physische und Übergangsrisiken manifestieren können und welche potenziellen Auswirkungen sie auf die bisher von der J.P. Morgan SE verwalteten Risikoarten haben.

**Kreditrisiko**

Kreditrisiko ist das Risiko, das mit dem Ausfall oder einer Bonitätsveränderung eines Klienten, eines Kontrahenten oder eines Kunden verbunden ist.

Für das Unternehmenskunden-Kreditrisiko hat die Firma ein Stressrahmenwerk entwickelt, um die potenziellen Auswirkungen einer Reihe von Klimaübergangswegen auf die Finanz- und Bonitätsbewertungen von Kunden in den Gewerbe- und Industrie- sowie Immobilienportfolios einzuschätzen, einschließlich der Auswirkungen auf Ebene der J.P. Morgan SE. Finanzielle Auswirkungen aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft könnten sich auf verschiedene Weise manifestieren, einschließlich einer schwächeren Nachfrage nach kohlenstoffintensiven Produkten, was zu niedrigeren Einnahmen oder höheren Betriebskosten für kohlenstoffemittierende Unternehmen führt. Darüber hinaus müssen Unternehmen ihre Kapitalausgaben möglicherweise um Investitionen erhöhen, die ihre Resilienz gegenüber dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verbessern (z. B. Energieunternehmen, die in erneuerbare Energien investieren).

Für Klienten, die in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind (z. B. Öl und Gas, Automobilherstellung, Stromerzeugung, Luftfahrt, Stahl- und Zementproduktion), schätzt die Firma die potenziellen Auswirkungen eines Klimaübergangsszenarios auf ihre Bonität ein, indem sie detaillierte Cashflows im Rahmen eines Übergangsszenarios prognostiziert. Diese Schätzung berücksichtigt die quantitativen und qualitativen Bewertungen des Carbon Assessment Framework auf Klientenebene der Firma, welche die historischen Emissionsreduzierungen eines Klienten, die aktuelle und prognostizierte Kohlenstoffintensität sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Förderung seiner Dekarbonisierung bewerten.

Um die Auswirkungen des klimabezogenen Übergangsrisikos auf Sektoren mit relativ geringerer Kohlenstoffintensität zu bewerten, führt die J.P. Morgan SE eine separate klientenspezifische interne Stressanalyse durch. Die potenziellen Auswirkungen auf die Bonität eines Klienten werden geschätzt, indem die Finanzwerte des Klienten in Übereinstimmung mit der prognostizierten Leistung der Branche im Übergangsszenario einem Stresstest unterzogen und die zusätzlichen Kosten berücksichtigt werden, die aufgrund einer Kohlenstoffsteuer auf die Emissionen des Unternehmens entstehen.

Die Bewertung der physischen Klimarisiken für die Gewerbe- und Industrie- sowie unbesicherten Immobilienportfolios wird durch ein firmenweites qualitatives Faktorrahmenwerk in die Kreditbewertung integriert. Dieses Rahmenwerk umfasst idiosynkratische Risikoüberlegungen in Zusammenhang mit wesentlichen Asset-/Regionskonzentrationen, die sich, wenn sie als ungemindert identifiziert werden, auf das Rating des Klienten auswirken könnten.

Die Firma hat auch Risikomessfähigkeiten entwickelt, einschließlich einer Katastrophenmodellierung, um die potenziellen Auswirkungen schwerer Wetterereignisse, die durch den Klimawandel verstärkt werden, auf ihre Gewerbe- und Wohnimmobilienportfolios zu schätzen. Schäden durch Überschwemmungen können zu potenziellen physischen Schäden an den zugrunde liegenden Immobilien und damit zu Reparaturkosten und Umsatzunterbrechungen sowie zu Änderungen der Gesamtimmobilienwerte führen, die sich auf die Kreditqualität des Portfolios auswirken könnten.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit der Auswirkung von Änderungen von Marktfaktoren, wie Zins- und Wechselkurse, Aktien- und Rohstoffpreise, Kreditspreads oder implizite Volatilitäten, auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die sowohl kurz- als auch langfristig gehalten werden. Klimarisikotreiber können zu starker Volatilität oder anhaltenden Veränderungen der Preise von Rohstoffen und finanziellen Vermögenswerten führen. Beispielsweise

können Unternehmen in kohlenstoffintensiven Sektoren ohne glaubwürdige Übergangspläne über Vermögenswerte verfügen, die als verloren angesehen werden, was zu wesentlich niedrigeren Aktienpreisen führen kann. Die Funktion Market Risk hat ein Stressrahmenwerk zur Quantifizierung der Auswirkungen sowohl der Übergangs- als auch der physischen Risiken auf anfällige Anlageklassen etabliert, das marktrisikosensible Positionen bei der J.P. Morgan SE abdeckt.

### Klimabedingtes Länderrisiko

Die Firma kann Länderrisiken ausgesetzt sein, die sich aus finanziellen, wirtschaftlichen, politischen oder anderen bedeutenden Entwicklungen ergeben und den Wert der Risikopositionen der Firma in Bezug auf ein bestimmtes Land oder eine Reihe von Ländern beeinträchtigen. Das Länderrisiko kann ein Risikotreiber oder eine Aggregation von Risikopositionen sein, die zu mehreren Risikoarten wie Kredit- oder Marktrisiken führen könnten. Negative Folgen des Klimawandels können sich in vielerlei Hinsicht auf die wirtschaftlichen, steuerlichen, geldpolitischen oder politischen Rahmenbedingungen eines Landes auswirken, was wiederum das Kreditrating seiner Staatsanleihen negativ beeinflussen kann. Die Firma hat Überlegungen zum Klimarisiko gegebenenfalls in bestehende Staatsanleihen-Ratings integriert. Darüber hinaus hat die Firma eine Bewertung entwickelt, um die potenzielle Sensitivität von Staatsanleihen-Ratings gegenüber Klimarisiken außerhalb des Standard-Ratingbereichs oder bestimmter Stressszenarien zu beurteilen.

### Operatives Risiko

Das operative Risiko ist das Risiko eines nachteiligen Ergebnisses, verursacht durch unzulängliche oder fehlerhafte interne Abläufe oder Systeme, menschliche Faktoren oder externe Ereignisse, die sich auf die Abläufe oder Systeme der Firma auswirken. Die Firma hat Klimarisikotreiber in ihr Rahmenwerk zum operativen Risiko und die zugehörigen firmenweiten Resilienzprozesse integriert. Zunehmend unbeständige und schwere Wetterereignisse, einschließlich schwerer Stürme, Überschwemmungen, Hitze und ihrer Auswirkungen wie Dürren und Waldbrände, können die Wahrscheinlichkeit und Schwere einer Vielzahl bestehender operativer Risiken beeinflussen. Die Firma bewertet potenzielle klimabedingte Auswirkungen durch laufende Bewertungen der operativen Risiken für Mitarbeiter und Kunden, die Einrichtungen, Immobilien und Dienstleister der Firma sowie die Geschäftsaktivitäten der Firma.

Die J.P. Morgan SE hat das physische Klimarisiko für ihre Geschäftstätigkeit bewertet. Eine interne Methodik wurde verwendet, um relevante spezifische Standorte für Aktivitäten und kritische Outsourcing-Zentren der J.P. Morgan SE sowie für kritische Drittanbieter zu identifizieren. Die Bewertungen der physischen Klimagefahren unter-

stützten die Auswahl dieser Standorte. Anschließend wurden Katastrophenmodelle verwendet, um finanzielle Auswirkungen zu bewerten, die durch Gefahren verursacht wurden, welche an diesem Standort auftreten könnten.

Darüber hinaus hat die J.P. Morgan SE das Übergangsrisiko bewertet, indem sie die Auswirkungen von Umweltansprüchen und der Nichteinhaltung von Vorschriften anhand eines Szenarioanalyse-Ansatzes bewertet hat, wobei potenzielle Zivilprozesse, behördliche Bußgelder und Verschiebungen der Kundenpräferenzen in Richtung nachhaltiger Praktiken berücksichtigt wurden.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Ertrags-, Kapital-, Liquiditäts- oder Reputationsrisiko, das sich aus schlecht konzipierten oder gescheiterten Geschäftsplänen oder inadäquaten Reaktionen auf Veränderungen des betrieblichen Umfelds ergibt. Als Reaktion auf den Klimawandel und zur Unterstützung unserer Kunden beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft kann die J.P. Morgan SE Änderungen an ihrer Geschäftsstrategie, ihren Produktangeboten und ihrem Risikoprofil vornehmen.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine Handlung oder Unterlassung das Vertrauen in die Integrität oder Kompetenz der Firma und der J.P. Morgan SE bei verschiedenen Beteiligten, darunter Klienten, Gegenparteien, Kunden, Investoren, Aufsichtsbehörden, Mitarbeitern, Gemeinschaften oder der breiteren Öffentlichkeit, beeinträchtigt. Die Bewertung des Reputationsrisikos soll die kommerziellen Folgen von Handlungen oder Unterlassungen berücksichtigen, die sich auf Klienten, Kunden, Mitarbeiter, Kapitalanbieter und andere Beteiligte auswirken können. In vielen Fällen erkennt die Firma an, dass die von ihr eingenommene Position von manchen unterstützt und von anderen abgelehnt wird, und dass alle Positionen, einschließlich einer neutralen Position, umstritten sein können.

Der Ansatz von Unternehmen zur Verwaltung von klimabezogenen Übergangsrisiken sowie von Risiken im Bereich Natur und Soziales wird weiterhin genau beobachtet werden, was zu Reputationsrisiken aufgrund eines tatsächlichen oder wahrgenommenen Mangels an Fortschritt und Transparenz führen könnte. Die Firma kann im Zusammenhang mit seinem Klimarisiko-Rahmenwerk und seiner Strategie zur ökologischen Nachhaltigkeit einem Reputationsrisiko ausgesetzt sein.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die J.P. Morgan SE ihren vertraglichen und eventuellen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wenn sie entstehen, oder dass sie nicht über den angemessenen Betrag, die Zusammensetzung und die Laufzeit der Finanzierung und Liquidität verfügt, um ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität könnte durch Faktoren wie marktweite Illiquidität oder Marktunterbrechungen, unerwartete Abflüsse von Barmitteln oder Sicherheiten und mangelndes Markt- oder Kundenvertrauen in die J.P. Morgan SE oder Finanzinstitute im Allgemeinen beeinträchtigt werden.

### Berichterstattung

Die J.P. Morgan SE hat klima- und naturbezogene Risiken in ihre bestehenden Risikoberichtsfunktionen integriert. Die vierteljährliche Berichterstattung umfasst Kennzahlen zur Risikobereitschaft, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, die anfällig für klima- oder naturbezogene Risiken sind, sowie Stressauswirkungen aus klima- oder naturbezogenen Risiken.

### Treuhand- und Anlagerisiken

Die J.P. Morgan SE erbringt Depot- und Anlagedienstleistungen, die von der Bank verlangen, Klienten fair und mit angemessener Sorgfalt zu behandeln. Als Anlageverwalter für die diskretionären Portfolios der Klienten ist die Bank treuhänderisch verpflichtet, sicherzustellen, dass die Vermögenswerte der Klienten im Einklang mit dem vereinbarten Mandat mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt verwaltet werden. Darüber hinaus muss die J.P. Morgan SE den angemessenen Sorgfaltsstandard anwenden, um im besten Interesse der Klienten zu handeln und diese fair zu behandeln. Darüber hinaus überwacht die Private Bank das Investitionsrisiko, einschließlich der Aufsicht, Anleitung und effektiven Hinterfragung verwalteter Strategien, für die die Bank im Rahmen von diskretionären Kundenportfolios Anlageentscheidungen trifft.

## Informationen bezüglich der Konzernführungsregelungen

Gemäß den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes (AktG) hat die J.P. Morgan SE einen Vorstand (§§ 76ff. AktG) und einen Aufsichtsrat (§§ 95-116 AktG) berufen und berücksichtigt die daraus resultierende Aufgabenverteilung zwischen Leitungs- und Kontrollorgan. Die geltenden Anforderungen des deutschen Kreditwesengesetzes (KWG) sowie die Eignung des Leitungsorgans, die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands und die Zielsetzung zur Förderung der Diversität sind gleichermaßen berücksichtigt und umgesetzt.

Gesetzliche Anforderungen zur Beschränkung der Mandate des Vorstands (gemäß § 25c Abs. 2 KWG) und des Aufsichtsrats (gemäß § 25d Abs. 3 KWG) werden eingehalten und geprüft.

## Vorstand der J.P. Morgan SE

Die Satzung der J.P. Morgan SE sieht vor, dass der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. Personalwechsel im Vorstand wurden den zuständigen Aufsichtsbehörden fristgerecht angezeigt.

Die geltenden Vorgaben des § 25a KWG in Bezug auf die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verantwortet der Vorstand unter Einhaltung der Vorgaben in § 25c KWG und der in der Satzung zugeteilten Aufgaben. Die Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedern des Vorstands legt der Vorstand im Geschäftsverteilungsplan (Schedule of Responsibilities) der J.P. Morgan SE fest, die vorgeschriebene Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist dabei berücksichtigt.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen des AktG und des KWG sowie nach der Satzung der J.P. Morgan SE bestellt. Der Aufsichtsrat wird vom Nominierungsausschuss über die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Bank sowie über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats und des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und die Ergebnisse der gemeinsamen Eignung für den Aufsichtsrat beraten. Der Nominierungsausschuss überwacht die Einhaltung der Ziele zur Geschlechterdiversität und identifiziert und bewertet Kandidaten zur Besetzung von Stellen für den Vorstand der Bank und prüft und gibt Empfehlungen zur Nachfolge für Vorstand und Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss berichtet nach seinen Sitzungen an den Aufsichtsrat.

Die J.P. Morgan SE hat Regeln und Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands in Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen festgelegt (J.P. Morgan SE Succession Planning Framework). Ein Kandidat muss zur persönlichen Eignung in ausreichendem Maße über theoretische und praktische Kenntnisse des betreffenden Geschäftsbereichs sowie über Leitungserfahrung verfügen. Des Weiteren muss ein Kandidat über eine starke Persönlichkeit und über einschlägige Erfolge in einem oder in mehreren für das Unternehmen relevanten Geschäftsbereichen verfügen, wobei die Größe und Komplexität und das Risikoprofil des Unternehmens dem der J.P. Morgan SE entsprechen sollte.

Der Nominierungsausschuss prüft die persönliche und gemeinsame Eignung des Eignungsausschusses und des Vorstands mindestens einmal jährlich und bei Bedarf ad hoc. Die Anforderungen richten sich

nach den Vorgaben der Gemeinsamen ESMA- und EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2021/06).

Ziel ist es, einen Vorstand zu haben, der aus Personen mit einer Kombination aus Fähigkeiten, Erfahrung und persönlichen Qualitäten besteht, die der J.P. Morgan SE aber auch der J.P. Morgan Group entsprechen.

Kandidaten, die Mitarbeiter der J.P. Morgan Group sind, können vom Vorstand oder Aufsichtsrat oder von den Anteilseignern empfohlen werden.

Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Die Sitzungen finden so oft statt, wie es das Geschäft erfordert, mindestens jedoch einmal im Monat.

Burkhard Kübel-Sorger ist mit Wirkung zum 30. Juni 2024 als Vorstandsmitglied ausgeschieden. David Fellowes-Freeman wurde mit Wirkung zum 1. August 2024 ernannt. Frau Jessica Kaffrén wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2024 in den Vorstand berufen.

Die Mitglieder des Vorstands der J.P. Morgan SE sind zum 31. Dezember 2024:

### Stefan Behr

Vorstandsvorsitzender seit dem 1. November 2020 und Vorstandsmitglied seit Juni 2013; derzeit verantwortet Herr Behr die Bereiche Corporate Banking, Investment Banking, Wholesale Payments, Securities Services, Lending und Commercial Bank. Herr Behr leitete bis zu seiner Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden das Corporate Banking für Europa, den Nahen Osten und Afrika. Herr Behr ist seit Juli 2012 für die J.P. Morgan Group tätig, davor zuletzt ab 2006 bei der Royal Bank of Scotland/ABN Amro. Er ist seit mehr als 30 Jahren im Bankgeschäft tätig. Im Jahr 1991 hat Herr Behr einen Abschluss als Diplom-Wirtschaftsingenieur der Technischen Universität Darmstadt erlangt.

### Nicholas Conron

Vorstandsmitglied seit Mai 2018; Herr Conron verantwortet als Chief Risk Officer den Bereich Risk Management und repräsentiert somit die Marktfolge auf Vorstandsebene. Er ist auch für den Bereich Compliance zuständig. Er ist seit November 1998 für die J.P. Morgan Group tätig und begleitete seither mehrere Funktionen im Risikomanagement, darunter zuletzt Global Head of Credit Risk für Treasury und Chief Information Officer. Herr Conron studierte Wirtschaftswissenschaften an der Monash University in Melbourne und schloss 1999 die London Business School mit einem Executive MBA ab.

### **Pablo Garnica**

Vorstandsmitglied seit dem 24. Januar 2022. Herr Garnica ist für Private Banking verantwortlich und verfügt über mehr als 34 Jahre Erfahrung im Finanzdienstleistungsbereich. Seit er 1996 zu J.P. Morgan kam, hat er eine Schlüsselrolle bei der Förderung von Partnerschaften zwischen den Unternehmen gespielt, um die anspruchsvollen finanziellen Bedürfnisse der Klienten bestmöglich aufeinander abzustimmen. Bevor er 1996 zu J.P. Morgan kam, war Herr Garnica mehrere Jahre bei Banesto sowohl in Mexiko als auch in den Vereinigten Staaten tätig und betreute lateinamerikanische Privatkunden und Familienunternehmen. Herr Garnica hat einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaft vom Colegio Universitario de Estudios Financieros (CUNEF).

### **David Fellowes-Freeman**

Vorstandsmitglied seit 1. August 2024; als Chief Financial Officer ist Herr Fellowes-Freeman für den Bereich Finance zuständig. Herr Fellowes-Freeman verfügt über mehr als 27 Jahre Berufserfahrung in der Finanzbranche. Seit er 1997 zu J.P. Morgan kam, hatte er verschiedene Rollen inne, darunter Brexit Program Lead für Markets and Banking, Chief Financial Officer für die J.P. Morgan Bank Luxembourg SA und Head of Regulatory Reporting and Capital Management für die J.P. Morgan SE. Herr Fellowes-Freeman hat einen Bachelor of Science von der University of Nottingham.

### **Jessica Kaffrén**

Vorstandsmitglied seit dem 1. Juli 2024. Frau Kaffrén ist verantwortlich für Operations, Outsourcing, Technology, Data Governance und Resiliency und verfügt über mehr als 20 Jahre Berufserfahrung in der Finanzbranche. Bevor sie 2024 zu J.P. Morgan kam, hatte sie mehrere leitende Positionen bei Credit Suisse und HSBC inne. Frau Kaffrén hat einen Master of Science in Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaft von der Stockholm School of Economics.

### **Matthieu Wiltz**

Vorstandsmitglied seit dem 1. April 2023. Herr Wiltz ist für die Märkte verantwortlich und verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich Markets & Investor Services Sales für Kontinentaleuropa. Er kam vor 24 Jahren zu J.P. Morgan und hatte mehrere Rollen inne, darunter Global Co-Head of Credit, Securitized Product & Public Finance Sales. Er war Teil verschiedener Ausschüsse, darunter des Global Sales & Research Management Committee, des EMEA CIB Reputational Risk Committee und des Global Markets Anti Money Laundering Oversight Committee. Herr Wiltz erwarb einen Abschluss in Finanzwissenschaften an der Neoma Management School.

## **Aufsichtsrat der J.P. Morgan SE**

Die J.P. Morgan SE hat in Übereinstimmung mit den Vorgaben aus dem AktG und im Zusammenhang mit dem Drittelbeteiligungsgesetz einen Aufsichtsrat zur Aufsicht über den Vorstand eingerichtet. Gemäß Drittelbeteiligungsgesetz sind ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder durch Arbeitnehmervertreter zu besetzen. Personalwechsel im Aufsichtsrat wurden den zuständigen Aufsichtsbehörden fristgerecht angezeigt.

Susan Dean ist mit Wirkung zum 30. Januar 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, Thomas Freise ist mit Wirkung zum 30. Juni 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und Paul Uminski ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ann Doherty und Francis (Frank) Pearn wurden mit Wirkung zum 1. März 2024 und Peter Augsten wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2024 ernannt.

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um den Vorstand der J.P. Morgan SE beaufsichtigen und kontrollieren zu können. Die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt nach den von der J.P. Morgan SE festgelegten Regeln und Kriterien. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von den Anteilseignern in der Hauptversammlung gewählt. Geeignete Kandidaten können vom Vorstand, Aufsichtsrat oder von den Anteilseignern empfohlen werden. Die Suche nach unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern (unabhängiger, nicht geschäftsführender Direktor) erfolgt über eine externe Marktsuche.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre fachliche Eignung und Zuverlässigkeit nachzuweisen. Sie müssen ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben aufwenden können und über fundierte Kenntnisse in allen relevanten Bereichen gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen verfügen.

Der Aufsichtsrat tritt so oft wie nötig zusammen, mindestens jedoch einmal pro Quartal. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Ausschüssen, insbesondere einem Prüfungsausschuss, einem Risikoausschuss, einem Nominierungsausschuss und einem Vergütungskontrollausschuss. Der Prüfungsausschuss sowie der Risikoausschuss kommen mindestens fünfmal pro Jahr zusammen, und der Nominierungsausschuss sowie der Vergütungskontrollausschuss kommen mindestens zweimal pro Jahr zusammen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der J.P. Morgan SE sind zum 31. Dezember 2024:

### **Andrew Cox**

Aufsichtsratsmitglied seit Dezember 2021 und Vorsitzender seit September 2023. Herr Cox kam 1987 zu J.P. Morgan und ist Head of Reputational Risk bei der Investmentbank. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in Risikomanagement und Kreditwesen. Er war sowohl in New York als auch in London hauptsächlich im Risikobereich beschäftigt, übernahm aber auch Management-Positionen in Technologie- und Handelsabteilungen. Herr Cox leitet das EMEA Reputational Risk Committee und ist Mitglied des UK Management Committee. Er erwarb seinen Abschluss als BSc (Hons) in Physik am Kings College London.

### **Peter Augsten (seit 1. Juli 2024)**

Aufsichtsratsmitglied seit Juli 2024. Herr Augsten ist Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und Mitglied des Vergütungs- und Kontrollausschusses. Herr Augsten arbeitet seit über 30 Jahren in der Finanzbranche und ist seit Oktober 2023 in Vollzeit für den Betriebsrat tätig, wofür er von seiner Arbeit freigestellt ist. Herr Augsten hat einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften von der Bankakademie Fulda.

### **Ann Doherty**

Aufsichtsratsmitglied seit März 2024. Frau Doherty schied im Juni 2024 nach mehr als 30 Jahren aus J.P. Morgan aus. Sie hatte verschiedene Führungspositionen im Produkt- und Kundenbereich in der Firma inne, darunter globale Positionen im Securities Services Business und im Markets Sales Team sowie in der Steuerabteilung. Bevor sie zu J.P. Morgan kam, arbeitete sie als International Taxation Manager bei KPMG. Frau Doherty ist Mitglied des Chartered Institute of Taxation und hat einen Bachelor of Commerce (Hons) vom University College Dublin.

### **Francis Pearn**

Aufsichtsratsmitglied seit März 2024. Herr Pearn schied im Februar 2024 nach mehr als 30 Jahren aus J.P. Morgan aus. Er war seit 2017 Global Chief Compliance Officer und firmenweiter Operational Risk Executive. Herr Pearn arbeitet seit über 30 Jahren in der Finanzbranche. Herr Pearn hat einen Abschluss in Rechnungswesen von der University of Scranton.

### **Paul Uminski**

Aufsichtsratsmitglied seit August 2023. Herr Uminski verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich IT, ergänzt durch fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risk und Controls. Herr Uminski arbeitete von 2003 bis 2012 bei Goldman Sachs. Er studierte Bauingenieurwesen an der University of Leeds und Computational Finance an der Carnegie Mellon University.

### **Pranav Thakur**

Aufsichtsratsmitglied seit Januar 2023. Herr Thakur ist Co-Head of Global Markets und war vor seiner derzeitigen Position Head of Global Macro Markets and Emerging Markets Credit, verantwortlich für die Aufsicht über die weltweiten Geschäftsbereiche Rates, Fixed Income Financing, Currencies, Commodities und Emerging Markets bei J.P. Morgan. Herr Thakur kam 2007 als Head of Fixed Income Trading für Nordasien und Indien zu J.P. Morgan und wurde dann zum Head of Global Emerging Markets für Asien (ohne Japan) befördert. Bevor er zu J.P. Morgan kam, war er Aufsichtsratsmitglied bei der Barclays Bank PLC in Singapur. Herr Thakur besitzt einen MBA vom Indian Institute of Management („IIM“) in Kalkutta.

### **Elizabeth Munro**

Aufsichtsratsmitglied seit Januar 2023. Frau Munro kam 1992 zu J.P. Morgan und verfügt über umfangreiche Erfahrung im Finanzwesen sowie in der Geschäftsverwaltung verschiedener Anlageklassen und insbesondere im Bereich Wealth Management. Sie ist CFO und Head of Business Management bei der International Private Bank. Sie verfügt über einen Abschluss in Mathematik vom Hamilton College und einen Master-Abschluss in Wirtschaft von der New York University.

### **Thomas Freise (bis 30. Juni 2024)**

Aufsichtsratsmitglied seit Juli 2008. Herr Freise ist Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und Mitglied des Prüfungs- und Kontrollausschusses, des Vergütungs- und Kontrollausschusses und des Nominierungsausschusses. Herr Freise ist seit über 33 Jahren in der Finanzbranche tätig und ist seit Dezember 2012 Vorsitzender des Betriebsrats und ist dafür freigestellt. 1982 hat Herr Freise seine Ausbildung zum Industriekaufmann abgeschlossen.

### **Wanda Eriksen**

Aufsichtsratsmitglied seit Januar 2020. Frau Eriksen ist unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats und leitet den Prüfungs- und Kontrollausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Nominierungsausschuss. Sie ist außerdem Mitglied des Risikoausschusses. Frau Eriksen ist Wirtschaftsprüferin und verfügt über langjährige Erfahrung in der Aufsicht über Unternehmen. Sie besitzt die Schweizer und US-Staatsbürgerschaft und studierte an der University of Illinois in Champaign-Urbana in den USA, wo Frau Eriksen 1990 einen Master-Abschluss in Accounting Science erwarb. Frau Eriksen verfügt über besondere Erfahrungen in den Bereichen Rechnungswesen, regulatorische Anforderungen, Risikoanalyse, interne Kontrollsysteme, Bewertung von Geschäftsentwicklungen und Strategien sowie Beurteilung von Personen im Top Management und Corporate Governance. Seit 2018 ist sie auch Verwaltungsratspräsidentin bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde.

### Marco Kistner

Aufsichtsratsmitglied seit Februar 2021. Herr Kistner ist unabhängiges Aufsichtsratsmitglied und leitet den Risikoausschuss. Er ist außerdem Mitglied des Prüfungs- und Kontrollausschusses, des Vergütungs- und Kontrollausschusses und des Nominierungsausschusses. Herr Kistner ist seit mehr als 30 Jahren im Bankensektor tätig und verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Risiko. Als Chief Risk Officer Germany und Niederlassungsmanager war er zuletzt zwischen 2016 und 2019 für die Deutsche Bank verantwortlich, für die er insgesamt mehr als 30 Jahre tätig war. Herr Kistner hat einen Abschluss als Bankbetriebswirt.

### Tracey Campbell-Devery

Aufsichtsratsmitglied seit März 2022. Frau Campbell Devery ist Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat und arbeitet seit Juli 2005 im Bereich Securities Services. Zwischen 1999 und 2005 arbeitete Frau Campbell Devery als Head of Trustee bei Bank of Ireland Securities Services. Frau Campbell Devery ist ein Qualified Financial Advisor.

### Maja Torun

Aufsichtsratsmitglied seit März 2022. Frau Torun ist Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat und ist seit Juli 2020 im Bereich Global Investment Banking tätig. Frau Torun hat auch im Investmentbanking für Citibank und Deutsche Bank gearbeitet. Frau Torun hat einen MA in Applied Linguistics von der Warsaw University, einen MSc in International Relations von der Warsaw School of Economics, einen Master in International Management von CEMS und einen MBA von INSEAD.

### Stephane Wathelet

Aufsichtsratsmitglied seit März 2022. Herr Wathelet ist Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und ist seit September 2010 im Bereich Securities Services tätig. Herr Wathelet hatte zuvor Positionen bei ING Life Luxembourg, HBOS Europe Financial Services und der Chase Manhattan Bank Luxembourg inne. Herr Wathelet hat einen MBA von der Universität Lüttich.

## Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Anforderungen von Artikel 435 (2) CRR.

Die Mitglieder des Vorstands haben zum 31.12.2024 die folgende Anzahl an Mandaten in einem Vorstand oder Aufsichtsrat wahrgenommen (ausgenommen ihre Mandate bei der J.P. Morgan SE):

Abbildung 7: Mandate der Vorstandsmitglieder.

Name	Anzahl an Mandaten in einem Vorstand	Anzahl an Mandaten in einem Aufsichtsrat
Stefan Behr	--	--
Nicholas Conron	--	--
David Fellowes-Freeman	--	--
Pablo Garnica	1	--
Jessica Kaffrén	--	--
Matthieu Wiltz	--	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zum 31.12.2024 die folgende Anzahl an Mandaten in einem Vorstand oder Aufsichtsrat wahrgenommen (ausgenommen ihre Mandate bei der J.P. Morgan SE):

Abbildung 8: Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Name	Anzahl an Mandaten in einem Vorstand	Anzahl an Mandaten in einem Aufsichtsrat
Andrew Cox	--	--
Tracey Campbell-Devery	--	--

Name	Anzahl an Mandaten in einem Vorstand	Anzahl an Mandaten in einem Aufsichtsrat
Paul Uminski	--	--
Pranav Thakur	--	--
Elizabeth Munro	--	--
Peter Augsten	--	--
Wanda Eriksen	--	2
Marco Kistner	--	--
Maja Torun	--	--
Francis Pearn	--	1
Stephane Wathelet	--	--

## Vielfalt, Chancen und Integration

JPMorganChase ist der Ansicht, dass sein langfristiges Wachstum und sein Erfolg von der Fähigkeit abhängen, talentierte Mitarbeiter anzuwerben, weiterzuentwickeln und zu binden und ein integratives Arbeitsumfeld zu fördern.

Berufungen in den Vorstand erfolgen auf Grundlage von Verdiensten und unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Eigenschaften und Faktoren wie Fachwissen, Fähigkeiten, Qualifikationen, Bildungs- und Berufshintergrund sowie geografischer Herkunft einzelner Vorstandsmitglieder und des Vorstands insgesamt, wie durch die Eignungsrichtlinien gefordert. Bei der Identifizierung von Personen für potenzielle Vorstandsposten wird der Aufsichtsrat von J.P. Morgan weiterhin ein breites Spektrum von Talenten in Betracht ziehen und bei der Bewertung von Talenten und der Auswahl von Vorstandsmitgliedern weiterhin Prinzipien der Chancengleichheit berücksichtigen (Wates-Prinzip II: Gleichgewicht und Vielfalt).

Wie im Jahr 2023 wurde das durch den Aufsichtsrat der J.P. Morgan SE festgelegte Fünfjahresziel von 30 % für den Frauenanteil sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand beibehalten. Das Ziel wird für den Aufsichtsrat, den Vorstand und für zwei Ebenen unterhalb des Vorstands im Jahr 2027 überprüft.

Zum 31. Dezember 2024 repräsentierten weibliche Mitglieder 42 % des Aufsichtsrats (5 von 12 Mitgliedern) und 17 % des Vorstands.

## Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan, Bildung von Ausschüssen

### Berichterstattung an den Vorstand

Für seine mindestens monatlich stattfindenden Sitzungen erhält der Vorstand einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Geschäftsbereiche, Informationen zur Finanzentwicklung, einen ausführlichen Risikobericht sowie einen Bericht der Unternehmensfunktionen (Corporate Functions). Die Risikostrategie basiert auf den risikoartenspezifischen Organisationsrichtlinien (Anmerkung: Begriff aus AT 5 MaRisk) der Risikofunktion. Diese definieren unter anderem klare Verantwortlichkeiten sowie Eskalationsprozesse für den Fall, dass kritische Schwellenwerte über- bzw. unterschritten oder definierte Limits verletzt werden. Die Organisationsrichtlinien werden regelmäßig aktualisiert und ggf. vom Vorstand genehmigt.

Im Sinne einer robusten Unternehmensführung hat der Vorstand der Bank eine Reihe von Ausschüssen mit der Beaufsichtigung der täglichen Aktivitäten beauftragt.

Die Mitglieder des Vorstands verwalten unabhängig von ihren Aufgaben bei der Führung des Gesamtgeschäfts (Gesamtverantwortung) ihren Verantwortungsbereich entsprechend dem Verantwortungsplan. Maßnahmen der Geschäftsführung, die die Verantwortlichkeiten mehrerer Mitglieder des Vorstands betreffen, sind zwischen den zuständigen Mitgliedern des Vorstands abzustimmen. Die Mitglieder des Vorstands haben sich regelmäßig und in dringenden Fällen außerhalb von Vorstandssitzungen über wichtige Tätigkeiten, Entscheidungen und Vorgänge innerhalb ihres Verantwortungsbereichs zu informieren. Der Vorstand verfügt über ein Rahmenwerk mit quantitativen

Parametern, in dem die Eskalationsmaßnahmen beschrieben sind, die durch Risikoereignisse infolge von operativen Risiken, regulatorischer Berichterstattung oder Technologieereignissen erforderlich werden.

Zusätzlich zur skizzierten Governance-Struktur hat die J.P. Morgan SE ein Modell der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“) eingeführt, in dem eine unabhängige Risikomanagementfunktion die Segmente und Corporate Functions überwacht, ergänzt durch eine interne Revisionsfunktion.

### **Ausschuss für operatives Risiko und Kontrolle an Niederlassungen (Location Operational Risk & Control Committee, „LORCC“)**

Der Vorstand hat die Überwachung der operativen Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen operativen Risiken an den LORCC delegiert. Im Auftrag des Vorstands überwacht und meldet der LORCC Folgendes:

- Identifizierung von operativen Risiko- und Kontrollelementen, -trends oder -themen, die gemäß den geltenden Eskalationskriterien eine Eskalation erfordern, einschließlich Problemen in Bezug auf wichtige Projekte oder regulatorische Änderungen am Standort;
- Ausübung der erforderlichen Aufsicht über und Hinterfragung von Themen im Zusammenhang mit operativem Risiko und Kontrolle, einschließlich der empfohlenen Minderungs- oder Behebungsmaßnahmen; und
- bedarfsgerechte Festlegung der Minderungs- oder Behebungsmaßnahmen sowie Aufsicht über die Umsetzung der Behebung von Kontrollproblemen und/oder Aktionsplänen.

Der LORCC wird Probleme bei Bedarf an den Vorstand eskalieren. Darüber hinaus kann der Vorsitzende des LORCC (J.P. Morgan SE Local Control Manager) wesentliche Probleme in Bezug auf Aktivitäten, die von einem Rechtsträger vor Ort ausgeführt werden, zeitnah an den CEO melden. Der LORCC trifft sich monatlich, jedoch mindestens zehnmal pro Jahr, und berichtet monatlich oder bei Bedarf an den Vorstand. Der LORCC besteht hauptsächlich aus einem LOD (Level of Defense) Control Manager und zwei LOD-Vertretern. Die interne Revision nimmt als Beobachter teil. Die Inhalte der LORCC-Berichte haben sich seit seiner Gründung im Einklang mit der Geschäftsentwicklung und -größe weiterentwickelt. Die Eskalationskriterien unterliegen der laufenden Geschäftsentwicklung (d. h. den vom LORCC zu berichtenden Inhalten).

### **Risikoaufsichtsausschuss (Risk Oversight Committee, „ROC“)**

Der Vorstand hat den ROC, der vom CRO geleitet wird und dessen Hauptmitglieder die Risikoleiter der J.P. Morgan SE für deren wesentliche Risiken sind, damit beauftragt, die Risiken zu überwachen, die den Geschäften der J.P. Morgan SE und den in ihren Niederlassungen durchgeführten Geschäften innewohnen.

Der ROC ist verantwortlich für die Genehmigung des Rahmenwerks der J.P. Morgan SE für Risikosteuerung und schlägt die Risikobereitschaft sowie die Risikostrategie zur Genehmigung vor. Der ROC bietet ein Forum zur Diskussion risikobezogener und anderer Themen und Probleme, die von seinen Mitgliedern und anderen Ausschüssen oder Foren angesprochen oder eskaliert werden.

Der Risikoaufsichtsausschuss trifft sich zweimal im Monat und berichtet monatlich oder bei Bedarf an den Vorstand. Das CRO der J.P. Morgan SE war als Mitglied des Vorstands intensiv an der Beschreibung der im ROC der J.P. Morgan SE berichteten Inhalte beteiligt. Die berichteten Inhalte erhalten kontinuierliches Feedback vom CRO und anderen Vorstandsmitgliedern der J.P. Morgan SE, welches berücksichtigt und in die Berichterstattung des ROC der J.P. Morgan SE an den Vorstand integriert wird.

### **Branch Oversight Committee („BOC“)**

Der Vorstand überwacht außerdem die Geschäftsaktivitäten und die Einhaltung der Strategie des Rechtsträgers, der wichtigsten Richtlinien und der regulatorischen Verpflichtungen der Niederlassungen in Einklang mit unserer Strategie über das vierteljährlich tagende Branch Oversight Committee, an dem außer dem CEO als Vorsitzendem die Branch Manager und die erforderlichen Funktionsleiter teilnehmen. Es erleichtert die bidirektionale Kommunikation zur Strategie und den wichtigsten Richtlinien des Rechtsträgers und zu den Neuigkeiten, die über den Vorsitzenden den Branch Managern mitgeteilt werden. Branch Manager berichten über wesentliche Probleme, die sich in Niederlassungen ergeben, und der Vorsitzende des BOC berichtet über Probleme, Trends oder Bedenken im Vorstand der J.P. Morgan SE. Der Ausschuss kommt in der Regel vierteljährlich zusammen.

### **Vermögens- und Verbindlichkeitsausschuss (Assets & Liabilities Committee, „ALCO“)**

Darüber hinaus hat der Vorstand den ALCO, der vom Finanzvorstand geleitet wird, mit der Aufsicht über das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko sowie das Zinssatz- und Kreditspreadrisiko im Anlagebuch (IRRBB/CSRBB) beauftragt, mit besonderem Schwerpunkt auf bilanziellen und finanzierungsbezogenen Aspekten, der Aufsicht über Kon-

takte mit Aufsichtsbehörden und thematische oder regionale Fragen sowie der Analyse der Ergebnisse des vierteljährlichen ILAAP-Prozesses. Der ALCO tritt mindestens zehnmal pro Jahr zusammen und kann gegebenenfalls Angelegenheiten an den Vorstand eskalieren.

### ICAAP-Lenkungsausschuss

Der ICAAP-Lenkungsausschuss, der aus zwei wichtigen Vorstandsmitgliedern besteht – dem CFO und dem CRO – spielt eine entscheidende Rolle im Governance-Prozess, da er für die Überprüfung, Hinterfragung und Empfehlung des ICAAP zur Genehmigung gegenüber dem Vorstand verantwortlich ist. Der Ausschuss kommt in der Regel dreimal pro Quartal zusammen. Für die vierteljährlichen ICAAP-Aktualisierungen hat der Vorstand die endgültige Genehmigungsbefugnis an den ICAAP-SteerCo delegiert. In dieser Funktion definiert er die Methodik für die normative und ökonomische Perspektive sowie die Stressszenarien. Darüber hinaus überprüft, hinterfragt und genehmigt er die Quartalsergebnisse.

### R&R-Lenkungsausschuss („RRC“)

Der R&R-Lenkungsausschuss wird ebenfalls durch den CFO geleitet und ist verantwortlich für die Aufsicht über alle „Recovery & Resolution“-Aktivitäten im Zusammenhang mit der J.P. Morgan SE und ihren Niederlassungen, einschließlich der Erstellung und jährlichen Aktualisierung des Sanierungsplans der Bank sowie der Durchführung des mehrjährigen Arbeitsprogramms des Single Resolution Board („SRB“), das eng mit der firmenweiten „Recovery & Resolution“-Funktion zusammenarbeitet, wobei die J.P. Morgan SE als „wesentlicher Rechtssträger“ für die JPM-Gruppe eingestuft wird. Der R&R-SteerCo der J.P. Morgan SE kommt monatlich zusammen und ist verpflichtet, mindestens zehnmal pro Kalenderjahr zusammenzukommen. Im Jahr 2024 ist der SteerCo zwölfmal zusammengekommen.

### Datenaufsichtsausschuss

Der Datenaufsichtsausschuss wurde im Dezember 2023 eingerichtet und wird vom J.P. Morgan SE Data Governance Lead geleitet. Sein Ziel ist die Unterrichtung des Vorstands über Data Governance und insbesondere Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem BCBS-239-Rahmenwerk. Der Datenaufsichtsausschuss der J.P. Morgan SE unterstützt weiterhin die lokale Einhaltung des firmenweiten Data-Governance-Rahmenwerks (bis zum 4Q 2025 ein für den Rechtssträger spezifisches Data-Governance-Rahmenwerk eingeführt wird) sowie der für den Rechtssträger spezifischen datenbezogenen regulatorischen Anforderungen durch die Bank. Der Datenaufsichtsausschuss der J.P. Morgan SE kommt monatlich und pro Jahr mindestens zehnmal zusammen. Zusätzliche Sitzungen können abgehalten werden, wenn der Ausschuss es für notwendig hält. Der Data Governance

Lead berichtet vierteljährlich an den Vorstand, während dem Vorstand der J.P. Morgan SE monatlich spezifische Aktualisierungen zu BCBS 239 zur Verfügung gestellt werden.

### ESG-Ausschuss

Im Juli 2024 hat der Vorstand den ESG-Ausschuss als Unterausschuss eingerichtet. Der ESG-Ausschuss ist damit beauftragt, alle ESG-Aktivitäten im Zusammenhang mit der J.P. Morgan SE und ihren Niederlassungen zu beaufsichtigen. Er dient als zentrales Governance-Meeting innerhalb der J.P. Morgan SE, legt die strategische Richtung fest, fungiert als primäres Entscheidungsgremium in Bezug auf ESG-Initiativen der J.P. Morgan SE und gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in ESG-bezogenen Angelegenheiten. Der Ausschuss wird von Stefan Behr in seiner Funktion als CEO der J.P. Morgan SE geleitet und kommt monatlich zusammen.

### Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhält für seine Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen besprochenen Themen, einschließlich einer Zusammenfassung des Risikoberichts. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat einen monatlichen Überblick vom Vorsitzenden des Vorstands, der über die Entwicklung in aktuellen Bereichen informiert.

Der Aufsichtsrat hat einen Risiko-, Prüfungs- und Nominierungsausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss gebildet. Alle vier Ausschüsse haben jeweils drei Mitglieder.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats unter dem Vorsitz eines unabhängigen Aufsichtsratsmitglieds kommt in der Regel fünfmal im Jahr zusammen, ist im Jahr 2024 siebenmal zusammengekommen und berät den Aufsichtsrat über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft und strategie der Bank, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie der Bank sowie bei der Erstellung einer Stellungnahme zu den Ergebnissen des ICAAP der Bank und der Entwicklung des Risikoprofils über die verschiedenen Risikostreifen hinweg. Darüber hinaus wird der Risikoausschuss bei der Definition der Sanierungsszenarien und deren Analyse engmaschig auf dem neuesten Stand gehalten. Der Risikoausschuss berät bei der Erfüllung seiner Aufgaben regelmäßig über die Angemessenheit der Risiken im Zusammenhang mit der derzeitigen und zukünftigen Fähigkeit der J.P. Morgan SE, diese Risiken zu steuern und die internen und vorgeschriebenen Eigenmittel und Liquiditätsreserven zu verwalten, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stresstests im Zusammenhang mit dem ICAAP und dem Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“) der Bank.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter dem Vorsitz eines unabhängigen Vorstandsmitglieds trifft sich in der Regel fünfmal jährlich, wobei die Abschlussprüfer mindestens zweimal jährlich an den Sitzungen teilnehmen, um den Prüfungsplan, den Jahresabschluss und die endgültigen Ergebnisse des gesetzlichen Prüfungsberichts zu besprechen. Der Prüfungsausschuss konzentriert sich auf die Überwachung des Finanzbuchhaltungsprozesses, die Durchführung der gesetzlichen Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers und der vom externen Wirtschaftsprüfer erbrachten Dienstleistungen, sowie auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems über die drei „Lines of Defense“ hinweg.

Der Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats trifft sich mindestens zweimal pro Jahr mit dem vorrangigen Ziel, die Struktur des Vergütungssystems der Bank für den Vorstand und wesentliche Risikoträger zu überwachen und den Aufsichtsrat hinsichtlich der tatsächlichen Vergütungsentscheidung zu unterstützen. Der Vergütungsausschuss beaufsichtigt die Ausrichtung der Vergütungsprozesse auf die Richtlinien der Bank, einschließlich der Vergütungsrichtlinie und der „Malus- & Clawback“-Richtlinie.

Der Nominierungsausschuss berät den Aufsichtsrat über die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Performance der Geschäftsführung der Bank. Er fördert Geschlechtervielfalt und entwickelt Strategien, um diese zu erreichen. Er führt zudem eine jährliche Bewertung der Managementstruktur und Leistung durch. Der Nominierungsausschuss hat 2024 acht Sitzungen abgehalten.

Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat in der Regel bei relevanten Ereignissen einen Ad-hoc-Bericht vor.

### 3. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (gemäß Artikel 437 CRR)

Die Eigenmittel der J.P. Morgan SE bestehen aus dem harten Kernkapital Tier 1 („CET1“), dem Ergänzungskapital Tier 2 (Tier-2-Kapital) und Korrekturposten.

Das Kernkapital (Tier-1-Kapital) besteht aus:

- dem eingezahlten Grundkapital in Höhe von 1.876 Mio. EUR. Das Grundkapital wird ausschließlich von J.P. Morgan International Finance Limited, Newark, Delaware, USA gehalten.
- dem Aktienaufschlag, der Kapitalrücklage, dem kumulierten sonstigen Gesamtergebnis und den Gewinnrücklagen

Diese werden gegebenenfalls durch regulatorische Anpassungen korrigiert:

- Abzüge für Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage
- Abzüge für zusätzliche Bewertungsanpassungen
- unzureichende Deckung notleidender Engagements

- Abzüge für immaterielle Vermögenswerte

Das Ergänzungskapital (Tier-2-Kapital) umfasst folgende nachrangige Darlehen:

- ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 840 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren (seit dem 03.12.2020)
- ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 1.630 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren (seit dem 08.01.2021)
- ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 6.920 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren (seit dem 08.10.2021)
- ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 2.500 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren (seit dem 23.12.2022)
- ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 2.500 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren (seit dem 22.05.2023)
- ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 3.500 Mio. USD mit einer Laufzeit von 10 Jahren (seit dem 29.02.2024)

Die vollständigen Bedingungen der Kapitalinstrumente werden auf der folgenden Website unter <https://www.jpmorgan.com/DE/en/disclosures> veröffentlicht.

Abbildung 9: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (in Mio. €).

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
31.12.2024			
<b>Hartes Kernkapital Tier 1 (Common Equity Tier 1, CET1): Instrumente und Reserven</b>			
1	Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	7.279	A/B
	Davon: Art des Instruments 1		
	Davon: Art des Instruments 2		
	Davon: Art des Instruments 3		
2	Gewinnrücklagen	4.008	B
3	Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis (und sonstige Rücklagen)	14.146	B
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (3) CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (im konsolidierten CET1 zulässiger Betrag)		
EU-5a	Unabhängig geprüfte Zwischengewinne abzüglich vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	1.843	

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
31.12.2024			
6	Hartes Kernkapital Tier 1 (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	27.276	
<b>Hartes Kernkapital Tier 1 (CET1): Regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(1.294)	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(101)	
9	Nicht zutreffend		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 [3] CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(120)	
16	Direkte und indirekte Beteiligungen eines Instituts an eigenen CET1-Instrumenten (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Nicht zutreffend		

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
31.12.2024			
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der den Schwellenwert von 17,65 % überschreitet (negativer Betrag)		
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals (CET1) von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Nicht zutreffend		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahrs (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (CET1), es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Nicht zutreffend		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	–	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals Tier 1 (CET1) insgesamt	(1.515)	
29	Hartes Kernkapital Tier 1 (CET1)	25.761	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio		

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
31.12.2024			
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (4) CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital (AT1) ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a (1) CRR, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b (1) CRR, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen AT1-Instrumenten (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in AT1-Instrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in AT1-Instrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Nicht zutreffend		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des AT1-Kapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
31.12.2024			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	25.761	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	17.759	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (5) CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital (T2) ausläuft, wie in Artikel 486 (4) CRR beschrieben		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a (2) CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital (T2) ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b (2) CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital (T2) ausläuft		
48	Zum konsolidierten T2-Kapital zählende Eigenkapitalinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	17.759	
<b>Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen T2-Instrumenten und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in T2-Instrumenten und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in T2-Instrumenten und nachrangigen Krediten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Nicht zutreffend		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in T2-Instrumenten und nachrangigen Krediten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Nicht zutreffend		

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
31.12.2024			
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital Tier 2 (T2)	17.759	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	43.520	
60	Gesamtrisikobetrag	119.756	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Hartes Kernkapital Tier 1	21,51 %	
62	Tier 1	21,51 %	
63	Gesamtkapital	36,34 %	
64	Anforderungen an das harte Kernkapital Tier 1 (CET1) des Instituts insgesamt	10,56 %	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,87 %	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,03 %	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	1,25 %	
EU-67b	Davon zusätzliche Eigenmittelanforderungen, zur Bewältigung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41 %	
68	Hartes Kernkapital Tier 1 (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	13,64 %	
69	Nicht zutreffend		
70	Nicht zutreffend		
71	Nicht zutreffend		
<b>Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	1.304	

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
31.12.2024			
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20	
74	Nicht zutreffend		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 (3) CRR erfüllt sind)	294	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinrichtungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinrichtungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	815	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinrichtungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinrichtungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

\* Der Verweis in Spalte b der EU-CC1-Meldevorlage ist mit dem Verweis in Spalte c der EU-CC2-Meldevorlage verknüpft.

Eine Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ist im Anhang „Hauptmerkmale von regulatorischen Eigenmittelinstrumenten“ dieses Offenlegungsberichts enthalten. In Bezug auf Artikel 437 (e) CRR wendet die J.P. Morgan SE keine Beschränkungen für die Berechnung von Eigenmitteln an.

## Abstimmung der Eigenmittel mit der Bilanz

Gemäß Artikel 437 (a) CRR ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den

Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenden Bilanz des Instituts offenzulegen. Die Abstimmung der bilanziell ausgewiesenen Eigenmittel mit dem aufsichtsrechtlich ausgewiesenen Kapital ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Abbildung 10: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (in Mio. €).

		a)	b)	c)
		Bilanz wie im veröffentlichten Jahresabschluss	Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis*
31.12.2024		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Barmittel und Zentralbankguthaben	87.236	87.236	
2	Kredite und Vorauszahlungen an Banken	18.656	18.656	
3	Kredite und Vorauszahlungen an Kunden	22.371	22.371	
4	Im Rahmen von Vereinbarungen für die Weiterveräußerung gekaufte oder geliehene Wertpapiere	81.624	81.624	
5	Handelsaktiva	202.742	202.742	
6	Investitionen in Tochtergesellschaften	20	20	
7	Sachanlagen	376	376	
8	Immaterielle Vermögenswerte	101	101	
9	Latente aktive Steuern	294	294	
10	Kurzfristige Steuererstattungsansprüche	385	385	
11	Sonstige Vermögenswerte	34.810	34.810	
12	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>448.614</b>	<b>448.614</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Einlagen von Banken	48.242	48.242	
2	Kundeneinlagen	114.623	114.623	
3	Im Rahmen von Pensionsgeschäften veräußerte oder verliehene Wertpapiere	36.921	36.921	
4	Handelspassiva	176.533	176.533	
5	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	3.176	3.176	
6	Rückstellungen	288	288	

		a)	b)	c)
		Bilanz wie im veröffentlichten Jahresabschluss	Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis*
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
31.12.2024				
7	Steuerliche Verbindlichkeiten	231	231	
8	Sonstige Verbindlichkeiten	23.563	23.563	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	17.759	17.759	
10	Passiva insgesamt	421.338	421.338	
<b>Aktienkapital</b>				
1	Gezeichnetes Kapital	1.876	1.876	A
2	Aktienagio	5.404	5.404	A
3	Sonstige Kapitalrücklagen	14.068	14.068	B
4	Gewinnrücklagen	5.851	5.851	B
5	Sonstige Rücklagen	78	78	B
6	Gesamtaktienkapital	27.276	27.276	

\* Der Verweis in Spalte c der EU-CC2-Meldevorlage ist mit dem Verweis in Spalte b der EU-CC1-Meldevorlage verknüpft.

## 4. Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (gemäß Artikel 437a und 447h CRR)

### Hauptmerkmale von Kapitalinstrumenten

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der J.P. Morgan SE ausgegebenen Kapitalinstrumente Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1), Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) und Ergänzungskapital (Tier 2) finden Sie im Anhang „Hauptmerkmale von regulatorischen Eigenmittelinstrumenten“ dieses Offenlegungsberichts.

### Hauptmerkmale der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2024 hat die J.P. Morgan SE keine berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

### TLAC und MREL

2019 begann die Einführung der Anforderung zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, „TLAC“) und für Banken in der europäischen Union zusätzlich die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, „MREL“). Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden.

Die nachfolgenden Tabellen legen die Anforderungen an interne MREL und interne TLAC offen.

Abbildung 11: EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: MREL (interne) und, wenn zutreffend, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für nicht-EU G-SIIs (in Mio. €).

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU G-SII-Anforderung für Eigenkapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Informationen
31.12.2024				
<b>Ansetzbare Anforderung und Grad der Anwendung</b>				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer Nicht-EU G-SII-Anforderung für Eigenkapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wird: Ist die Anforderung auf konsolidierter oder auf individueller Basis anwendbar? (K/I)			I
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL? (J/N)			J
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wird: Ist die Anforderung auf konsolidierter oder auf individueller Basis anwendbar? (K/I)			I
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</b>				
EU-3	Hartes Kernkapital Tier 1 (CET1)	25.761	25.761	
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Tier-1-Kapital			
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Tier-2-Kapital	17.759	17.759	
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	43.520	43.520	
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten			
EU-8	Davon zulässige Garantien			
EU-9a	(Anpassungen)			

31.12.2024		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungs-fähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU G-SII-Anforderung für Eigenkapital und berücksichtigungs-fähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Informationen
EU-9b	Eigenmittel und berücksichtigungs-fähige Verbindlichkeitspositionen nach Anpassungen	43.520	43.520	
<b>Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	119.756	119.756	
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	394.984	394.984	
<b>Verhältnis von Eigenmitteln und berücksichtigungs-fähigen Verbindlichkeiten</b>				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungs-fähige Verbindlichkeiten als Prozentwert des TREA	36,34 %	36,34 %	
EU-13	Davon zulässige Garantien			
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungs-fähige Verbindlichkeiten als Prozentwert der TEM	11,02 %	11,02 %	
EU-15	Davon zulässige Garantien			
EU-16	CET1 (als Prozentwert des TREA) verfügbar, nachdem die Anforderungen des Unternehmens erfüllt sind			
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Pufferanforderung		4,65 %	
<b>Anforderungen</b>				
EU-18	Anforderung ausgedrückt als Prozentsatz des TREA	24,75 %	16,20 %	
EU-19	Wovon ein Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann			
EU-20	Anforderung ausgedrückt als Prozentsatz der TEM	6,00 %	6,08 %	
EU-21	Wovon ein Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann			
<b>Nachrichtliche Positionen</b>				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten, die in Artikel 72a(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 aufgeführt sind		343.695	

Abbildung 12: EU TLAC2a: Kreditoren-Ranking (in Mio. AW: Valdivia Kompass Content-Reihe €).

31.12.2024	Insolvenzen-Rangliste						Summe	
	1	3	12	12	13	14		
	Abwicklungs-einheit	Abwicklungs-einheit	Abwicklungs-einheit	Sonstige	Sonstige	Sonstige		
1	Leere Menge in der EU							
2	Beschreibung des Insolvenzrangs (Freitext)	Instrumente des harten Kernkapitals (Tier 1)	Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2)	Allgemeine Gläubigerforderungen	Allgemeine Gläubigerforderungen	Nicht gedeckte, aber bevorrechtigte Einlagen	Gedeckte und bevorrechtigte Einlagen	
3	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	25.761	17.759	96.787	229.173	64.487	13.132	447.099

31.12.2024	Insolvenzen-Rangliste						Summe
	1	3	12	12	13	14	
	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Abwicklungseinheit	Sonstige	Sonstige	Sonstige	
4	Davon ausgenommene Verbindlichkeiten						111.519
			21.174	77.213		13.132	
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel, abzüglich ausgenommener Verbindlichkeiten						335.580
	25.761	17.759	75.613	151.960	64.487		
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich ausgenommener Verbindlichkeiten, die Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten zum Zweck von [jeweils auswählen: internen MREL/ internen TLAC] sind						43.520
	25.761	17.759					
7	Davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre						
8	Davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre						
9	Davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre						17.759
10	Davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, jedoch ohne unbefristete Wertpapiere						23.894
	23.894						
11	Davon unbefristete Wertpapiere						1.867
	1.867						

## 5. Eigenmittelanforderungen, risikogewichtete Positionsbeträge und Schlüsselparameter (gemäß Artikel 438 und 447 CRR)

### Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die J.P. Morgan SE bestimmt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß den Regeln im CRR. Neben dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko und dem operativen Risiko wurde auch das Kreditbewertungsrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) einbezogen:

- Kreditrisiko Für das Kreditrisiko erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderung nach dem Standardansatz.

- Marktrisiko: Für das Marktrisiko erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderung nach den Standardmethoden.
- Operatives Risiko: Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operative Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet.
- Die Eigenmittelanforderungen für das Kontrahentenkreditrisiko werden gemäß Standardansatz (SA-CCR) und einer auf internen Modellen beruhenden Methode (IMM) ermittelt. Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko wird die Standardmethode genutzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gesamten RWA, die gemäß Artikel 92 CRR den Nenner der risikobasierten Eigenmittelanforderungen bilden.

Abbildung 13: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (in Mio. €).

		Risikogewichtete Forderungsbeträge (RWEAs)		Summe Eigenmittelanforderungen
		a	b	c
		DEZ. 24	SEP. 24	DEZ. 24
31.12.2024				
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>39.722</b>	<b>40.578</b>	<b>3.178</b>
2	Davon: Standardansatz	35.598	37.368	2.848
3	Davon: ISB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
<b>6</b>	<b>Kontrahentenkreditrisiko - CCR</b>	<b>36.746</b>	<b>36.569</b>	<b>2.940</b>
7	Davon: Standardansatz	6.399	5.914	512
8	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	18.830	17.656	1.506
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	458	530	37
EU 8b	Davon: Kreditbewertungsanpassungen - CVA	6.844	7.043	547
9	Davon: sonstiges CCR	4.216	5.426	337
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>59</b>	<b>41</b>	<b>5</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>1.799</b>	<b>2.029</b>	<b>144</b>
17	Davon: SEC-IRBA-Ansatz			
18	Davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	202	257	16
19	Davon: SEC-SA-Ansatz			
EU 19a	Davon 1.250 %	1.565	1.772	125
<b>20</b>	<b>Positions-, Devisen- und Rohstoffrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>32.444</b>	<b>39.666</b>	<b>2.596</b>
21	Davon: Standardansatz	32.444	39.666	2.596

		Risikogewichtete Forderungsbeträge (RWEAs)		Summe Eigenmittel- anforderungen
		a	b	c
		DEZ. 24	SEP. 24	DEZ. 24
31.12.2024				
22	Davon IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operatives Risiko	8.985	8.985	719
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	8.985	8.985	719
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unterhalb der Abzugsschwellen (mit einem Risikogewicht von 250 %) (Zur Information)	735	470	59
29	Insgesamt	119.756	127.868	9.580

Die RWAs für die J.P. Morgan SE verringerten sich von 127.868 Mio. EUR im Vorquartal auf 119.756 Mio. EUR, was hauptsächlich auf das Marktrisiko und das Kontrahenten- und Kreditrisiko zurückzuführen ist.

Gemäß Artikel 36, 38, 48 CRR beträgt der Wert der latenten Steueransprüche zum Stichtag 188 Mio. EUR. Daher liegt der Betrag unterhalb der Grenze von 10 % des harten Kernkapitals und wird daher nicht von den Eigenmitteln abgezogen, sondern einem Risikogewicht von 250 % zugeordnet.

Abbildung 14: EU KM1 - Schlüsselparameter (falls nicht in den Tabellenzeilen angegeben, in Mio. €).

		a	b	c	d	e
		DEZ. 24	SEP. 24	JUN. 2024	MRZ. 2024	DEZ. 2023
31.12.2024						
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital Tier 1 (CET1)	25.761		24.061		24.164
2	Kernkapital (Tier 1)	25.761		24.061		24.164
3	Gesamtkapital	43.520		41.721		41.651
<b>Risikogewichtete Forderungsbeträge</b>						
4	Risikogewichteter Gesamtforderungsbetrag	119.756		130.055		124.465
<b>Kapitalquoten (als Prozentsatz des risikogewichteten Forderungsbetrags)</b>						
5	Quote des harten Kernkapitals (Tier 1) (%)	21,51 %		18,50 %		19,41 %
6	Tier-1-Quote (%)	21,51 %		18,50 %		19,41 %
7	Kapitalquote gesamt (%)	36,34 %		32,08 %		33,46 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, zur Bewältigung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (als Prozentsatz des risikogewichteten Forderungsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, zur Bewältigung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50 %		2,50 %		2,75 %
EU 7b	Davon: aus hartem Kernkapital (CET1, in Prozent)	1,41 %		1,41 %		1,55 %
EU 7c	Davon: aus Kernkapital (Tier 1, in Prozent)	1,88 %		1,88 %		2,06 %
EU 7d	Summe SREP Eigenmittelanforderungen (%)	10,50 %		10,50 %		10,75 %
<b>Kombinierte Pufferanforderung (als Prozentsatz des risikogewichteten Forderungsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %		2,50 %		2,50 %

		a	b	c	d	e
		DEZ. 24	SEP. 24	JUN. 2024	MRZ. 2024	DEZ. 2023
	31.12.2024					
EU 8a	Erhaltungspuffer aufgrund von makroprudenziellen oder systemischen Risiken, die auf Ebene eines Mitgliedstaats identifiziert wurden (%)					
9	Institutionsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,87 %		0,87 %		0,64 %
EU 9a	Systemischer Risikopuffer (%)	0,03 %		0,02 %		0,03 %
10	Global systemrelevanter Puffer der Institution (%)					
EU 10a	Sonstiger systemrelevanter Puffer der Institution	1,25 %		1,25 %		1,00 %
11	Kombinierter Pufferbedarf (%)	4,65 %		4,64 %		4,17 %
EU 11a	Gesamtkapitalbedarf (%)	15,15 %		15,14 %		14,92 %
12	Verfügbares hartes Kernkapital (CET1) nach Erfüllung der gesamten SREP-Eigenmittelanforderungen (%)	13,64 %		10,63 %		11,35 %
<b>Verschuldungsgrad</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	394.984		398.097		385.667
14	Verschuldungsgrad (%)	6,52 %		6,04 %		6,27 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Bewältigung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, zur Bewältigung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: aus hartem Kernkapital (CET1, in Prozent)					
EU 14c	Gesamtanforderungen an die SREP-Verschuldungsquote (%)	3,00 %		3,00 %		3,00 %
<b>Anforderung an Verschuldungsquote-Puffer und Gesamt-Verschuldungsquote (als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Anforderung an Verschuldungsquote-Puffer (%)					
EU 14e	Anforderungen an die Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %		3,00 %		3,00 %
<b>Mindestliquiditätsquote</b>						
15	Summe hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA) (gewichteter Wert - Durchschnitt)	102.711		95.663		92.264
EU 16a	Mittelabflüsse - gewichteter Gesamtwert	115.961		113.976		120.452
EU 16b	Mittelzuflüsse - gewichteter Gesamtwert	37.991		43.405		54.397
16	Summe Nettomittelabflüsse (bereinigter Wert)	77.970		70.571		66.055
17	Mindestliquiditätsquote (%)	131,79 %		136,21 %		139,76 %
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Insgesamt verfügbare strukturelle Liquidität	112.815		101.572		94.103
19	Insgesamt erforderliche strukturelle Liquidität	73.118		71.667		61.452
20	NSFR-Quote (%)	154,29 %		141,73 %		153,13 %

## Ansatz zur Beurteilung der Kapitaladäquanz (gemäß Artikel 438 [a] CRR)

Der interne Prozess zur Bewertung der Kapitaladäquanz (Internal Capital Adequacy Assessment Process, „ICAAP“) ist ein zentrales Steuerinstrument der J.P. Morgan SE mit dem Ziel, jederzeit ein angemessenes Risikoprofil und eine adäquate Kapitalisierung aufrechtzuerhalten und damit laufend die Fähigkeit zur Geschäftsfortführung sicherzustellen. Der ICAAP umfasst die Gesamtheit aller Verfahren, Methoden und Prozesse, welche gewährleisten, dass J.P. Morgan SE über ausreichend Kapital für die Abfederung wesentlicher Risiken, das Auffangen von Verlusten und die Verfolgung einer nachhaltigen Strategie zur Erreichung ihrer Geschäftsziele verfügt. Der ICAAP ist ein integraler Bestandteil des Managementrahmens der J.P. Morgan SE unter zwei Perspektiven, der normativen und ökonomischen Perspektive, mit den folgenden Komponenten.

Der Prozess der Risikoidentifizierung und Wesentlichkeitsbewertung, durch die Risiken identifiziert und auf ihre Wesentlichkeit hin analysiert werden, bildet die zentrale Grundlage des ICAAP. Dem Risikoinventar, welches sowohl die ökonomische als auch die normative Perspektive berücksichtigt, liegt der Bruttoansatz zugrunde. Alle wesentlichen Risiken, mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos aufgrund seiner spezifischen Eigenart, werden in die Kapitaladäquanzbetrachtung einbezogen.

Die Risikobereitschaft und somit das Risikoniveau, welches die J.P. Morgan SE bereit ist, zur Erreichung ihrer strategischen Ziele einzugehen, wird für alle materiellen Risiken festgelegt. Die Risikobereitschaft umfasst Indikatoren für die Risikobereitschaft des Kapitals, die die normative und ökonomische Perspektive abdecken. Darüber hinaus werden ICAAP-spezifische Grenzwerte definiert, deren Auslastung im Rahmen der vierteljährlichen ICAAP-Berechnungen überwacht und berichtet wird.

Die bestehenden Kapitalressourcen definieren das Risikodeckungspotenzial. Während die normative Perspektive regulatorisches Kapital verwendet, das aus CRR- und Rechnungslegungsstandards abgeleitet ist, verwendet die ökonomische Perspektive eine interne Kapitaldefinition des Risikodeckungspotenzials basierend auf regulatorischem Kapital.

Risikomessmethoden und -modelle werden verwendet, um den regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarf zu quantifizieren, der erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken. Die normative Perspektive, in welche regulatorische Kapitalanforderungen einfließen, basiert auf der bankinternen Kapitalplanung (die die definierten Schwellenwerte berücksichtigt und mit der Strategie und Kapitalausstattung der Bank vereinbar ist) und einem dreijährigen Zeithorizont. Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird der öko-

nomische Kapitalbedarf für alle materiellen Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, IRRBB und CSRBB, operatives Risiko, Geschäftsrisiko und Pensionsrisiko) anhand von ökonomischen Kapitalmodellen bestimmt. Zwischen den Risikoarten werden keine Diversifikationseffekte angenommen. Die wirtschaftliche Perspektive und die normative Perspektive berücksichtigen sowohl Basis- als auch ungünstige Szenarien.

Verschiedene Stressszenarien werden genutzt, um die Widerstandsfähigkeit und die Risikotragfähigkeit der Bank im Rahmen der Kapitalplanung zu überprüfen. Die normative und wirtschaftliche Kapitaladäquanz wird regelmäßigen Stresstests unterzogen, um potenzielle Schwachstellen zu identifizieren und zu beurteilen, ob die Kapitalanforderungen auch unter ungünstigen Bedingungen erfüllt werden können.

Die Kapitaladäquanz wird kontinuierlich überwacht und dediziert berichtet. Die Überwachung und Bewertung erfolgen sowohl unter Berücksichtigung der aktuellen als auch der mittelfristigen Perspektiven. Ergänzend zum kontinuierlichen Ganzjahresprozess schließt der ICAAP mit einer umfassenden jährlichen Kapitaladäquanzbewertung ab.

## Ergebnis des eigenen Verfahrens des Instituts zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals (gemäß Artikel 438 [c] CRR)

Die J.P. Morgan SE kommt zu dem Schluss, dass die Bank sowohl aus ökonomischer als auch aus normativer Sicht für wesentliche Risiken und hinsichtlich der relevanten regulatorischen Anforderungen in Basis- und Stressszenarien zum 31.12.2024 ausreichend kapitalisiert ist. Im März 2025 gab die J.P. Morgan SE zusätzliche Tier-2-Anleihen aus.

Gemäß Artikel 438 (c) CRR ist die J.P. Morgan SE verpflichtet und in der Lage, auf Verlangen der zuständigen Behörde das Ergebnis des internen Kapitaladäquanzbewertungsverfahrens des Instituts offenzulegen.

## 6. Kontrahentenkreditrisiko (gemäß Artikel 439 CRR)

Das Kontrahentenkreditrisiko bei der J.P. Morgan SE ergibt sich aus:

- der Nutzung derivativer Finanzinstrumenten in den Bereichen Zinsen, Devisen, Aktien, Kredite und Rohstoffe im Rahmen des SA-CCR-Ansatzes,
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Reverse Repos), die verwendet werden, um überschüssige Liquidität zu investieren und notenbankfähige Wertpapiere als Sicherheit für das Euro Clearing zu erhalten,
- Clearingaktivitäten in börsengehandelten Derivaten (Futures & Options) im Bereich Global Clearing.

### Internes Kapital und Kreditlimits im Zusammenhang mit dem Kontrahentenkreditrisiko

Die Bank drückt das Kontrahentenkreditrisiko über Monte-Carlo-Simulationsmodelle aus, die Mark-to-Market-Verteilungen für ein Portfolio von Finanzinstrumenten unter verschiedenen zukünftigen Marktbedingungen generieren. Diese Berechnung berücksichtigt die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Close-out-Netting- und Sicherheitenvereinbarungen, vorbehaltlich entsprechender Rechtsgutachten.

Um die potenzielle zukünftige Variabilität des Kreditrisikos zu erfassen, berechnet die Bank drei Kennzahlen potenzieller Kreditverluste pro Kunde im Zusammenhang mit Derivaten: Höchstwert („Peak“), Derivatverisikoäquivalent („DRE“) und durchschnittliches Risiko („AVG“).

Der Höchstwert (Peak) stellt eine konservative Kennzahl des potenziellen Risikos einer Gegenpartei dar, die über die gesamte Laufzeit der Transaktion einem Konfidenzniveau von 97,5 % entspricht. Er ist die primäre Kennzahl, die von der Bank zur Festlegung von Kreditlimits für derivative Transaktionen, für die Berichterstattung an die Geschäftsleitung und für die Verwaltung von derivativen Verpflichtungen verwendet wird. Das DRE-Engagement ist eine Kennzahl, die das Risiko eines Engagements in Derivaten auf einer Grundlage ausdrückt, die dem Risiko eines Kreditengagements entsprechen soll. DRE ist ein weniger extremes Maß für potenzielle Kreditverluste als der Höchstwert (Peak) und wird verwendet, um Kreditrisiken aus Derivaten mit Krediten und anderen Kreditrisiken zu aggregieren. Schließlich ist der AVG ein Maß für den erwarteten beizulegenden Zeitwert der deriva-

tiven Forderungen der Gruppe in zukünftigen Zeiträumen, einschließlich der Nutzung von Sicherheiten. Das AVG-Engagement über die Gesamtlaufzeit des Derivatekontrakts wird als primäre Kennzahl für Preisbildungszwecke verwendet und zur Berechnung des Kreditrisikokapitals und der Kreditbewertungsanpassung („CVA“) verwendet.

CVA basiert auf dem AVG gegenüber der Gegenpartei und dem Kredit-spread der Gegenpartei. Die J.P. Morgan SE ist der Ansicht, dass ein aktives Risikomanagement für die Beherrschung des dynamischen Kreditrisikos im Derivate-Portfolio unerlässlich ist. Die Bank steuert aktiv das Risiko von Änderungen in der CVA.

Für SFTs verwendet die Bank das Securities Risk Equivalent, ein Maß, das konzeptionell dem DRE nahekommt.

Zur Bewertung des internen Kreditkapitals, das zur Unterstützung des Geschäfts im Falle unerwarteter Kreditverluste erforderlich ist, verwendet die Bank ökonomisches Kapital. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals wird die Verlustverteilung für das Portfolio durch Ausführung von Monte-Carlo-Simulationen berechnet, indem J.P. Morgans „Economic Credit Capital Model“ mit einem Einjahreshorizont angewendet wird. Die wichtigsten Faktoren des Portfoliokapitals sind:

- die Risikomerkmale einzelner Engagements;
- und Korrelationen zwischen verschiedenen Kreditnehmern.

Das Portfoliokapital wird jedem Engagement anhand einer Formel zugewiesen, die auf der Risikoklasse des Engagements, der Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“), der Verlustquote bei Ausfall („LGD“), dem kreditäquivalenten Engagementbetrag und der Laufzeit basiert.

### Richtlinien zur Sicherstellung von Sicherheiten und Bildung von Kreditreserven

Die J.P. Morgan SE unterliegt unternehmensweiten Richtlinien bezüglich der Art der akzeptablen Sicherheiten, die zur Absicherung aller Formen des Kreditengagements gestellt werden können. Barmittel und bestimmte hochwertige Anleihen gelten allgemein als akzeptable Sicherheiten.

Der Erhalt von Sicherheiten zur Besicherung von Kreditengagements wird durch die LGD-Schätzung auf Fazilität-Ebene für herkömmliche Kreditprodukte reflektiert und für außerbörslich gehandelte („OTC“) Derivate und Repo-ähnliche Transaktionen durch die erwartete Risikoschätzung widerspiegelt. Das Vorhandensein von Garantien spiegelt sich in der dem Engagement zugeordneten internen Risikoklasse wider, wenn die Garantie bestimmte Dokumentationsstandards erfüllt

und eine angemessene Deckung der Verschuldung des Schuldners sowie der wirtschaftlichen und politischen Risiken bietet. Um das Restrisiko im Zusammenhang mit Sicherheiten und Garantien anzugehen, hat die Firma Richtlinien eingeführt, um die Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit dieser Maßnahmen zur Kreditrisikominderung zu bewerten und zu überwachen.

### Richtlinien für Korrelationsrisiken

Die J.P. Morgan SE kann einem zusätzlichen Kreditrisiko ausgesetzt sein, da bestimmte OTC-Derivate, geclarte Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder die für diese Geschäfte genommenen Sicherheiten einer ungünstigen Korrelation unterliegen. Entsprechend wurde eine Kreditrichtlinie erstellt, die den Governance-Rahmen und zusätzliche Kontrollen definiert, um das spezifische und allgemeine Korrelationsrisiko abzudecken. Bestimmten ungünstig korrelierten OTC-Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein konservatives Kreditrisiko zugewiesen, was zu einer höheren CVA und einem viel höheren ökonomischen Kreditkapital als bei nicht verbundenen Geschäften führen würde.

Im Unterschied zu dem „Specific Wrong Way“-Risiko („SWW“-Risiko) erfordert das „General Wrong Way“-Risiko („GWW“-Risiko) tendenziell eine subjektivere Einschätzung der Korrelation zwischen den Risikotreibern einer Transaktion und der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei. Hier steht das potenzielle Risiko einer Transaktion in einem wesentlichen Zusammenhang mit der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei, ohne dass jedoch ein direkter oder rechtlicher Zusammenhang besteht.

Generell werden die Auswirkungen einer Herabstufung des Kreditratings des Unternehmens im „JPMorgan Chase & Co. SEC 10-K“-Bericht auf Gruppenebene dargestellt.

Bei der Ermittlung des Risikopositionswertes hat die J.P. Morgan SE keine Erlaubnis, Alpha anhand eigener Schätzungen zu ermitteln, und verwendet daher einen Wert von 1,4 gemäß Artikel 284 (4) CRR.

### Auswirkungen einer Herabstufung des Kreditratings

Bezugnehmend auf Artikel 439 (d) CRR existieren teilweise vertragliche Vereinbarungen, die die J.P. Morgan SE im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Kontrahenten zu stellen. Solche Vereinbarungen finden sich weniger im Bereich der deutschen Rahmenverträge, sondern insbesondere im Bereich der ISDA-Verträge.

Die Auswirkungen einer Herabstufung des Kreditratings des Unternehmens werden in der SEC-Einreichung 10-K von JPMorgan Chase & Co. auf unternehmensweiter Ebene berücksichtigt. Die Analyse einer Herabstufung des Kreditratings ist in die Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko für die J.P. Morgan SE integriert.

Die folgende Tabelle zeigt die potenziellen Auswirkungen einer ein- und zweistufigen Herabstufung des Kreditratings der Firma zum 31. Dezember 2024 auf die J.P. Morgan SE in Bezug auf OTC-Derivatkontrakte mit bedingten Sicherheiten oder Kündigungsregeln, die durch eine Herabstufung des Kreditratings ausgelöst werden können. Derivatkontrakte erfordern in der Regel die Buchung zusätzlicher Sicherheiten oder die Auslösung von Kündigungen, wenn das vordefinierte Grenzrating unterschritten wird:

Abbildung 15: Auswirkungen einer Herabstufung des Kreditratings (in Mio. €).

in Mio. €	Herabstufung um eine Stufe	Herabstufung um zwei Stufen
Nicht-kumulativer Abfluss	23	59

Die folgenden Tabellen zeigen das Kontrahentenkreditrisiko der J.P. Morgan SE.

Abbildung 16: EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (in Mio. €).

	a	b	c	d	e	f	g	h
31.12.2024	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller zukünftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)			1.4				
EU2	EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)			1.4				
1	SA-CCR (für Derivate)	5.228	5.532	1.4	65.136	15.064	15.064	6.399
2	IMM (für Derivate und SFTs)		16.131	1.55	61.418	25.003	25.003	18.830
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften							
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist		16.131		61.418	25.003	25.003	18.830
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen							
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)							
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				209.053	20.880	20.880	4.216
5	VaR für SFTs							
6	Insgesamt				335.607	60.948	60.948	29.445

Abbildung 17: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (in Mio. €).

		31.12.2024	
		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode		
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Geschäfte nach der Standardmethode	13.415	6.844
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (basierend auf der Ursprungsrisikomethode)		
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	13.415	6.844

Abbildung 18: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (in Mio. €).

31.12.2024		Risikogewicht											
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Risikopositions-Gesamtwert
1	Zentral-regierungen oder Zentralbanken	6.391				130	53			259			6.833
2	Regionalregierungen oder lokale Behörden	126											126
3	Unternehmen der öffentlichen Hand	640				33				65			737
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	26											26
5	Internationale Organisationen	67											67
6	Institute		6.423			14.556	2.350			102			23.431
7	Unternehmen					13.350	1.724			20.546	32		35.652
8	Einzelhandel												
9	Institutionen und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
10	Sonstige Posten										499		499
11	Risikopositions-Gesamtwert	7.251	6.423			28.068	4.126			20.972	531		67.371

Abbildung 19: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (in Mio. €).

31.12.2024		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für SFTs			
Art der Sicherheit	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	
1	Bar - Landeswahrung		21.103		14.231		99.151		95.567
2	Bar - andere Wahrungen		22.405		20.203		17.503		56.865
3	Inlandische Staatsanleihen						18.459		20.406
4	Andere Staatsanleihen	2.608	1.565	1.260	276		125.212		88.953
5	Schuldtitle ffentlicher Anleger						710		744
6	Unternehmensanleihen	30	0				3.493		6.117
7	Dividendenpapiere	83	62				8.117		8.829
8	Sonstige Sicherheiten	691	10.999	533	7.426		19.416		19.979
9	Insgesamt	3.412	56.134	1.792	42.135		292.060		297.460

Abbildung 20: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten (in Mio. €).

31.12.2024		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Verauerte Sicherheiten
<b>Nominalwerte</b>			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	4.464	3.243
2	Index-Kreditausfallswaps	12.604	7.905
3	Total Return Swaps		525
4	Kreditoptionen		
5	Sonstige Kredit-Derivate		
6	Nominalwerte insgesamt	17.068	11.672
<b>Beizulegende Zeitwerte</b>			
7	Positiver beizulegender Zeitwert (Aktiva)	152	338
8	Negativer beizulegender Zeitwert (Passiva)	(587)	(127)

Abbildung 21: EU CCR7 – RWEA-Flussrechnung der CCR-Engagements unter der IMM (in Mio. €).

31.12.2024		a
		RWEA
1	RWEA zum Ende des vorherigen Berichtszeitraums	21.315
2	Groe der Vermogenswerte	4.040
3	Kreditqualitat der Gegenparteien	(9)
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	56

		a
31.12.2024		RWEA
5	Methodik und Politik (nur IMM)	
6	Akquisitionen und Veräußerungen	
7	Wechselkursbewegungen	(1.614)
8	Sonstige	532
9	RWEA zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums	24.320

Abbildung 22: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (in Mio. €).

		a	b
31.12.2024		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (gesamt)		458
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	6.423	128
3	(i) OTC-Derivate	1.428	29
4	(ii) Börsengehandelte Derivate	2.265	45
5	(iii) SFTs	2.731	55
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
7	Getrennte Ersteinschüsse	2.797	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse		
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1.359	330
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	2.526	
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCPs (gesamt)		
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		
13	(i) OTC-Derivate		
14	(ii) Börsengehandelte Derivate		
15	(iii) SFTs		
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
17	Getrennte Ersteinschüsse		
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse		
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		

## 7. Antizyklischer Kapitalpuffer (gemäß Artikel 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer („CCB“) gilt als makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die im CET1 einzuhaltende aufsichtsrechtliche Mindestquote.

Die folgende Abbildung zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Risikopositionen.

Abbildung 23: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (in Mio. €).

		a)	b)	c)		d)	e)	f)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisiko-positionen - Marktrisiko		Verbriefungsrisiko-positionen - Risikopositions-wert im Anlagebuch	Risiko-position-Gesamtwert	
		Risikopositions-wert nach dem Standardansatz	Risikopositions-wert nach dem IRB-Ansatzes	Summe der Kauf- und Verkaufs-positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risiko-positionen im Handelsbuch für interne Modelle			
31.12.2024								
<b>Aufschlüsselung nach Ländern:</b>								
1	Andorra	9		2			11	
2	Armenien	9					9	
3	Australien	41		64		1	106	
4	Österreich	644		59			702	
5	Bahamas	53		–			53	
6	Bahrain	18					18	
7	Weißrussland	–					–	
8	Belgien	1.401		509			1.910	
9	Belize	1					1	
10	Bermuda	261		2			263	
11	Botswana	–					–	
12	Brasilien	157		5			162	
13	Bulgarien	–					–	
14	Kanada	288		717			1.005	
15	Kaimaninseln	858		6			864	
16	Chile	–		1			1	
17	China	34		5			39	
18	Kolumbien	22		–			22	
19	Kroatien	1					1	
20	Curaçao			–			–	
21	Zypern	733		–			733	
22	Tschechien	176		2			178	
23	Dänemark	941		163			1.105	
24	Ägypten	74		–			74	
25	El Salvador	3					3	

31.12.2024		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisiko-positionen - Marktrisiko		Verbriefungsrisiko-positionen - Risikopositions-wert im Anlage-buch	Risiko-positionen-Gesamtwert
		Risikopositions-wert nach dem Standardansatz	Risikopositions-wert nach dem IRB-Ansatzes	Summe der Kauf- und Verkaufs-positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risiko-positionen im Handelsbuch für interne Modelle		
26	Estland	42					42
27	Färöer-Inseln			–			–
28	Finnland	466		78			543
29	Frankreich	7.732		1.395			9.127
30	Gabun			–			–
31	Deutschland	3.489		2.782			6.271
32	Ghana	1					1
33	Gibraltar	2		3			5
34	Griechenland	65		–			65
35	Grenada	3					3
36	Guernsey	1.031		–			1.031
37	Hongkong	34		8			41
38	Ungarn	118		–			118
39	Indien	2		4			6
40	Indonesien	20		6			25
41	Irak	9					9
42	Irland	912		150		64	1.126
43	Isle of Man	322		3			325
44	Israel	600		1			601
45	Italien	5.230		516		525	6.271
46	Japan	–		80			80
47	Jersey	1.082		40		57	1.178
48	Jordanien			–			–
49	Kasachstan	–		–			–
50	Kenia	–					–
51	Korea, Republik	–		116			116
52	Kuwait	131		–			131
53	Lettland	9		91			100
54	Liberia	325		–			326
55	Liechtenstein	120					120
56	Litauen	74					74
57	Luxemburg	5.679		457		267	6.403
58	Malaysia	40		–			40
59	Malta	100		–			100
60	Marshallinseln	10		–			10
61	Mauretanien	–					–
62	Mauritius	249		–		–	249

31.12.2024		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisiko-positionen - Marktrisiko		Verbriefungsrisiko-positionen - Risikopositionswert im Anlagebuch	Risiko-positionswert
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatzes	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risiko-positionen im Handelsbuch für interne Modelle		
63	Mexiko	98		1			99
64	Monaco	38					38
65	Marokko	–					–
66	Niederlande	5.695		1.299			6.994
67	Neuseeland	–		14			14
68	Nigeria	1		–			1
69	Nordmazedonien	19					19
70	Norwegen	1.062		321			1.383
71	Oman	2		7			9
72	Pakistan	4					4
73	Panama	10		–			10
74	Peru	8		–			8
75	Philippinen	1		–			1
76	Polen	597		1			599
77	Portugal	253		11			264
78	Puerto Rico			–			–
79	Katar	10		–			10
80	Réunion	7					7
81	Rumänien	32		–			32
82	Russische Föderation	449					449
83	Saint Kitts und Nevis	6					6
84	San Marino	1					1
85	Saudi-Arabien	290		–			290
86	Singapur	12		8			20
87	Slowakei	2		1			3
88	Slowenien	–					–
89	Südafrika	54		–			55
90	Spanien	3.190		261		–	3.451
91	Schweden	2.762		253			3.016
92	Schweiz	404		273			677
93	Taiwan, Provinz China	28		3			31
94	Thailand	4		–			4
95	Tunesien	–					–
96	Türkei	13		–			13
97	Turks- und Caicosinseln	4					4
98	Uganda	–					–

31.12.2024		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisiko-positionen - Marktrisiko		Verbriefungsrisiko-positionen - Risikopositions-wert im Anlagebuch	Risiko-position-Gesamtwert
		Risikopositions-wert nach dem Standardansatz	Risikopositions-wert nach dem IRB-Ansatzes	Summe der Kauf- und Verkaufs-positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risiko-positionen im Handelsbuch für interne Modelle		
99	Ukraine	12					12
100	Vereinigte Arabische Emirate	56		-			56
101	Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	18.814		1.253		8	20.075
102	Vereinigte Staaten von Amerika	2.973		859			3.832
103	Uruguay	-					-
104	Jungferninseln (Britisch)	1.334		50			1.385
105	Sambia	-					-
106	Simbabwe	2					2
107	Insgesamt	71.866		11.883		921	84.670

Abbildung 24: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (in Mio. €) (Fortsetzung).\*

31.12.2024		g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Forderungsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)
		Wesentliche Kreditrisiko-positionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko-positionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko-positionen - Verbriefungs-positionen im Anlagebuch	Insgesamt			
<b>Aufschlüsselung nach Ländern:</b>								
1	Andorra	1	-		1	9	0,01 %	
2	Armenien	-			-	6	0,01 %	1,50 %
3	Australien	3	4	1	8	96	0,13 %	1,00 %
4	Österreich	45	2		47	589	0,82 %	
5	Bahamas	3	-		3	43	0,06 %	
6	Bahrain	1			1	16	0,02 %	
7	Weißrussland	-			-	-		
8	Belgien	104	16		120	1.498	2,09 %	1,00 %
9	Belize	-			-	1		
10	Bermuda	21	-		21	263	0,37 %	
11	Botswana	-			-	-		

31.12.2024		g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Forderungsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)
		Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
12	Brasilien	13	-		13	163	0,23 %	
13	Bulgarien	-			-	-		2,00 %
14	Kanada	21	12		33	416	0,58 %	
15	Kaimaninseln	67	-		67	843	1,18 %	
16	Chile	-	-		-	1		0,50 %
17	China	2	-		2	28	0,04 %	
18	Kolumbien	2	-		2	22	0,03 %	
19	Kroatien	-			-	1		1,50 %
20	Curaçao		-		-	-		
21	Zypern	59	-		59	738	1,03 %	1,00 %
22	Tschechien	14	-		14	177	0,25 %	1,25 %
23	Dänemark	73	7		80	1.001	1,40 %	2,50 %
24	Ägypten	5	-		5	60	0,08 %	
25	El Salvador	-			-	3		
26	Estland	4			4	48	0,07 %	1,50 %
27	Färöer-Inseln		-		-	-		
28	Finnland	35	4		39	492	0,69 %	
29	Frankreich	570	99		670	8.370	11,69 %	1,00 %
30	Gabun		-		-	-		
31	Deutschland	258	278		536	6.704	9,36 %	0,75 %
32	Ghana	-			-	1		
33	Gibraltar	-	-		-	6	0,01 %	
34	Griechenland	5	-		5	63	0,09 %	
35	Grenada	-			-	3		
36	Guernsey	82	-		83	1.032	1,44 %	
37	Hongkong	2	1		2	28	0,04 %	0,50 %
38	Ungarn	10	-		10	122	0,17 %	0,50 %
39	Indien	-	-		-	6	0,01 %	
40	Indonesien	2	-		2	20	0,03 %	
41	Irak	1			1	13	0,02 %	
42	Irland	74	17	35	125	1.560	2,18 %	1,50 %
43	Isle of Man	25	-		26	320	0,45 %	
44	Israel	48	-		48	595	0,83 %	
45	Italien	418	40	47	504	6.304	8,80 %	
46	Japan	-	4		4	52	0,07 %	
47	Jersey	85	3	51	139	1.737	2,43 %	
48	Jordanien		-		-	-		

		g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Forderungsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)
		Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
31.12.2024								
49	Kasachstan	–	–		–	–		
50	Kenia	–			–	–		
51	Korea, Republik	–	2		2	23	0,03 %	1,00 %
52	Kuwait	8	–		8	96	0,13 %	
53	Lettland	1	1		2	27	0,04 %	0,50 %
54	Liberia	26	–		26	326	0,45 %	
55	Liechtenstein	10			10	120	0,17 %	
56	Litauen	6			6	74	0,10 %	1,00 %
57	Luxemburg	459	21	9	489	6.109	8,53 %	0,50 %
58	Malaysia	3	–		3	40	0,06 %	
59	Malta	9	–		9	111	0,15 %	
60	Marshallinseln	1	–		1	10	0,01 %	
61	Mauretanien	–			–	–		
62	Mauritius	20	–	–	20	248	0,35 %	
63	Mexiko	8	–		8	98	0,14 %	
64	Monaco	2			2	26	0,04 %	
65	Marokko	–			–	–		
66	Niederlande	452	85		537	6.718	9,38 %	2,00 %
67	Neuseeland	–	–		–	6	0,01 %	
68	Nigeria	–	–		–	1		
69	Nordmazedonien	2			2	19	0,03 %	
70	Norwegen	64	7		71	887	1,24 %	2,50 %
71	Oman	–	1		1	9	0,01 %	
72	Pakistan	–			–	1		
73	Panama	1	–		1	10	0,01 %	
74	Peru	1	–		1	8	0,01 %	
75	Philippinen	–	–		–	1		
76	Polen	48	–		48	605	0,84 %	
77	Portugal	20	1		21	266	0,37 %	
78	Puerto Rico	–	–		–	–		
79	Katar	–	–		–	5	0,01 %	
80	Réunion	1			1	7	0,01 %	
81	Rumänien	3	–		3	32	0,04 %	1,00 %
82	Russische Föderation	36			36	449	0,63 %	
83	Saint Kitts und Nevis	–			–	2		
84	San Marino	–			–	1		
85	Saudi-Arabien	34	–		34	419	0,59 %	

31.12.2024		g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Forderungsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)
		Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
86	Singapur	1	1		2	20	0,03 %	
87	Slowakei	–	–		–	2		1,50 %
88	Slowenien	–	–		–	–		0,50 %
89	Südafrika	4	–		4	55	0,08 %	
90	Spanien	266	20	–	286	3.574	4,99 %	
91	Schweden	229	20		249	3.110	4,34 %	2,00 %
92	Schweiz	30	21		51	641	0,89 %	
93	Taiwan, Provinz China	2	–		2	23	0,03 %	
94	Thailand	–	–		–	4	0,01 %	
95	Tunesien	–	–		–	–		
96	Türkei	1	–		1	13	0,02 %	
97	Turks- und Caicosinseln	–	–		–	1		
98	Uganda	–	–		–	–		
99	Ukraine	–	–		–	4	0,01 %	
100	Vereinigte Arabische Emirate	4	–		4	47	0,07 %	
101	Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	541	116	1	658	8.226	11,49 %	2,00 %
102	Vereinigte Staaten von Amerika	192	163		355	4.440	6,20 %	
103	Uruguay	–	–		–	–		
104	Jungferninseln (Britisch)	96	4		100	1.253	1,75 %	
105	Sambia	–	–		–	–		
106	Simbabwe	–	–		–	2		
107	Insgesamt	4.634	952	144	5.730	71.621	100,00 %	

\* Aufgrund der Rundung ergeben die in den Vorlagen dargestellten Zahlen möglicherweise nicht immer genau die angegebenen Summen.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 25: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in Mio. €).

31.12.2024		a)
1	Gesamtrisikobetrag	119.756
2	Institutionsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffersatz	0,87 %
3	Institutionsspezifische antizyklische Kapitalpufferanforderung	1.042

## 8. Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie Angaben zu Kreditrisikoanpassungen (gemäß Artikel 442 CRR)

### Informationen gemäß Artikel 442 (a) und (b) CRR

#### Risikovorsorge

Kreditrisikoanpassungen sind gemäß Artikel 4 (1) Nr. 95 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für das Kreditrisiko definiert.

Die J.P. Morgan SE wendet für die Ermittlung der Kreditrisikovorsorge auf finanzielle Vermögenswerte und kreditbezogene Verpflichtungen ein „Expected Credit Loss“-Modell („ECL“-Modell) gemäß IFRS 9 an. ECL wird für Finanzinstrumente berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden. Für Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 wird der erwartete Kreditverlust (ECL) nach einem modellbasierten Ansatz berechnet. Im Gegensatz dazu wird für Finanzinstrumente der Stufe 3 der ECL individuell ermittelt. Die ECL-Prognose deckt für Instrumente der Stufe 1 einen Zeitraum von 12 Monaten ab, während sie sich für die Stufen 2 und 3 über die verbleibende Laufzeit des Finanzinstruments erstreckt. Der modellbasierte Prognosehorizont umfasst Daten für einen geeigneten und angemessenen Prognosezeitraum von zwei Jahren, gefolgt von einer einjährigen Normalisierungsphase, und setzt sich über die Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments fort, wobei eine zyklusübergreifende Ansicht angewendet wird.

Bei der Ermittlung der ECL-Bewertung und der Stufeneinteilung hält sich der Konzern an die Basel-Definition von „Ausfall“. In die ECL-Berechnung fließen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) für einzelne Kreditnehmer ein, entweder über 12 Monate für Stufe 1 oder über die volle Laufzeit des Finanzinstruments für Stufe 2. Darüber hinaus berücksichtigt die Berechnung das Bruttoisiko der Bank im Falle eines Schuldnerausfalls, das als Exposure at Default (EAD) bezeichnet wird. Der Schweregrad des Verlusts, auch Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) wird unter Berücksichtigung bestehender Kreditsicherheiten ebenfalls in die ECL-Berechnung einbezogen. Für Finanzinstrumente der Stufe 3 wird die ECL individuell unter Verwendung einer diskontierten Cashflow-Bewertung berechnet, basierend auf wahrscheinlichkeitsgewichteten kreditnehmerspezifischen Szenarien.

Kreditrisikovorsorgen auf zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden bilanziell von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt und Kreditrisikovorsorgen auf zum FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte werden bilanziell im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen. Wertberichtigungen auf Kreditzusagen und Finanzgarantien werden bilanziell als Rückstellungen ausgewiesen.

Generell wird von der Bank die Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR bei der Bestimmung von Ausfällen und Kreditwertminderungen (Stufe 3) angewendet. Es gibt keine Unterschiede zwischen den bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereichen und Definitionen, die für „überfällige“ und „wertgeminderte Forderungen“ verwendet werden. Die Anwendung ist für beide einheitlich, da sie gemäß Artikel 178 definiert, dass ein Kreditnehmer als ausgefallen/kreditgemindert eingestuft werden sollte, wenn:

- a) die Bank der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer eine Kreditverpflichtung vollständig bezahlt, ohne dass Regressmaßnahmen ergriffen werden müssen, wie z. B. die Verwertung von Sicherheiten, und/oder
- b) der Darlehensnehmer mit einer wesentlichen Kreditverpflichtung gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die ausgefallene Kreditverpflichtung des Kreditnehmers wird gemäß CRR-Definition der Stufe 3 zugeordnet und gemäß IFRS 9 als bonitäts-gemindert behandelt. „Überfällige Forderungen“ werden ebenfalls zentral verfolgt und werden von der Bank wie folgt behandelt:

- a) Kreditnehmer, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden IFRS 9 Stufe 3 zugeordnet;
- b) Nicht technische Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen und weniger als 90 Tagen werden IFRS 9 Stufe 2 zugeordnet, sofern sie die entsprechenden definierten Schwellenwerte überschreiten (> 1 % und > 500 EUR Überfälligkeitstrag);
- c) Überfälligkeiten von 30 Tagen und weniger unterliegen keiner Änderung der Einstufung.

J.P. Morgan SE wendet eine Wesentlichkeitsschwelle für überfällige Engagements von 90 Tagen an. Risikopositionen oberhalb dieses Schwellenwerts (mehr als 1 % der bilanziellen Risikoposition und 500 EUR) werden als wertgemindert behandelt.

### Methoden zur Festlegung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen

Die Messung von ECLs für allgemeine Kreditrisikoanpassungen spiegelt einen erwartungstreuen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag wider, der durch die Bewertung einer Reihe möglicher Ergeb-

nisse bestimmt wird. Zu diesem Zweck verwendet die J.P. Morgan SE fünf ökonomische Szenarien und berechnet den ECL durch Gewichtung der Ergebnisse. Die fünf makroökonomischen Szenarien bestehen aus einem zentralen, relativ negativen, extrem negativen, relativen Aufwärts- und extremen Aufwärts-Szenario und werden vom zentralen Prognosesteam der Firma aktualisiert. Die Szenarien berücksichtigen die makroökonomischen Aussichten der Firma, interne Perspektiven von Fachexperten in der gesamten Firma und Marktkonsens und beinhalten einen geregelten Prozess, der Feedback der Geschäftsleitung über LOBs, Corporate Finance und Risikomanagement hinweg beinhaltet.

Die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise werden in makroökonomischen Szenarien erfasst, die sich wiederum in der Berechnung von ECLs widerspiegeln. Darüber hinaus hat die J.P. Morgan SE beschlossen, das Standardgewichtungsschema anzupassen und den ungünstigen Szenarien höhere Gewichtungen zuzuordnen, um die Unsicherheiten im Ausblick zusätzlich widerzuspiegeln.

Die J.P. Morgan SE ermittelt anhand der Modelle der J.P. Morgan Group die ECL-Ergebnisse für das Kreditportfolio. Die historischen Kreditdaten der Gruppe werden gepoolt, um eine breite Datenbank für die Kalibrierung und Validierung der Risikomodelle zu erstellen. Die Modelle werden dann speziell auf Regionen und Branchen zugeschnitten.

Zur Modellierung des Ausfallrisikos von Kreditrisikopositionen modelliert J.P. Morgan separat den punktgenauen PD sowie Risikomigrationen zwischen den einzelnen Ratings. Diese Ergebnisse werden mit einem zyklusübergreifenden Ansatz für den PD über den angemessenen und unterstützenden („R&S“) Zeitraum (acht Quartale) hinaus kombiniert. Der punktgenaue PD und Migrationen werden durch die makroökonomischen Variablen („MEV“) in den verschiedenen Szenarien bestimmt.

Für LGD-Modellierungszwecke unterscheidet die J.P. Morgan SE nach kundenspezifischen Faktoren, Kreditprodukt und der Verfügbarkeit und Art von Sicherheiten. Das Modell generiert punktgenaue Prognosen in Abhängigkeit von den MEVs des zugrunde liegenden Szenarios für den R&S-Horizont und durch die Zyklusprognosen über diesen Horizont hinaus.

Das Engagement bei Ausfall wird basierend auf der Art der Kreditfazilität, der Auslastung und dem Geschäftsbereich modelliert. Die zukünftige Nutzung wird als abhängig vom zugrunde liegenden Szenario für den R&S-Horizont angesehen. Nach dem R&S-Prognosezeitraum wird ein langfristiger EAD ermittelt.

Für Risikopositionen der Stufe 3 (spezifische Kreditrisikoanpassungen) betrachtet die J.P. Morgan SE mehrere kontrahentenspezifische Szenarien als Grundlage für die Berechnung der Wertberichtigung.

Die Wertberichtigung eines wertgeminderten Kredits wird anhand des Barwertes der erwarteten Cashflows gemessen, abgezinst anhand des vertraglichen Zinssatzes zum Zeitpunkt, an dem der Kredit als wertgemindert angesehen wurde. Wenn der Barwert der erwarteten Cashflows kleiner als der Bruttobuchwert des Instruments ist, entspricht der ECL-Wert dem Fehlbetrag.

## Notleidende Risikopositionen

### Effektive durchschnittliche Dauer der Behebungs- und Probezeit

Gemäß der EBA-Leitlinie wendet die J.P. Morgan SE eine Mindestbehebungsfrist von 12 Monaten für notleidende und als gestundet gekennzeichnete Kredite an, bevor diese Kredite wieder als vertragsgemäß bedient gekennzeichnet werden dürfen. Basierend auf historischen Daten beträgt die aktuelle effektive durchschnittliche Dauer dieser Behebungsphase 27 Monate. Darüber hinaus erfordert die EBA eine zweijährige Probezeit, bevor ein gestundeter Kredit gemäß IFRS von Stufe 2 auf Stufe 1 hochgestuft werden kann.

Die J.P. Morgan SE bestätigt, dass diese Anforderung erfüllt wird, indem gestundete Kredite nicht von Stufe 2 auf Stufe 1 hochgestuft werden.

### Richtlinie zur Auflösung von Wertminderungen

Die J.P. Morgan SE erfüllt diese Anforderung, indem gestundete Kredite nicht von Stufe 2 auf Stufe 1 hochgestuft werden.

Gemäß den internen Richtlinien sollte eine Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status die folgenden Anforderungen erfüllen:

- ein Kreditnehmer kann, mit Ausnahme von gestundeten Krediten, für säumige Gegenparteien in den nicht ausgefallenen Status zurückkehren, wenn in mindestens sechs aufeinanderfolgenden Monaten keine Ausfallbedingungen erfüllt sind und während dieser Probezeit kein Auslöser für einen Verzug mit einer zuvor säumigen Kreditverpflichtung besteht und der Darlehensnehmer weiterhin alle fälligen Zahlungen vertragsgemäß erfüllt;
- ein Kreditnehmer kann in den nicht ausgefallenen Status zurückkehren, wenn die relevante Bedingung für säumige Gegenparteien erfüllt wurde, einschließlich einer Restrukturierung notleidender Kredite, wenn die säumigen Kredite/Kreditverpflichtungen, einschließlich derjenigen, die einer Restrukturierung notleidender Kredite unterzogen wurden, verkauft oder abgeschrieben wurden;

- ein Kreditnehmer kann wieder in den nicht ausgefallenen Status zurückversetzt werden, wenn die entsprechende Bedingung für säumige Gegenparteien erfüllt wurde, einschließlich für gestundete Kredite, wenn die Probezeit von mindestens 12 Monaten abgelaufen ist.

## Sensitivitätsanalyse zu Änderungen der wesentlichen Annahmen

Die J.P. Morgan SE verwendet nicht den Ansatz der kollektiven Rückstellungen für ausgefallene Kredite. Daher ist die jeweilige Rückstellung nicht von zentralen Managementannahmen und/oder -urteilen abhängig.

Eine wichtige Annahme im Zusammenhang mit der Rückstellung ist die Neugewichtung der ungünstigen Szenarien, um erhöhte Unsicherheiten und geopolitische Risiken zu berücksichtigen. Dies erhöht die Rückstellungen um 13 Mio. € gegenüber dem Standardgewichtungsschema.

## Notleidende und ausgefallene Kredite:

Die J.P. Morgan SE hat keine spezifischen Unterschiede zwischen der EBA-Definition eines Ausfalls und der regulatorischen Definition von säumigen Krediten festgestellt.

Die Definition der J.P. Morgan SE für einen Zahlungsverzug ist, dass die Zahlung eines Kreditnehmers in Bezug auf eine wesentliche Kreditverpflichtung als unwahrscheinlich eingestuft wird (Unlikely to Pay, UTP) oder seine Zahlung 90 Tage überfällig ist. Die Unwahrscheinlichkeit der Zahlung wird anhand mehrerer Parameter bewertet:

- IFRS 9 Stufe 3 – wird gemäß IFRS 9 als wertgemindert behandelt: Um dies zu extrapolieren: Ein Kunde wird in Stufe 3 eingestuft basierend auf einer Verschlechterung seines Kreditrisikos aus der Anzahl überfälliger Tage/der Unwahrscheinlichkeit seiner Zahlung und anderen Faktoren (z. B. Stundung usw.). Stufe 3 ist keine Bewertung der Unwahrscheinlichkeit einer Zahlung, sondern ein IFRS9-Offenlegungsergebnis der Unwahrscheinlichkeit einer Zahlung;
- interne Kreditrisikostufe – die interne Schuldnerstufe ist 9 oder schlechter oder die interne Zahlungsverzugsstufe ist 9 oder schlechter;
- Darlehensverkäufe – eine Kreditverpflichtung wurde verkauft, was zu einem wesentlichen wirtschaftlichen Verlust führte, oder der Verkauf basierte auf kreditbezogenen Bedenken;

- Insolvenz/Zahlungsunfähigkeit – wird durch Querverweis auf Anhang A der Verordnung (EU) 2015/8485 gekennzeichnet;
- Notlage und Restrukturierung – aufgrund aktueller oder erwarteter Schwierigkeiten, einschließlich Verschiebung von Kapital-, Zins- oder Gebührenzahlungen, um seinen vertraglichen Kreditverpflichtungen nachzukommen.

## Gestundete Kredite

Stundungsmaßnahmen bestehen aus Zugeständnissen gegenüber Kreditnehmern, die Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen haben oder erwarten.

Eine Änderung ist nur dann ein gestundeter Kredit, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Kreditnehmer hat finanzielle Schwierigkeiten und
- Das Unternehmen gewährt ein Zugeständnis, das es ansonsten nicht in Betracht ziehen würde.

## Abschreibungen

Die J.P. Morgan SE stellt in Säule 3 die Kreditqualität der Vermögenswerte (CR-1) und Änderungen an ausgefallenen Krediten (CR-2) nicht dar, da die Abschreibungen für das Jahr 2024 unterhalb der Offenlegungsschwelle von 500.000 EUR liegen.

## Institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition

Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition der Bank gleicht der Risikoposition zur Umsetzung des Artikels 178 (3) (d) CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR präzisiert wird und der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission.

## Angaben gemäß Artikel 442 (c), (d), (e), (f) und (g) CRR

Im Jahr 2023 wurden keine Sicherheiten durch die Übernahme von Besitz- und Ausführungsprozessen erhalten, daher wird die Vorlage EU CQ7 nicht offengelegt.

In Bezug auf eine kollektive Rückstellung nimmt die J.P. Morgan SE keine kollektive Rückstellung für in Verzug geratene Kredite vor.

Abbildung 26: EU CRI: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (in Mio. €).

	31.12.2024	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2	Notleidende Risikopositionen	Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	91.694	91.694				
10	Darlehen und Kredite	71.931	62.460	4.261	257		165
20	Zentralbanken						
30	Sektor Staat	216	216				
40	Kreditinstitute	48.362	45.842	121			
50	Sonstige Finanzgesellschaften	15.908	11.108	2.410	140		122
60	Nicht-Finanzunternehmen	2.584	1.488	677	113		39
70	Davon: KMU						
80	Haushalte	4.861	3.807	1.054	4		4
90	Schuldtitel						
100	Zentralbanken						
110	Sektor Staat						
120	Kreditinstitute						
130	Sonstige Finanzgesellschaften						
140	Nicht-Finanzunternehmen						
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	46.026	44.528	1.498	213		213
160	Zentralbanken						
170	Sektor Staat						
180	Kreditinstitute	18.487	18.470	17	–		–
190	Sonstige Finanzgesellschaften	14.438	13.840	599	92		92
200	Nicht-Finanzunternehmen	12.909	12.027	882	121		121
210	Haushalte	191	191	–			
220	Insgesamt	209.651	198.682	5.759	470		378

Abbildung 27: EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (in Mio. €) (Fortsetzung).

	g	h		i		j		k		l		m	n		o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen											Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen				Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen		Bei notleidenden Risikopositionen		
31.12.2024		Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2			Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3								
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben														
10	Darlehen und Kredite	(120)	(51)	(69)	(31)			(31)	(2)			54.824	132		
20	Zentralbanken														
30	Sektor Staat	0	0									184			
40	Kreditinstitute	(1)	(1)	0								33.921			
50	Sonstige Finanzgesellschaften	(63)	(38)	(25)	(25)			(25)	(2)			14.353	92		
60	Nicht-Finanzunternehmen	(38)	(6)	(32)	(6)			(6)				1.526	35		
70	Davon: KMU														
80	Haushalte	(18)	(6)	(12)	0			0				4.839	4		
90	Schuldtitle														
100	Zentralbanken														
110	Sektor Staat														
120	Kreditinstitute														
130	Sonstige Finanzgesellschaften														
140	Nicht-Finanzunternehmen														
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	58	27	31	37			37				8.283	92		
160	Zentralbanken														
170	Sektor Staat														
180	Kreditinstitute	0	0	0	0			0				251			
190	Sonstige Finanzgesellschaften	17	9	8	6			6				3.609	56		
200	Nicht-Finanzunternehmen	40	17	23	31			31				4.257	36		
210	Haushalte	0	0									167			
220	Insgesamt	(177)	(77)	(100)	(68)			(68)	(2)			63.107	223		

Abbildung 28: EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen (in Mio. €).

31.12.2024		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	36	6.598	11.986	17.949		36.569
2	Schuldtitel						
3	Insgesamt	36	6.598	11.986	17.949		36.569

Abbildung 29: EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (in Mio. €).

31.12.2024		a
		Bruttobuchwert
10	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	201
20	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	371
30	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	(315)
40	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	
50	Abflüsse aus sonstigen Gründen	(315)
60	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	257

Abbildung 30: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (in Mio. €).

31.12.2024		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Davon wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
10	Darlehen und Kredite	14	37	37	37	(1)	(7)	26	13
20	Zentralbanken								
30	Sektor Staat								
40	Kreditinstitute								
50	Sonstige Finanzgesellschaften		29	29	29		(3)	13	13
60	Nicht-Finanzunternehmen	12	8	8	8	(1)	(4)	11	
70	Haushalte	2				0		2	
80	Schuldtitel								
90	Erteilte Kreditzusagen	164	160	160	160	7	31	54	54
100	Insgesamt	178	197	197	197	(8)	(38)	80	67

Abbildung 31: EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (in Mio. €).

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder < 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage < 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	Überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre <= 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
31.12.2024												
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	91.694	91.694									
10	Darlehen und Kredite	71.931	71.920	11	257	250	4	–	2	–		257
20	Zentralbanken											
30	Sektor Staat	216	216									
40	Kreditinstitute	48.362	48.362									
50	Sonstige Finanzgesellschaften	15.908	15.898	11	140	137	–	–	2	–		140
60	Nicht-Finanzunternehmen	2.584	2.584	–	113	113	–	–				113
70	Davon KMU											
80	Haushalte	4.861	4.861		4	–	4	–				4
90	Schuldtitel											
100	Zentralbanken											
110	Sektor Staat											
120	Kreditinstitute											
130	Sonstige Finanzgesellschaften											
140	Nicht-Finanzunternehmen											
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	46.026			213							213
160	Zentralbanken											
170	Sektor Staat											
180	Kreditinstitute	18.487			–							–
190	Sonstige Finanzgesellschaften	14.438			92							92
200	Nicht-Finanzunternehmen	12.909			121							121
210	Haushalte	191										
220	Insgesamt	209.651	163.615	11	470	250	4	–	2	–		470

Abbildung 32: EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (in Mio. €).

	31/12/2024	a	b	c		d	e	f	g	
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend					
10	Bilanzwirksame Risikopositionen	72.188	257	257		66.886	(151)		(31)	
20	Australien	–	–	–		–	–			
30	Österreich	178				178	(2)			
40	Bahamas	80				80	(1)			
50	Bahrain	18				18	–			
60	Barbados	9				9				
70	Belgien	570	9	9		466	(11)		(1)	
80	Belize	3	2	2		3	(2)			
90	Bermuda	114				114	–			
100	Brasilien	80				80	–			
110	Bulgarien	–				–				
120	Kanada	–				–				
130	Kaimaninseln	477	–	–		412	(1)			
140	Chile	–	–	–		–	–			
150	China	15				15	–			
160	Curaçao	–				–	–			
170	Zypern	529	15	15		407	(1)			
180	Tschechien	92				92	–			
190	Dänemark	17				17	–			
200	Ägypten	8				8				
210	Estland	–				–				
220	Finnland	7				3	–			
230	Frankreich	2.545	112	112		2.412	(52)			
240	Deutschland	675	9	9		678	(1)		(2)	
250	Gibraltar	–				–				
260	Griechenland	52	–	–		52	–			
270	Guernsey	232				232	–			
280	Hongkong	75				75	(1)			
290	Ungarn	26				26	–			
300	Indien	–	–	–		–	–			
310	Irland	78	–	–		80	–			
320	Isle of Man	543				543	(1)			
330	Israel	17				17	–			
340	Italien	2.267	4	4		2.269	(1)			
350	Jamaika	1				1				

		a	b	c		d	e	f	g	
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegend					
				Davon: ausgefallen						
31/12/2024										
360	Japan	1.650								
370	Jersey	982	–	–	982	(2)				
380	Kuwait	61			61	–				
390	Libanon	4			4	–				
400	Liberia	44			44					
410	Liechtenstein	24			24	–				
420	Litauen	75			75	(1)				
430	Luxemburg	2.371	–	–	2.227	(6)				
440	Malaysia	1			1	–				
450	Malta	63			63	–				
460	Marshallinseln	10			10	–				
470	Mauritius	251			251	–				
480	Mexiko	11			11	–				
490	Monaco	78			78	(1)				
500	Niederlande	437	–	–	437	(5)				
510	Neuseeland	–			–					
520	Norwegen	140			140	–				
530	Oman	–			–					
540	Panama	8			8	–				
550	Polen	179			174	–				
560	Portugal	6			6	–				
570	Katar	163								
580	Réunion	7			7					
590	Rumänien	21			21	–				
600	Ruanda	181			181	–				
610	St. Kitts und Nevis	–			–					
620	Saudi-Arabien	111			111	–				
630	Singapur	7			7	–				
640	Slowakei	2			2	–				
650	Slowenien	–	–	–	–					
660	Spanien	1.543	69	69	1.307	(9)			(28)	
670	Schweden	730	31	31	541	(19)				
680	Schweiz	247	–	–	247	–				
690	Taiwan, Provinz China	10			10	–				
700	Thailand	–			–	–				
710	Türkei	358			358	–				
720	Turks- und Caicosinseln	4			4	–				

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
31/12/2024								
730	Vereinigte Arabische Emirate	196	–	–	196	–		
770	Außerbilanzielle Risikopositionen	46.239	213	213			95	
780	Australien	67					–	
790	Österreich	788					1	
800	Bahamas	1						
810	Belgien	1.413	–	–			1	
820	Bermuda	83					–	
830	Brasilien	154					–	
840	Kanada	836					–	
850	Kaimaninseln	223					–	
860	Zypern	156					1	
870	Tschechien	42					–	
880	Estland	25					1	
890	Finnland	464					1	
900	Frankreich	5.896	149	149			40	
910	Deutschland	1.589					1	
920	Griechenland	25					–	
930	Guernsey	293					–	
940	Ungarn	78					–	
950	Irak	9					–	
960	Irland	352					1	
970	Isle of Man	23					–	
980	Italien	189					2	
990	Jersey	343					1	
1.000	Kuwait	7					–	
1.010	Liechtenstein	193					–	
1.020	Luxemburg	1.505	18	18			4	
1.030	Malta	2					–	
1.040	Niederlande	5.831					3	
1.050	Norwegen	972					–	
1.060	Oman	–						
1.070	Polen	295					–	
1.080	Portugal	265					–	
1.090	Rumänien	16					–	
1.100	Senegal	8					–	
1.110	Singapur	20					–	

		a	b	c		d	e	f	g	
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend					
31/12/2024				Davon: ausgefallen						
1.120	Südafrika	96						–		
1.130	Spanien	2.187						4		
1.140	Schweden	2.553	46		46			22		
1.150	Schweiz	7						–		
1.160	Türkei	67						–		
1.170	Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	14.625						–		
1.180	Vereinigte Staaten von Amerika	4.539						11		
1.190	Jungferninseln (Britisch)	5						–		
1.200	Insgesamt	118.427	470		470	66.886	(151)	95		

Abbildung 33: EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (in Mio. €).

		a	b	c		d	e	f	
		Bruttobuchwert						Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite				
31.12.2024				Davon: ausgefallen					
10	Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	31				31	(1)		
20	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	145				145	0		
30	Herstellung	728	13		13	667	(20)		
40	Versorgung mit Strom, Gas, Dampf und Klimaanlage	39				39	0		
50	Wasserversorgung	0				0	0		
60	Bauwesen	50	32		32	9	0	(13)	
70	Groß- und Einzelhandel	300	0		0	249	(2)		
80	Transport und Lagerung	186				186	0		
90	Beherbergung und Gastronomie	42	36		36	0	0	(15)	
100	Information und Kommunikation	494	0		0	425	(6)		
110	Grundstücks- und Wohnungswesen	248				94	(5)		

	31.12.2024	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
			Davon: ausgefallen				
120	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen						
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	151	0	0	143	(1)	
140	Verwaltungs- und Supportdienstleistungen	130	31	31	129	(3)	
150	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung, Sozialversicherungspflicht						
160	Bildung	0			0		
170	Gesundheits- und Sozialwesen	43	0	0	43	(6)	
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	110			44	0	
190	Sonstige Dienstleistungen	0	0	0	0		
200	Insgesamt	2.697	113	113	2.203	(44)	(28)

## 9. Verwendung externer Ratings im Standardansatz (gemäß Artikel 444 CRR)

### ECAIs nach Artikel 4 CRR und Risikopositionsklassen

Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs (gemäß Artikel 112 CRR) werden die Ratings folgender Ratingagenturen angewendet:

- Standard & Poor's (S&P)
- Fitch
- und Moody's

Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß Artikel 113 CRR in Verbindung mit Artikel 135 CRR. J.P. Morgan SE verwendet die von der EBA vorgegebenen Mappings, um Ratings den Credit Quality Steps (CQS) zuzuordnen. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissionspezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittentenrating, abgestellt.

Da die J.P. Morgan SE sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält, wird auf eine tabellarische Darstellung der Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller ECAIs zu den Risikogewichtungen verzichtet.

Abbildung 34: EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (in Mio. €).

31.12.2024	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und nach CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEA	RWEA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralregierungen oder Zentralbanken	87.855	258	87.855	129	831	0,94 %
2	Regionalregierungen oder lokale Behörden						
3	Unternehmen der öffentlichen Hand	0		0			
4	Multilaterale Entwicklungsbanken						
5	Internationale Organisationen						
6	Institute	19.835	9.676	3.119	2.476	1.519	27,15 %
7	Unternehmen	20.143	56.380	19.811	11.974	29.841	93,88 %
8	Einzelhandel						
9	Durch Hypotheken auf Immobilien gesichert	1.815		1.815		654	36,02 %
10	Ausgefallene Positionen	151	165	151	76	341	150,00 %
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	263	1.402	263	658	1.381	150,00 %



31.12.2024	Risikopositionsklassen	Risikogewicht								
		0 %	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen									
15	Eigenkapital									
16	Sonstige Posten									
17	INSGESAMT	87.542				5.884	1.787	3.271		

Abbildung 36: EU CR5 - Standardansatz (in Mio. €) (Fortsetzung).

31.12.2024	Risikopositionsklassen	Risikogewicht						Insgesamt	Davon ohne Rating
		100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
		j	k	l	m	n	o		
1	Zentralregierungen oder Zentralbanken	183		259				87.984	259
2	Regionalregierungen oder lokale Behörden								
3	Unternehmen der öffentlichen Hand							0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken								
5	Internationale Organisationen								
6	Institute	25				2		5.595	102
7	Unternehmen	27.790	399			9		31.785	20.546
8	Einzelhandel								
9	Durch Hypotheken auf Immobilien gesichert	28						1.815	
10	Ausgefallene Positionen		227					227	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen		921					921	
12	Gedckte Schuldverschreibungen	49						49	
13	Institutionen und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								
15	Eigenkapital								
16	Sonstige Posten	986						986	
17	INSGESAMT	29.062	1.548	259		11		129.363	20.907

## 10. Techniken zur Kreditrisikominderung (gemäß Artikel 453 CRR)

### Einsatz von Techniken zur Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Verwaltung von Kredit- und Kontrahentenkreditengagements setzt die J.P. Morgan SE aktiv Kreditrisikominderungstechniken ein, um das eingegangene Kreditrisiko zu reduzieren, die Risikokonzentration auf ihr Portfolio zu verteilen und letztendlich eine effiziente Kapitalverwendung in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften sicherzustellen. Dies wird durch eine Reihe von Mitteln erreicht, darunter Darlehensverkäufe, Erhalt von Sicherheiten, Netting-Rahmenvereinbarungen, Garantien und Kreditderivate sowie andere Risikominderungstechniken.

Als Ergebnis solcher Aktivitäten zur Kreditrisikominderung ist die Bank möglicherweise einem Restrisiko in dem Maße ausgesetzt, in dem sich diese Techniken als weniger effektiv erweisen als erwartet. Diesbezüglich hat die Bank Richtlinien und Verfahren eingeführt, um sicherzustellen, dass dieses Risiko angemessen kontrolliert und die Minderungstechnik, wie unten beschrieben, konservativ gemessen wird.

Die J.P. Morgan SE ist außerdem bestrebt, ihre Kreditrisiken durch den Einsatz von rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen zu mindern. Diese Rahmenverträge machen die Verrechnung des sich aus Transaktionen ergebenden Kreditrisikos gegenüber einer Gegenpartei gegen die Verpflichtungen gegenüber der Gegenpartei im Falle eines Ausfalls möglich, um ein geringeres Nettokreditrisiko zu erzielen. Ähnlich wie bei den Collateral Confidence Factors („CCF“) wird der Netting Confidence Factor („NCF“) jedem Jurisdiktions-/Institutionstyp zugewiesen, bei dem die Bank ein Rechtsgutachten zur Durchsetzbarkeit des Rahmenhandelsvertrags zur Glattstellung aller geregelten Transaktionen auf Nettobasis im Falle eines Zahlungsausfalls (d. h. bei einem einzigen Rechtsanspruch) eingeholt hat. Liegt der NCF unter 100 %, wird kein Netting-Vorteil gewährt.

**Garantien:** Die Richtlinie zur Kreditunterstützung durch Dritte legt spezifische Kriterien für Garantien fest, die für eine Kapitalherabsetzung in Frage kommen. Wenn sie nicht in Frage kommen, behält das Engagement seinen vollen Wert für die Zwecke der Kapitalberechnung. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit der Zusage des Garantiegebers zu gewährleisten, müssen alle Garantien von Beginn an anwaltlich geprüft werden und unterliegen darüber hinaus einer periodischen Überprüfung auf ihre fortdauernde Wirksamkeit.

**Kreditderivate:** Die J.P. Morgan SE verwendet Kreditderivate, um das Kreditrisiko im Zusammenhang mit traditionellen Kreditgeschäften (Kredite und kreditbezogene Verpflichtungen) und das Kontrahentenrisiko von Derivaten im Wholesale-Bereich zu mindern. Die Wirksamkeit von Credit Default Swaps („CDS“) als Absicherung kann in Abhängigkeit von einer Reihe von Faktoren variieren, einschließlich des benannten Referenzschuldners (d. h. die Firma kann bei bestimmten Engagements Verluste erleiden, die sich von den benannten Referenzschuldnern in den gekauften CDS unterscheiden), der Vertragsbedingungen des CDS (die ein definiertes Kreditereignis beinhalten können, das nicht mit einem tatsächlichen, von der Firma realisierten Verlust übereinstimmt) und der Laufzeit des CDS-Schutzes der Bank (die in einigen Fällen kürzer sein kann als die Risikoposition).

Allerdings ist die Bank im Allgemeinen bestrebt, eine Kreditabsicherung mit einer Laufzeit zu erwerben, die gleich oder ähnlich der Laufzeit der Risikoposition ist, für die die Absicherung erworben wurde. Verbleibende Laufzeitdifferenzen werden aktiv von der Bank überwacht und verwaltet.

### Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Der Marktwert der Sicherheiten wird täglich überwacht. Als Sicherheiten akzeptierte marktfähige Vermögenswerte (außer Barmitteln) werden nicht zum vollen Marktwert erfasst, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Sicherheiten Preisschwankungen und Liquidität unterliegen. Auf jede Anlageklasse wird ein standardmäßiger Bewertungsabschlagsprozentsatz (Haircut) angewendet, um den Wert zu verringern und den potenziellen Preisverfall der Sicherheit zu mindern. Die J.P. Morgan SE nutzt CCFs, die von der Rechtsabteilung jeder Gerichtsbarkeit zugewiesen werden, in der die Bank ein Rechtsgutachten zur Durchsetzbarkeit von Sicherheiten eingeholt hat. Änderungen an CCFs bedürfen der Genehmigung der Rechtsabteilung. Wenn der CCF weniger als 95 % beträgt, werden die Sicherheiten konservativ ohne Vorteil für die Berechnung des Risikos für die Zwecke der Kapitalanforderungen angesetzt, obwohl die Bank gesetzlich die Rechte auf die Sicherheiten hätte.

Der Konzern verfügt über interne Richtlinien in Bezug auf die Art der akzeptablen Sicherheiten. Diese Richtlinien gelten auch für das Geschäft, das von der J.P. Morgan SE verbucht wird. Bargeld und hochwertige Staatsanleihen gelten im Allgemeinen als akzeptable Sicherheiten; andere Arten von Finanzsicherheiten können vorbehaltlich der Einhaltung von Regulierungsvorschriften ebenfalls akzeptiert werden.

## Hauptarten von Sicherheiten

Zum 31. Dezember 2024 waren etwa 55 % der von der Bank gehaltenen Sicherheiten Barmittel und 45 % Wertpapiere, davon 29 % Staatsanleihen aus G6-Staaten. Wenn das Sicherungsvermögen auf die Buchung externer Gegenparteien bei der Bank beschränkt wird, sind etwa 45 % Barmittel und 55 % Wertpapiere, von denen 36 % Anleihen aus G6-Staaten sind. Angesichts der bestehenden umsichtigen Standards und des Umfangs der Governance und Kontrollen zur Kreditrisikominderung wird das mögliche Restrisiko effektiv gemindert. Daher wird keine zusätzliche Minderung des Risikos in Bezug auf das Kapital als notwendig angesehen.

## Kreditrisiko-Netting

In den meisten Ländern, in denen die Bank tätig ist, kann das Kreditrisiko durch den Einsatz von Netting reduziert werden. Die übliche Praxis der Bank besteht darin, Standard-Rahmenverträge mit Gegenparteien (z. B. International Swaps and Derivatives Association, Global Master Repurchase Agreement, Global Master Stock Lending Agreement) abzuschließen. Diese Rahmenverträge machen die Verrechnung der sich aus Transaktionen ergebenden Kreditrisikopositionen gegenüber einer Gegenpartei gegen die Verpflichtungen des Konzerns gegenüber der Gegenpartei im Falle eines Ausfalls möglich, um ein geringeres Nettokreditrisiko zu erzielen. Diese Vereinbarungen können auch das Abwicklungsrisiko verringern (z. B. bei Devisengeschäften), indem Zahlungen desselben Tages in derselben Währung gegeneinander aufgerechnet werden. Die Bank wendet die Anforderungen des CRR in Bezug auf die Anwendung des Netting aus regulatorischer Kapitalperspektive an.

## Anwendung von bilanziellem und außerbilanziellem Netting

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und der Nettobetrag wird in der Bilanz ausgewiesen, wenn derzeit ein rechtskräftiges Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge sowie die Absicht besteht, auf Nettobasis abzurechnen oder den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit gleichzeitig abzurechnen. Das gesetzlich durchsetzbare Recht darf nicht von zukünftigen Ereignissen abhängig sein und muss im normalen Geschäftsgang und bei Ausfall, Insolvenz oder Konkurs der Gesellschaft oder der Gegenpartei durchsetzbar sein.

Die J.P. Morgan SE verwendet Master-Netting-Vereinbarungen, um das Kontrahentenkreditrisiko bei bestimmten Transaktionen zu mindern, einschließlich Derivate- und Wertpapierfinanzierungstransak-

tionen. Eine Master-Netting-Vereinbarung ist eine einzelne Vereinbarung mit einer Gegenpartei, durch die mehrere Transaktionen, die dieser Vereinbarung unterliegen, im normalen Geschäftsverlauf und im Falle eines Ausfalls (z. B. Konkurs, Versäumnis, eine erforderliche Zahlung oder Wertpapierübertragung zu leisten oder bei Fälligkeit Sicherheiten oder Margen zu liefern) gekündigt und durch eine einzige Zahlung in einer einzigen Währung abgewickelt werden können.

Weitere Einzelheiten zum Netting von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in der Erläuterung zum geprüften Jahresabschluss enthalten.

## Regulatorische Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Abbildung 37: EU CR3 - Überblick über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (in Mio. €).

		Unbesicherter Buchwert	Besicherter Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	
					Davon durch Kreditderivate besichert	
31.12.2024		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	108.744	54.956	53.267	1.689	
2	Schuldtitel					
3	Insgesamt	108.744	54.956	53.267	1.689	
4	Davon notleidende Risikopositionen	62	132	30	101	
EU-5	Davon ausgefallen	62	132			

Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, können die wichtigsten Arten von Garantiegebern (Kreditderivatgegenparteien existieren gemäß Abbildung EU CR3 in diesem Zusammenhang nicht) und deren zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendete Kreditwürdigkeit wie folgt klassifiziert werden:

Abbildung 38: Durch Finanzgarantien und Kreditderivate besicherte Risikopositionen (in Mio. €).

	31.12.2024	Finanzgarantien	Kreditderivate
Finanzunternehmen und andere Kreditinstitute		834	
BBB+ bis BBB-		48	
BB+ bis B-		13	
unter B-		55	
kein Rating		718	
Nicht-Finanzunternehmen		844	
BBB+ bis BBB-		160	
BB+ bis B-		47	
unter B-		35	
kein Rating		602	
Haushalte		11	
kein Rating		11	
Insgesamt		1.689	

## 11. Verbriefungen (gemäß Artikel 449 CRR)

Gemäß Art. 4 (61) CRR ist eine Verbriefung eine Transaktion oder eine Struktur, durch die das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird und folgende Merkmale aufweist:

- die im Rahmen des Geschäfts oder der Struktur getätigten Zahlungen hängen von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen ab und
- die Rangfolge der Tranchen bestimmt die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder Struktur.

Bezüglich des Umfangs der Engagements der Bank in ihrer Rolle als Investor, als auch die zur Anwendung kommenden Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge und Positionen im Anlage- bzw. Handelsbuch und einer Unterscheidung zwischen STS- und Nicht-STS-Positionen, verweisen wir auf die in diesem Kapitel dargestellten Tabellen. Traditionelle und synthetische Verbriefungen sowie Verbriefungen und Wiederverbriefungen werden ebenfalls durch die in diesem Kapitel dargestellten Tabellen abgedeckt. Eine Aufstellung von Verbriefungszweckgesellschaften nach Art. 449 (d) und der Rechtsträger gemäß Art. 449 (e) und (f) ist aufgrund der Rolle der Bank als Investor nicht notwendig. Eine Beschreibung nach Art. 449 (i) entfällt, da die Bank nicht den internen Bemessungsansatz im Rahmen der Verbriefung anwendet.

Die J.P. Morgan SE nimmt für Verbriefungsforderungen, die aus Derivaten, physischen Produkten und Krediten resultieren, die ECAIs S&P, Moody's und Fitch in Anspruch.

Die J.P. Morgan SE wendet derzeit den Ansatz SEC-SA (Artikel 261 und 262 CRR) und SEC-ERBA (Artikel 263 und 264 CRR) an. Bei Nichterfüllen der Bedingungen wird Positionen jeder Methodik ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet.

### Verbriefungsrahmen

Wesentliche Produkte der Bank im Zusammenhang mit der Verbriefung sind Perfect Asset Swaps („PAS“), Credit Linked Notes („CLNs“), Credit Default Swaps („CDS“), Asset-Backed Securities („ABS“), Residential Mortgage-Backed Securities („RMBS“) und Commercial Mortgage-Backed Securities („CMBS“). Die Produkte werden von den folgenden Desks innerhalb der Bank gehandelt: ABS Origination Desk, CMBS Desk, SPG Trading (ABS, CMBS, RMBS) und Credit Exotics Desk. Derzeit ist die Bank nicht an STS-Verbriefungen beteiligt. Darüber hinaus führt die J.P. Morgan SE Derivategeschäfte mit Verbriefungs-

Zweckgesellschaften durch. Gemäß Art. 247 (3) der Verordnung (EU) Nr. 2017/2401 sind diese als Verbriefungsrisiken zu berücksichtigen. Die Geschäftsaktivität erfolgt ausschließlich im Handelsbuch der Bank und erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 2 (12) der Verbriefungsverordnung. Die Bank ist lediglich als institutioneller Investor zu klassifizieren. Die Bank kann grundsätzlich als Sponsor und/oder Originator agieren und dies ist gemäß den internen Vorgaben auch vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2024 fanden jedoch keine Aktivitäten dieser Art statt.

### Risikomanagement und Risikominderung

Jede Geschäftseinheit, die in diesen Positionen Geschäfte abwickelt, und die Marktrisikofunktion arbeiten zusammen, um die Positionen, Positionsänderungen und die Zusammensetzung des Gesamtportfolios zu überwachen. Dies umfasst unter anderem die Überprüfung der täglichen Positionen anhand genehmigter Risikolimits unter Verwendung von Risikokennzahlen wie Marktwerten, Risikofaktorsensitivitäten und Stressverlustszenarien. Gedeckte Verbriefungen und Wiederverbriefungen sind im Risikomanagement-VaR und im regulatorischen VaR der Firma und der J.P. Morgan SE enthalten. Diese Positionen sind in den Marktrisiko- und Limitberichten enthalten, die täglich an die Handelsabteilungen, das Risikomanagement und die leitenden Angestellten innerhalb der Geschäftsbereiche (LOBs) verteilt werden. Die Marktrisiko- und Limitberichte der J.P. Morgan SE gehen täglich bei den Trading Supervisors und den leitenden Risikomanagern der J.P. Morgan SE ein. Zusätzlich zur täglichen Berichterstattung finden wöchentliche Besprechungen der Geschäftsleitung zwischen Front Office und Market Risk statt, in denen unter anderem umfangreiche Transaktionen oder Marktereignisse erörtert werden, die sich auf das Risiko auswirken.

Das Unternehmen wendet verschiedene Strategien an, um das Risiko von Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen zu verringern. Dazu gehören unter anderem die Kreditrisikominderung sowohl auf Transaktions- als auch auf Portfolioebene sowie die Analyse der zugrundeliegenden Sicherheiten, die Diversifizierung der Positionen und die Absicherung.

Das Kreditrisikoteam arbeitet sowohl während der Transaktionsstrukturierungsphase als auch nach Abschluss (durch laufende Überwachung) eng mit dem Unternehmen zusammen, um das Kreditrisiko sowohl von Verbriefungs- als auch von Wiederverbriefungspositionen zu bewerten und zu mindern. In der Regel werden folgende Tools eingesetzt: (i) auf Transaktionsebene: Analyse der zugrundeliegenden Sicherheiten (Datenmodellierung, Due Diligence, Prüfung von Vermögenswerten), Struktur-/Dokumentationsverhandlungen und Absiche-

rungsstrategien für Zins-/Devisenderivate; und (ii) auf Portfolioebene: Portfoliolimits, Transaktionsdiversifikation und andere laufende Bewertungen.

Die Verbriefungsengagements von JPMorgan Chase & Co sind empfindlich gegenüber Zinsniveaus und dem allgemeinen Kreditumfeld. Die Firma kann Kreditspread- und Zinsrisiken sowie Währungsrisiken im Zusammenhang mit nicht auf US-Dollar lautenden Vermögenswerten nach Bedarf im Zusammenhang mit ihren Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen absichern. Die Richtlinien von JPMorgan Chase ermöglichen den Einsatz verschiedener Finanzinstrumente zur Minderung oder Absicherung der Risiken von Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen. Beispiele für diese Instrumente sind Staatsanleihen, Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und verschiedene Kreditderivate.

Das Handelsdesk geht je nach Markt und Art des zur Erreichung der Geschäftsziele erforderlichen Risikos unterschiedliche Risiken ein und stellt unseren Kunden Liquidität auf angemessenen Marktniveaus zur Verfügung. Das Risikoportfolio ist zwischen verschiedenen Anlageklassen gemischt, wobei die Konzentration des Portfolios überwiegend in der Wasserfallstruktur aus „Senior“ besteht.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und quantitative Angaben

Die Entscheidung, ob Transaktionen, bei denen Vermögenswerte in Zweckgesellschaften verbrieft werden, verbrieft werden, hängt davon ab, ob die gesetzlichen Rechte an den Zahlungsströmen der Vermögenswerte auf das Unternehmen übertragen wurden oder nicht und ob das Unternehmen im Wesentlichen das gesamte Risiko und den Ertrag von Vermögenswerten übertragen hat. Dies steht im Einklang mit IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung, dem Rechnungslegungsstandard, der die Regeln für die Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten festlegt. Die Gruppe erkennt Vereinbarungen an, mit denen sie die Leitlinien nach IFRS 9 für diese Vereinbarungen finanziell unterstützt, da sie der Definition von Finanzinstrumenten entsprechen. Für den Fall, dass die Bank an Verbriefungen beteiligt wäre, werden diese Beteiligungen gemäß den Leitlinien in IFRS 10 Konzernabschluss, IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen und/oder IFRS 9 Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten widerspiegelt.

Die Bank wendet keine Unterschiede in der bilanziellen Behandlung von Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen an.

Abbildung 39: EU-SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch (in Mio. €).

	31.12.2024														
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Investor auf			
	Traditionell			Synthe-tisch	Zwischen-summe			Traditionell		Synthe-tisch	Zwischen-summe	Traditionell		Synthe-tisch	Zwischen-summe
STS		Nicht-STS	Davon SRT		Davon SRT	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthe-tisch	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthe-tisch	Zwischen-summe	
1	Gesamtrisikoposition													735	735
2	Mengen-geschäft (ins-gesamt)													690	690
3	Hypotheken-kredite für Wohn-immo-bilien													9	9
4	Kreditkarten														
5	Sonstige Risiko-posi-tionen aus dem Mengen-geschäft													681	681
6	Wiederver-briefungen														

31.12.2024	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Investor auf			
	Traditionell			Synthe- tisch	Zwischen- summe			Traditionell		Synthe- tisch	Zwischen- summe	Traditionell		Synthe- tisch	Zwischen- summe
	STS		Nicht-STS	Davon SRT	Zwischen- summe			STS	Nicht- STS	Synthe- tisch	Zwischen- summe	STS	Nicht- STS	Synthe- tisch	Zwischen- summe
	Davon SRT		Davon SRT	Davon SRT	Zwischen- summe			STS	Nicht- STS	Synthe- tisch	Zwischen- summe	STS	Nicht- STS	Synthe- tisch	Zwischen- summe
7	Großkundenkredite (insgesamt)													42	42
8	Kredite an Unternehmen													24	24
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien														
10	Leasing und Forderungen														
11	Sonstige Großkundenkredite													18	18
12	Wiederverbriefungen													3	3

Abbildung 40: EU-SEC2 - Verbriefungspositionen im Wertpapierhandelsbuch (in Mio. €).

31.12.2024	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Investor auf			
	Traditionell		Synthe- tisch	Zwischen- summe	Traditionell		Synthe- tisch	Zwischen- summe	Traditionell		Synthe- tisch	Zwischen- summe
	STS	Nicht- STS	Synthe- tisch	Zwischen- summe	STS	Nicht- STS	Synthe- tisch	Zwischen- summe	STS	Nicht- STS	Synthe- tisch	Zwischen- summe
	STS	Nicht- STS	Synthe- tisch	Zwischen- summe	STS	Nicht- STS	Synthe- tisch	Zwischen- summe	STS	Nicht- STS	Synthe- tisch	Zwischen- summe
1	Gesamtrisikoposition										170	170
2	Mengengeschäft (insgesamt)										146	146
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien										44	44
4	Kreditkarten											
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft										49	49
6	Wiederverbriefungen											
7	Großkundenkredite (insgesamt)										24	24
8	Kredite an Unternehmen										1	1

31.12.2024	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Investor auf			
	Traditionell		Synthetisch	Zwischen-summe	Traditionell		Synthetisch	Zwischen-summe	Traditionell		Synthetisch	Zwischen-summe
	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
9	Hypotheken-dar-lehen auf Gewerbe-immobilien									24		24
10	Leasing und Forde-rungen											
11	Sonstige Großkun-den-kredite											
12	Wieder-verbrie-fungen											

Abbildung 41: EU-SEC4 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Investor auftritt (in Mio. €).

31.12.2024	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbän-dern [RW]/Abzügen)				Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)					
	<= 20 % RW	> 20 % bis 50 % RW	> 50 % bis 100 % RW	> 100 % bis < 1.250 % RW	1.250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW/ Abzüge	
1	Gesamtrisikoposition									
2	Traditionelle Verbriefung									
3	Verbriefungen									
4	Mengengeschäft									
5	Davon STS									
6	Großkundenkredite									
7	Davon STS									
8	Neuverbriefungen									
9	Synthetische Verbriefung									
10	Verbriefungen									
11	Mengengeschäft									
12	Großkundenkredite									
13	Neuverbriefungen									



## 12. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (gemäß Art. 443 CRR)

Die Vermögensbelastung (Asset Encumbrance, AE) bezieht sich auf Vermögenswerte, die gegenüber Kontrahenten verpfändet oder anderweitig zur Sicherung, Besicherung oder Kreditverbesserung einer Transaktion verpflichtet sind, sodass die Vermögenswerte nicht frei übertragen, zurückgezogen, liquidiert, verkauft oder veräußert werden können. Für die J.P. Morgan SE sind belastete Vermögenswerte hauptsächlich:

- Mindestreserveeinlagen bei der Bundesbank
- wiederverpfändete Sicherheiten in besicherten Wertpapierfinanzierungstransaktionen
- bei Clearingstellen hinterlegte Vermögenswerte
- für den Marktwert von Derivategeschäften gestellte Sicherheiten
- Treuhandvermögen aus dem Clearinggeschäft

Die folgenden Angaben stellen die berechneten Mediane der vier Quartale im Jahr 2024 dar. Es ist zu beachten, dass der Medianwert für jede Zelle einzeln berechnet wird, sodass die Summen in den nachfolgenden Tabellen keine Summe der darunter liegenden Zeilen sind.

Abbildung 43: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (in Mio. €).

31.12.2024	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	
	Insgesamt	Davon unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	Insgesamt	Davon unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar
10	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	56.732	1.842	
30	Eigenkapitalinstrumente	4.909		4.909
40	Schuldtitel	28.768		28.768
50	Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.260		1.260
60	Davon: Verbriefungen	4		4
70	Davon: von Staaten ausgegeben	22.735		22.735
80	Davon: von Finanzunternehmen ausgegeben	3.235		3.235
90	Davon: von Nicht-Finanzunternehmen ausgegeben	1.554		1.554
120	Sonstige Vermögenswerte	22.556	1.842	

Abbildung 44: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (in Mio. €) (Fortsetzung).

31.12.2024	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
	Insgesamt	Davon EHQLA und HQLA	Insgesamt	Davon EHQLA und HQLA
10	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	406.060	82.244	
30	Eigenkapitalinstrumente	2.902		2.902
40	Schuldtitel	8.666		8.666
50	Davon: gedeckte Schuldverschreibungen			
60	Davon: Verbriefungen			

31.12.2024	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
	Insgesamt	Davon EHQLA und HQLA	Insgesamt	Davon EHQLA und HQLA
70	Davon: von Staaten ausgegeben	2.449		2.449
80	Davon: von Finanzunternehmen ausgegeben	7.303		7.303
90	Davon: von Nicht-Finanzunternehmen ausgegeben			
120	Sonstige Vermögenswerte	396.645	82.244	

Abbildung 45: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (in Mio. €).

31.12.2024	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	Insgesamt	Davon unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	Insgesamt	Davon EHQLA und HQLA
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	124.613	375	37.362
140	Jederzeit kündbare Darlehen			
150	Eigenkapitalinstrumente	7.739		337
160	Schuldtitle	116.101	375	37.036
170	Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	757		54
180	Davon: Verbriefungen	35		401
190	Davon: von Staaten ausgegeben	101.249	375	31.916
200	Davon: von Finanzunternehmen ausgegeben	7.988		3.547
210	Davon: von Nicht-Finanzunternehmen ausgegeben	6.315		1.037
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen			

31.12.2024	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
	Insgesamt	Davon unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	Insgesamt	Davon EHQLA und HQLA
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			
250	SUMME ENTGEGENGENOMMENER SICHERHEITEN UND BEGEBENER EIGENER SCHULDVERSCHREIBUNGEN			
	181.531	2.213		

Abbildung 46: EU AE3 – Belastungsquellen (in Mio. €).

31.12.2024	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
10	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	
	226.179	117.359

## 13. Marktrisiko (gemäß Artikel 445 CRR)

### Strategien und Prozesse für das Marktrisikomanagement

Die Marktrisikofunktion der J.P. Morgan SE legt den Rahmen für das Marktrisikomanagement fest, um Marktrisikopositionen auf Ebene der J.P. Morgan SE zu messen, zu überwachen und zu kontrollieren, insbesondere:

- Beaufsichtigung, Überwachung und Berichterstattung von Marktrisikopositionen, die durch bei J.P. Morgan SE verwaltete Geschäftsaktivitäten ausgelöst werden,
- Festlegung angemessener Risikomaßnahmen für bestimmte Geschäftsaktivitäten – diese Maßnahmen umfassen unter anderem Value at Risk („VaR“), Stresstests und nicht statistische Maßnahmen,
- Bestimmung der Anforderungen an das Marktrisiko-Reporting für die J.P. Morgan SE,
- Festlegung von Marktrisikolimits und gegebenenfalls anderer Kontrollen zur Beschränkung des Marktrisikos auf Ebene der J.P. Morgan SE innerhalb akzeptabler Parameter,
- Überprüfung wesentlicher Geschäftsaktivitäten und Marktdynamiken, die das Marktrisiko fördern oder das Potenzial haben, das Marktrisiko in den verschiedenen Geschäftsbereichen und insgesamt bei der J.P. Morgan SE zu erhöhen,
- Marktrisiken, die sich aus neuen Geschäftsaktivitäten ergeben, sollten gegebenenfalls in NBIA dokumentiert werden.

Marktrisikolimits werden als primäre Kontrolle für die J.P. Morgan SE und die innerhalb der J.P. Morgan SE tätigen Geschäftseinheiten eingesetzt. Darüber hinaus unterliegen sie Kontrollen, die über die Marktrisikolimits hinausgehen, insbesondere zulässige Instrumente, Pre-Trade-Governance-Kontrollen und Single-Name-Positionsrisiko als Mittel zur Kontrolle des Marktrisikos.

Der Prozess zur Risikoidentifizierung wird innerhalb der J.P. Morgan SE durchgeführt. Die Marktrisikofunktion überprüft regelmäßig die Art und Wahrscheinlichkeit von Risiken bei der J.P. Morgan SE. Die Marktrisikofunktion bewertet die wesentlichen Marktrisiken häufig umfassend. Die Marktrisikoinventur wird auch dem ROC der J.P. Morgan SE vierteljährlich vorgelegt.

Das Marktrisiko der J.P. Morgan SE entsteht hauptsächlich aus den Geschäftsbereichen (LOBs) der J.P. Morgan SE Markets, die Market-Making-Aktivitäten betreiben und auf den Cash- und Derivatemarkten eine breite Palette von Finanzprodukten für Kunden anbieten. Da das Unternehmen Produkte erstellt/strukturiert und die Liquidität des Sekundärmarktes auf der Grundlage des Kundenbedarfs ermöglicht, versuchen die Händler, die primären Risikofaktoren des resultierenden Portfoliorisikos aktiv abzusichern. Wo immer möglich, sichern die Handelsdesks ihre primären Risikofaktoren dynamisch ab, indem sie Risikopositionen verkaufen oder Portfolios von Sicherungsinstrumenten replizieren.

### Struktur und Organisation der Funktion Marktrisikomanagement

Wie oben erwähnt ist die Marktrisikofunktion der J.P. Morgan SE dafür zuständig, den Rahmen für das Marktrisikomanagement festzulegen, um Marktrisikopositionen der J.P. Morgan SE zu messen, zu überwachen und zu kontrollieren.

Die Marktrisikofunktion der J.P. Morgan SE wird vom Marktrisikobeauftragten (Market Risk Officer, „MRO“) der J.P. Morgan SE geleitet und besteht aus an Anlageklassen ausgerichteten „Market Risk Coverage“-Teams und funktionsübergreifenden Marktrisikoteams, die die Aufsicht über Angelegenheiten im Zusammenhang mit (unter anderem) Marktrisiko-Governance, ICAAP, Stresstests und regulatorischen Interaktionen für Marktrisikothemen übernehmen. Der MRO von J.P. Morgan SE hat die Gesamtaufsicht über die Marktrisikoaktivitäten und das Rahmenwerk zur Steuerung von Marktrisiken in der J.P. Morgan SE.

### Risikoberichterstattung und -messung

Die J.P. Morgan SE verfügt über eine eigene Reihe regelmäßiger Marktrisikoberichte. Hierzu zählt ein täglicher Marktrisikobericht mit einer umfassenden Reihe von Marktrisikokennzahlen und Limitinformationen, die täglich Transparenz über das Marktrisikoprofil der J.P. Morgan SE bieten. Die aktuellen „J.P. Morgan SE“-Marktrisikogrenzen sind in Limits Central verfügbar, der zentralen Anwendung für Marktrisiken, um Grenzen zu verwalten, Nutzungen und Limitbeschreibungen einzusehen und Verstöße zu verwalten, einschließlich der Dokumentation zu Überschreitungen der Marktrisikolimits und ergriffenen Maßnahmen. J.P. Morgan SE Market Risk nutzt mehrere Maßnahmen wie VaR, Stresstests und nicht statistische Kennzahlen zur Messung und Überwachung von Marktrisikopositionen auf Ebene der J.P. Morgan SE sowie für die innerhalb der J.P. Morgan SE tätigen Geschäftseinheiten.

Abbildung 47: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz (in Mio. €).

		a
		RWEAs
31.12.2024		
<b>Outright-Termingeschäfte</b>		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	23.767
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	4.943
3	Fremdwährungsrisiko	
4	Rohstoff-Risiko	59
<b>Optionen</b>		
5	Vereinfachter Ansatz	
6	Delta-plus-Ansatz	3.034
7	Szenario-Ansatz	332
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	309
9	Insgesamt	32.444

## 14. Operatives Risiko (gemäß Artikel 446 CRR)

### Strategien und Prozesse

Die J.P. Morgan SE („Risikostrategie“) legt die Hauptziele der Risikomanagementaktivitäten der J.P. Morgan SE für wesentliche Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie von J.P. Morgan SE fest.

Die Risikostrategie von J.P. Morgan SE, einschließlich der Risikobereitschaft von J.P. Morgan SE, wird mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats der J.P. Morgan SE prüft alle Änderungen der Risikostrategie und empfiehlt sie dem Aufsichtsrat zur Genehmigung. Der Vorstand der J.P. Morgan SE und der Aufsichtsrat der J.P. Morgan SE genehmigen alle Änderungen der Risikostrategie.

Zur Überwachung und Kontrolle des operativen Risikos verwendet die J.P. Morgan SE das Compliance, Conduct, and Operational Risk (CCOR) Management Framework des Konzerns, um das operative Risiko des Rechtsträgers (einschließlich ESG-bezogener Risiken) zu regeln, zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu testen, zu verwalten und darüber Bericht zu erstatten.

### Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für operative Risiken

Der Head of Operational Risk ist für die Einführung des Operational Risk Management Framework, das Teil des J.P. Morgan SE CCOR Management Framework ist, innerhalb der J.P. Morgan SE verantwortlich.

Die Geschäftsbereiche und Corporate sind für das Management des operativen Risikos verantwortlich. Die Kontrollmanagementorganisation, die aus Kontrollmanagern in jeder LOB und Corporate besteht, ist für die tägliche Ausführung des CCOR-Rahmenwerks verantwortlich.

Der Global Chief Compliance Officer („CCO“) und der Firmwide Risk Executive („FRE“) der Bank für operative Risiken und qualitative Risikobereitschaft sind für die Definition des CCOR-Managementrahmens und die Festlegung von Mindeststandards für seine Ausführung verantwortlich. Der auf LOB und Corporate ausgerichtete CCOR Lead Officer berichtet an den Global CCO und FRE für das operative Risiko und die qualitative Risikobereitschaft und ist unabhängig von den jeweili-

gen Geschäftsbereichen oder Funktionen, die sie beaufsichtigen. Bei der J.P. Morgan SE berichtet der Operational Risk Officer („ORO“) an den Chief Risk Officer („CRO“).

Der Vorstand der J.P. Morgan SE hat die unabhängige Aufsicht über Risikomanagementaktivitäten an den ROC der J.P. Morgan SE delegiert. Der ROC kann bei Bedarf anschließend wesentliche Bedenken an den Vorstand der J.P. Morgan SE eskalieren. Innerhalb der zweiten „Line of Defense“ führt das CCOR-Managementteam (J.P. Morgan SE Operational Risk Management und J.P. Morgan SE Compliance) eine unabhängige Bewertung, Analyse, Überwachung und Kontrolle der Compliance-, Verhaltens- und operativen Risiken für das gesamte Unternehmen durch. Es berichtet über und eskaliert Angelegenheiten des Compliance-, Verhaltens- und operativen Risikos an den ROC der J.P. Morgan SE.

Global Financial Crimes Compliance („GFCC“) ist ebenfalls Bestandteil des J.P. Morgan SE CCOR Framework. Bei Angelegenheiten zur Bekämpfung von Finanzkriminalität berichtet der J.P. Morgan SE Money Laundering Reporting Officer („MLRO“) an den CRO und CCO der J.P. Morgan SE und hat direkten Zugang zum Aufsichtsrat der J.P. Morgan SE. Darüber hinaus sind die J.P. Morgan SE Branch MLROs dem J.P. Morgan SE MLRO unterstellt.

Der CCOR-Managementrahmen der J.P. Morgan SE wird regelmäßig vom CCO und ORO überprüft und genehmigt. Neue Bedenken bezüglich des operativen Risikos und tatsächliche operative Risikoereignisse werden, wie erforderlich, an relevante Governance-Ausschüsse eskaliert, einschließlich des Location Operational Risk Control Committee (LORCC).

### Risikomessung und -kontrolle

Operational Risk und Compliance führen eine unabhängige Bewertung der operativen Risiken in den LOBs und Corporate durch, die die Bewertung der Wirksamkeit der Kontrollumgebungen und die Berichterstattung der Ergebnisse an die Geschäftsleitung und den Vorstand umfasst.

Darüber hinaus bewertet Operational Risk und Compliance operative Risiken durch quantitative Mittel, einschließlich des operativen Risikos ausgesetzten Kapitals und einer Schätzung der Verluste durch operative Risiken sowohl unter Baseline- als auch unter Stressbedingungen.

Die J.P. Morgan SE misst ihr aufsichtsrechtliches Kapital mit dem Business Indicator Approach (BIA), während das ökonomische Kapital für operative Risiken mit einem internen Ansatz gemessen wird, der ein Rahmenwerk für die Analyse von Szenarien für operative Risiken nutzt.

Wie im Kapitalrahmenwerk von Basel III gefordert, umfasst die Kapitalmethodik für operative Risiken der J.P. Morgan SE interne und externe Verluste sowie die Ansicht des Managements über das durch die Analyse von Szenarien für operative Risiken erfasste Extremrisiko und die Bewertung der wichtigsten Geschäftsumgebungen und der internen Kontrollmetriken.

Szenarien zum operativen Risiko konzentrieren sich auf außergewöhnliche, aber plausible Ereignisse des operativen Risikos, die bereits früher Auswirkungen auf die J.P. Morgan SE entfaltet haben oder nicht, was rechtliche Risiken und regulatorische Bußgelder beinhaltet. Diese operativen Risikoereignisse entstehen aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen. Der Szenarioanalyseprozess ist ein wichtiges Instrument zur Bewertung des operativen Risikos und bietet dem Vorstand eine zukunftsorientierte Sicht auf potenzielle zukünftige Verluste unter Stressbedingungen auf Grundlage des Risikoprofils der J.P. Morgan SE.

Die Ergebnisse des Szenarioanalyseprozesses werden als Eingangswert für das Szenario-Kapitalmodell verwendet, um den Kapitalbedarf für operative Risiken der J.P. Morgan SE abzuleiten.

Darüber hinaus berücksichtigt die J.P. Morgan SE die Auswirkungen wirtschaftlicher Stressbedingungen auf Verluste durch operative Risiken und entwickelt eine zukunftsorientierte Sicht auf wesentliche operative Risikoereignisse, die in einem gestressten Umfeld auftreten können.

Das Rahmenwerk der J.P. Morgan SE zur Messung des operativen Risikos wird bei der Berechnung der Ergebnisse für den ICAAP-Prozess des Rechtsträgers herangezogen.

## Berichterstattung über operative Risiken

Von allen Mitarbeitern der J.P. Morgan SE wird erwartet, dass sie Risiken angemessen eskalieren. Von Operational Risk and Compliance identifizierte Risiken werden an den ROC der J.P. Morgan SE und bei Bedarf an das LORCC eskaliert.

Operational Risk and Compliance hat Standards festgelegt, um sicherzustellen, dass eine einheitliche Berichterstattung über operative Risiken und Berichte über operative Risiken auf unternehmensweiter Basis sowie von den LOBs und Corporate erstellt werden.

Die Berichterstattung umfasst die Bewertung der wichtigsten Risiko- und Leistungsindikatoren anhand festgelegter Schwellenwerte sowie die Bewertung verschiedener Arten von operativen Risiken anhand der angegebenen Risikobereitschaft. Die Standards verstärken die Eskalationsprotokolle an Vorstand und Aufsichtsrat der J.P. Morgan SE.

## Richtlinien für das Management und Minderung des operativen Risikos

Die LOBs und Unternehmensfunktionen innerhalb der 1LOD sind dafür verantwortlich, die Firma über das Niveau der Compliance-, Verhaltens- und operativen Risiken zu informieren und alle Bereiche der Firma (mit Ausnahme der Revision) in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Alle drei „Lines of Defense“ sind dafür verantwortlich, Kontrollprobleme an die LOBs und CFs zu melden, damit diese durch Aktionspläne behoben werden können, und Überprüfungen der Kennzahlen durchzuführen. CCOR nutzt eine zentralisierte Strategie für Kennzahlen und Dashboard-Berichte, um diese Aktivitäten zu unterstützen.

Die J.P. Morgan SE verfolgt das Ziel, Probleme mit Kontrollprozessen und operative Verluste zu minimieren. Für die J.P. Morgan SE wurde eine Erklärung zum Niveau der qualitativen Risikobereitschaft erstellt und eingeführt. Die J.P. Morgan SE steuert und minimiert jedes ihrer qualitativen Risiken auf ein angemessenes Niveau, indem sie sehr wirksame Kontrollen anwendet, die Risiken reduzieren, wo auch immer dies möglich und praktikabel ist. Die qualitativen Risiken werden aus der firmenweiten Taxonomie für operative Risiken abgeleitet und auf Risikoebene L2 bewertet.

ESG-Faktoren, einschließlich Klimafaktoren, werden als Treiber des operativen Risikos betrachtet und in die bestehenden Risikomanagementprozesse einbezogen. Die Taxonomie zu Arten des operativen Risikos der Firma umfasst relevante Risikoarten, bei denen klimabezogene Auswirkungen berücksichtigt werden (z. B. unzureichende Umsetzung der Geschäftsresilienz).

Erhebliche Risikoniveaus ohne mindernde Kontrollen und die Unfähigkeit, entweder das Risiko oder die Leistung von Kontrollen anhand von Kennzahlen zu überwachen und zu bewerten, und Hinweise auf einen Zusammenbruch des Geschäftsbetriebsmodells, der erhebliche Änderungen an der Geschäftsstrategie, der Organisationsstruktur und den Governance-Prozessen erfordert, könnten dazu führen, dass qualitative Risiken über dem Toleranzniveau liegen.

Die Bewertung qualitativer Risiken, die innerhalb der Toleranz agieren, wird anhand mehrerer Faktoren berücksichtigt, darunter:

- etablierte Governance- und Eskalationsprotokolle

- angemessene Kennzahlen zur Überwachung der Ausführung und des Zustands von Risiken und Kontrollen
- Es sind solide Problemmanagementprotokolle vorhanden, um Mängel zeitnah zu identifizieren, aufzuzeichnen, zu melden, zu eskalieren und effektiv und nachhaltig zu beheben.
- etablierte Änderungsmanagement- und Problemmanagementprotokolle
- Es existiert eine Risikoidentifikation zusammen mit Minderungskontrollen und Mechanismen, um den Zustand der Risiko- und Kontrollumgebung zu beurteilen und zu berichten.

Die qualitative Risikobereitschaft der J.P. Morgan SE folgt den gleichen Richtlinien und Prinzipien wie in der firmenweiten Richtlinie zur qualitativen Risikobereitschaft und im Standard des Rechtsträgers (Legal Entity, LE) zur qualitativen Risikobereitschaft beschrieben.

Faktoren, die darauf hindeuten, dass ein qualitatives Risiko „über“ dem angemessenen Niveau liegt, umfassen:

- signifikante Risikoniveaus bestehen ohne mindernde Kontrollen
- die Unfähigkeit, entweder das Risiko oder die Durchführung von Kontrollen anhand von Metriken zu überwachen und zu bewerten
- Hinweise auf einen Zusammenbruch des Geschäftsmodells, der wesentliche Änderungen der Geschäftsstrategie, der Organisationsstruktur und der Governance-Prozesse erfordert

## Eigenmittel

Die J.P. Morgan SE berechnet den Kapitalbedarf des operativen Risikos für Säule 1 anhand des Basisindikatoransatzes (Basic Indicator Approach, BIA) gemäß Basel III. Im Rahmen der Gründung der J.P. Morgan SE berechnet das Unternehmen seine Eigenmittelanforderungen für das operative Risiko gemäß Absatz 2 und 3 von Artikel 315 CRR II. Daher werden die RWA für das operative Risiko quantifiziert, indem eine Kombination aus zukunftsgerichteten Umsätzen und historischen Umsätzen als relevanter Indikator verwendet wird. Die RWA-Prognose des operativen Risikos basiert auf dem beobachteten Wert für den relevanten Indikator in den Jahren 2021 und 2022 und der zukünftigen Umsatzprognose für die J.P. Morgan SE für die Jahre 2023, berechnet als 15 % der maßgeblichen durchschnittlichen Umsätze für den entsprechenden Zwölfmonatszeitraum im Einklang mit der von der Regulierungsbehörde erteilten Genehmigung. Zukunftsgerichtete Umsätze werden verwendet, um die Änderung im Risikoprofil des Unternehmens widerzuspiegeln.

Die folgende Abbildung zeigt den maßgeblichen Indikator der letzten 3 Jahre und den Kapitalbedarf des operativen Risikos für Säule 1 für die J.P. Morgan SE von 2024.

Abbildung 48: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operative Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (in Mio. €).

31.12.2024						
		a	b	c	d	e
Bankgeschäfte		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikobetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Letztes Jahr		
1	Bankgeschäfte, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	3.942	4.817	5.617	719	8.985
2	Bankgeschäfte, bei denen nach dem Standardansatz (TSA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird					
3	Anwendung des TSA:					
4	Anwendung des ASA:					
5	Bankgeschäfte, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird					

## 15. Zinsrisiko im Anlagebuch (gemäß Artikel 448 CRR)

### Strukturelles Zinsrisiko

Das strukturelle Zinsrisiko („IRR“), oder Zinsrisiko im Anlagebuch („IRRBB“), ist definiert als das Zinsänderungsrisiko, das sich aus traditionellen Bankgeschäften (periodengerecht in der Bilanz aufgeführte und bilanzneutrale Geschäfte) ergibt. Hierzu gehören die Kreditvergabe, die Einräumung von Kreditfazilitäten, das Einlagengeschäft und die Emission von Schuldverschreibungen (zusammenfassend als „Nicht-Handelsaktivitäten“ bezeichnet) sowie die Auswirkungen des Investmentportfolios des Treasury and Chief Investment Office („T/CIO“) und anderer zugehöriger T/CIO-Aktivitäten. Das Zinsänderungsrisiko (IRRBB) aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten kann aufgrund einer Vielzahl von Faktoren erfolgen. Diese beinhalten unter anderem:

- Differenzen in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen entweder bei Endfälligkeit oder Prolongation,
- Differenzen in den Beträgen zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen, die gleichzeitig fällig oder prolongiert werden,
- Differenzen bei Änderungsstärke von kurz- und langfristigen Zinsen (z. B. Steigung und Form der Zinskurve),
- Die Auswirkungen der Differenzen in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen bei einer Änderung der Zinssätze.

Die Risikostrategie für das Zinsrisiko besteht darin, den langfristigen wirtschaftlichen Wert (Economic Value, „EV“) der Bilanz zu erhalten und gleichzeitig den Nettozinsertrag (Net Interest Income, „NII“) zu maximieren, ohne die Stabilität des NII zu beeinträchtigen. Dies wird insbesondere durch die Verwaltung von zwei Schlüsselkennzahlen erreicht, die jeweils die Sensitivität des EV und des NII der Bank gegenüber Änderungen der Zinssätze in einer Reihe von Szenarien messen, die darauf ausgelegt sind, die Schwachstellen des Unternehmens zu erfassen, sodass sie niemals vordefinierte Werte, repräsentiert durch die Risikobereitschaft, überschreiten.

### Aufsicht und Steuerung

Das Management des IRRBB innerhalb von J.P. Morgan SE ist an den J.P. Morgan SE Treasurer delegiert, wobei die primäre Aufsicht durch den Vermögens- und Verbindlichkeitsausschuss der J.P. Morgan SE ausgeübt wird. Das J.P. Morgan SE ALCO, unter dem Vorsitz des J.P. Morgan SE Treasurers, ist für die Überprüfung des IRRBB-Risikos und/oder -Profils der J.P. Morgan SE sowie der innerhalb des Unternehmens angewandten IRRBB-Annahmen verantwortlich.

Die unabhängige Aufsicht über das IRRBB innerhalb der J.P. Morgan SE wird an das ROC der J.P. Morgan SE delegiert.

Die Überwachung des strukturellen Zinsrisikos erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion Asset and Liability Management („ALM“).

Das ALM-Risikomanagement ist unter anderem verantwortlich für:

- Identifizierung, Messung und Überwachung des IRR und Festlegung von Limits,
- unabhängige Überprüfung der wichtigsten Annahmen mit Auswirkungen auf das IRRBB

### Risikoidentifikation und -messung

Der J.P. Morgan SE Treasurer steuert das IRRBB-Engagement durch die Identifizierung, Messung, Modellierung und Überwachung des IRRBB in der gesamten Bilanz. Der J.P. Morgan SE Treasurer identifiziert und erfasst wesentliche bilanzielle Auswirkungen neuer Initiativen und Produkte und führt Transaktionen durch, um das IRRBB angemessen zu steuern und die Einhaltung interner und regulatorischer Anforderungen sicherzustellen. Die LOBs sind für die Entwicklung und Überwachung der Angemessenheit der LOB-spezifischen IRRBB-Modellannahmen verantwortlich.

Zu den Kennzahlen für das Management des IRRBB gehören:

- Earnings-at-Risk („EaR“), die die Veränderung des Nettozinsertrags (NII) und bestimmter Gebühren schätzt, die von den Zinssätzen über einen bestimmten Horizont aufgrund von Änderungen der Zinssätze betroffen sind,
- Economic Value Sensitivity („EVS“), die die durch Zinsänderungen verursachte Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals schätzt.

Das Risiko der J.P. Morgan SE durch das IRRBB im Anlagebuch wird monatlich durch die oben genannten wirtschaftlichen und ertragsbasierten Maßnahmen und anhand der vom Aufsichtsrat genehmigten Risikobereitschaft überwacht. Das IRRBB für die J.P. Morgan SE wird

für verschiedene Szenarien bewertet, darunter „+/- 200 Bp.“-Szenarien und Szenarien, die im BCBS-IRRBB-Standard von 2016 definiert sind (wie in den Regulatory Technical Standards [„RTS“] der EBA zu Supervisory Outlier Tests [„SOTs“] vorgegeben [EBA/RTS/2022/10]). Diese Szenarien umfassen parallele Verschiebungen sowie steilere und flachere Zinskurven und beinhalten die vorgeschriebene Zinsuntergrenze, wie sie in den EBA RTS zu SOTs (EBA/RTS/2022/10) definiert ist.

Die Szenarien berücksichtigen Auswirkungen auf Engagements infolge von Zinsänderungen sowie Preissensitivitäten von Einlagen, Optionalität und gegebenenfalls Änderungen im Produktmix. Die Szenarien beinhalten keine Annahmen über Maßnahmen, die als Reaktion auf solche sofortigen Zinsänderungen ergriffen werden könnten. Die Preissensitivität von Einlagen im Basisszenario und in den Szenarien basiert auf angenommenen gezahlten Zinssätzen, die aufgrund zeitlicher Verzögerungen und anderer Faktoren von den tatsächlich gezahlten Zinssätzen abweichen können, und verwendet ferner Annahmen zur Neubewertungslaufzeit von Einlagen auf der Grundlage historischer Beobachtungen.

Modellierungs- und parametrische Annahmen, die in internen Messsystemen verwendet werden, können sich von Offenlegungen gemäß IRRBB1 unterscheiden, beispielsweise in Bezug auf Bilanzannahmen, die für EaR verwendet werden, sowie auf Diskontierungsfaktoren für den EVS. Die J.P. Morgan SE kann bestehende Zinsrisiken bei Bedarf durch entsprechende Transaktionen mindern.

Die Model Risk Governance and Review Group führt eine unabhängige Validierung von Modellen durch, die für die IRRBB-Messung verwendet werden.

Die Interne Revision prüft als dritte „Line of Defense“ unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse, Kontrollen, der Governance und des Risikomanagements für das IRRBB bei der J.P. Morgan SE.

## Berichterstattung

Die J.P. Morgan SE erstellt einen monatlichen IRRBB-Bericht, in dem nach Bedarf verschiedene Szenarien für die oben genannten IRRBB-Kennzahlen gemeldet werden, um das IRRBB auf plausible Zinsänderungen zu überwachen und zu kontrollieren. Der Bericht enthält Benachrichtigungen über Limitauslastungen und überschreitungen des J.P. Morgan SE IRRBB. Die IRRBB-Metriken werden monatlich an das J.P. Morgan SE ROC gemeldet.

## Kreditspreadrisiko im Anlagebuch

CSRBB ist definiert als das Risiko, das sich aus Anlagebuchaktivitäten ergibt und auf Änderungen des Marktpreises für Kreditrisiko, Liquidität und potenziell andere Merkmale kreditrisikoreicher Instrumente zurückzuführen ist, die nicht vom IRRBB oder durch erwartete (oder plötzliche) Kreditausfallrisiken erfasst werden. Insbesondere ist das CSRBB das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Wert von Aktien („EVE“) und/oder des NII aufgrund von Veränderungen der Marktsreads. Diese Risiken werden jeweils durch die folgenden Kennzahlen erfasst:

- Economic Value Sensitivity („CSR-EVS“): misst die Veränderung des EVE aufgrund von Veränderungen der Marktsreads,
- Earnings at Risk („CSR-EaR“): misst die Sensitivität des NII gegenüber Veränderungen der Marktsreads.

Die J.P. Morgan SE hat eine Risikobereitschaft für die oben genannten CSRBB-Maßnahmen festgelegt und berechnet die Kennzahlen regelmäßig anhand einer Reihe intern definierter Szenarien.

## IRRBB1: Erläuterung der Änderungen zwischen 2023 und 2024

Die Auswirkungen der BCBS-Szenarien auf den wirtschaftlichen Wert und das Zinsergebnis der J.P. Morgan SE wurden zum Jahresende 2024 geschätzt. Die Ergebnisse für EVS und EaR der J.P. Morgan SE sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und werden auf Grundlage der in den RTS zu SOTs angegebenen Anforderungen berichtet. Die Ergebnisse umfassen Zinsuntergrenze sowie ggf. währungsspezifische Haircuts. Die EaR-Ergebnisse basieren auf einer konstanten Bilanz, und die gewichtete durchschnittliche Lebensdauer für nicht fällige Einlagen ist gemäß EBA/GL/2022/14 auf 5 Jahre begrenzt.

Die Haupttreiber des Zinsrisikos bei der J.P. Morgan SE zum Dezember 2024 sind Kundeneinlagen auf der Passivseite der Bilanz und Kredite auf der Aktivseite. Das daraus resultierende IRRBB-Profil ist beim aktuellen Zinsniveau „netto short“, wobei das Bindungsszenario immer noch das Parallel-Down-Szenario ist, wie in der Tabelle dargestellt.

Die Veränderungen der IRRBB-Kennzahlen der J.P. Morgan SE zwischen 2023 und 2024 sind hauptsächlich auf Veränderungen des Zinsniveaus und der Kundenpositionen zurückzuführen.

Abbildung 49: EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko von Anlagebuchaktivitäten (in Mio. €).

31.12.2024					
		a	b	c	d
Aufsichtsschockszenarien		Veränderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Veränderungen des Netto-Zinsertrags	
		Aktueller Zeitraum	Vorheriger Zeitraum	Aktueller Zeitraum	Vorheriger Zeitraum
1	Parallel aufwärts	283	301	285	289
2	Parallel abwärts	(961)	(790)	(791)	(680)
3	Steepener	162	109		
4	Flattener	(278)	(136)		
5	Kurzfristige Zinssätze aufwärts	(93)	45		
6	Kurzfristige Zinssätze abwärts	(203)	(213)		

## 16. Vergütungspolitik (gemäß Artikel 450 CRR II)

### Hintergrund

In diesem Abschnitt werden die in Artikel 450 der Kapitaladäquanzverordnung („CRR II“)<sup>2</sup> und § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung („InstVergV“) vorgeschriebenen Offenlegungen zur Vergütung in Bezug auf die J.P. Morgan SE („JPMSE“ oder die „Gesellschaft“) und das am 31. Dezember 2024 endende Leistungsjahr dargelegt.

Die Gesellschaft ist Teil der J.P. Morgan Chase & Co. Unternehmensgruppe. In diesem Abschnitt bezeichnen die Begriffe „J.P. Morgan“ oder „Unternehmen“ die J.P. Morgan Chase & Co. Unternehmensgruppe, sowie jedes der globalen Gruppenunternehmen, sofern nicht anders bestimmt.

In dieser Offenlegung werden allgemeine Grundsätze dargelegt. Einzelheiten zu spezifischen Vergütungsprogrammen sind der jeweils geltenden Fassung der entsprechenden Planbedingungen zu entnehmen.

### Qualitative Offenlegungen

Als Teil des Unternehmens wendet die Gesellschaft die globale Vergütungsphilosophie und -praxis von J.P. Morgan an, die sich in der für die Gesellschaft geltenden Vergütungspolitik widerspiegeln. Die gemäß Artikel 450 Abs. 1 Bst. a - f CRR II vorgeschriebenen qualitativen Offenlegungen zur Vergütung im Hinblick auf alle Mitarbeiter der in Europa, dem Nahen Osten und Afrika (EMEA) ansässigen Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen des Unternehmens, darunter Mitarbeiter der Gesellschaft, sind in der aktuellen Offenlegung zur Vergütungspolitik in der EMEA-Region in Anhang 21 enthalten sowie abrufbar unter:

<http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm>.

### Zusätzliche gesellschaftsspezifische qualitative Offenlegungen

Die Gesellschaft hat die geltenden, durch die InstVergV und das Kreditwesengesetz und die damit verbundenen Auslegungshilfen in deutsches Recht umgesetzten Vergütungsvorschriften der Eigenkapitalrichtlinie („CRD V“)<sup>3</sup> (die „Vergütungsvorschriften“) eingehalten. Die

nachfolgenden zusätzlichen Offenlegungen sollten daher in Verbindung mit der Offenlegung zur Vergütungspolitik in der EMEA-Region gelesen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat, Vergütungskontrollausschuss („RemCo“) und Risikoausschuss der JPMSE:

- Der Vorstand der JPMSE (der „Vorstand“) ist zuständig und verantwortlich für die Vergütung der Mitarbeiter der JPMSE, einschließlich der mindestens jährlichen Genehmigung der anwendbaren Vergütungspolitik und der Verantwortung für die Herangehensweise der Gesellschaft bei der Ermittlung von CRD V Identifizierten Mitarbeitern. Der Vorstand hat die für das Leistungsjahr 2024 geltende Vergütungspolitik zuletzt im November 2024 überprüft, sie aktualisiert, um unter anderem den Rückmeldungen und Erwartungen der Aufsichtsbehörden Rechnung zu tragen.
- Nach Maßgabe der Vergütungsvorschriften hat die JPMSE ein RemCo, bestehend aus Mitgliedern des Aufsichtsrats der JPMSE (der „Aufsichtsrat“), eingerichtet.
- Das RemCo ist verantwortlich für die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Vorbereitung von Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand, einschließlich der Durchführung einer jährlichen Überprüfung der geltenden Vergütungspolitik und der Überwachung ihrer Umsetzung. Das RemCo ist ebenfalls für die direkte Überwachung der Vergütung des Chief Risk Officer, des Chief Compliance Officer und des Leiters der Internen Revision (Head of Internal Audit) von JPMSE verantwortlich. Für das Leistungsjahr 2024 bestand das RemCo aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern und einem Arbeitnehmervertreter der JPMSE. Das RemCo hat die für das Leistungsjahr 2024 anwendbare Vergütungspolitik, die aktualisiert wurde, unter anderem um den oben beschriebenen Rückmeldungen und Erwartungen der Aufsichtsbehörden Rechnung zu tragen, zuletzt im November 2024 überprüft und sich mit dieser zufrieden gezeigt.
- Der Risikoausschuss ist dafür verantwortlich zu prüfen, ob die durch Vergütungspolitik und -praktiken gebotenen Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen sowie die Risikotragfähigkeit der leistungsbezogenen Vergütung berücksichtigen.
- Nach deutschem Recht gelten zusätzliche Vorschriften hinsichtlich der Vergütung des Vorstands, die vom Aufsichtsrat überwacht wird, um die lokalen Anforderungen zu erfüllen.

<sup>2</sup> Capital Requirements Regulation, Verordnung 575/2013/EU, zuletzt geändert durch Verordnung 2019/876/EU.

<sup>3</sup> Capital Requirements Directive, Richtlinie (EU) 2013/36/EU, zuletzt geändert durch Richtlinie 2019/878/EU.

- Im Kalenderjahr 2024 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Das RemCo trat in Bezug auf das Leistungsjahr 2024 dreizehnmal zusammen.

#### Der Vergütungsbeauftragte der JPMSE:

- Der Vergütungsbeauftragte von JPMSE ist dafür verantwortlich, die Angemessenheit der Vergütungspolitik und -praxis für die Mitarbeiter des Unternehmens mit Ausnahme des Vorstands zu überwachen, einschließlich der Beteiligung an ihrer Entwicklung, der Benennung von Identifizierten Mitarbeitern und der Angemessenheit der Offenlegung, jeweils auf einer fortlaufenden Basis.
- Der Vergütungsbeauftragte von JPMSE unterstützt auch den Aufsichtsrat der JPMSE und das RemCo bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben, indem er unter anderem den Vorsitzenden des RemCo und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert und eng mit ihnen zusammenarbeitet.
- Mindestens einmal jährlich erstellt der Vergütungsbeauftragte von JPMSE einen Bericht über die Angemessenheit der Gestaltung der Vergütungspolitik und -praxis des Unternehmens (Vergütungskontrollbericht) und bewertet die Einhaltung des Verbots der Absicherung unverfallbarer Aktien sowie des Verbots anderer vergleichbarer Maßnahmen, durch welche ein Mitarbeiter die Risikoadjustierung der Vergütung einschränken oder aufheben kann.

#### Kontrollfunktionen und Personalfunktion von JPMSE:

Die Kontrollfunktionen von JPMSE sind an der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungspolitik und -praktiken angemessen beteiligt, einschließlich (aber nicht beschränkt auf):

- Die Funktionen Risikomanagement und Compliance sind an der Überprüfung der Vergütungspolitik der JPMSE und des Vorgehens des Unternehmens bei der Ermittlung ihrer Identifizierten Mitarbeiter beteiligt.
- Die Risikomanagementfunktion ist an der Überprüfung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für ein bestimmtes Leistungsjahr beteiligt.
- Die interne Revisionsfunktion führt jährlich unabhängige Tests durch, die eine Bewertung der Ausgestaltung, Umsetzung und Wirksamkeit der Vergütungspolitik des Unternehmens, einschließlich der Bewertung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, umfassen und die Ergebnisse werden an die zuständigen Gremien berichtet.

Die Personalfunktion von JPMSE ist ebenfalls angemessen an der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungspolitik und -praktiken beteiligt, einschließlich (aber nicht beschränkt auf):

- Unterstützung bei der Anpassung der Vergütungssysteme an das Risikoprofil der JPMSE, insbesondere in Bezug auf Vergütungsstruktur, Vergütungshöhe und Anreizsysteme;
- Unterstützung beim Überprüfungsprozess hinsichtlich der Ermittlung Identifizierter Mitarbeiter; und
- Unterstützung bei der Überprüfung und Genehmigung von Abfindungen.

Vergütungspolitik und Einstufung von CRD V Identifizierten Mitarbeitern der JPMSE:

- Die Gesellschaft unterzieht ihre Mitarbeiter einer jährlichen Überprüfung anhand qualitativer und quantitativer Kriterien, die durch die Delegierten Verordnung der Kommission bezüglich technischer Regulierungsstandards<sup>4</sup> festgelegt werden, um die Funktionen zu identifizieren, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirken könnten („CRD V Identifizierte Mitarbeiter“). Eine Beschreibung der Mitarbeiterkategorien, die als Risikoträger („Material Risk Taker“) gelten, findet sich in der Offenlegung zur Vergütungspolitik in der EMEA-Region. Diese Gruppe CRD V Identifizierter Mitarbeiter wird fortlaufend überprüft und über ihren Status und die Auswirkungen auf ihre Vergütungsstruktur benachrichtigt.

Zustimmung der Anteilseigner zur Erhöhung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung:

- Die Gesellschaft hat die erforderliche Zustimmung der Anteilseigner gemäß Artikel 94 Abs. 1 Bst. g CRD V (und seiner Umsetzung in lokales Recht) eingeholt, um Mitarbeiter, darunter Mitglieder der Geschäftsleitung, auf der Grundlage eines maximalen Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung von 1 : 2 entlohnen zu können. Die dabei vollständig vertretenen Anteilseigner haben am 29. September 2014 einstimmig zugestimmt.
- Die leistungsbezogene Vergütung der Kontrollfunktionen von JPMSE wird 33% der Gesamtvergütung nicht überschreiten, außer in besonders begründeten Ausnahmefällen. Die den Kontrollfunktionen von JPMSE gewährte Vergütung (mit Ausnahme der Mitglieder der Geschäftsleitung) wird zu jeder Zeit überwiegend fix sein, wobei die leistungsbezogene Vergütung weniger als 50% der Gesamtvergütung ausmachen wird.

<sup>4</sup> Delegierte Verordnung 2021/923/EU der Kommission vom 25. März 2021.

## Vergütungsstruktur für Identifizierte Mitarbeiter:

- Die Vergütungsstruktur, der CRD V Identifizierte Mitarbeiter unterliegen, stellt sich wie folgt dar<sup>5</sup>:
  - Mindestens 40% der variablen Vergütung wird zurückbehalten; der Anteil erhöht sich auf mindestens 60% wenn (i) die variable Vergütung EUR 500.000 oder mehr beträgt, oder (ii) CRD V Identifizierte Mitarbeiter Mitglieder der Geschäftsleitung oder zum Senior Management ernannt sind.
  - Der Zurückbehaltungszeitraum beträgt mindestens vier Jahre. Der Anspruch entsteht während dieses Zurückbehaltungszeitraums in der Regel in vier gleichen Tranchen zu oder um den Jahrestag der Zuteilung.
  - Für CRD V Identifizierte Mitarbeiter, die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Senior Managements sind, beträgt der Zurückbehaltungszeitraum mindestens fünf Jahre, wobei der Anspruch während dieses Zurückbehaltungszeitraums in der Regel in fünf gleichen Tranchen zu oder um den Jahrestag der Zuteilung entsteht.
  - CRD V Identifizierte Mitarbeiter haben keinen Anspruch auf den nicht erdienten Teil der leistungsbezogenen Vergütung bis dieser Teil unverfallbar wird.
  - Mindestens 50% der variablen Vergütung (zurückbehalten und unmittelbar ausgezahlt) wird in Form von Retained Stocks oder Restricted Stock Units (“RSUs”) gewährt.
  - Retained Stocks und relevante RSUs unterliegen einer zwölf-monatigen Sperrfrist nach Erdienung während welcher die zugrundeliegenden erdienten J.P. Morgan Aktien nicht verkauft, verpfändet, abgetreten oder auf ein privates Wertpapierkonto übertragen werden dürfen.
  - Einzelpersonen haben keinen Anspruch auf Erhalt oder Anwachsen dividendenähnlicher Zahlungen auf entsprechende RSUs bis zu deren Erdienung. CRD V Identifizierte Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Zinsen auf noch nicht erdiente zurückbehaltenen Barvergütung zu erhalten oder diese anwachsen zu lassen. Jegliche variable Vergütung unterliegt den Malus- und Rückforderungsbestimmungen, welche die Anforderungen der gesetzlichen Vergütungsvorschriften reflektieren, die zusätzlich zu den unternehmensweiten Rückzahlungsvorgaben und der Bonus Recoupment Policy gelten.

## Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung – Zielsetzung:

- Alle Mitarbeiter, die Teil des jährlichen Beurteilungsprozesses sind, werden anhand der vier Leistungsdimensionen (Business Results, Client / Customer / Stakeholder, Teamwork and Leadership und Risk, Controls, and Conduct) bewertet. Diese Leistungsdimensionen berücksichtigen in angemessener Weise kurz-, mittel- und langfristige Prioritäten, die zu einem nachhaltigen Unternehmenswert führen, sowie gleichzeitig Risiko-, Kontroll- und Verhaltensziele berücksichtigen. Um eine angemessene leistungsbezogene Bezahlung zu fördern, wird diesen Dimensionen keine relative Gewichtung zugewiesen. Keine Leistungsdimension ist für sich genommen einzeln ausschlaggebend für die Gesamtvergütung; es ist jedoch möglich, dass ein einziger wesentlicher Leistungsmangel in einer Leistungsdimension die variable Vergütung unbegrenzt nach unten beeinflusst.
- Für jede Leistungsdimension gibt es spezifische Erwartungen, die sich je nach Level und/oder Rolle des Mitarbeiters unterscheiden. Die Mitarbeiter in den Kontrollfunktionen der JPMSE erhalten spezielle Leitlinien, um zu verdeutlichen, wie diese Leistungsdimensionen auf ihre jeweiligen Rollen anzuwenden sind, insbesondere um zu unterstreichen, dass ihre Ziele und Vergütungsentscheidungen unter Berücksichtigung ihrer Funktion und der Unabhängigkeit der von ihnen abgedeckten Geschäftsbereiche festgelegt und getroffen werden.
- Zusätzlich zu diesen spezifischen Erwartungen legen je nach Sachlage der Aufsichtsrat und der Vorstand in jedem Leistungsjahr folgendes fest:
  - Gemeinsame Leistungsziele des Vorstands, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden;
  - Individuelle Leistungsziele für jedes Vorstandsmitglied, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden; und
  - Leistungsziele, die für alle Mitarbeiter gelten (die „JPMSE Ziele“) und vom Aufsichtsrat genehmigt werden,

jeweils unter Einbeziehung von Metriken, sofern sie für den jeweiligen Geschäftsbereich und/oder die jeweilige Funktion relevant sind. Diese Metriken sind ein Teil der Unternehmensstrategie und/oder der Risikostrategie der JPMSE („JPMSE Metriken“) und dienen der Steuerung des Geschäftsbereichs und/oder der Geschäftsfunktion bei der Bewertung der Leistung.

<sup>5</sup> Für das Leistungsjahr 2024 wandte JPMSE die Vorgaben der CRD V hinsichtlich der Zurückbehaltung variabler Vergütung sowie der Auszahlung variabler Vergütung in Aktien / unbaren Instrumenten auf 20 CRD V Identifizierte Mitarbeiter, die von der Ausnahmeregelung des Artikel 94(3)(b) CRD V erfasst sind, nicht an. Zusammengefasst belief sich deren Gesamtvergütung auf EUR 8.877 Tsd, davon EUR 7.148 Tsd. fixe Vergütung und EUR 1.729 Tsd. variable Vergütung.

- Mitarbeiter können zusammen mit ihrem Manager zusätzliche Ziele für jede Leistungsdimension setzen, um beispielsweise die JPMSE Ziele zu berücksichtigen, und hinsichtlich CRD V Identifizierter Mitarbeiter der JPMSE, um die entsprechenden JPMSE Metriken einzubeziehen. Da es sich bei der Zielsetzung um einen fortlaufenden und sich wiederholenden Prozess handelt, können die Mitarbeiter und ihre Manager im Rahmen regelmäßiger Gespräche die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele im Laufe des Jahres diskutieren.

Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung – Leistungsfeedback und individuelle Vergütungsentscheidungen:

- Manager und Mitarbeiter erhalten ein ganzheitliches Leistungsfeedback, u. a. zu Risiken, Kontrollen und Verhalten, das auf verschiedene Weise eingeholt wird, u. a. von gleichgestellten Kollegen des Mitarbeiters, Managern, direkten Mitarbeitern und weiteren Teammitgliedern. Für die Mitarbeiter der JPMSE und ihre Manager bedeutet dies, dass sie Feedback zu ihren Leistungszielen einholen bzw. berücksichtigen müssen.
- Die Vorgesetzten halten für jede Leistungsdimension eine Leistungsbewertung fest, die die Leistung des Mitarbeiters unter Berücksichtigung der Leistungsziele, der unternehmensweiten Erwartungen auf den einzelnen Level und des erhaltenen Feedbacks („Strong“, „On Track“, „Growth Area“) widerspiegelt.
- Für die Bewertung von Risiko, Kontrolle und Verhalten bewerten die Manager Mitarbeiter der Level „Managing Director“ und „Executive Director“ sowie CRD V Identifizierte Mitarbeiter der JPMSE entweder mit „As Expected for Role“ oder „Less Than Expected“. Manager bewerten Mitarbeiter der Level „Vice President“ und darunter hinsichtlich ihrer Verhaltensweisen, ob diese den Erwartungen in Bezug auf Risiken, Kontrollen und Verhaltensweisen entsprechen. Die Entscheidung des Managers über die Einstufung beruht auf ihrer eigenen direkten Kenntnis der Risikotätigkeit und der Risikoergebnisse des Mitarbeiters, gemeldeten Verhaltensthemen sowie dem Feedback, das der Manager aus verschiedenen Informationsquellen, wie den oben genannten, erhalten hat.
- Bei den CRD V Identifizierten Mitarbeitern der JPMSE ist es Teil des erweiterten Beurteilungsprozesses, direktes Feedback von Risiko- und Kontrollexperten einzuholen, von denen erwartet wird, dass sie alle wesentlichen Probleme, die ihnen bekannt sind, oder die sie als relevant für die Erwartungen bezüglich der Risiko-, Kontroll- und Verhaltensaspekte für die Rolle des Mitarbeiters ansehen, ansprechen. Dieses Feedback ist eine Quelle von Feedback, die Managern bereitgestellt wird, um sich auf die Risiko-, Kontroll- und Verhaltensaspekte ihres Mitarbeiters zu fokussieren.

- Diese Erkenntnisse fließen in die Leistungsbeurteilung der Manager für die Identifizierten Mitarbeiter der JPMSE ein und werden bei der Gesamtbeurteilung der Leistung des Mitarbeiters durch den Manager und bei der Bewertung der Risiken, Kontrollen und des Verhaltens des Mitarbeiters sowie bei der Festlegung der jährlichen Leistungsvergütung und gegebenenfalls bei Rückforderungs- oder Clawback-Maßnahmen berücksichtigt.

- Individuelle Vergütungsentscheidungen für Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat auf Empfehlung des RemCo genehmigt. Die Entscheidungen für alle anderen Mitarbeiter der JPMSE werden vom jeweiligen Vergütungsverantwortlichen getroffen, der von dem jeweiligen Manager der JPMSE unterstützt und vom zuständigen Mitglied des Vorstands der JPMSE überwacht wird. Das RemCo der JPMSE überwacht direkt die Vergütung der Leiter der Bereiche Risiko, Compliance und interne Revision (Heads of Risk, Compliance und Internal Audit) der JPMSE.

Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung – Überprüfung der leistungsbezogenen Vergütung und Risikoanpassung:

- Die Zahlung der leistungsbezogenen Vergütung unterliegt der Überprüfung und/oder Genehmigung durch den Vorstand, RemCo, der Risikoausschuss und den Aufsichtsrat im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten. Dieser Überprüfungsprozess enthält unter anderem relevante JPMSE Metriken wie Rentabilität, risikobasierte Renditen und bekannte aktuelle und zukünftige Risiken, die für die JPMSE relevant sind.
- Um diese Überprüfung zu unterstützen, erhalten der Vorstand, RemCo, der Risikoausschuss und der Aufsichtsrat Input von den Finanz- und Risikomanagementfunktionen der JPMSE, einschließlich deren Einschätzung, dass die vorgeschlagenen Zahlungen für die leistungsbezogene Vergütung im jeweiligen Leistungsjahr die Risikotragfähigkeit der JPMSE, die Kapitalplanung über mehrere Jahre und die Ertragslage der JPMSE berücksichtigen und es der JPMSE erwartungsgemäß ermöglichen werden, angemessenes Eigenkapital und Liquidität sowie die kombinierten Pufferanforderungen zu bewahren oder wiederherzustellen.
- Der Vergütungsrahmen der JPMSE ist so konzipiert, dass die Mitarbeiter der JPMSE gegebenenfalls für bedeutende Handlungen oder Probleme zur Verantwortung gezogen werden können, die sich negativ auf die Unternehmensleistung oder die Reputation der JPMSE im laufenden oder in den kommenden Jahren auswirken. Fragen zu Risiken, Kontrollen und Verhaltensthemen werden daher bei der Leistungsentwicklung und der leistungsbezogenen Vergütung sorgfältig berücksichtigt und der Vorstand, das RemCo, der Risikoausschuss und der Aufsichtsrat der JPMSE werden am Jahresende über die neuesten Entwicklungen in Bezug auf die Mitarbeiter der JPMSE informiert.

- Um Einzelpersonen für das Eingehen von Risiken verantwortlich zu machen, die mit der Risikobereitschaft der Gesellschaft nicht vereinbar sind, und um von künftigem unvorsichtigen Verhalten abzusichern, gibt es Richtlinien und Verfahren, die die Gesellschaft in die Lage versetzen, unverzüglich und angemessen gegen verantwortliche Personen vorzugehen, einschließlich:
  - Kürzung oder gänzliche Streichung der jährlichen leistungsbezogenen Vergütung
  - Streichung nicht erdienter Prämien (ganz oder teilweise)
  - Rückerstattung oder Rückforderung von zuvor gezahlter leistungsbezogener Vergütung (Bargeld und/oder Aktien)
  - Herabstufung, negative Leistungsbewertung oder andere geeignete arbeitsrechtliche Maßnahmen
  - Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Die genauen Maßnahmen, die in Bezug auf die verantwortlichen Personen ergriffen werden können, hängen von den jeweiligen Umständen ab, einschließlich der Art ihrer Beteiligung, des Ausmaßes des Ereignisses, der Auswirkungen und der lokalen Gesetze.

## Quantitative Offenlegungen

### CRD V Identifizierte Mitarbeiter

Die folgenden zusammengefassten quantitativen Offenlegungen beziehen sich auf die CRD V Identifizierten Mitarbeiter der Gesellschaft, deren berufliche Tätigkeit sich wie oben beschrieben wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt.

Bei der Vorbereitung dieser Offenlegungen hat die Gesellschaft ihre Verpflichtungen gegenüber natürlichen Personen gemäß dem geltendem EU- und lokalem Datenschutzrecht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist die Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, dass es angemessen sei, die Informationen zur Vergütung in bestimmten Bereichen auszuschließen und/oder zusammenzufassen.

Abbildung 50: Aufschlüsselung der Gesamtvergütung für das Leistungsjahr 2024 (REM 1)

	In TEUR	Aufsichtsrat	Vorstand	Sonstiges Senior Management <sup>6</sup>	Sonstige CRD V Identifizierte Mitarbeiter
	Anzahl CRD V Identifizierte Mitarbeiter	14	7	60	293
	Gesamte Fixe Vergütung	387	8.203	48.773	182.216
	Davon: bargeldbasiert	387	7.974	46.305	169.941
	Davon: Aktien oder entsprechende Beteiligungen				
	Davon: Aktienbasierte Instrumente oder entsprechende unbare Instrumente				
	Davon: Andere Instrumente				
Fixe Vergütung	Davon: Sonstige Formen		229	2.468	12.275
	Anzahl CRD V Identifizierte Mitarbeiter		6	60	266
	Gesamte Variable Vergütung		12.428	54.875	162.250
	Davon: bargeldbasiert		1.339	8.782	40.557
	Davon: zurückbehalten		308	1.677	8.566
	Davon: Aktien oder entsprechende Beteiligungen		11.089	46.093	120.784
	Davon: zurückbehalten		10.058	39.452	90.559
	Davon: Aktienbasierte Instrumente oder entsprechende unbare Instrumente				909
	Davon: zurückbehalten				909
	Davon: Andere Instrumente				
Variable Vergütung	Davon: zurückbehalten				
	Davon: Sonstige Formen				
	Davon: zurückbehalten				
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>387</b>	<b>20.631</b>	<b>103.648</b>	<b>344.466</b>	

Abbildung 51: Aufschlüsselung der Garantierten Variablen Vergütung und Abfindungszahlungen (REM 2)

	In TEUR	Aufsichtsrat	Vorstand	Sonstiges Senior Management	Sonstige CRD V Identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte Variable Vergütungen</b>					
Anzahl CRD V Identifizierte Mitarbeiter			–	–	3
Gesamtbetrag			–	–	763
Davon: Gezahlt während des Geschäftsjahres ohne Berücksichtigung bei der Obergrenze für das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung („Bonus-Cap“)					
			–	–	763
<b>Abfindungszahlungen, die in früheren Zeiträumen gewährt wurden und im Geschäftsjahr ausgezahlt wurden</b>					
Anzahl CRD V Identifizierte Mitarbeiter					
Gesamtbetrag					
<b>Abfindungszahlungen, die im aktuellen Geschäftsjahr gewährt wurden</b>					
Anzahl CRD V Identifizierte Mitarbeiter					11
Gesamtbetrag					14.557
Davon: Gezahlt im Geschäftsjahr					
					14.557
Davon: zurückbehalten					
Davon: Gezahlt während des Finanzjahres ohne Berücksichtigung bei der Obergrenze für das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung („Bonus-Cap“)					
					14.557
Davon: Höchster einer einzelnen Person gewährter Betrag					
					3.229

Abbildung 52: Aufgeschobene Vergütung für das Leistungsjahr 2024 (REM 3)

In TEUR	Gesamtbeitrag der aus vergangenen Leistungsperioden zurückbehaltenen Vergütung <sup>7</sup>	Davon im Geschäftsjahr erdient	Davon im folgenden Geschäftsjahr erdient	Betrag der im Geschäftsjahr erfolgen leistungsbedingten Anpassung der zurückbehaltenen Vergütung, die im Geschäftsjahr erdient werden sollte	Betrag der im Geschäftsjahr erfolgen leistungsbedingten Anpassung für zurückbehaltenen Vergütung, die in folgenden Leistungsjahren erdient werden sollte	Gesamtbeitrag der im Geschäftsjahr erfolgten Anpassung auf Grund von impliziten Ex-Post-Anpassungen <sup>8</sup>	Gesamtbeitrag der zurückbehaltenen Vergütung, die vor dem Geschäftsjahr gewährt und im Geschäftsjahr ausgezahlt wurde	Gesamtbeitrag der zurückbehaltenen Vergütung, die vor dem Geschäftsjahr erdient wurde, aber Sperrfristen unterliegt
Aufsichtsrat								
bargeldbasiert								
Aktien oder entsprechende Beteiligungen								

6 Alle noch nicht ausgezahlten, zurückbehaltenen Boni unterliegen den Malus- und Clawback-Regelungen der aktuellen Offenlegung zur Vergütungspolitik in der EMEA-Region.

7 Der Wert der RSUs variiert je nach Wert der Unternehmensaktie; der Wert der zurückbehaltenen Barvergütung variiert je nach anwendbarem Zinssatz (wo zulässig).

In TEUR	Gesamtbe- trag der aus vergangenen Leistungspe- rioden zurück- behaltenen Vergütung <sup>7</sup>	Davon im Geschäfts- jahr erdient	Davon im folgenden Geschäfts- jahr erdient	Betrag der im Geschäftsjahr erfolgen leis- tungsbeding- ten Anpassung der zurück- behaltenen Vergütung, die im Geschäfts- jahr erdient werden sollte	Betrag der im Geschäftsjahr erfolgen leis- tungsbedingten Anpassung für zurückbehal- tene Vergütung, die in folgenden Leistungsjahren erdient werden sollte	Gesamtbe- trag der im Geschäftsjahr erfolgten Anpas- sung auf Grund von impliziten Ex-Post-Anpas- sungen <sup>8</sup>	Gesamtbetrag der zurück- behaltenen Vergütung, die vor dem Geschäftsjahr gewährt und im Geschäfts- jahr ausge- zahlt wurde	Gesamtbetrag der zurück- behaltenen Vergütung, die vor dem Geschäfts- jahr erdient wurde, aber Sperrfristen unterliegt
Aktienbasierte Instrumente oder entspre- chende unbare Instrumente								
Andere Instru- mente								
Sonstige Formen								
<b>Vorstand</b>	<b>28.081</b>	<b>9.450</b>	<b>18.631</b>			<b>12.546</b>	<b>9.683</b>	<b>4.894</b>
bargeldbasiert	667	210	457			1	210	
Aktien oder entsprechende Beteiligungen	27.414	9.240	18.174			12.545	9.473	4.894
Aktienbasierte Instrumente oder entspre- chende unbare Instrumente								
Andere Instru- mente								
Sonstige Formen								
<b>Sonstiges Se- nior Manage- ment</b>	<b>85.170</b>	<b>32.869</b>	<b>52.301</b>			<b>38.294</b>	<b>33.488</b>	<b>19.042</b>
Bar	2.970	1.083	1.887			12	1.086	
Aktien oder entsprechende Beteiligungen	82.200	31.786	50.414			38.282	32.402	19.042
Aktienbasierte Instrumente oder entspre- chende unbare Instrumente								
Andere Instru- mente								
Sonstige Formen								
<b>Sonstige CRD V Identifizierte Mitarbeiter</b>	<b>248.538</b>	<b>88.513</b>	<b>160.025</b>			<b>107.024</b>	<b>90.733</b>	<b>44.875</b>

In TEUR	Gesamtbe- trag der aus vergangenen Leistungspe- rioden zurück- behaltenen Vergütung <sup>7</sup>	Davon im Geschäfts- jahr erdient	Davon im folgenden Geschäfts- jahr erdient	Betrag der im Geschäftsjahr erfolgen leis- tungsbeding- ten Anpassung der zurück- behaltenen Vergütung, die im Geschäfts- jahr erdient werden sollte	Betrag der im Geschäftsjahr erfolgen leis- tungsbedingten Anpassung für zurückbehal- tene Vergütung, die in folgenden Leistungsjahren erdient werden sollte	Gesamtbe- trag der im Geschäftsjahr erfolgten Anpas- sung auf Grund von impliziten Ex-Post-Anpas- sungen <sup>8</sup>	Gesamtbetrag der zurück- behaltenen Vergütung, die vor dem Geschäftsjahr gewährt und im Geschäfts- jahr ausge- zahlt wurde	Gesamtbetrag der zurück- behaltenen Vergütung, die vor dem Geschäfts- jahr erdient wurde, aber Sperrfristen unterliegt
bargeldbasiert	14.054	5.074	8.980			117	5.091	0
Aktien oder entsprechende Beteiligungen	231.135	82.175	148.960			106.607	84.371	44.875
Aktienbasierte Instrumente oder entspre- chende unbare Instrumente	3.349	1.264	2.085			300	1.271	
Andere Instru- mente								
Sonstige Formen								
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>361.789</b>	<b>130.832</b>	<b>230.957</b>			<b>157.864</b>	<b>133.904</b>	<b>68.811</b>

Abbildung 53: Gesamtvergütungsspanne im Hinblick auf identifizierte Mitarbeiter mit einem Verdienst von mindestens EUR 1 Million (REM 4)

Gesamtvergütungsspanne für das Jahr 2022 (EUR)	Anzahl identifizierte Mitarbeiter
1 000 000 bis unter 1 500 000	82
1 500 000 bis unter 2 000 000	30
2 000 000 bis unter 2 500 000	20
2 500 000 bis unter 3 000 000	9
3 000 000 bis unter 3 500 000	7
3 500 000 bis unter 4 000 000	6
4 000 000 bis unter 4 500 000	3
4 500 000 bis unter 5 000 000	1
Über 5 000 000	8

Abbildung 54: Gesamtvergütung für das Leistungsjahr 2024 - Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichen (REM 5)

In TEUR	Management Body Vergütung			Geschäftsbereiche						
	Aufsichtsrat	Vorstand	Gesamt Management Body	Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Corporate Functions	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige	Gesamt
Anzahl CRD V Identifizierte Mitarbeiter										374
Davon: Mitglieder des Management Body	14	7	21							
Davon: Sonstiges Senior Management				31		8	6	15		
Davon: Sonstige Identifizierte Mitarbeiter				186	3	74	13	17		
Gesamtvergütung CRD V Identifizierte Mitarbeiter	387	20.631	21.018	300.669	3.562	111.149	14.446	18.288		
Davon: Variable Vergütung		12.428	12.428	145.350	1.871	57.549	6.600	5.754		
Davon: Fixe Vergütung	387	8.203	8.590	155.319	1.691	53.600	7.846	12.534		

## 17. Verschuldung (gemäß Artikel 451 CRR)

Entsprechend der Verordnung ist die Verschuldungsquote der Quotient aus der Kapitalmessgröße (Kernkapital – Tier 1) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße, die entsprechend den Vorgaben der Delegierten Verordnung ermittelt wird. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen.

Abbildung 55: EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

31.12.2024		a)
Zelle		
a)	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos übermäßiger Verschuldung	Im Rahmen des ICAAP modelliert die J.P. Morgan SE mehrere Szenarien (Baseline und ungünstige Szenarien unter der normativen Perspektive), die die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung unterstützen.
b)	Gemäß Artikel 451 (e) CRR sind Institutionen verpflichtet, eine Beschreibung der Faktoren bereitzustellen, die sich während des Zeitraums der offengelegten Verschuldungsquote auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.	Die wichtigsten Faktoren, die sich im Berichtszeitraum auf die Verschuldungsquote der J.P. Morgan SE ausgewirkt haben, sind sonstige Vermögenswerte und Derivate. Das Tier-1-Kapital der Verschuldungsquote wurde 2024 um 1 Mrd. EUR erhöht.

Zusätzlich zur regelmäßigen Überwachung der tatsächlichen Verschuldungsquote wird das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch Prognostizieren der Quote unter Baseline- und Stressszenarien überwacht, und der Ansatz stimmt mit der Kapitaladäquanz überein. Beide Elemente der Verschuldungsquote, das Kapital und das Verschuldungsengagement, werden prognostiziert, letzteres basierend auf der Entwicklung der Bilanz und anderer Komponenten des Verschuldungsengagements. Für die gestresste Verschuldungsquote werden die Elemente gemäß den angewandten Stressszenarien

geschätzt. Mit diesem Verfahren stellt die J.P. Morgan SE sicher, dass die Verschuldungsquote innerhalb der regulatorischen und internen Ziele bleibt. Falls es Hinweise auf eine übermäßige Verschuldung gibt, werden Korrekturmaßnahmen der Planung ergriffen, um sicherzustellen, dass die Verschuldungsquote innerhalb des gewünschten Niveaus bleibt.

Wenn die Verschuldungsquote auch in einem gestressten Umfeld aufrechterhalten werden kann, bleibt das Risiko eines erzwungenen „Schuldenabbaus“ gering.

Abbildung 56: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (in Mio. €).

31.12.2024		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Jahresabschluss	448.614
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken [falls zutreffend])	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a [1] CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	(6.684)
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	(25)
8	Anpassungen bei derivativen Finanzinstrumenten	(60.598)

		31.12.2024	a) Maßgeblicher Betrag
		9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)		19.637
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)		(1.294)
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a [I] Buchstabe [c] CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a [I] Buchstabe [j] CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
12	Sonstige Anpassungen		(13.633)
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße		394.984

Abbildung 57: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (in Mio. €).

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2024	DEZ. 24
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	190.545	216.818
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(13.437)	(14.306)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(1.515)	(1.412)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	175.592	201.100
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	38.747	35.435
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	68.914	70.543
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	(11.636)	(11.914)
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		DEZ. 24	SEP. 24
31.12.2024			
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	205.836	223.145
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(193.262)	(210.124)
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	108.599	107.085
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	129.496	126.316
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto- Aktiva aus SFTs)	(47.307)	(46.013)
16	Kontrahentenkreditrisiko für SFT-Aktiva	8.968	10.241
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Kontrahentenkreditrisiko gemäß Artikel 429e(5) und 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	91.157	90.544
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	51.015	49.083
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(31.378)	(29.724)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	19.637	19.359
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a [1] Buchstabe [c] CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU-22b	([Bilanzielle und außerbilanzielle] Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a [1] Buchstabe [j] CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] sind)		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)		
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a [1] Buchstabe [o] CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a [1] Buchstabe [p] CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	(Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen)		

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		DEZ. 24	SEP. 24
31.12.2024			
<b>Kapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23	Kernkapital (Tier 1)	25.761	24.030
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	394.984	418.088
<b>Verschuldungsgrad</b>			
25	Verschuldungsgrad	6,52 %	5,75 %
EU-25	Verschuldungsgrad (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,52 %	5,75 %
25a	Verschuldungsgrad (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,52 %	5,75 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an den Verschuldungsgrad (%)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, zur Bewältigung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU-26b	Davon: aus hartem Kernkapital (CET1, in Prozent)		
27	Anforderung an Verschuldungsquote-Puffer (%)		
EU-27a	Anforderungen an die Gesamtverschuldungsanforderung (%)	3,00 %	3,00 %
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt	vollständig eingeführt
<b>Angabe der Mittelwerte</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	78.778	79.979
29	Quartalsendwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	82.189	80.303
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	391.574	417.764
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ausschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	391.574	417.764
31	Verschuldungsgrad (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,58 %	5,75 %
31a	Verschuldungsgrad (ausschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,58 %	5,75 %

Abbildung 58: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Durchschnittswerte) (in Mio. €).

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		a)
		Durchschnittswerte Q1-Q4 2024
		31.12.2024
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	200.521
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(14.889)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(1.371)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	184.260
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne berücksichtigungsfähige, in bar erhaltene Nachschüsse)	35.904
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	68.815
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	(11.589)
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	243.030
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(231.271)
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	104.889
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	114.729
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	(36.431)
16	Kontrahentenkreditrisiko für SFT-Aktiva	9.827
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Kontrahentenkreditrisiko gemäß Artikel 429e(5) und 222 CRR	
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	88.126
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	48.140
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(29.905)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		a)
		Durchschnittswerte Q1-Q4 2024
		31.12.2024
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	18.235
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a [1] Buchstabe [c] CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-22b	([Bilanzielle und außerbilanzielle] Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a [1] Buchstabe [j] CRR ausgeschlossen werden)	
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] - öffentliche Investitionen)	
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] - Förderdarlehen)	
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken [oder als solche behandelte Einheiten] sind)	
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a [1] Buchstabe [o] CRR ausgeschlossen werden)	
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a [1] Buchstabe [p] CRR ausgeschlossen werden)	
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	
EU-22k	(Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen)	
<b>Kapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
23	Kernkapital (Tier 1)	24.522
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	395.510
<b>Verschuldungsgrad</b>		
25	Verschuldungsgrad	6,20 %
EU-25	Verschuldungsgrad (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,20 %
25a	Verschuldungsgrad (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,20 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an den Verschuldungsgrad (%)	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, zur Bewältigung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)	
EU-26b	Davon: aus hartem Kernkapital (CET1, in Prozent)	
27	Anforderung an Verschuldungsquote-Puffer (%)	
EU-27a	Anforderungen an die Gesamtverschuldungsanforderung (%)	3,00 %
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
<b>Angabe der Mittelwerte</b>		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	78.206

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		a)
		Durchschnittswerte Q1-Q4 2024
		31.12.2024
29	Quartalsendwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	81.794
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	391.922
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ausschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	391.922
31	Verschuldungsgrad (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,00 %
31a	Verschuldungsgrad (ausschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,00 %

Abbildung 59: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (in Mio. €).

		a)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2024
EU-1	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	176.408
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	44.927
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, darunter:	131.481
EU-4	Gedckte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	87.855
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	
EU-7	Institute	19.828
EU-8	Durch Hypotheken auf Immobilien gesichert	1.815
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	19.800
EU-11	Ausgefallene Positionen	151
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.032

## 18. Liquidität (gemäß Artikel 451a CRR)

Die Offenlegung des Liquiditätsrisikos in diesem Dokument wurde gemäß CRR II bewertet und alle Abschnitte von Artikel 451a werden offengelegt.

### Artikel 451a(4)

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Firma ihren vertraglichen und eventuellen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wenn sie entstehen, oder dass sie nicht über den angemessenen Betrag, die Zusammensetzung und die Laufzeit der Finanzierung und Liquidität verfügt, um ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu decken.

### Liquiditätsrisikomanagement

Die unabhängige ALM-Risikofunktion der J.P. Morgan SE ist die zweite „Line of Defense“, die für die unabhängige Bewertung, Messung, Überwachung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos im gesamten Unternehmen verantwortlich ist und an den CRO der J.P. Morgan SE berichtet. Zu den Hauptverantwortlichkeiten gehören unter anderem:

- Definition, Überwachung und Berichterstattung von Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko;
- unabhängige Festlegung und Überwachung von Limits und Indikatoren, einschließlich Liquiditätsrisikobereitschaft;
- Entwicklung eines Prozesses zur Klassifizierung, Überwachung und Meldung von Limitüberschreitungen;
- Durchführung einer unabhängigen Überprüfung der Liquiditätsrisiko-Managementprozesse;
- Überwachung und Berichterstattung über interne Liquiditätsstress-tests auf Ebene der Firma und des Rechtsträgers, aufsichtsrechtlich definierter Kennzahlen sowie Liquiditätspositionen, Bilanzabweichungen und Finanzierungsaktivitäten; und
- Genehmigung oder Eskalation zur Überprüfung neuer oder aktualisierter Liquiditätsstressannahmen.

### Liquiditätsmanagement

Treasury und CIO („TCIO“) sind für das Liquiditätsmanagement verantwortlich. Als Teil der gesamten Liquiditätsmanagementstrategie der Firma verwaltet die Firma Liquidität und Finanzierung mit einem zentralisierten, globalen Ansatz, um:

- Liquiditätsquellen und -verwendungen zu optimieren;
- Risikopositionen zu überwachen;
- Einschränkungen bei der Übertragung von Liquidität zwischen den juristischen Personen der Firma zu überwachen;
- eine angemessene Menge an überschüssiger Liquidität auf Ebene der Firma und der Rechtsträger aufrechtzuerhalten, sofern relevant.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements der Firma ist TCIO verantwortlich für:

- Analyse und Verständnis der Liquiditätsmerkmale der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und bedeutenden Währungsbestände der Firma, der Geschäftsbereiche und Rechtsträger unter Berücksichtigung gesetzlicher, regulatorischer und operativer Beschränkungen;
- Überwachung und Verwaltung der Liquiditätsprognose und kurzfristigen Cashflow-Prognose, firmenweit sowie für den Rechtsträger;
- Verwaltung von Liquiditätspositionen in Spot- und Termingeschäften innerhalb der genehmigten Toleranzen, Limits und Indikatoren für die Liquiditätsrisikobereitschaft, sofern relevant, firmenweit sowie für den Rechtsträger;
- Entwicklung von Annahmen für interne Liquiditätsstresstests;
- Definition und Überwachung firmenweiter und rechtsträgerspezifischer Strategien, Richtlinien, Berichterstattungs- und Notfallfinanzierungspläne;
- Verwaltung der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko; und
- Festlegung von Verrechnungspreisen gemäß den zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmalen von Bilanzvermögen und -verbindlichkeiten sowie bestimmten außerbilanziellen Posten.

TCIO hat ein regionales Team eingerichtet, um die TCIO-Aktivitäten der J.P. Morgan SE abzudecken, wobei der J.P. Morgan SE Treasurer dem CEO der J.P. Morgan SE unterstellt ist. Der J.P. Morgan SE Treasurer ist verantwortlich für die Verwaltung des aktuellen und prog-

nostizierten Finanzierungs- und Liquiditätsbedarfs der J.P. Morgan SE und operiert innerhalb der vom Vorstand der J.P. Morgan SE festgelegten genehmigten Liquiditätsrisikobereitschaften und -toleranzen. Die „J.P. Morgan SE Treasury“-Funktion, die dem J.P. Morgan SE Treasurer unterstellt ist, ist für die tägliche Überwachung und Verwaltung der Liquiditätsrisiken der J.P. Morgan SE und die Verwaltung der prognostizierten Aktivitäten verantwortlich.

## Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Vorstand der J.P. Morgan SE ist letztlich verantwortlich für die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken innerhalb des Unternehmens und für die Etablierung einer angemessenen Liquiditätsrisikobereitschaft, die die Art und Komplexität des von der J.P. Morgan SE durchgeführten Geschäfts widerspiegelt.

Der Vorstand der J.P. Morgan SE hat die Aufsicht der ersten Linie über Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken an die J.P. Morgan SE ALCO delegiert, und ein dediziertes „J.P. Morgan SE Treasury“-Team deckt die TCIO-Aktivitäten in der J.P. Morgan SE ab.

Die J.P. Morgan SE verfolgt im Rahmen des firmenweiten Rahmens einen Ansatz der ersten, zweiten und dritten „Line of Defense“ für das Liquiditäts- und Finanzierungsrisikomanagement, wie oben beschrieben.

## Interne Stresstests

Liquiditätsstresstests sollen sicherstellen, dass die J.P. Morgan SE unter einer Vielzahl von ungünstigen Szenarien über ausreichend Liquidität verfügt, einschließlich Szenarien, die im Rahmen der Sanierungsplanung der J.P. Morgan SE analysiert werden. Stressszenarien werden für die J.P. Morgan SE regelmäßig erstellt und andere Stresstests werden als Reaktion auf bestimmte Marktereignisse oder -bedenken durchgeführt.

Liquiditätsstresstests gehen davon aus, dass alle vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der J.P. Morgan SE erfüllt werden und berücksichtigen:

- unterschiedliche Zugangsebenen zu unbesicherten und besicherten Finanzierungsmärkten;
- geschätzte außervertragliche und bedingte Mittelabflüsse;
- Berücksichtigung von Bonitätsherabstufungen;
- Bewertungsabschläge (Haircuts) für Sicherheiten; und

- mögliche Hindernisse für die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Liquidität zwischen Gerichtsbarkeiten und wesentlichen Rechtsträgern, wie z. B. aufsichtsrechtliche, gesetzliche oder andere Beschränkungen.

Liquiditätsabflüsse werden über eine Reihe von Zeithorizonten und Währungsdimensionen hinweg modelliert und berücksichtigen sowohl Markt- als auch idiosynkratische Belastungen. Die Ergebnisse von Stresstests werden bei der Formulierung des Finanzierungsplans der J.P. Morgan SE und der Bewertung ihrer Liquiditätsposition berücksichtigt.

## Notfallfinanzierungsplan

Der Notfallfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan, „CFP“) der Firma legt die Strategien zur Bewältigung und Verwaltung des Liquiditätsressourcenbedarfs während eines Liquiditätsstressereignisses fest und berücksichtigt Liquiditätsrisikogrenzen, Indikatoren und Risikobereitschaftstoleranzen. Der CFP identifiziert auch die alternativen bedingten Finanzierungs- und Liquiditätsressourcen, die der Firma und ihren Rechtsträgern in einer Stressphase zur Verfügung stehen.

Der Notfallfinanzierungsplan der Firma wird durch einen „J.P. Morgan SE“-Nachtrag ergänzt, der:

- einen Rahmen mit potenziellen Maßnahmen und Kommunikationsverfahren der J.P. Morgan SE für die verschiedenen Stufen des Liquiditätsrisikos bietet; und
- die alternativen bedingten Liquiditätsressourcen, die der J.P. Morgan SE im Stressfall zur Verfügung stehen, zusammen mit den jeweiligen für die Ausführung und Entscheidungsfindung verantwortlichen Funktionen identifiziert.

## Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität

J.P. Morgan SE führt jährlich den Internal Liquidity Adequacy Assessment Process („ILAAP“) durch, der der Geschäftsleitung eine Bewertung der Angemessenheit der Liquiditätsressourcen der Bank zur Deckung von Verbindlichkeiten bei Fälligkeit unter einer Reihe von Stressbedingungen bietet. Stressszenarien decken sowohl marktspezifische als auch idiosynkratische Ereignisse ab. Der ILAAP besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Komponenten, die Teil der Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung sind, wie z. B. Strategie, Risikobereitschaft, Liquiditäts- und Finanzierungsrisikomanagementrahmen und Stresstests. Der ILAAP fasst die wesentlichen Liquiditätsrisiken aus dem J.P. Morgan SE Risk Inventory zusammen,

denen die J.P. Morgan SE ausgesetzt ist; wie diese Risiken gemessen, verwaltet, überwacht und gemindert werden; und wie viel Liquidität die J.P. Morgan SE gegen diese Risiken halten sollte. Der ILAAP wird vom J.P. Morgan SE ALCO und dem Risikoaufsichtsausschuss geprüft und vom Vorstand der J.P. Morgan SE genehmigt. Wichtige Elemente des ILAAP werden regelmäßig aktualisiert und der Vorstand der J.P. Morgan SE wird über alle wichtigen Änderungen der Liquidität oder der Angemessenheit der Finanzierung informiert, soweit dies erforderlich ist.

## System zur Berichterstattung und Messung des Liquiditätsrisikos

Die J.P. Morgan SE nutzt die strategische Liquiditätsrisiko-Technologieplattform der Firma (Liquidity Risk Infrastructure - „LRI“), um ihre Liquiditätsrisikoposition zu melden und zu messen. LRI ist die einzige globale Quelle für Datenverbrauch und Berichtsfunktionen der Liqui-

ditätsberichterstattung (sowohl intern als auch extern) und -analysen der Firma sowie der Geschäftsbereiche, Rechtsträger, Währungen und spezifischen rechtlichen Anforderungen und wird auch zur Durchführung von Stresstests und zugehörigen Limits und Indikatoren verwendet.

## Artikel 451a(2)

### Mindestliquiditätsquote („LCR“)

Die Liquiditätsdeckungsquote<sup>9</sup> gemäß CRR II verlangt von Kreditinstituten, dass sie einen Betrag an unbelasteten liquiden Vermögenswerten hoher Qualität halten, der ausreicht, um ihre geschätzten gesamten Nettomittelabflüsse über einen voraussichtlichen Zeitraum von 30 Kalendertagen unter signifikantem Stress decken zu können. Firmen müssen eine Liquiditätsdeckungsquote von mindestens 100 % vorhalten.

Abbildung 60: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zu LCR (in Mio. €).

31.12.2024		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.24	30.09.24	28.06.24	29.03.24	31.12.24	30.09.24	28.06.24	29.03.24
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung von Durchschnittswerten verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					102.711	99.302	95.663	92.823
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	7.721	7.656	7.730	7.778	937	915	916	917
3	Stabile Einlagen	219	196	162	127	11	10	8	6
4	Weniger stabile Einlagen	5.454	5.293	5.258	5.220	926	905	908	911
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	125.771	121.857	118.966	117.357	62.755	61.457	60.426	60.405
6	Operative Einlagen (alle Kontrahenten) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	69.394	66.997	65.292	63.597	17.253	16.655	16.230	15.809
7	Nicht operative Einlagen (alle Kontrahenten)	56.377	54.859	53.674	53.760	45.502	44.802	44.196	44.596
8	Unbesicherte Schuldtitel	–	–	–	–	–	–	–	–

<sup>9</sup> In Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien wird das in Tabelle EU LIQ1 angegebene durchschnittliche Verhältnis als Durchschnitt über die 12 für jeden Posten verwendeten Datenpunkte berechnet, und daher ist das angegebene Verhältnis nicht gleich dem durchschnittlichen „Liquiditätspuffer“ geteilt durch die durchschnittlichen „Gesamte Nettomittelabflüsse“.

31.12.2024		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					22.313	21.561	22.320	23.697
10	Zusätzliche Anforderungen	38.823	38.439	38.675	38.861	24.801	24.606	25.128	25.771
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	21.912	21.086	21.047	21.298	20.096	19.814	20.256	20.868
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust von Finanzmitteln aus Schuldtiteln	43	20	14	10	43	20	14	10
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	16.868	17.333	17.614	17.553	4.662	4.773	4.859	4.892
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	26.746	28.298	29.208	29.718	2.810	3.004	3.100	2.890
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	18.157	17.105	16.050	15.413	2.345	2.219	2.086	1.998
16	<b>GESAMTE MITTELABFLÜSSE</b>					115.961	113.762	113.976	115.678
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	110.574	111.797	111.133	110.442	17.469	17.693	18.819	20.901
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	12.128	14.506	17.523	20.243	10.010	12.407	15.380	17.916
19	Sonstige Mittelzuflüsse	27.056	25.237	24.362	24.056	10.512	9.449	9.206	9.588
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)		–	–	–	–			
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)		–	–	–	–			
20	<b>GESAMTE MITTELZUFLÜSSE</b>	149.759	151.540	153.018	154.741	37.991	39.549	43.405	48.405
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	144.209	146.441	148.146	150.400	37.991	39.549	43.405	48.405
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					102.711	99.302	95.663	92.823
22	<b>GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>					77.970	74.213	70.571	67.273
23	<b>MINDESTLIQUIDITÄTSQUOTE</b>					131,79 %	134,50 %	136,21 %	138,22 %

## Haupttreiber der LCR

In Tabelle EU LIQ1 ist der bereinigte Wert des Liquiditätspuffers der Wert der hochwertigen liquiden Vermögenswerte insgesamt (HQLA) nach der Anwendung sowohl von Haircuts als auch von ggf. anwendbarer Obergrenze. Der bereinigte Wert der Nettomittelabflüsse wird gegebenenfalls nach Anwendung der Obergrenze für Zuflüsse berechnet.

Der Bestand des berechtigten HQLA ist zum Zwecke der Berechnung des LCR der Betrag des unbelasteten HQLA, der betriebliche Erwägungen erfüllt, wie in der LCR-Regel definiert. Die HQLA für die J.P. Morgan SE bestehen aus liquiden Mitteln und bestimmten hochwertigen liquiden Wertpapieren. Die Nettomittelabflüsse basieren auf standardisierten Stressabfluss- und Zuflussraten, die in der LCR-Regel vorgeschrieben sind und auf die Salden der Vermögenswerte, Finanzierungsquellen und Verpflichtungen der J.P. Morgan SE angewendet werden.

Im Laufe des Jahres hat der LCR abgenommen und die Erhöhung des Bestands an HQLA wurde durch eine Erhöhung der Nettomittelabflüsse ausgeglichen. Dies ist hauptsächlich auf eine Reduzierung der Zuflüsse aus besicherten Krediten und vollständig leistungsfähigen Positionen zurückzuführen.

## Zusammensetzung des Liquiditätspuffers der J.P. Morgan SE und Konzentration der Finanzierungsquellen

Der Bestand an HQLA der J.P. Morgan SE besteht hauptsächlich aus unbelasteten Barmitteln bei Zentralbanken und bestimmten hochwertigen liquiden Wertpapieren, wie in der LCR-Regel definiert. Die J.P. Morgan SE finanziert ihre Bilanz durch verschiedene Finanzierungsquellen, darunter Kapital und langfristige Schulden, operative und nicht operative Einlagen, gesicherte Finanzierung an den Kapitalmärkten und befristete Evergreen-Finanzierung von verbundenen Unternehmen.

## Risikopositionen in Derivaten und potenzielle Sicherheiten-Calls

Die J.P. Morgan SE verwendet im normalen Geschäftsverlauf derivative Instrumente überwiegend für die Marktbildung und zur Steuerung ihrer eigenen Kredit- und sonstigen Marktrisikopositionen. Die LCR-Cashflows im Zusammenhang mit Derivatekontrakten spiegeln hauptsächlich bedingte Risiken dabei wider, zusätzliche Sicherheiten in Form von Variationsmargen gemäß dem Historic Look Back Approach, anfänglichen margenbezogenen Abflüssen, der Rückgabe überschüssiger Sicherheiten oder Abflüssen aufgrund von Herabstufungen der externen Kreditratings des Unternehmens zu buchen. Darüber hinaus spiegeln die derivativen LCR-Cashflows das vertragliche Recht der Gegenparteien wider, qualitativ hochwertigere Sicherheiten durch qualitativ minderwertige Sicherheiten zu ersetzen und die Rückgabe der Einschussmarge an die Kunden zu verlangen.

## Währungsabweichung in der LCR

Die J.P. Morgan SE stellt sicher, dass die Währungszusammensetzung ihres Liquiditätspuffers weitgehend mit der ihrer Nettoabflüsse abgestimmt wird, indem sie die Liquiditätsposition für jede wesentliche Währung unter Verwendung ihrer internen Stresstests und -indikatoren überwacht.

## Artikel 451a(3)

### Strukturelle Liquiditätsquote („NSFR“)

Die NSFR ist eine Liquiditätsanforderung, die dem Verhältnis der verfügbaren stabilen Finanzierung des Instituts zur Höhe ihrer erforderlichen stabilen Finanzierung entspricht. Firmen müssen eine strukturelle Liquiditätsquote von mindestens 100 % vorhalten.

Das NSFR-Verhältnis und die Höhe der verfügbaren und erforderlichen stabilen Finanzierung, die in der nachstehenden Tabelle angegeben sind, sind die Spot-Salden am Ende des genannten Datums.

Abbildung 61: EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (in Mio. €).

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
31.12.2024						
<b>Posten der verfügbaren strukturellen Liquidität (ASF)</b>						
1	Kapitalpositionen und Instrumente	27.276			17.759	45.035
2	Eigenmittel	27.276			17.759	45.035
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		7.959	75	1	7.237
5	Stabile Einlagen		113	–		107
6	Weniger stabile Einlagen		7.846	75	1	7.130
7	Großvolumige Finanzierung:		205.293	5.764	14.024	60.543
8	Operative Einlagen		60.837			30.418
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		144.456	5.764	14.024	30.125
10	Interdependente Verbindlichkeiten		25.531			
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		44.404			
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten					
13	Alle sonstigen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den oben genannten Kategorien enthalten sind		44.404			
14	Insgesamt verfügbare strukturelle Liquidität (ASF)					112.815
<b>Posten der erforderlichen stabilen Finanzierungspositionen (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.148
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool					
16	Einlagen, für operative Zwecke, die bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		632			316
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		147.838	8.441	31.975	48.808
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		91.622	1.147	1.402	3.510
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		38.991	5.961	10.928	19.376
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		14.568	869	5.332	12.304
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II					
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:				1.787	1.161
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II				1.787	1.161
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA in Frage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Produkte für die Handelsfinanzierung		2.657	463	12.526	12.458

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
31.12.2024						
25	Interdependente Aktiva		25.531			
26	Sonstige Vermögenswerte:		49.269	30	9.597	19.318
27	Physisch gehandelte Rohstoffe				82	70
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.174		8.764	8.447
29	NSFR für Derivateaktiva		5.622			5.622
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		23.474			1.174
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den oben genannten Kategorien enthalten sind		18.999	30	751	4.005
32	Außerbilanzielle Posten		31.355			2.528
33	Insgesamt erforderliche strukturelle Liquidität (RSF)					73.118
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					154,29 %

## 19. Offenlegungsanforderungen, die für die J.P. Morgan SE nicht relevant sind

Der Offenlegungsbericht enthält keine Informationen über Offenlegungsregeln, die für die J.P. Morgan SE im aktuellen Offenlegungszeitraum nicht anwendbar waren. Dies betrifft insbesondere folgende Anforderungen:

### **Indikatoren der globalen Systemrelevanz (gemäß Artikel 441 CRR):**

Die J.P. Morgan SE wird nicht als global systemrelevante Institution eingestuft. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 441 CRR.

### **Offenlegung von ESG-Risiken (gemäß Artikel 449a CRR):**

Die J.P. Morgan SE wird als große, nicht börsennotierte Institution eingestuft. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 449a CRR.

### **Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (gemäß Artikel 452 CRR):**

Die J.P. Morgan SE berechnet keine risikogewichteten Positionsbeiträge nach dem IRB-Ansatz. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 452 CRR.

### **Operative Risiken (gemäß Artikel 454 CRR):**

Die J.P. Morgan SE hat keine fortgeschrittenen Methoden zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs aus operativen Risiken im Sinne der Artikel 321-324 CRR verwendet. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 454 CRR.

### **Marktrisiken (gemäß Artikel 455 CRR):**

Im laufenden Offenlegungszeitraum hat die J.P. Morgan SE keine internen Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken im Sinne von Artikel 363 CRR verwendet. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 455 CRR.



	31.12.2024	Hartes Kernkapital (Tier 1)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
8	Betrag, der als regulatorisches Kapital oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbar ist	1.876 Mio. EUR	840 Mio. EUR	1.630 Mio. EUR	6.920 Mio. EUR	2.500 Mio. EUR	2.500 Mio. EUR	3.500 Mio. USD
9	Nennwert des Instruments	1.867 Mio. EUR 8,4 Mio. EUR	840 Mio. EUR	1.630 Mio. EUR	6.920 Mio. EUR	2.500 Mio. EUR	2.500 Mio. EUR	3.500 Mio. USD
9a	Ausgabepreis	11,67 EUR pro Aktie	100%	100%	100%	100%	100%	100%
9b	Rücknahmepreis		100%	100%	100%	100%	100%	100%
10	Klassifizierung Rechnungslegung	Gezeichnetes Kapital	Verbindlichkeiten - Deutsche Rechnungslegungsstandards	Verbindlichkeiten - Deutsche Rechnungslegungsstandards	Verbindlichkeiten - Deutsche Rechnungslegungsstandards	Verbindlichkeiten - Deutsche Rechnungslegungsstandards	Verbindlichkeiten - Deutsche Rechnungslegungsstandards	Nachrangige Verbindlichkeit nach Luxemburger GAAP
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1. Aug. 1978 20. Okt. 2023	03.12.2020	08.01.2021	08.10.2021	23.12.2022	22.05.2023	29.02.2024
12	Unbefristet oder mit Ablaufdatum	Unbefristet	Mit Fälligkeitsdatum	Mit Fälligkeitsdatum	Mit Fälligkeitsdatum	Mit Fälligkeitsdatum	Mit Fälligkeitsdatum	Mit Fälligkeitsdatum
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum		03.12.2030	08.01.2031	08.10.2031	23.12.2032	23.05.2033	18.03.2034
14	Kann vom Emittenten mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde gekündigt werden		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbares Kündigungsdatum, bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag		Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsoption zwischen dem 10. Tag und dem 60. Tag vor jedem Zinszahlungsdatum	Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsoption zwischen dem 10. Tag und dem 60. Tag vor jedem Zinszahlungsdatum	Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsoption zwischen dem 10. Tag und dem 60. Tag vor jedem Zinszahlungsdatum	Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsoption(gesamt, aber nicht teilweise) zwischen dem 10. Tag und dem 60. Tag vor jedem Zinszahlungsdatum	Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsoption(gesamt, aber nicht teilweise) zwischen dem 10. Tag und dem 60. Tag vor jedem Zinszahlungsdatum	Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsoption(gesamt, aber nicht teilweise) zwischen dem 10. Tag und dem 60. Tag mit vorheriger Mitteilung







## 21. Anlage: Offenlegung der Vergütungspolitik im EMEA-Raum

### Hintergrund

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der für die Tochterunternehmen und Niederlassungen von J.P. Morgan in Europa, im Nahen Osten und in Afrika (die „Gesellschaften“, gemeinsam das „EMEA-Geschäft“) geltenden Vergütungspolitik in Bezug auf das am 31. Dezember 2024 endende Leistungsjahr.

Dieses Dokument erfüllt die Anforderungen bezüglich der Offenlegung qualitativer Vergütungsinformationen gemäß Säule 3 des Basler Rahmenwerks, einschließlich der nach Artikel 450 Absatz 1 Buchst. (a)-(f) der Eigenkapitalverordnung („CRR“)<sup>10</sup> erforderlichen Informationen über die jeweils in der Europäischen Union („EU“) und dem Vereinigten Königreich („UK“) regulierten Gesellschaften sowie der Informationen gemäß entsprechenden Anforderungen in anderen Rechtsordnungen im EMEA-Raum.

Die gemäß Säule 3 des Basler Rahmenwerks erforderliche Offenlegung quantitativer Vergütungsinformationen (einschließlich Artikel 450 Absatz 1 Buchst. (g)-(i) CRR) ist in den einzelnen Säule-3-Offenlegungsberichten der jeweiligen Gesellschaft enthalten<sup>11</sup>. Diese Einzeloffenlegungsberichte enthalten ggf. auch zusätzliche spezifische qualitative Informationen in Bezug auf die jeweilige Gesellschaft.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich in diesem Dokument die Begriffe „J.P. Morgan“ und „Unternehmen“ auf die JPMorgan Chase & Co. Gruppe und jedes der weltweiten Einzelunternehmen dieser Gruppe. Aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Unternehmen unterliegt das EMEA-Geschäft der globalen Vergütungsphilosophie sowie der globalen Gehaltspolitik von J.P. Morgan. Dieses Dokument ist daher in Zusammenhang mit dem jüngsten in den USA abzugebenden Proxy Statement des Unternehmens (das „Proxy Statement“)<sup>12</sup> zu lesen.

Dieses Dokument enthält allgemeine Grundsätze, die den konkreten Bestimmungen der jeweils geltenden Bedingungen des jeweiligen Vergütungsplans unterliegen.

Dieser Bericht wurde zuletzt im April 2025 aktualisiert, wobei keine wesentlichen Änderungen gegenüber des Berichts 2024 vorgenommen wurden.

### Unternehmensführung und Überwachung

#### Compensation & Management Development Committee (Vergütungs- & Managemententwicklungsausschuss)

Das Unternehmen ist der Überzeugung, dass seine unternehmensweite Vergütungsphilosophie und deren Umsetzung eine ordnungsgemäße Unternehmensführung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften fördern. Auf globaler Ebene gewährleistet das Compensation & Management Development Committee („CMDC“) des Unternehmens, ein Ausschuss des Leitungsorgans der JP Morgan Chase & Co, der Konzernobergesellschaft des Unternehmens, welches ausschließlich aus Mitgliedern des Leitungsorgans in Aufsichtsfunktion besteht, eine unabhängige Überwachung hinsichtlich der unternehmensweiten Vergütungspraktiken<sup>4</sup>.

Das CDMC unterstützt das Leitungsorgan des Unternehmens bei seiner Überwachung der Vergütungssysteme des Unternehmens und überprüft und genehmigt die allgemeine Vergütungsphilosophie und Gehaltspolitik, welche die vergütungsbezogenen Entscheidungsfindungen des Unternehmens vorantreiben. Die Geschäftsordnung (Charter) des CMDC und die derzeitigen Mitglieder sind auf der Website des Unternehmens aufgeführt<sup>13</sup>.

Das CMDC überwacht die Vergütungsprogramme des Unternehmens fortlaufend und während des gesamten Jahres, sodass die Programme proaktiv auf aktuelle und bevorstehende Entwicklungen oder Herausforderungen eingestellt werden können. Zu den wichtigsten Gremienaufgaben des CMDC in Bezug auf die Vergütungsprogramme des Unternehmens gehören:

- die regelmäßige Prüfung und Genehmigung einer Erklärung zur Vergütungsphilosophie und zu den Vergütungsgrundsätzen und -praktiken des Unternehmens

<sup>10</sup> Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/876

<sup>11</sup> Diese Offenlegungsberichte stehen unter <http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm> zur Verfügung

<sup>12</sup> Das jüngste Proxy Statement steht unter <http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/index.cfm> zur Verfügung

<sup>13</sup> Die Geschäftsordnung und die Aufstellung der aktuellen Mitglieder des CMDC stehen unter <https://www.jpmorganchase.com/corporate/About-JPMC/ab-compensation-management.htm> zur Verfügung

- die Prüfung der Vergütungspraktiken des Unternehmens und des Verhältnisses zwischen Risiken, Risikomanagement und Vergütung (einschließlich Sicherheit und Solidität sowie Vermeidung von Vorgehensweisen, die das Eingehen übermäßig hoher Risiken begünstigen könnten)
- die Einführung von Vergütungspraktiken und die Genehmigung von ggf. erforderlichen Formeln, Performance-Maßstäben oder Pool-Berechnungen unter Einhaltung der anwendbaren US-amerikanischen und weltweiten aufsichtsrechtlichen, gesetzlichen sowie Governance-Vorschriften
- die Prüfung und Genehmigung von leistungsbezogenen Gesamtvergütungspools (einschließlich des Verhältnisses von Aktien- und Barkomponenten)
- die Prüfung des am Geschäft ausgerichteten leistungsbezogenen Vergütungsplans, dessen Gestaltung und Beurteilungsrahmen
- die Prüfung in mehreren Meetings und Genehmigung der Vergütung des Operating Committee des Unternehmens und die Unterbreitung eines Vergütungsvorschlags in Bezug auf den CEO gegenüber dem Leitungsorgan zur Verhandlung und Verabschiedung seitens der Mitglieder des Leitungsorgans in Aufsichtsfunktion.
- Erhalt von Vergütungsinformationen von Mitarbeitern, die Risikoträger gemäß den Richtlinien der US-Notenbank (Federal Reserve) („Tier-1-Mitarbeiter“), des Vereinigten Königreichs („UK“) und/oder der Europäischen Union („EU“) („identifizierte Mitarbeiter“ (wie nachstehend im Abschnitt ‚Aufsichtsrechtliche Aspekte‘ definiert)) oder gemäß anderen vergleichbaren Richtlinien sind (zusammen, „designierte Mitarbeiter“).
- die Prüfung und Genehmigung der Gestaltung und der Bedingungen von Vergütungszuteilungen, einschließlich Bestimmungen zu Rückzahlungsforderungen/Vergütungsrückforderungen

Des Weiteren findet jährlich eine gemeinsame Sitzung des CMDC und des Board's Risk Committee zur Überprüfung der unternehmensweiten Personalpraxis und der unternehmensweiten Vergütungspraktiken statt; dazu gehören:

- Wie das Unternehmen Risiko-, Kontroll- und Verhaltensaspekte in den wichtigsten Bereichen der Personalpraxis berücksichtigt, u. a. Performance-Entwicklung und Vergütung
- Vergütungsmerkmale und -elemente, mittels derer die leichtfertige Übernahme von Risiken verhindert werden soll (z. B. Erdienung über mehrere Jahre, Vergütungsrückforderungen, Verbot von Absicherungsgeschäften etc.)

- Verfahren in Bezug auf die jährlichen leistungsbezogenen Vergütungspools für Geschäftsfelder („Geschäftsfelder“) und Funktionen
- aufsichtsrechtliche Neuerungen, die sich auf die Personalpraxis ausgewirkt haben oder in Zukunft auswirken können

Den Ausschüssen werden ferner Informationen zum Performance-Entwicklungs-Verfahren des Unternehmens, eine Zusammenfassung der Probleme in Bezug auf Risiken, Kontrolle und Verhaltensweisen sowie Updates bezüglich der Angelegenheiten des HR Control Forum (Personalkontrollgremium) zur Verfügung gestellt.

Das CMDC trat im Leistungsjahr 2024 sechs Mal zu Sitzungen zusammen. Für dieses Leistungsjahr haben das CMDC und das Leitungsorgan nicht die Dienste eines Vergütungsberaters in Anspruch genommen. Stattdessen stellte die Personalabteilung des Unternehmens dem CMDC und dem Leitungsorgan sowohl interne als auch externe Vergütungsdaten sowie regelmäßige Updates zur Verfügung, um die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und Richtlinien der Aufsichtsbehörden des Unternehmens sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen.

## Vergütungsphilosophie

Zusätzlich zu den Unternehmenszielen und -werten, sind die Unternehmensgrundsätze („UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZE“) und die Unternehmenskultur grundlegend für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Die Vergütungsphilosophie wird von den Unternehmensgrundsätzen geleitet und ist wesentlich für das Ziel des Unternehmens, in einem wettbewerbsorientierten Markt Arbeitskräfte zu gewinnen und die Arbeitskräfte des Unternehmens zu halten und zu motivieren. Die Vergütungsphilosophie des Unternehmens beinhaltet die Leitlinien für vergütungsbezogene Entscheidungen auf sämtlichen Ebenen des Unternehmens, einschließlich des EMEA-Geschäfts.

Die nachstehende Aufstellung enthält eine Zusammenfassung der Vergütungsphilosophie des Unternehmens.

Vergütungsphilosophie	
Vergütung für Performance und Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei vergütungsbezogenen Entscheidungen orientiert sich das Unternehmen an der risikobereinigten Performance (die Risiko- und Kontrollexperten des Unternehmens unterstützen bei der Einordnung der zur Erzielung der Rendite eingegangenen Risiken) und honoriert Verhaltensweisen, die für das Unternehmen einen nachhaltigen Wert generieren. Daher soll die Vergütung nicht übermäßig formelhaft, starr oder kurzfristig orientiert sein.</li> </ul>
Förderung einer Kultur des gemeinsamen Erfolgs	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teamwork und Leadership sollen gefördert und honoriert werden, um eine Kultur zu etablieren, die unsere Ziele, Werte und Unternehmensgrundsätze fördert.</li> <li>Bei der Beurteilung der Performance eines Mitarbeiters sollen Beiträge innerhalb des Unternehmens, innerhalb der Geschäftsbereiche und auf individueller Ebene berücksichtigt werden.</li> </ul>
Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern	<ul style="list-style-type: none"> <li>JPMorganChase ist der Ansicht, dass langfristiges Wachstum und Erfolg von der Fähigkeit abhängen, talentierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern und zu halten und ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen.</li> <li>Eine wettbewerbsfähige und angemessene Vergütung soll der Gewinnung und Bindung der besten Talente zum Ausbau und Erhalt des Geschäfts des Unternehmens förderlich sein.</li> <li>Das Ziel der Einstellungsbemühungen von JPMorganChase besteht darin, hochqualifizierte Kandidaten für alle Positionen und auf allen Karrierestufen zu gewinnen und einzustellen. Die Einstellungspraktiken des Unternehmens konzentrieren sich auf die Fähigkeiten und Qualifikationen eines Kandidaten im Hinblick auf die Anforderungen der Stelle.</li> <li>Das Unternehmen ist bestrebt, sowohl externen Bewerbern als auch internen Mitarbeitern, die eine andere Position anstreben, anspruchsvolle und anregende Karrieremöglichkeiten zu bieten. Diese Möglichkeiten reichen von Praktikumsprogrammen für Studenten bis hin zu Einstiegs-, Management- und Führungskarrieren.</li> </ul>
Integration von Risikomanagement und Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Risikomanagement, Rückzahlungsforderungen in Bezug auf die Vergütung und Rückzahlungsrichtlinien sollen ausreichend belastbar und in einer Weise organisiert sein, um ein Verhalten in Übereinstimmung mit den Verhaltensstandards, die die Unternehmenskultur und die Unternehmensgrundsätze erfordern, zu gewährleisten. Übermäßige Risikobereitschaft sollte unterbunden werden.</li> <li>Verhaltensangelegenheiten sollten anhand der unternehmensweiten Rahmenvorgaben überprüft werden.</li> <li>Die Rückforderungsrichtlinien sollten auch Rückzahlungsforderungen in Bezug auf Bar- und Aktienvergütungen vorsehen.</li> <li>Die Gehaltspolitik des Unternehmens muss sowohl in den USA als auch global in Einklang mit den geltenden Vorschriften und Regularien stehen.</li> </ul>
Keine besonderen Vergünstigungen und keine leistungsunabhängige Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Vergütung soll unkompliziert sein und in erster Linie aus leistungsbezogenen Bar- und Aktienkomponenten bestehen.</li> <li>Das Unternehmen bietet keine besonderen zusätzlichen Altersvorsorgeleistungen oder sonstigen besonderen Leistungen ausschließlich für Führungskräfte und verfügt weder über Change-of-control Vereinbarungen noch über Golden Parachutes, Merger-Boni oder andere besondere Abfindungsvereinbarungen für Führungskräfte.</li> </ul>
Beibehaltung starker Corporate-Governance	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine starke Corporate Governance wird durch die unabhängige Leitungsorganüberwachung des Vergütungsprogramms für Führungskräfte seitens des CMDC gefördert; dazu gehören die Festlegung der Vergütungsphilosophie des Unternehmens, die Prüfung und Genehmigung der leistungsbezogenen Gesamtvergütungspools des Unternehmens sowie die Genehmigung der Vergütung des Operating Committee, einschließlich der Bedingungen von Vergütungszuteilungen.</li> <li>Das Unternehmen verfügt über ein striktes Verfahren zur Prüfung von Risiko-, Kontroll- und Verhaltensaspekten auf Ebene des Unternehmens sowie auf Ebene der verschiedenen Geschäftsfelder, Funktionen und Regionen, aus dem sich neben anderen Maßnahmen gegen Mitarbeiter Auswirkungen auf die Vergütungspools sowie Kürzungen der individuellen Vergütung ergeben können.</li> </ul>
Transparenz gegenüber den Aktionären	<ul style="list-style-type: none"> <li>Transparenz gegenüber den Aktionären hinsichtlich des Vergütungsprogramms für Führungskräfte des Unternehmens ist wichtig. Das Unternehmen legt sämtliche wesentliche Bedingungen seines Vergütungsprogramms für Führungskräfte sowie ggf. sämtliche vom Unternehmen als Reaktion auf wesentliche Ereignisse getroffenen Maßnahmen offen.</li> </ul>

## Anpassung der Gehaltspolitik an die Vergütungsphilosophie

Nachstehend werden die Bestandteile der Gehaltspolitik hervorgehoben, die für das Vergütungsprogramm des Unternehmens wesentlich sind.

Anpassung der Gehaltspolitik an die Vergütungsphilosophie	
<b>Auf Grundsätzen basierende Vergütungsphilosophie</b> Leitlinien für vergütungsbezogene Entscheidungsprozesse auf sämtlichen Ebenen des Unternehmens.	<b>Wettbewerbsorientiertes Benchmarking (Leistungsvergleich)</b> Das Unternehmen bewertet Gehaltsniveau und Gehaltspraktiken mit relevanten Marktdaten.
<b>Belastbare Anti-Hedging- (Absicherung)/ Anti-Pledging- (Verpfändung) Bestimmungen</b> Striktes Verbot von nicht unverfallbaren Prämien und im direkten Eigentum stehenden Aktien	<b>Verantwortungsvoller Umgang mit Eigenkapital</b> Das UNTERNEHMEN verwendete im Jahr 2024 weniger als 1 % der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Aktien (verwässert) (less than 1% of weighted average diluted shares) für die Mitarbeitervergütung.
<b>Starke Rückforderungsbestimmungen</b> Das Unternehmen ist, soweit angemessen, berechtigt zu streichen, zu reduzieren oder Rückzahlung zu verlangen.	<b>Risiko- Kontroll- und Verhaltensfaktoren</b> Das Unternehmen berücksichtigt wesentliche Probleme im Rahmen von Leistungs- und Vergütungsentscheidungen, wenn angemessen.
<b>Leistungsbasierte Vergütung (Variable Vergütung)</b> Gut ausgewogene kurz-, mittel- und langfristige Anreize, auf der Grundlage von Leistung in Verbindung mit dem Unternehmenswert und Sicherheit & Solidität.	<b>Verantwortungsvolle Beteiligung der Anteilseigner</b> Jedes Jahr erhält das Leitungsorgan von J.P. Morgan Chase & Co Feedback hinsichtlich des Vergütungsprogramms und der Vergütungspraktiken des Unternehmens.

Mitglieder des Operating Committee sind zudem zum Halten eines erheblichen Teils der netto im Rahmen von Zuteilungen bezogenen Aktien verpflichtet, um ihre Beteiligung langfristig zu erhöhen. Nähere Angaben zu den Vorschriften bezüglich des Aktieneigentums und des Haltens der Aktien enthält das Proxy Statement des Unternehmens.

### Aufsichtsrechtliche Aspekte

Als Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegen die Gesellschaften im EMEA-Geschäft einer Vielzahl von Vergütungsvorschriften, insbesondere innerhalb der EU und UK.

Viele dieser Vorschriften verpflichten das Unternehmen, diejenigen Mitarbeiter zu identifizieren, die aufgrund ihrer Funktion und/oder ihrer Aufgaben als „Risikoträger“ eingestuft werden (auch als „identifizierte Mitarbeiter“ bezeichnet). Häufig unterliegen identifizierte Mitarbeiter strengeren Vorgaben in Bezug auf ihre Vergütung, insbesondere in Bezug auf die Struktur ihrer leistungsbezogenen (variablen) Vergütung.

Das Unternehmen zahlt keine variable Vergütung in Form von Instrumenten oder Methoden, die die Nichteinhaltung von geltenden Vergütungsregeln erleichtern sollen.

In Bezug auf die Eigenkapitalrichtlinie V („CRD V“) erfolgt die Einstufung von Personen als identifizierte Mitarbeiter der jeweiligen Gesellschaften im EMEA-Geschäft auf Grundlage der Kriterien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, der regulatorischen Behörden in UK

(Prudential Regulation Authority und Financial Conduct Authority) und der jeweils anwendbaren lokalen Vorschriften („identifizierte Mitarbeiter gemäß CRD V“).

Gemäß der AIFM-Richtlinie („AIFMD“) und der jüngsten Version der OGAW-Richtlinie („OGAW V“) sind die jeweiligen Gesellschaften im EMEA-Geschäft ferner verpflichtet, diejenigen Personen zu identifizieren, die aufgrund ihrer Funktion und/oder ihrer Aufgaben eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaften oder das Risikoprofil der von ihnen verwalteten alternativen Investmentfonds („AIFs“) bzw. OGAW-Fonds haben können.

Gemäß dem Investment Firms Prudential Regime („IFPR“) und der Richtlinie über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen („IFD“) sind die jeweiligen Gesellschaften im EMEA-Geschäft ferner verpflichtet, diejenigen Personen zu identifizieren, die aufgrund ihrer Funktion und/oder ihrer Aufgaben eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil dieser Gesellschaften haben können.

Die Einstufung von Personen als identifizierte Mitarbeiter gemäß AIFMD bzw. OGAW V erfolgt auf Grundlage der Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der jeweils anwendbaren lokalen Vorschriften („identifizierte Mitarbeiter gemäß AIFMD“ bzw. „identifizierte Mitarbeiter gemäß OGAW“), gemäß IFPR auf der Grundlage der Leitlinien der Financial Conduct Authority („identifizierte Mitarbeiter gemäß IFPR“) und gemäß IFD auf der Grundlage der Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154

der Kommission und der jeweils anwendbaren lokalen Vorschriften, gemeinsam mit den identifizierten Mitarbeitern gemäß CRD V als „identifizierte Mitarbeiter“ bezeichnet.

Bei den für die jeweiligen Gesellschaften als identifizierte Mitarbeiter eingestuftten Personen kann es sich (unter anderem) um folgende Personen handeln:

- Mitglieder des Leitungsorgans der jeweiligen Gesellschaften in Management- oder Aufsichtsfunktion
- Mitglieder der oberen Führungsebene, einschließlich Senior Managers gemäß dem Senior Manager Regime des Vereinigten Königreichs
- Leiter der Bereiche Risiko, Compliance und Innenrevision (Heads of Risk, Compliance und Internal Audit) sowie ggf. die ihnen direkt unterstellten Mitarbeiter
- Leiter ‚wesentlicher Geschäftsbereiche‘ sowie ggf. die ihnen direkt unterstellten Mitarbeiter
- Leiter wichtiger Funktionsbereiche, u. a. Finanzen, Personal (HR), Technologie und Recht
- Leiter des Portfoliomanagements und andere hochrangige Portfoliomanager (abhängig von Volumen und Bedeutung der von ihnen verwalteten Fonds)
- Personen, mit einer Vorjahresgesamtvergütung oberhalb der relevanten quantitativen Kriterien, oder bei denen davon ausgegangen wird, dass sie eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil haben, entsprechend der Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS)

Die verschiedenen Gruppen identifizierter Mitarbeiter werden fortlaufend überprüft und identifizierte Mitarbeiter werden über ihre Einstufung sowie ggf. über Auswirkungen auf ihre Vergütungsstruktur in Kenntnis gesetzt. Eine Person kann gemäß CRD V, AIFMD, OGAW V, IFPR und IFD ein identifizierter Mitarbeiter sein.

## Unternehmensführung auf Ebene der Gesellschaften

Das CMDC unterstützt den Vorstand des Unternehmens bei der Überwachung der Vergütungsprogramme des Unternehmens und überprüft und genehmigt die generelle Vergütungsphilosophie und -praktiken, welche die vergütungsbezogenen Entscheidungen des Unternehmens steuern. Die Geschäftsordnung und die Aufstellung der aktuellen Mitglieder des CMDC stehen auf der Internetseite des Unternehmens zur Verfügung.

Zum besseren Verständnis der Pflichten des Unternehmens in diesem Bereich erhält das CMDC Updates zu wesentlichen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen, die sich auf die Vergütungsstruktur oder die Vergütungspraktiken auswirken können, auch in Bezug auf das EMEA-Geschäft.

Das Leitungsorgan der jeweiligen Gesellschaften im EMEA-Geschäft ist ggf. für die mindestens jährliche Prüfung, Verabschiedung und / oder Genehmigung der Bedingungen der geltenden Vergütungspolitik und die Überwachung ihrer Umsetzung zuständig, soweit sie auf die jeweilige Gesellschaft Anwendung findet. In einigen Rechtsordnungen kann diese Zuständigkeit auf einen Vergütungsausschuss (Remuneration Committee) übertragen werden, der aus Mitgliedern in Aufsichtsfunktion des jeweiligen Leitungsorgans besteht.

Zudem wirken die Funktionsbereiche Risiko und Compliance der Gesellschaft ggf. an der Überprüfung der geltenden Vergütungspolitik mit, wozu auch die Prüfung des Ansatzes zur Identifikation der jeweiligen identifizierten Mitarbeiter zählt. Der Funktionsbereich Innenrevision (Internal Audit) führt jährlich unabhängige Tests durch, was auch eine Beurteilung der Gestaltung, Umsetzung und Wirksamkeit der jeweiligen Vergütungspolitik des Unternehmens beinhaltet, einschließlich einer Beurteilung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften, und die Ergebnisse werden dem jeweiligen Leitungsorgan berichtet.

## Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Zur Unternehmensführungspraxis des Unternehmens im Bereich Vergütung gehören eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, einschließlich der folgenden:

- Das CMDC besteht ausschließlich aus Mitgliedern des Leitungsorgans in Aufsichtsfunktion und überwacht die Vergütungsprogramme des Unternehmens unabhängig
- Alle Mitarbeiter, die Teil des jährlichen Beurteilungsprozesses des Unternehmens sind, werden anhand gemeinsamer Leistungsdimensionen bewertet, um eine ausgewogene Beurteilung der Mitarbeiterleistung zu ermöglichen. Mitarbeiter in Funktionen, die das Unternehmen größeren Risiken aussetzen könnten, einschließlich identifizierter Mitarbeiter, unterliegen einem strengeren Bewertungsprozess, der die jährliche Einholung von zusätzlichem formalen Risiko- und Kontroll-Feedback von Beurteilern in Kontrollfunktionen (Control Function reviewers) umfasst

- Sämtlichen Mitarbeitern sind Absicherungsgeschäfte sowie die Verpfändung von nicht unverfallbaren aktienbasierten Vergütungen und nicht ausgeübten Aktienoptionen (unexercised options) oder virtuellen Aktienoptionen (Stock Appreciation Rights) untersagt. Mitgliedern des Operating Committee sind ferner Absicherungsgeschäfte sowie die Verpfändung von unmittelbar oder von im Rahmen einer zurückbehaltenen Vergütung erhaltenen Aktien untersagt
- Aktives Engagement, Transparenz und Bewertung von Risiko- und Kontrollaspekten seitens der Leiter der Bereiche Risk, Compliance und Internal Audit („Kontrolleinheiten“), der oberen Führungsebene und fachlicher Experten innerhalb des Unternehmens
- Die Vergütung der Kontrolleinheiten richtet sich nach unabhängigen Zielvorgaben und die Zuteilung leistungsbezogener Vergütungskomponenten an diese Personenkreise erfolgt unabhängig von den Geschäftsfeldern, die die Kontrolleinheiten abdecken.
- Der Chief Executive Officer, der Chief Risk Officer, der Chief Financial Officer und der Head of Human Resources des Unternehmens prüfen die Empfehlungen für die leistungsbezogenen Vergütungspools, die anschließend im Dezember dem CMDC vorgelegt werden. Zusätzlich hält das CMDC eine gemeinsame Sitzung mit dem Board Risk Committee im Dezember ab, bei der die unternehmensweiten Personal- und Vergütungspraktiken überprüft werden, einschließlich der Frage, wie das Unternehmen Risiko-, Kontroll- und Verhaltensaspekte in die wichtigsten Personalpraktiken integriert. Im Januar genehmigt das CMDC den jährlichen diskretionären Vergütungspool
- Individuelle Vergütungsentscheidungen unterliegen ebenfalls der Überwachung und Billigung der Unternehmensführung, was auch eine Prüfung seitens der Personalabteilung beinhaltet. Empfehlungen für die Gesamtvergütung von Personen auf hohem Gehaltsniveau werden dem Operating Committee des Unternehmens sowie dem CMDC vorgelegt.
- Wirkungsvolle Bestimmungen bezüglich Vergütungsrückforderungen und Rückzahlungsforderungen ermöglichen es dem Unternehmen, nicht unverfallbar zugeteilte Leistungen zu streichen oder zu kürzen und, sofern angemessen, die Rückzahlung einer bereits ausgezahlten Vergütung zu verlangen
- Die Performance-Entwicklung und damit in Zusammenhang stehende Vergütungsverfahren konzentrieren sich auf die Erbringung von Produkten und Dienstleistungen mit dem Ziel einer dauer-

haften Fokussierung auf die Wahrung, Entwicklung und Vertiefung von langfristigen und nachhaltigen Kundenbeziehungen, die sich an den Kundenbedürfnissen orientieren

- Ein Teil der variablen Vergütung der Portfoliomanager und Research-Analysten der Geschäftsbereiche Asset and Wealth Management („AWM“) erfolgt verpflichtend als zurückbehaltene Vergütung (deferred compensation) gemäß dem Mandatory Investor Plan („MIP“), der die von diesen Mitarbeitern verwalteten oder betreuten Fonds nachbildet. Das Unternehmen hat die aufgrund dieser Vereinbarung potenziell entstehenden Interessenskonflikte geprüft und ist der Überzeugung, dass die wohlverstandenen Interessen der Kunden besser gewahrt werden, wenn die variable Vergütung an der Performance der verwalteten Fonds ausgerichtet ist.

## Vergütungsstruktur

Die performancebezogene Gehaltspolitik des Unternehmens orientiert sich an der Gesamtvergütung – Grundgehalt und leistungsbezogene Vergütung basierend auf der Leistung des Unternehmens, des Geschäftsfelds oder Funktionsbereichs sowie des Einzelnen. Dies beinhaltet eine ganzheitliche Bewertung der Leistung eines Mitarbeiters in Bezug auf Leistungsdimensionen und unternehmensweiten Erwartungen.

Die Höhe der Festvergütung ermöglicht einen vollkommen flexiblen Ansatz bezüglich der leistungsbezogenen (variablen) Vergütung, einschließlich der Möglichkeit einer Absenkung der leistungsbezogenen Vergütung auf null. Sofern anwendbare Vorschriften eine Beschränkung des Verhältnisses zwischen fester und variabler Vergütung vorsehen, hält das EMEA-Geschäft diese ein. Das Unternehmen hat die jeweilige Billigung der Aktionäre gemäß Artikel 94 Abs. 1 Buchst. g CRD V (und der entsprechenden Umsetzung in nationales Recht) für ein maximales Verhältnis von fester zu variabler Vergütung von höchstens 1:2 für allein in der EU regulierte identifizierte Mitarbeiter gemäß CRD V im EMEA-Geschäft eingeholt. Die variable Vergütung darf für ausschließlich in UK regulierte identifizierte Mitarbeiter gemäß CRD V das bzw. die jeweils vom UK Vergütungsausschuss genehmigte(n) maximale(n) Verhältnis(se) zwischen fester und variabler Vergütung nicht überschreiten.

Nachfolgend sind die möglichen Vergütungsbestandteile für Mitarbeiter im EMEA-Geschäft beschrieben.

## Bestandteile der Festvergütung

Die Festvergütung besteht in erster Linie aus dem Grundgehalt. Viele Faktoren können das Grundgehalt eines Mitarbeiters beeinflussen, beispielsweise seine Funktion, seine Erfahrung, das marktübliche Gehaltsniveau für vergleichbare Positionen, der Ort der Tätigkeit und die Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern. Das Grundgehalt kann abhängig von Geschäftsfeld/Funktionsbereich und der Position des Mitarbeiters, den gesamten oder einen wesentlichen Teil der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters ausmachen. Das Grundgehalt wird üblicherweise jährlich im Rahmen der regelmäßigen Jahresendplanung geprüft, wobei Erhöhungen in der Regel ab Februar des Folgejahres gelten.

Individuelle Gehaltserhöhungen erfolgen im Rahmen des jährlichen Gehaltsbudgets des Unternehmens. Die jährlichen Gesamtgehaltsbudgets des Unternehmens werden nach Prüfung der Aufwendungen, der wirtschaftlichen Aussichten, des Wettbewerbs am Markt, landesspezifischer Inflation und anderer maßgeblicher Faktoren festgelegt.

Das Grundgehalt wird ergänzt durch Leistungen und Versorgungsbeiträge, die nach Maßgabe der lokalen Marktpraxis und Gesellschaftszielen gewährt werden. Dazu gehören unter anderem die Gewährung von (typischerweise) beitragsorientierten Pensionsplänen (einschließlich einiger angepasster Arbeitgeberbeiträge), Übernahme der Kosten der medizinischen Versorgung, Lebensversicherungen und andere Sonderleistungen. An einigen Orten können die Mitarbeiter Festzulagen im Hinblick auf ihre Funktion, Aufgaben oder Erfahrung („Festzulagen“) oder die lokalen Lebenshaltungskosten („Ortszulagen“) erhalten. Festzulagen und Ortszulagen sind nicht leistungsbezogen und werden in der Regel monatlich bar ausgezahlt.

Im Falle von ins Ausland entsandten Mitarbeitern können weitere Festzulagen zum Grundgehalt gezahlt werden, die den Lebenshaltungskosten und geltenden Steuersätzen im Einsatzland und/oder der Funktion des Mitarbeiters während der Entsendung Rechnung tragen („Auslandszulagen“). Diese Mitarbeiter können an den Pensionsprogrammen ihres jeweiligen Heimatlandes teilnehmen und haben unter Umständen Anspruch auf Steuer- und Rechtsberatung.

Im Unternehmen werden keine ermessensabhängigen leistungsbezogenen Pensionsleistungen gewährt.

## Bestandteile der leistungsbezogenen (variablen) Vergütung

Im EMEA-Geschäft erfolgt die leistungsbezogene (variable) Vergütung in erster Linie im Rahmen des Annual Incentive Compensation Plan (jährlicher leistungsbezogener Vergütungsplan) des Unternehmens, einem ermessensabhängigen Vergütungsprogramm, das mit den Grundprinzipien der Vergütungsphilosophie des Unternehmens in Einklang steht. Ziel des Plans sind die Motivation und Belohnung der Mitarbeiter zur Erzielung nachhaltiger Ergebnisse, und ihn zeichnet eine klare Orientierung an Risiko-, Kontroll- und Verhaltensaspekten sowie den Grundsätzen des Unternehmens aus.

Die im Rahmen des Plans gewährte ermessensabhängige leistungsbezogene Vergütung („leistungsbezogene Vergütung“) kann sich wie folgt zusammensetzen:

- Barbonus
- einer Sperrfrist unterliegende Aktien (retained stocks) (für identifizierte Mitarbeiter)
- Restricted Stock Units („RSUs“)
- Performance Share Units („PSUs“) (lediglich für Mitglieder des Operating Committee des Unternehmens)
- zurückbehaltene Barvergütung (hauptsächlich für identifizierte Mitarbeiter)
- MIP (lediglich für bestimmte Mitarbeiter im Geschäftsfeld AWM)

Die Gewährung steht unter dem Vorbehalt des Rechts des Unternehmens, unter bestimmten Umständen (wie nachstehend beschrieben) eine nicht unverfallbar erdiente oder nicht ausgeübte zugeteilte Leistung zum Erlöschen zu bringen oder zu reduzieren („Malus“) und die Rückzahlung des Wertes bestimmter bereits im Rahmen unverfallbarer zugeteilter Leistungen gewährter Aktien zu verlangen („rückforderung“) (Clawback). Im Folgenden sind diese Bestandteile der leistungsbezogenen Vergütung näher beschrieben.

### Barbonus

Der Baranteil der leistungsbezogenen Vergütung wird in der Regel zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Leistungsjahrs gezahlt. In der Regel steigt mit zunehmender Seniorität oder zunehmender Bedeutung der Funktion eines Mitarbeiters der Anteil der zurückbehaltenen Vergütungsinstrumente an der leistungsbezogenen Vergütung (siehe unten).

### **Retained Stocks (Einer Sperrfrist unterliegende Aktien)**

Bei identifizierten Mitarbeitern kann ein Teil der nicht aufgeschobenen leistungsbezogenen Vergütung in Form von sofort unverfallbar zugeteilter Aktien erfolgen, die einer Sperrfrist nach Erdienung unterliegen, während der kein Verkauf und keine Verpfändung sowie keine Abtretung, kein Hedging und keine Übertragung der bezogenen Aktien erfolgen darf. Die Dauer dieser Sperrfrist und der Anteil der in Form von einer Sperrfrist unterliegenden Aktien geleisteten leistungsbezogenen Vergütung entsprechen mindestens den Mindestanforderungen der anwendbaren Vorschriften, gemäß denen diese Mitarbeiter als identifizierte Mitarbeiter eingestuft werden.

### **Restricted Stock Units**

Die zurückbehaltene aktienbasierte Vergütungskomponente der leistungsbezogenen Vergütung wird in Form von RSUs gewährt (jede RSU verbrieft ein Recht auf Bezug einer Stammaktie von J.P. Morgan Chase am Ablauftag der Bindungsfrist). Dividendengleiche Zahlungen auf die RSUs erfolgen zum selben Zeitpunkt wie die Auszahlung tatsächlicher Dividenden auf die Stammaktien, sofern dem keine lokalen Vorschriften entgegenstehen.

Der prozentuale Anteil der zurückbehaltenen leistungsbezogenen Vergütung, der in Restricted Stock Units gewährt wird, ist bei Mitarbeitern auf höheren Vergütungsstufen höher, sodass sich der Gesamtwert erhöht, der von der langfristigen Wertentwicklung der Aktie des Unternehmens abhängt.

Im Hinblick auf Mitarbeiter, die nicht als identifizierte Mitarbeiter ausgewiesen sind, werden in der Regel 50 % des RSU-Anteils einer Zuteilung zwei Jahre nach Gewährung unverfallbar und die übrigen 50 % werden drei Jahre nach Gewährung unverfallbar. Bei identifizierten Mitarbeitern kann der RSU-Anteil in der Regel auch in gleichen jährlichen Teilen anteilig über den relevanten Zurückbehaltungszeitraum unverfallbar werden, auf keinen Fall jedoch früher.

Bei identifizierten Mitarbeitern können die RSUs ferner einer Sperrfrist nach Erdienung unterliegen, während der kein Verkauf und keine Verpfändung sowie keine Abtretung, kein Hedging und keine Übertragung der bezogenen Aktien erfolgen darf. Die Dauer dieser Sperrfrist, der Anteil der in Form von zurückbehaltener aktienbasierter Vergütung geleisteten leistungsbezogenen Vergütung und die Dauer des Zurückbehaltungszeitraums entsprechen mindestens den Mindestanforderungen der anwendbaren Vorschriften, gemäß denen diese Mitarbeiter als identifizierte Mitarbeiter eingestuft werden.

### **Performance Share Units**

Das Unternehmen verfügt über ein langfristiges leistungsbezogenes Vergütungsprogramm in Form von PSUs, die derzeit nur Mitgliedern des Operating Committee des Unternehmens gewährt werden. Nähere Einzelheiten enthält das Proxy Statement des Unternehmens.

### **Zurückbehaltene Barvergütung**

Bei identifizierten Mitarbeitern kann eine zurückbehaltene leistungsbezogene Vergütung auch in Form einer zurückbehaltenen Barvergütung gewährt werden, die über einen mehrjährigen Zeitraum entsprechend den für dasselbe Leistungsjahr gewährten RSUs erdient wird. Es erfolgt eine Verzinsung der zurückbehaltenen Barvergütung, die vorbehaltlich der und bei Erdienung ausgezahlt wird, sofern dem keine lokalen Vorschriften entgegenstehen.

### **Mandatory Investor Plan**

Bei bestimmten Mitarbeitern des Geschäftsfelds AWM kann eine zurückbehaltene leistungsbezogene Vergütung auch im Rahmen des MIP gewährt werden. Ausgewählte Mitarbeiter im „Anlage“-Bereich (einschließlich Portfoliomanager und Research-Analysten) unterliegen einer verpflichtenden Zurückbehaltung der leistungsbezogenen Vergütung im Rahmen des MIP. Sales Mitarbeiter können ebenfalls freiwillig am MIP teilnehmen.

Die Vergütung im Rahmen des MIP sieht im Allgemeinen eine Rendite vor, die derjenigen des/der Fonds entspricht, wodurch die Vergütung des Anlageexperten an die Ergebnisse/den Ertrag des Kunden angepasst wird und eine direkte langfristige Verbindung zwischen der Leistung des Anlageexperten und seiner Vergütung hergestellt wird. Vorbehaltlich der ggf. geltenden verpflichtenden Mindestanforderungen in Bezug auf nicht-bare Vergütung der jeweiligen identifizierten Mitarbeiter unterliegen 50 % der langfristigen Anreize für bestimmte Anlageexperten einer verpflichtenden Zurückbehaltung unter dem MIP und die restlichen 50 % können nach Wahl des Anlageexperten in Form von RSUs oder einer zusätzlichen Teilnahme am MIP gewährt werden.

Für den Teil der langfristigen Anreize, der einer verpflichtenden Zurückbehaltung unter dem MIP unterliegt (50%), werden die Anreize dem/den Fonds zugewiesen, zu denen der Anlageexperte beiträgt, wie vom jeweiligen Manager des Mitarbeiters festgelegt und von der oberen Führungsebene überprüft (z.B. im Falle eines Portfoliomanagers der/die spezifische(n) Fonds, für den/die der Portfoliomanager benannt ist). Darüber hinaus sind namentlich benannte Portfoliomanager für spezielle nachhaltige Fonds verpflichtet, mindestens 25 % ihrer zwingenden Rückstellung in mindestens einen speziellen nachhaltigen Fonds zu allozieren.

### Sonstige Vergütungspläne

Ein kleiner Kreis von Mitarbeitern im Geschäftsfeld Asset & Wealth Management kann neben dem vorstehend beschriebenen Annual Incentive Compensation Plan auch an am Geschäft ausgerichteten leistungsbezogenen Vergütungsplänen teilnehmen, die auf die konkreten Bedürfnisse ihres Geschäfts und/oder der jeweiligen Marktpraxis zugeschnitten sind. Diese lokalen Vergütungspläne stehen alle im Einklang mit der vorstehend beschriebenen Vergütungsphilosophie des Unternehmens.

### Vergütung bei Eintritt oder Austritt

Im EMEA-Geschäft wird keine garantierte variable Vergütung gewährt außer in Ausnahmefällen bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters, wenn diese Vergütung auf das erste Jahr der Beschäftigung beschränkt ist. Eine solche Vergütung würde bei Fehlen einer soliden und starken Eigenmittelausstattung der jeweiligen Gesellschaft nicht gewährt.

Das Unternehmen kann nicht unverfallbar gewährte Leistungen eines neu eintretenden Mitarbeiters, die beim früheren Arbeitgeber verfallen, ersetzen („Buy-out awards“), sofern diese zugeteilten Leistungen in Einklang mit den langfristigen Interessen des EMEA-Geschäfts stehen. Abfindungszahlungen für identifizierte Mitarbeiter sind so strukturiert, dass sie in Einklang mit den entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften stehen.

Sämtliche Zahlungen bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses müssen mit den lokalen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ebenso in Einklang stehen wie mit dem Ziel des Unternehmens, Misserfolge oder Fehlverhalten einzelner Personen nicht zu honorieren (dazu gehört auch der Ausschluss eines „Golden Parachutes“). Identifizierte Mitarbeiter unterliegen vor ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen einem erweiterten Austrittsprozess, um die Umstände der Beendigung des Mitarbeiters festzustellen, einschließlich der Einholung von Feedback von höherrangigen Mitarbeitern mit Kontrollfunktion (senior Control Function employee), um zu ermitteln, ob sie ggf. mit bekannten oder möglicherweise entstehenden Risiko-, Kontroll- oder Verhaltensproblemen in Verbindung stehen, die Anlass für eine derzeitige oder potenziell zukünftige Überwachung hinsichtlich eines Verfalls oder einer Vergütungsrückforderung in Bezug auf die zugeteilte Vergütung sein können.

Im Falle betriebsbedingter Kündigungen und in ähnlichen Fällen kann den Mitarbeitern eine Zahlung und/oder Vereinbarung im Rahmen von entsprechenden Sozialplänen, Richtlinien, Usancen, Verträgen oder lokalen Gesetzen zustehen, wobei sich diese Zahlung und/oder Ver-

einbarung nach den in den anwendbaren Sozialplänen, Richtlinien, Praktiken, Verträgen oder lokalen Gesetzen festgelegten Formeln richtet.

### Vergütung der Mitglieder des Leitungsorgans in Aufsichtsfunktion

Mitglieder des Leitungsorgans in Aufsichtsfunktion erhalten lediglich eine Festvergütung, die sich an ihrer Erfahrung, Funktion (einschließlich der Mitgliedschaft in Ausschüssen des Leitungsorgans) und zeitlichem Engagement orientiert.

Erfüllt ein Mitglied des Leitungsorgans in Aufsichtsfunktion auch eine Managementfunktion in einem anderen Teil des Unternehmens, bezieht sich die variable Vergütung dieser Person ausschließlich auf deren Managementaufgaben. Für solche Mitglieder des Leitungsorgans in Aufsichtsfunktion kann weiterhin eine jährliche Festvergütung auf Grundlage ihres zeitlichen Engagements infrage kommen.

### Kopplung der Vergütung an die Performance

Wie im Zusammenhang mit der Vergütungsphilosophie des Unternehmens beschrieben, orientiert sich das Unternehmen bei vergütungsbezogenen Entscheidungen an der risikobereinigten Performance und honoriert Verhaltensweisen, die für das Unternehmen einen nachhaltigen Wert generieren. Daher soll die Vergütung nicht übermäßig formelhaft, starr oder kurzfristig orientiert sein.

Das CMDC verwendet einen disziplinierten Rahmen für die Vergütung für Performance, um Entscheidungen über die Vergütung zu treffen, so dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtleistung des Unternehmens, der jeweiligen Geschäftsbereiche und der individuellen Leistung steht.

### Festlegung von Bonuspools

Im Rahmen des jährlich am Jahresende durchgeführten Vergütungsprozesses werden jedem Haupt-Geschäftsfeld und Haupt-Funktionsbereich Mittel zur Finanzierung der leistungsbezogenen Vergütung zugeteilt.

Die Festlegung dieser Bonuspools erfolgt durch die Geschäftsleitung und das CMDC auf Grundlage einer ganzheitlichen Prüfung der Performance des Unternehmens und der Geschäftsfelder/Funktionsbereiche; dabei werden insbesondere folgende wesentlichen Kriterien berücksichtigt:

- Geschäftsergebnisse
- Risiko-, Kontroll- und Verhaltensaspekte
- Fortschritt in Bezug auf strategische Rahmenziele des Unternehmens
- Ausrichtung an den Unternehmensgrundsätzen
- Wettbewerb am Markt und Markttrends
- Sonstige qualitative Faktoren, wie beispielsweise wichtige Personalentscheidungen und organisatorische Veränderungen

Die finanzielle Performance des Unternehmens wird anhand einer Vielzahl von Finanzkennzahlen ermittelt, insbesondere Umsatzerlöse, Gewinn vor Steuern mit und ohne Rückstellungen für Kreditverluste, Jahresüberschuss, Kapitalrendite nach Abzug der Eigenkapitalkosten, Unternehmensmehrwert für Anteilseigner (Shareholder Value Added („SVA“)) und Rentabilität des materiellen Eigenkapitals (return on tangible common equity). Die finanzielle Performance wird möglichst auf mehreren Ebenen gemessen, u. a. auf Ebene der Geschäftsfelder und Unter-Geschäftsfelder.

Die Festlegung der leistungsbezogenen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Eigenkapitalausstattung und Liquidität des Unternehmens, ist vollständig flexibel und ermessensabhängig und im Rahmen des Zuteilungsverfahrens, anhand dessen sich die Rückstellungen für leistungsbezogene Vergütung und die Höhe der Bonuspools bestimmen, entstehen jedem Geschäftsfeld Eigenkapitalkosten, als ob es sich um ein eigenständiges Unternehmen handeln würde.

## Performance-Entwicklung

Im Rahmen des Verfahrens des Unternehmens zur Performance-Entwicklung erfolgt eine aktive Steuerung der Performance der Mitarbeiter während des gesamten Jahres, wobei sowohl das Erreichte als auch die Art und Weise der Erreichung berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck verfügt das Unternehmen über sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien zur Performance-Bewertung und anschließenden Bestimmung der individuell festgelegten Vergütung.

### Performance-Dimensionen

Die Beurteilung sämtlicher Mitarbeiter, die Teil des jährlichen Beurteilungsprozesses des Unternehmens sind, erfolgt auf Grundlage von vier wesentlichen Performance-Dimensionen:

- Geschäftsergebnisse
- Klienten / Kunden / Stakeholder
- Teamwork und Führung
- Risiko, Kontroll- und Verhaltensaspekte

In diesen Performance-Dimensionen finden kurz-, mittel- und langfristige Prioritäten zur Förderung eines nachhaltigen Unternehmenswerts („Shareholder-Value“) angemessene Berücksichtigung, während gleichzeitig den Zielen im Bereich der Risiko-, Kontroll- und Verhaltensaspekte Rechnung getragen wird. Im Sinne einer angemessenen performancebezogenen Gehaltspolitik nimmt das Unternehmen keine relative Gewichtung dieser Dimensionen vor und berücksichtigt zudem andere Faktoren, inkl. der Marktpraxis. Keine einzelne Performance-Dimension ist für sich genommen für die Gesamtvergütung ausschlaggebend; es ist jedoch möglich, dass ein einziges erhebliches Defizit in einer Performance-Dimension die variable Vergütung ohne Einschränkung nach unten beeinflusst.

### Performance-Ziele und Erwartungen

Das Unternehmen hat im Rahmen jeder Performance-Dimension konkrete Erwartungen, die vom Rang und/oder der Funktion des Mitarbeiters abhängen. Die Erfüllung der Erwartungen im Einklang mit den „How We Do Business“-Grundsätzen des Unternehmens und des Code of Conducts (Verhaltenskodex, der „Kodex“) ist von zentraler Bedeutung für die Performance-Entwicklung und diese Erwartungen werden in der Regel in die Grunderwartungen aufgenommen, die den Mitarbeitern im Performance-Entwicklungssystem des Unternehmens zur Verfügung stehen.

Die Mitarbeiter können gemeinsam mit ihrem Manager zusätzliche Ziele für jede Performance-Dimension festlegen. Da die Festsetzung der Prioritätsziele laufend und wiederholt erfolgen muss, können die Mitarbeiter und ihre Manager die Fortschritte in Bezug auf die Ziele während des gesamten Jahres im Rahmen von regelmäßigen Check-in-Gesprächen besprechen.

Die Performance-Dimension „Risiko-, Kontroll- und Verhaltensaspekte“ hat einen besonderen Stellenwert für das Unternehmen und für diese Performance-Dimension sind derzeit drei konkrete Erwartungen formuliert: (1) Fördert ein belastbares Risiko- und Kontrollumfeld, (2) demonstriert das erwartete Verhalten und (3) identifiziert, eskaliert und behebt Probleme. Zusätzlich werden Environmental, Social and Governance (ESG) Aspekte von uns als wichtige Erwägung in der Unternehmensführung berücksichtigt, insbesondere bei den Fragen, wie das Unternehmen Produkte und Dienstleistungen entwickelt, Kunden des Unternehmens betreut, Mitarbeiter unterstützt und dabei hilft, die Gemeinschaften des Unternehmens zu stärken - und können in individuelle Ziele, abhängig von der Rolle des Mitarbeiters, integriert werden.

Wie vorstehend beschrieben, richten sich die Vergütung und das Verfahren zur Performance-Entwicklung der Kontrolleinheiten nach Prioritätszielen, die unabhängig von den Geschäftsfeldern sind, die von den Kontrolleinheiten unterstützt werden.

## Performance-Feedback

Manager und Mitarbeiter erhalten ganzheitliches Performance-Feedback, auch in Bezug auf Risiko-, Kontrolle- und Verhaltensaspekte, das auf unterschiedlichen Wegen eingeholt wird, unter anderem von Peers, Managern, Kollegen, direkt unterstellten Mitarbeitern und anderen Teammitgliedern des betreffenden Mitarbeiters. Wo relevant, kann Feedback auch in Bezug auf die Performance bei einem bestimmten Unternehmen eingeholt werden. Das Unternehmen erwartet von Managern, dass sie Leistungsprobleme kontinuierlich ansprechen. Wenn ein Mitarbeiter nicht die erforderlichen Leistungen erbracht hat, die den maßgeblichen Erwartungen an die Rolle entsprechen, wird dies in seiner Leistungsbeurteilung während des jährlichen Überprüfungsprozesses vermerkt, und es können gegebenenfalls andere Auswirkungen in Betracht gezogen werden, einschließlich der Vergütung und anderer beschäftigungs- und personalbezogener Entscheidungen. Verstöße gegen den Kodex, die zu einer Abmahnung führen, werden in den Performance-Entwicklungsprozess eingebettet und fließen in die Gesamtleistungsbeurteilung des Mitarbeiters durch den Manager ein.

## Performance-Ratings

Der Ansatz des Unternehmens besteht aus mehreren Ratings und verwendet eine 3-Punkte-Skala (ohne Gesamtrating) für die Bewertung von Mitarbeitern jeglicher Hierarchieebene gegenüber den einzelnen Performance-Dimensionen, ausgenommen die Dimension der Risiko-, Kontroll- und Verhaltensaspekte.

Die Manager halten Performance-Ratings gegenüber den einzelnen Performance-Dimensionen fest, in denen die Performance des Mitarbeiters unter Berücksichtigung von Performance-Zielen, unternehmensweiten Erwartungen in Abhängigkeit von Hierarchie sowie erhaltenem Feedback wiedergegeben wird. Die für das Performance-Rating verwendete 3-Punkte-Skala besteht aus folgenden Stufen:

- Überdurchschnittlich (Strong),
- Erfüllt Anforderungen (On Track),
- Entwicklungsbereich (Growth Area).

Manager bewerten für das Rating im Bereich Risiko-, Kontroll- und Verhaltensaspekte Geschäftsleiter (Managing Directors), Executive Directors und identifizierte Mitarbeiter entweder als „erfüllt die Erwartungen für die Funktion“ (As Expected for Role) oder als „unter den Erwartungen“ (Less Than Expected). In Bezug auf Mitarbeiter, die auf Vice-President-Ebene oder darunter angesiedelt sind, beantworten Manager eine Frage dahingehend, ob diese ein Verhalten zeigen, welches mit den Erwartungen an Risiko, Kontrolle und Verhalten über

einstimmt. Das vom Manager ermittelte Rating ist geprägt durch dessen eigene unmittelbare Kenntnisse über das Eingehen von Risiken durch den Mitarbeiter sowie die Konsequenzen der Risiken, durch mitgeteilte Verhaltensprobleme und Feedback, das der Manager aus verschiedenen Informationsquellen erhalten hat, einschließlich beispielsweise der vorstehend und im folgenden Absatz genannten.

## Beurteilung der Performance-Entwicklung für identifizierte Mitarbeiter

Identifizierte Mitarbeiter unterliegen dem erweiterten Beurteilungsprozess, der darauf abzielt, die Mitarbeiter dafür verantwortlich zu machen, dass sie im Einklang mit der Risikobereitschaft des Unternehmens arbeiten und das erwartete Risiko- und Kontrollverhalten sowie Wohlverhalten zeigen. Ein Teil des erweiterten Beurteilungsprozesses ist das „Risiko und Kontroll Feedback“, das die unmittelbare Einholung von Feedback von Risiko- und Kontrollpartnern beinhaltet, von denen erwartet wird, dass sie alle wesentlichen Probleme, die ihnen bekannt sind oder die sie als relevant für die Erwartungen bezüglich der Risiko-, Kontroll- und Verhaltensaspekte für die Rolle des Mitarbeiters ansehen, ansprechen. Dieses Feedback ist eine Quelle von Feedback, die Managern bereitgestellt wird, um sich auf die Risiko-, Kontroll- und Verhaltensaspekte ihres Mitarbeiters zu fokussieren.

Der Input fließt in die von den Managern vorgenommene Bewertung der Performance der identifizierten Mitarbeiter ein und wird im Zuge der Risiko-, Kontroll- und Verhaltensbewertung (Risk, Controls and Conduct Evaluation) des Mitarbeiters berücksichtigt.

## Performance-Entwicklung für Mitarbeiter im Anlagebereich

Bei der ausgewogenen Bewertung der Performance für die betreffenden Mitarbeiter und in dem Maße, wie es für ihre Rolle relevant ist, sollte die Berücksichtigung von Verhaltensweisen, die zu guten Ergebnissen für die Verbraucher führen, in die gemeinsamen Performance Dimensionen eingebettet werden: Geschäftsergebnisse, Risiken, Kontrollen und Verhalten; Kunden / Stakeholder; sowie Teamarbeit und Führung. Im Einklang mit der Sicherstellung guter Ergebnisse für die Kunden sollte es keine Anreize oder Verkaufsziele geben, die für Mitarbeiter einen Anreiz darstellen könnten, den Privatkunden ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung zu empfehlen, wenn eine Alternative die Bedürfnisse des Kunden besser erfüllen würde.

Zusätzlich wird für ausgewählte Mitarbeiter im Anlagebereich auch die Performance der betreffenden Fonds/Strategien berücksichtigt.

Die Performance Dimensionen für Anlageexperten werden jährlich auf Grundlage mehrerer Faktoren, die die Anlageergebnisse und den Anlagewert - ausgerichtet an den Kundenzielen - bestimmen, bewertet, zu denen unter anderem die folgenden zählen:

- Performance der Investitionen, die im Allgemeinen eher langfristig gewichtet wird, wobei für Portfoliomanager die Performance der Investition im Verhältnis zu konkurrierenden Indizes oder Peers, über einen Zeitraum von einem, drei, fünf und zehn Jahren besonders berücksichtigt wird;
- das Ausmaß und die Komplexität ihrer Verantwortung bezüglich Investitionen,
- individueller Beitrag bezüglich der Risiko- und Renditeziele des Kunden;
- Geschäftsergebnisse, wie beeinflusst durch die Investitionsleistung; Risiko-, Kontroll- und Verhaltensziele; Kunden-/Stakeholder-Ziele, Teamarbeit und Führungsziele; und
- Beachtung der Verantwortung des Unternehmens in den Bereichen Compliance, Risiko, Aufsichtsrecht und bezüglich der Treuepflicht gegenüber Kunden, einschließlich, der Beachtung der Nachhaltigkeitsrisikopolitik (sustainability risk policies), welche relevante finanzielle wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren sowie Faktoren der Unternehmensführung („ESG“) enthält, die bei der Anlageentscheidung je nach Anlageziel bewertet werden sollen, sofern anwendbar.

Zusätzlich zu den oben genannten Performance Dimensionen für die Bewertung der Leistung von Anlageexperten wird der unternehmensweite Rahmen für die leistungsbezogene Vergütung zusammen mit der Gesamtleistung des jeweiligen Geschäftsbereichs und des Investment-Teams in die endgültige Beurteilung der leistungsbezogenen Vergütung für einen einzelnen Anlageexperten einbezogen. Das Feedback der Risiko- und Kontrollexperten von JPMorgan wird bei der Bewertung von Leistung und Vergütung berücksichtigt.

## Risikomanagement

Entsprechend der Beschreibung in der Vergütungsphilosophie des Unternehmens sollten das Risikomanagement, die Vergütungsrückzahlungs- und Rückforderungsgrundsätze solide sein und die Einhaltung der Integritätsstandards, die von der Unternehmens-Kultur und den Unternehmensgrundsätzen gefordert werden, fördern. Übermäßige Risikobereitschaft sollte unterbunden werden.

## Risiko-, Kontroll- und Verhaltensprüfungsprozess

Das Unternehmen verfügt über ein unternehmensweites Rahmenwerk, um verhaltensbezogene Angelegenheiten der Mitarbeiter zu beurteilen und um Entwicklungen zu prüfen, die für das Unternehmen erhebliche Finanz-, Reputations-, Compliance- und andere Betriebsrisiken darstellen können.

Tatsächliches oder potenzielles Fehlverhalten in Angelegenheiten, die zu wesentlichen Risiko- und Kontrollbedenken führen, wird an den HR Control Forums-Prozess des Unternehmens eskaliert. Fehlverhalten ist in diesem Kontext wie folgt definiert:

- Vorsätzliches Fehlverhalten eines Mitarbeiters oder Verhalten in einer für das Unternehmen schädlichen Weise; oder
- Grobe Fahrlässigkeit bei der Ausübung der Arbeitsfunktion(en), einschließlich grober Fahrlässigkeit bei der Führungsaufsicht im Hinblick auf Mitarbeiter, die ein Fehlverhalten begehen, in einer das Unternehmen schädigenden Weise.

Grobe Fahrlässigkeit bei der Führungsaufsicht, welche wahrscheinlich das Vorliegen hinreichender Beweise für einen schwerwiegenden Mangel an Sorgfalt, Umsicht oder Unterlassung in rücksichtsloser Missachtung von Positions- und/oder Aufsichtspflichten begründet, was Betrug oder die Bereitstellung irreführender Informationen umfassen kann, aber nicht darauf beschränkt ist..

Probleme können innerhalb der Geschäftsfelder/Funktionen (regional und global), des Control Committees, des Risk Committees oder durch HR Control Forum Mitglieder im Namen ihrer jeweiligen Funktionen (Audit, Legal, Risk, Compliance und Control Management) gemeldet werden.

Der Prozess läuft sowohl von unten nach oben (Region/ Geschäftsfelder) als auch von oben nach unten (Unternehmensweit) und umfasst im Laufe des Jahres verschiedene Berührungspunkte zur Überprüfung von Risiko-, Kontroll- und Verhaltensproblemen, und gipfelt am Jahresende im Firmwide HR Control Forum. Die Firmwide HR Control Forum auf Ebene des Unternehmens prüfen die Ergebnisse der HR Control Forums auf Ebene der Geschäftsfelder/Funktionen/Regionen und geben ihnen Feedback sowie eine konstruktive Herausforderung.

## Rechenschaftspflicht der Mitarbeiter

Das Vergütungsprogramm des Unternehmens wurde dahingehend gestaltet, dass Mitarbeiter für bedeutende Handlungen oder Vorfälle, die sich negativ auf die Geschäftsentwicklung oder den Ruf des Unternehmens im laufenden oder in künftigen Jahren auswirken, zur Rechenschaft gezogen werden, wenn dies angemessen ist. Risiko-, Kontroll- und Verhaltensthemen werden daher im Rahmen der Prozesse des UNTERNEHMENS für die Performance-Entwicklung und die leistungsbezogene Vergütung sorgfältig abgewogen.

Die große Mehrheit der Themen wird in der Code of Conduct Policy (Verhaltenskodexrichtlinie) und dem Know Your Employee Framework (Kenne deinen Mitarbeiter-Rahmenwerk) geprüft und geregelt. Bestimmte Mitarbeiter, einschließlich Identifizierter Mitarbeiter, unterliegen wie oben beschrieben einem erweiterten Beurteilungsprozess, der ggf. in die Vergütungsentscheidungsprozesse zum Jahresende einfließt. Zudem ist der HR Control Forum Prozess vorgesehen, in dessen Rahmen das CMDC eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Firmwide HR Control Forums überprüft und die Ergebnisse dieser Foren werden ggf. bei der leistungsbezogenen Vergütung berücksichtigt.

Identifizierte Mitarbeiter unterliegen zudem vor ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen einem erweiterten Austrittsprozess, um die Umstände der Beendigung herauszufinden, was die Einholung von Feedback von höherrangigen Mitarbeitern mit Kontrollfunktion beinhaltet, um festzustellen, ob der Mitarbeiter mit bekannten oder potentiell auftretenden Risiken, Kontrollen und Verhaltensproblemen in Verbindung steht oder stand, die eine aktuelle oder potentielle zukünftige Überwachung oder den Verfall oder die Rückforderungen von Vergütungszuteilungen rechtfertigen können.

Damit einzelne Personen die Konsequenzen eingegangener Risiken, die nicht mit der Risikobereitschaft des Unternehmens in Einklang stehen, tragen und zur Verdeutlichung, dass unvorsichtiges Verhalten künftig verhindert werden soll, verfügt das Unternehmen über Richtlinien und Verfahren, die dem Unternehmen eine schnelle und angemessene Handhabung gegenüber diesen Personen ermöglichen, darin eingeschlossen sind unter anderem:

- die Reduzierung oder vollständige Streichung der jährlichen leistungsbezogenen Vergütung;
- die Streichung nicht unverfallbarer Leistungen (ganz oder teilweise);
- eine rückforderung/Rückzahlung für zuvor gezahlte leistungsbezogene Vergütungen (in bar und/oder aktienbasiert);

- eine Herabstufung, ein negatives Performance-Rating oder andere angemessene Maßnahmen in Bezug auf das Beschäftigungsverhältnis;
- die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

Das Unternehmen hat einen Rahmen geschaffen, der empfohlene Effekte vorsieht, um Konsistenz zu fördern. Die genauen Maßnahmen, welche zusätzlich zu den oben genannten auch Coaching und Training beinhalten können, die das Unternehmen in Bezug auf Personen, denen Konsequenzen drohen, ergreifen kann, basieren allerdings auf den jeweiligen Umständen, darin eingeschlossen die Art ihrer Mitwirkung, das Ausmaß des Vorfalles, die Auswirkungen auf das Unternehmen und die vor Ort geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die maßgeblichen Bestimmungen für eine Rückzahlung werden im Folgenden beschrieben.

## Regelungen für Malus und Rückforderung

Im Unternehmen bestehen Regelungen für einen Malus und Rückforderungen (Clawback) sowohl in Bezug auf Barboni als auch in Bezug auf aufgeschobene Leistungen, die dem Unternehmen unter bestimmten Umständen eine Reduzierung oder Streichung nicht unverfallbarer zugeteilter Leistungen und eine Rückzahlungsforderung für bereits ausgezahlte und / oder unverfallbare Vergütungen ermöglichen. Zwar wird bei der Gewährung leistungsbezogener Vergütung vorgesehen und erwartet, dass sie gemäß ihren Bedingungen verdient und / oder ausgezahlt wird, allerdings erlauben weitreichende Unternehmens-Regelungen für Rückzahlungen unter angemessenen Umständen eine Rückzahlung in Bezug auf zugeteilte leistungsbezogene Vergütung.

Jegliche zugeteilte leistungsbezogene Vergütung unterliegt der Bonus Recoupment Policy (Bonusrückforderungsrichtlinie) des Unternehmens, die auf der externen Webseite des Unternehmens<sup>14</sup> zur Verfügung steht. Darüber hinaus unterliegt jegliche zugeteilte leistungsbezogene Vergütung für identifizierte Mitarbeiter den Regelungen für einen Malus und eine rückforderung, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst werden, sowie weiteren Regelungen, die ggf. gemäß den vor Ort geltenden Bestimmungen erforderlich sein können. Insbesondere unterliegt jegliche zugeteilte leistungsbezogene Vergütung (sowohl im Voraus zugeteilte als auch zurückbehaltenen), die den betreffenden der Beaufsichtigung des Vereinigten Königreichs unterliegenden identifizierten Mitarbeitern gemäß CRD V gewährt wurde, weitreichenden Rückforderungsregelungen, die gemäß den im Vereinigten Königreich geltenden Bestimmungen vorgeschrieben sind.

14 Verfügbar unter <https://www.jpmorganchase.com/corporate/About-JPMC/ab-corporate-governance-principles.htm#recoupment>

Bestimmungen der Prüfung der rückforderung für aktienbasierte Vergütung Art der Leistung

Form der Rückforderung	Anlass der Rückforderung	unverfallbar zugeteilt	nicht unverfallbar zugeteilt
Anpassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Fall einer wesentlichen Anpassung des Finanzergebnisses des Unternehmens für den betreffenden Zeitraum</li> <li>Diese Bestimmung gilt auch für Barboni</li> </ul>	✓	✓
Fehlverhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sofern der Mitarbeiter an für das Unternehmen nachteiligem Verhalten mitgewirkt hat, das wesentlichen finanziellen oder Reputationsschaden für das Unternehmen nach sich zieht oder sich wissentlich und vorsätzlich bzgl. seiner Beschäftigung fehlverhalten hat</li> <li>Sofern die zugeteilte Leistung auf einer wesentlichen Falschdarstellung des Mitarbeiters beruhte</li> <li>Sofern eine Kündigung aus wichtigem Grund (for cause) gegenüber dem Mitarbeiter ausgesprochen wird</li> </ul>	✓	✓
Risikobezug und Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sofern der Mitarbeiter durch nicht ordnungsgemäßes Handeln oder aufgrund grober Fahrlässigkeit Aspekte und/oder Anliegen in Bezug auf für das Unternehmen wesentliche Risiken nicht rechtzeitig und wie angemessener Weise erwartet erkannt, vorgebracht oder bewertet hat</li> <li>Sofern die zugeteilte Leistung auf wesentlich unrichtigen Performance-Maßstäben basierte, unabhängig davon, ob der Mitarbeiter für die Unrichtigkeit verantwortlich war</li> </ul>	✓	✓
Protection Based Vesting (Bedingte Erdienung) <sup>15</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sofern ein Geschäftsfeld, in dem der Mitarbeiter beschäftigt ist oder Verantwortung trägt, den jährlichen finanziellen Schwellenwert für das Geschäftsfeld nicht erreicht oder, im Falle eines Mitglieds des Operating Committee, sofern gewährte Leistungen an Mitwirkende in einem Geschäftsfeld, für die das Mitglied des Operating Committee verantwortlich war, ganz oder teilweise gestrichen wurden, weil das Geschäftsfeld den jährlichen finanziellen Schwellenwert für das Geschäftsfeld nicht erreicht hat</li> <li>Sofern die Performance in Bezug auf die Prioritätsziele für die Position als Mitglied des Operating Committee oder sofern die Performance des Unternehmens in Bezug auf Prioritätsziele, für die ein Mitglied des Operating Committee mitverantwortlich ist, über einen längeren Zeitraum nicht zufriedenstellend war<sup>16</sup></li> <li>Sofern in Bezug auf ein Kalenderjahr während des Erdienungszeitraums gemäß der Berichterstattung des Unternehmens der Jahresüberschuss vor Steuern und Rückstellungen (pre-tax pre-provision income) negativ ist<sup>8</sup></li> <li>Sofern das Unternehmen während der drei Kalenderjahre vor dem Ablauftag der Erdienungszeitraums des dritten Jahres keine kumulierte Rendite in Höhe von 15 % auf das materielle Eigenkapital (tangible common equity) erzielt<sup>8</sup></li> </ul>		✓

## Kultur und Verhalten

Das Unternehmen bekräftigt seine Kultur und bleibt zielgerichtet mit Blick auf das Management von Mitarbeiterverhalten. Die Geschäftsgrundsätze sind in den gesamten Employee Life Cycle integriert beginnend mit dem Onboarding-Prozess über fortlaufende Weiterbildung, Vergütung, Beförderung und Honorierung der Mitarbeiter hinweg; dabei sind die Entwicklungs- und Vergütungsprozesse des Unternehmens so gestaltet, dass Mitarbeiter ggf. die Konsequenzen ihres Verhaltens tragen. Das Unternehmen erkennt an, dass seine Mitarbeiter ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Unternehmens und seiner Fähigkeit sind, für Kunden, Klienten, das Gemeinwesen und Akti-

onäre zu leisten. Das Unternehmen fördert weiterhin eine starke Kultur durch das Ziel und die Werte des Unternehmens, die das Engagement der Mitarbeiter weiter fördern.

Das Unternehmen ist bestrebt, seine Erwartungen, dass das gesamte Verhalten der Mitarbeiter den höchsten ethischen Standards entsprechen muss, die in den Geschäftsgrundsätzen verankert sind, klar und häufig zu kommunizieren; dies geschieht u.a. durch Town Hall Meetings und Botschaften von Führungskräften sowie durch Weiterbildung zum geschäftlichen Verhalten und die Einbeziehung kultur- und verhaltensbezogener Fragestellungen in den Umfragen des Unternehmens bezüglich Zuhören und Engagement.

Das Unternehmen ist bestrebt, eine Kultur des Respekts zu fördern, die es jedem Mitarbeiter ermöglicht, sich bei der Arbeit sicher und selbstbestimmt zu fühlen. Zu diesem Zweck gibt es im Unternehmen

15 Die Bestimmungen gelten für gewährte PSUs und RSUs und können zu einer Streichung von bis zu 50 % der gewährten Leistung führen

16 Diese Bestimmungen gelten nur für Mitglieder des Operating Committee des Unternehmens

Mitarbeiterschulungen und Protokolle zur Verhütung, Meldung und Behandlung von sexuellem, diskriminierendem oder sonstigem Fehlverhalten, und das Unternehmen verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die gutgläubig ein Anliegen melden oder bei einer Anfrage oder Untersuchung helfen.

Während die Geschäftsgrundsätze als Richtschnur in Bezug darauf, wie das Unternehmen Geschäfte macht, dienen, ist der Kodex des Unternehmens eine Sammlung von Prinzipien, die entwickelt wurden, um Mitarbeiter und Mitglieder des Leitungsorgans dabei zu unterstützen, Entscheidungen zu ihrem Verhalten bezüglich der Geschäfte des Unternehmens zu treffen. Sämtliche Mitarbeiter werden hinsichtlich der Prinzipien des Kodex geschult und bestätigen jährlich, dass sie den Kodex gelesen und verstanden haben und ihn beachten.

Neben diesem Rahmenwerk besteht das Conduct Risk Program (Verhaltensrisikoprogramm) des Unternehmens, das der Compliance, Conduct and Operational Risk Management Policy unterliegt, welche den Rahmen für die Governance, Identifizierung, Messung, Überwachung, Prüfung, Verwaltung und Berichterstattung innerhalb des Unternehmens festlegt. Das Verhaltensrisiko liegt in der Verantwortung jedes Geschäftsfelds, jeder Funktion und jedes Mitarbeiters, und jedes Geschäftsfeld oder jede Funktion ist dafür verantwortlich, sein Verhaltensrisiko zu identifizieren und zu managen, um ein angemessenes Engagement, Eigenverantwortung und die Nachhaltigkeit einer Kultur zu gewährleisten, die mit den Geschäftsgrundsätzen im Einklang

steht. Das CMDC überwacht die Unternehmens-Kultur, was die Überprüfung von Informationen durch das Management über signifikante Verhaltensprobleme von Mitarbeitern beinhaltet.

Die Prozesse des Unternehmens für die Performance-Entwicklung und die leistungsbezogene Vergütung (siehe Ziffer 3 oben) stehen in Einklang mit den Conduct Risk Management Standards; darin eingeschlossen ist der Umgang mit tatsächlichem oder potenziellem Fehlverhalten von Personen, die möglicherweise an wesentlichen Risiko- oder Kontrollaspekten beteiligt sind, welches an die HR Control Forums weitergeleitet werden kann (siehe Ziffer 4 oben).

## Lohngleichheit und Chancengleichheit

Das Unternehmen setzt sich für gleichen Lohn für gleiche Arbeit ein. Wie in der Equal Opportunity, Anti-Discrimination and Anti-Harassment Policy (Chancengleichheits-, Antidiskriminierungs- und Anti-Mobbing-Richtlinie) des Unternehmens ausgeführt setzt sich das Unternehmen weiterhin dafür ein, in allen Bereichen des Personalmanagements, einschließlich Einstellung, Beschäftigung, Entsendung, Versetzung, Beförderung, Vergütung, Zusatzleistungen und Weiterbildung, Chancengleichheit in Übereinstimmung mit dem geltenden lokalen Recht zu gewährleisten. Die Vergütungsgrundsätzen und -praktiken des Unternehmens stimmen damit überein; wir verbieten strengstens jegliche Form von unzulässiger Diskriminierung, Belästigung und missbräuchlichen Verhaltens. Wir sind alle bestrebt, alle Personen fair und mit Respekt zu behandeln.

## 22. Anlage: Empfehlung zur Dividendenausschüttung

Der Dividendenausschüttungsrahmen der Bank empfiehlt standardmäßig, keine Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten und 100 % des jährlichen Überschusses in das Wachstum des Unternehmens zu reinvestieren, während gleichzeitig eine gesunde Kapitalquote beibehalten wird.

Bei der Erwägung einer Änderung der Standardempfehlung zur Dividendenausschüttung und/oder der Erwägung einer Empfehlung zur Erklärung einer Dividende muss die Governance der Bank:

- die aktuellen relevanten Rahmenbedingungen berücksichtigen, die von den europäischen Regulierungsbehörden festgelegt wurden;
- einen umsichtigen Ansatz sicherstellen, bei dem die Nachhaltigkeit ihres Geschäftsmodells und das Risiko zukünftiger zusätzlicher Verluste sowie deren Auswirkungen auf ihre Kapitalentwicklung sorgfältig berücksichtigt werden;
- sicherstellen, dass Nettogewinne, einschließlich aller angekündigten ausschüttbaren Reserven, nur für eine Ausschüttung in Dividenden empfohlen werden, solange die Dividendenzahlung nicht die Fähigkeit der Bank gefährdet, weiterhin alle Anforderungen und Ergebnisse des Supervisory Review and Evaluation Process („SREP“) zu erfüllen, selbst bei sich verschlechternden wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen;
- bestimmen, welche Beträge der ausschüttungsfähigen Gewinne für eine Ausschüttung nicht verfügbar sind („Ausschüttungssperre“ gemäß HGB);
- sicherstellen, dass die Ergebnisse des regulären J.P. Morgan SE ICAAP bei der Erstellung der Empfehlung an den Vorstand und Aufsichtsrat der J.P. Morgan SE berücksichtigt werden.

# J.P.Morgan

J.P. Morgan SE

Taunustor 1

60310 Frankfurt am Main